H. XVII. 71.

(Log.)

Ph.
o
264

Die
Denkkunde
oder
die Logik.

Von

Dr. H. S. Lindemann,
Professor der Philosophie und Kulturgeschichte an der höhern Lehranstalt
in Solothurn.

BIBLIOTHECA
CIVITATIS
BABENBERGENSIS.

Solothurn.
Verlag von Jent & Gaßmann.
—
1846.

Druck von J. Gaßmann, Sohn.

Seinem Jugendfreunde,

Herrn

G. A. Gulden,

Advocat-Anwalte am k. Bezirks- und Appellationsgerichte zu Zweibrücken in Rheinbayern;

als ein Zeichen der fortdauernden freundschaftlichen Gesinnung

Der Verfasser.

Vorrede.

Ich übergebe hiermit dem philosophischen Publikum diesen Versuch einer organischen Darstellung der Denkkunde oder Logik.

Schon diese Bezeichnung schließt ein:

1) daß hier weder von einer einseitig formalen, noch von einer einseitig materialen Bearbeitung dieser Wissenschaft die Rede sein könne; sondern daß in ihr auch die benannten beiden Seiten eine wesenliche Berechtigung finden sollen.

2) Daß die einzelnen untergeordneten Lehren der Logik hier nicht als eine bloße Sammlung angesehen werden dürfen; sie vielmehr dem in diesem Werke entwickelten Denkgesetze gemäß aus ihrem Principe abgeleitet sind, und sie unter sich und mit dem Ganzen wohlgliedig zusammenhängen.

Diese Darstellung unterscheidet sich sonach wesenlich dadurch von den meisten bisherigen Bearbeitungen der Logik, daß sie in einem abgerundeten Gliedganzen oder

Systeme die gewöhnlich zerstreuten logischen Lehren aus Einem Gusse heraus zu entfalten strebte, und eben dadurch in den Stand gesetzt war, diese vielfach tiefer zu begründen, zu berichtigen und zu ergänzen.

Ihre Grundlage verdankt diese logische Arbeit den Grundlehren des Krause'schen Systemes, insbesonders der Kategorientafel desselben. Diese war auch grundbestimmend für den Plan meiner vor anderthalb Jahren erschienenen „Lehre vom Menschen oder Anthropologie", welcher das unverhoffte Glück zu Theil geworden, durch von verschiedenen Standpunkten ausgehende und der Schule des Verfassers fernstehende Männer, wie Fichte, Oken, Reiff, Troxler und Andere einer größern Beachtung empfohlen zu werden. Waren schon die Kategorien von Aristoteles und Kant von großer Bedeutsamkeit für den Ausbau und die Bereicherung der Wissenschaften und der Logik insbesonders, so werden die Krause'schen wenigstens nicht hinter denselben zurückbleiben; vielmehr lebe ich der sichern Hoffnung, sie dürften dazu noch vielmehr beitragen als ihre nächsten Vorgängerinnen. Daß sich jedoch diese Darstellung der Logik ungeachtet ihr die Krause'sche Kategorientafel zur Grundlage dient, eine eigenthümliche Selbständigkeit Krause'n gegenüber bewahrt habe, davon wird ein Blick auf die Inhaltanzeige, und eine Vergleichung derselben mit den von Krause bearbeiteten Lehrbüchern der Logik leicht

überzeugen. Es findet hier dasselbe Verhältniß statt wie bei meiner Anthropologie im Gegensatze zu Krause's Psychologie. Wie in dem letztern Werke, so blieb Krause auch in der Logik, bei aller Bereicherung die sein tief- und scharfsinniger Geist diesen Wissenschaften in ihren einzelnen Lehren gewährte, noch vielfach den Lehren seiner Vorgänger treu, und wandte er seine Kategorientafel nicht streng auf die einzelnen Abtheilungen an; vielmehr folgte er in der Logik hinsichts der Lehren von dem Begreifen, Urtheilen und Schließen mehr der Kant'schen Eintheilungsweise. Er wußte dieses selbst sehr wohl, und klagte mir noch während seiner letzten Lebenswochen in dem bayerischen Alpenbade Partenkirchen mündlich darüber, daß ihm wegen seines harten Lebensgeschickes nicht Mittel, Muse und Gesundheit genug zu Gebote gestanden wären, alle einzelnen philosophischen Hauptzweige streng nach seiner in der Schauung Gottes gefundenen Kategorientafel bearbeiten zu können; es beseelte ihn jedoch die sichere Hoffnung, einzelne seiner Schüler würden das Versäumte später noch nachholen. Diese Klage und Hoffnung meines genialen Meisters prägte sich meinem Gemüthe tief ein; was ich damals (im September 1832) im Stillen feierlich gelobte, dem habe ich mit dem Versuche einer vollgliedigen oder organischen Anthropologie und mit vorliegender Arbeit für einstweilen zu entsprechen gesucht.

Ein prüfender Blick in das Innere dieses Werkes wird sattsam die Ueberzeugung von dem redlichen Bemühen ihres Verfassers gewähren, mittelst eines möglichst vielseitigen Studiums der neuzeitigen logischen Literatur Stoff für seinen nach eigenem Plane ausgeführten Bau zu gewinnen. Schon dieses reichhaltige Studium mußte ihn in vielen Hinsichten vor der Einseitigkeit einer einzelnen Schulanschauung bewahren, und ihm eine gewisse Selbständigkeit selbst seinem hochverdienten Lehrer gegenüber verleihen.

Die bekannte Behauptung Kant's, wonach die Logik abgeschlossen und als keiner Erweiterung mehr fähig zu betrachten wäre, ist seither vielfach durch die That ausgezeichneter Logiker widerlegt worden; auch diese Darstellung dürfte vielleicht noch als ein sprechender Beitrag zur Widerlegung jenes voreiligen Kant'schen Ausspruches angesehen werden. Da sich die Logik unter allen philosophischen Lehrzweigen der allgemeinen Achtung selbst bei bitteren Gegnern der Philosophie erfreut: so dürfte ebenfalls dieser Versuch einer vollgliedigen Darstellung der Logik, wenn er auch nur Weniges zu ihrer Bereicherung und Abrundung mitwirken sollte, immerhin, selbst von Gegnern der Krause'schen Schule, als ein nicht ganz unwillkommener Beitrag angesehen, und darum auch freundlich aufgenommen und billig beurtheilt werden.

Wie in meiner „Lehre vom Menschen" so war ich auch in diesem Werke nach dem Beispiele meines hochverehrten Lehrers bemüht, mich einer möglichst deutschen Ausdruckweise zu bedienen. Wenn wir Deutsche uns etwas darauf zuguttthun dürfen, in der Neuzeit die vorwaltenden Pfleger der Philosophie zu sein: so kann es uns sicherlich nicht zur Ehre gereichen, wenn wir unsere Wissenschaftsprache so wenig ausbilden, und wir den reichen Schatz der Bezeichnungen, welche unsere ureigenthümliche Muttersprache darbietet, so wenig benützen. Die unserm Volkgeiste fremden Ausdrücke sind es gerade, welche die fruchtbaren Ergebnisse deutscher Wissenschaft unseren Volkgenossen so wenig zugänglich machen. Wer sein Vatervolk liebt, es in geistiger und sittlicher Beziehung wahrhaft heben will, der kann dieses nur dadurch, daß er es in einer dessen Geist und Gemüth ansprechenden Weise anregt. Dieses geschieht aber am wirksamsten mittelst der Muttersprache; während fremdsprachliche Ausdrücke, wenn auch verstanden, nicht so eindringlich zur Seele sprechen. Ein jeder Versuch, unsere Wissenschaftsprache deutscher zu machen, sollte daher statt belächelt und bekrittelt freudig aufgenommen, mißlungene Ausdrücke sollten möglichst verbessert, nicht ganz entsprechende wenigstens so lange geduldet werden, bis man bessere an deren Stelle setzen kann. Was man auch gegen solche Bemühungen einwenden möge, kein biederer Deutsche

sollte sich fortan davon zurückschrecken lassen, vielmehr darin eine zähe Ausdauer bewähren. Hoffen wir, daß die Zukunft auch in dieser Hinsicht der deutschen Wissenschaftforschung mehr Ehre bringt als Vergangenheit und Gegenwart!

Solothurn, im Mai 1846.

H. S. Lindemann.

Inhaltanzeige.

Einleitung (§ 1—8).

		Seite
§ 1 u. 2.	Die Logik ist die Denkkunde	1
§ 3.	Unterschied des gewöhnlichen und wissenschaftlichen Denkens	2
§ 4.	Als Denkwissenschaft ist die Logik eine der Seelenlehre untergeordnete Theilwissenschaft	3
§ 5.	Die Logik ist eigentlich eine material-formale Wissenschaft	4
§ 6.	Die Logik ist für die erkennende Seele, was die Physiologie für den Leib	4
§ 7.	Die Logik soll uns die Gesetze nicht eines Bruchstückes vom Denken, sondern des ganzen Denkens entwickeln	5
§ 8.	Eintheilung und Plan der Logik	6 u. 7

Erstes Hauptstück.

Das Denken und Erkennen überhaupt (§ 9—18).

§ 9.	Mittelst des Denkens erstreben wir ein klares Erkennen	8
§ 10.	Das Ich ist das Princip seines Denkens.	9
§ 11.	Die Gedanken sind Ergebnisse des Denkens; Anschauung	9
§ 12 u. 13.	Unser Denken ist stetig und bildet eine Gedankenreihe	10—12
§ 14.	Unser Denken ist mannigfachen Beschränkungen unterworfen	12
§ 15.	Das Denken setzt wenigstens das dunkle Innesein eines Gegenstandes voraus	13
§ 16.	Erkennen und Wissen sind klare Inneseinszustände der Seele	14
§ 17.	Das Erkennen ist eine Eigenschaft der Seele und des Denkgegenstandes	15
§ 18.	Das Verhältniß des Erkennens zu dem Denken, Fühlen und Handeln	16

Zweites Hauptstück.

Die gegenständliche oder materiale Logik (§ 19—43).

§ 19.	Gegenstand des Denkens ist alles Wesenliche . .	17
§ 20.	Der Gedanke des Ich ist für uns die erste an sich gewisse Wahrheit	17

		Seite
§ 21.	Wir finden in uns auch die Gedanken von anderen Menschen, von der Natur, Geisterwelt ꝛc. . . .	18
§ 22.	Welche Grundeigenschaften wir an allen Naturdingen bemerken	19
§ 23.	Die Gedanken: Geist, Natur, Menschheit und Welt führen uns unwillkürlich auf den Gedanken: Gott	20 u. 21
§ 24.	Im Gedanken Gottes sind zuhöchst alle übrigen Gedanken begründet	22
§ 25 u. 26.	An Gottes Wesenheit unterscheiden wir die obersten Grundwesenheiten oder Kategorien, die der Gottähnlichkeit wegen von allen Dingen gelten .	23—26
§ 27.	Das gegenständliche Gesetz der Einheit (Thesis), Gegenheit (Antithesis) und Vereinheit (Synthesis) findet auch bei dem Denken aller Dinge seine Anwendung	26
§ 28.	Das Gesetz der Gegenheit in seiner Anwendung auf die übrigen Kategorien	27
§ 29.	Die Verhaltseinheit ist auch Bezugseinheit (Modalität), und als solche das Wirkliche, Nothwendige, Mögliche und Seinsollende . .	28
§ 30.	Die Gehaltseinheit ist eine Gliederung von Seinarten	29
§ 31.	Aufstellung der Kategorientafel	30 u. 31
§ 32.	Das Gesetz der Wesenheit ist das Grundgesetz alles Denkbaren	32
§ 33.	Das Gesetz der Vollständigkeit oder Vollgliedheit	33
§ 34.	Das Gesetz des Grundes und der Ursachlichkeit .	33
§ 35.	Das Gesetz der Bedingung	34
§ 36.	Das Gesetz der Gleichheit oder Identität . . .	35
§ 37.	Das Gesetz der Aehnlichkeit	35
§ 38.	Das Gesetz der Verhaltgleichheit oder Proportionalität	36
§ 39.	Das Gesetz der Endlich-Unendlichkeit oder Individualität	37
§ 40 u. 41.	Die Gesetze der Identität, des Widerspruches, des ausgeschlossenen Dritten, und des zureichenden Grundes sind nicht das ganze organische Denkgesetz	37—41
§ 42.	Entfaltung der obersten Denkgesetze, und der drei Wesenverrichtungen des Denkens . . .	42
§ 43.	Wie alles Wesenliche nach dem gegenständlichen Denkgesetze zu überdenken ist	44

Drittes Hauptstück.

Die subjective oder formale Logik (§ 44—57).

§ 44 u. 45.	Betrachtung der Seelensinne.	45—49
§ 46.	Weil das Erkennen nur mittelst der Seelensinne möglich ist, so ist alle Erkenntniß sinnlich . . .	50
§ 47.	In wie weit der Satz: «nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu» richtig ist	50
§ 48.	Die Kraft der Seelensinne	51
§ 49.	Gedächtniß und Voraussicht	52

		Seite
§ 50.	Die Formverrichtungen des Denkens sind das Hinmerken, Erfassen und Weiterbestimmen .	53
§ 51 u. 52.	Das Hinmerken	54
§ 53.	Das Erfassen	55
§ 54—56.	Das Weiterbestimmen (das Ableiten, Theil- und Vollschauen)	56—59
§ 57.	Das Nachdenken	59

Viertes Hauptstück.

Die material-formale Logik (§ 58—145).

§ 58.	Die Seinverrichtungen des Denkens sind das Begreifen, Urtheilen und Schließen . . .	60

Erster Abschnitt.

Das Gehaltdenken oder Begreifen (§ 59—77).

§ 59.	Das Wesenliche des Gehaltschauens oder Begreifens .	62
§ 60.	Inhalt und Umfang des Begriffes	63
§ 61.	Die Theilwesenheiten oder Merkmale des Begriffes	63 u. 64
§ 62.	Der unbestimmteste und der oberste Begriff . .	65
§ 63—77.	Eintheilung der Begriffe, und zwar:	
§ 63 u. 64.	dem Gehalte oder der Seinart nach	66—69
§ 65.	Der Wesenheit nach	69 u. 70
§ 66.	Der Einheit nach	71
§ 67.	Der Selbheit nach	71
§ 68.	Der Ganzheit und Vereinheit nach	72—74
§ 69.	Der Form, Formeinheit und Richtung nach .	74
§ 70.	Dem Umfange nach	75—77
§ 71.	Der Formvereinheit nach	77—79
§ 72.	Der Jaheit nach	79
§ 73.	Der Verhaltseinheit oder Modalität nach . .	80 u. 81
§ 74.	Der Vollgliedheit, Grundheit, Gleichwesenheit und Verhaltgleichheit nach	81 u. 82
§ 75.	Der Erkenntnißquelle nach	82—85
§ 76.	Die gegebenen und gemachten Begriffe . . .	85
§ 77.	Uebersicht sämmtlicher Begriffe	85—87

Zweiter Abschnitt.

Das Verhaltdenken oder Urtheilen (§ 78—104).

§ 78.	Das Wesenliche des Verhaltschauens oder Urtheilens	87—89
§ 79.	Unterschied zwischen Satz und Urtheil	89
§ 80.	Die Einheit, Gegenheit und Vereinheit des Urtheils .	89—93
§ 81.	Die Umkehrung und Widersetzung des Urtheils	93
§ 82.	Der oberste Grundsatz u. das oberste Grundurtheil	93
§ 83—104.	Die Eintheilung der Urtheile, und zwar:	
§ 83.	der Verhaltseinheit nach	94—96
§ 84—86.	Der Wesenheit nach	97—100
§ 87.	Der Einheit nach	100
§ 88.	Der Selbheit und Gleichwesenheit nach . . .	101
§ 89.	Der Ganzheit nach	102—104
§ 90.	Der Vereinheit nach	104

Seite
§ 91. Der Form und Formeinheit nach . . . . 104 u. 105
§ 92. Der Richtung nach 106
§ 93. Dem Umfange nach . . . . 106—108
§ 94. Die Urtheile A, E, I und O . . . . 108 u. 109
§ 95. Die fünf Urtheilformen . . . . 110 u. 111
§ 96. Der Formvereinheit nach . . . . 111—113
§ 97. Der Seinheit nach 113
§ 98. Der Seineinheit nach 114
§ 99. Der Verhaltheit nach . . . . 114—116
§ 100 u. 101. Der Gehaltheit nach . . . . 116—120
§ 102. Der Seinvereinheit nach 120
§ 103. Der Aehnlichkeit und Verhaltgleichheit nach 121
§ 104. Uebersicht sämmtlicher Urtheile . . . . . . 121—123

Dritter Abschnitt.

Das Schließen (§ 105—145).

§ 105 u. 106. Das Wesenliche des Schließens . . . . . 123—126
§ 107. Die Slüsse zerfallen in Wesenheit-, Form- und Seinheitschlüsse . . . . 126—128
§ 108. Vergleichung dieser Eintheilung mit der gewöhnlichen, dann mit der von Bachmann, F. Fischer und Hegel aufgestellten . . . . 128—131
§ 109. Allgemeine Schlußregeln 131

A. Die Wesenheit- oder die unmittelbaren Schlüsse (§ 110—117).

§ 110. Unmittelbare Schlüsse, die sich aus der Abänderung der Glieder und des Bandes ergeben . . . 132—134
§ 111. Unmittelbare Schlüsse aus den fünf Urtheilfällen 135 u. 136
§ 112. Unmittelbare Schlüsse aus der Gegenheit . . . 137—141
§ 113. Unmittelbare Schlüsse aus den modalen Urtheilen 141—143
§ 114. Unmittelbare Schlüsse aus den verhaltigen Urtheilen 144
§ 115. Unmittelbare Schlüsse aus den gehaltigen Urtheilen 144
§ 116. Unmittelbare Schlüsse aus den bedingig-eintheiligen Urtheilen . . . . 145—147
§ 117. Die Gleichheitschlüsse Bachmann's ꝛc. 147

B. Die Form- oder mittelbaren Schlüsse (§ 118—135).

§ 118. Die einfachen Formschlüsse in Ansehung der Glieder 148
§ 119. In Ansehung der Sätze . . . . 149—152

1. Die einfachen Formschlüsse (§ 120—124).

§ 120. Die vier alten Schlußfiguren . . . . 152—156
§ 121. Die Eintheilung der Schlußfiguren nach Hegel und Krug . . . . 156—162
§ 122. Allgemeine Regeln für die Formschlüsse . . . . 162 u. 163
§ 123. Gehalt und Form der mittelbaren Schlüsse . . 163
§ 124. Beispiele von Formschlüssen mit modalen, relativen, disjunctiven und hypothetisch-disjunctiven Urtheilen 164—167

2. Die abgekürzten Schlüsse oder Enthymemen.

§ 125. Verschiedene Arten von Enthymemen. 167

3. Die zusammengesetzten oder Vielschlüsse (§ 127—130).

§ 126. Sie zerfallen in vollständige und abgekürzte Vielschlüsse 168

Seite

a) Der vollständige Vielschluß oder die Schlußkette.
§ 127. Das fort- und rückschreitende Verfahren derselben . . . . 168—173
b) Die unvollständig zusammengesetzten Schlüsse.
§ 128. Sie theilen sich in den Neben- und Kettenschluß 173
α) Der Doppel- oder Nebenschluß (Epichirem).
§ 129. Verschiedene Arten desselben . . . . 173—175
β) Der Kettenschluß (Sorites).
§ 130. Der aristotelische und goclenische Kettenschluß 175—179
4. Die wahrscheinlichen oder unvollkommenen Schlüsse (§ 131—135).
§ 131. Sie gliedern sich in die Fallerschöpfungs-, Aehnlichkeit- und Voraussetzungsschlüsse . 179—181
a) Die Fallerschöpfungs- oder Inductionsschlüsse.
§ 132. Das Wesenliche und die Unterarten derselben . . 181—184
b) Die Aehnlichkeit- oder Analogieschlüsse.
§ 133. Das Wesenliche derselben 184
§ 134. Vergleichung des Inductions- und Analogieschlusses 185
c) Die Schlüsse aus Voraussetzungen oder Hypothesen.
§ 135. Das Wesenliche derselben 186
§ 136. Calker gibt noch andere Formeln von Wahrscheinlichkeitschlüssen 188
C) Die Seinheitschlüsse (137—141).
§ 137. Das Wesenliche dieser Schlüsse, mit Beispielen aus bedingigen Urtheilen . . . . 189—192
§ 138. Der eintheilige Seinheitschluß. . . . . . . 193—195
§ 139. Der bedingig-eintheilige Seinheitschluß . . 196
§ 140. Die Lemmen . . . . 197—200
§ 141. Seinheitliche Kettenschlüsse . . . . . 200—202
Falsche Schlüsse.
§ 142. Eintheilung derselben 202
§ 143 u. 144. Ursachen der Irrthümer und Vorurtheile 204—206
§ 145. Uebersicht sämmtlicher Schlüsse 206

Fünftes Hauptstück.

Die Denkkunst oder die Methodelehre (§ 146—175).

§ 146. Sie lehrt die Anwendung der Denkgesetze . . . 208
§ 147. Das auf- und absteigende Denkverfahren . . 209
§ 148. Die Denkkunst zerfällt in die Bestimmung, Eintheilung und Begründung der Begriffe . 210
1. Die Begriffbestimmung oder Definition (§ 149—151).
§ 149. Das Wesenliche der Begriffbestimmung 211
§ 150. Allgemeine Regeln für die Begriffbestimmungen . . 212—214
§ 151. Die Begriffentwickelung, die Beschreibung, die Erläuterung und Erörterung . . . 215

Seite

2. Die Begriffeintheilung oder Division (152—157).

§ 152 u. 153.	Das Wesenliche der Begriffeintheilung . . .	216 u. 217
§ 154.	Die ganz- und theilheitliche Begriffeintheilung	218 u. 219
§ 155.	Allgemeine Regeln für die Begriffeintheilung . .	220
§ 156.	Die Wort-, Namen- und Sacheintheilung .	221
§ 157.	Die Zertheilung, Anordnung und Aufzählung	221

3. Die Begriffbegründung oder die Beweisführung (§158—175).

§ 158 u. 159.	Das Wesenliche des Beweises	222 u. 223
§ 160.	Verschiedenheit der Beweisgründe.	224
§ 161.	Beweisbare und unbeweisbare Sätze . . .	225
§ 162.	Vernunft- und Erfahrungsbeweis . . .	226
§ 163.	Der Beweis muß seinem Gegenstande angemessen sein	227
§ 164.	Die Ursachen fehlerhafter Beweise	228—230
§ 165.	Das Beweisverfahren ist fort- oder rückschreitend	230
§ 166.	Unmittelbarer und mittelbarer Beweis . .	231—233
§ 167.	Der allgemeingültige oder Wahrheitbeweis und der sondergültige oder Menschenbeweis.	233
§ 168.	Die Beweisführung gliedert sich in die Begründung im engern Sinne, die Vertheidigung, Widerlegung und Bestreitung. . . .	234
§ 169.	Die Begründung im engern Sinne	234
§ 170.	Die Vertheidigung und ihre Regeln. . . .	235
§ 171.	Die Widerlegung	236
§ 172.	Die Bestreitung oder Disputation. . . .	236
§ 173.	Regeln hinsichts der streitenden Personen . .	237
§ 174.	Regeln hinsichts des Streitgegenstandes . .	238
§ 175.	Regeln hinsichts der Streitführung	238

---

§ 176.	Schlußwort	239

Einleitung.

§ 1.

Das Wort *Logik* (von λογικὴ sc. ἐπιστήμη Wissenschaft, oder τέχνη Kunst) bedeutet im engern Sinne die Denkfertigkeit. Weil λόγος auch Vernunftschluß heißt, so nannte man die Logik auch die Vernunftwissenschaft, indem man die Vernunft für die begriffliche Erkenntnißquelle hielt. Da jedoch beim Denken nicht bloß die Vernunft, sondern vorzüglich auch der Verstand und selbst die Phantasie mitthätig ist; da ferner die Logik sich hauptsächlich mit der Darstellung der Gesetze des Denkens und Erkennens beschäftigt, und sie zugleich auch die Anleitung zum richtigen Denken gibt: so kann man sie mit Fug die *Denkkunde* nennen. Das Wort: *Kunde*, deutet nämlich wie z. B. in Geberdenkunde, sowohl auf die richtige *Einsicht* und die *Theorie*, als auch auf die *Fertigkeit* und das *Praktische* hin. Die *Denkkunde* vereint sonach die *Denkwissenschaft* und die *Denkkunst*; sie lehrt daher nicht nur, wie die Seele beim Denken *wirklich* verfährt, sondern auch wie sie im Richtigdenken verfahren *soll*.

§ 2.

Die Logik soll einestheils eine *Wissenschaft* sein; sie ist es, sofern sie die Thätigkeit des Denkens und Erkennens in ihrer Einheit, innern Vielheit und Vereinheit, also das Eine Denkgesetz in die untergeordneten Denkgesetze wohlgliedig entfaltet, und sie ein Ganzes *gewisser* Erkenntniß nach *Inhalt* und *Form zumal* ist.

Damit ist zugleich das vielseitige Vorurtheil abgewiesen: „die Logik sei nur die Lehre von den ursprünglich formalen Gesetzen des menschlichen Geistes, und befasse sich daher durchaus nicht mit irgend einem Denkinhalte.“ Vielmehr hat es auch die Logik mit einem ganz bestimmten Denkinhalte, nämlich mit dem Denken und Erkennen des Menschen zu thun. Ja weil unser Denken, wie nachgewiesen werden soll, auch vielfach vom Denkgegenstande und dessen Seinart abhängig ist, so hat man in der Logik nothgedrungen auch den Denkinhalt zu berücksichtigen. Und weil alle Dinge zuvörderst nach ihren Eigenthümlichkeiten oder Wesenheiten zu denken, alle Wesen aber zufolge der Grundwissenschaft oder Metaphysik gottähnlich sind, sie also auch ihrer Stufe gemäß alle göttlichen Wesenheiten an sich haben: so läßt sich das eigentliche Denkgesetz und die tiefere Wissenschaftlehre nur mittelst und nach der Erforschung der göttlichen Eigenschaften erkennen. Vergleiche auch Trendelenburg's „logische Untersuchungen“ Seite 5 u. ff.

§ 3.

Man hört häufig die Entbehrlichkeit der Logik auch für wissenschaftlich Gebildete von Solchen vertheidigen, welche selbst die Gesetze des Denkens und Erkennens nicht in ihrem organischen Zusammenhange erkannt haben, und die daher meinen, der „gesunde Menschenverstand“ reiche bei dem Wissenschaftbilden vollständig aus. Es ist jedoch ein wesenlicher Unterschied zwischen dem gewöhnlichen und wissenschaftlichen Denken. Ersteres denkt zwar infolge der allen Menschen eingebornen Ahnung der Grundwesenheiten oder Grundeigenschaften der Dinge und des Denkgesetzes im Allgemeinen richtig; allein es faßt die Dinge nur als Einzelheiten auf, oder sammelt sie höchstens, und bleibt der Hauptsache nach auf der Stufe des zerstreuten Hin- und Herdenkens stehen, auf welcher wir die große Menschenmasse wirklich finden; es entbehrt mithin aller Wissenschaftlichkeit. Das logische Denken dagegen kennzeichnet sich insbesonders dadurch, daß es auch kunstgemäß verfährt; indem es entweder vom Einzelnen aufsteigt zum einheitlichen Ganzen und seinen tiefern Zusammenhang mit allem Wesenlichen erkennt, d. i. daß es analytisch ist;

oder von der höhern Einheit, von dem Grundgedanken oder Principe, zu den einzelnen inneren Gegensätzen, Gliedungen und Theilen der Dinge absteigt d. i. synthetisch sich erweist. Man spricht zwar auch ohne die Grammatik zu kennen nach Regeln; man wird aber nur dann sprachrichtig sprechen und schreiben, wenn man diese Regeln auch kennt und zu handhaben weiß. Wie die wissenschaftliche Sprache die angebornen und geahnten Sprachregeln voraussetzt, so setzt auch die wissenschaftliche Denklehre die angeborne Logik voraus; denn die Seele denkt auch nach dem Denkgesetze bevor sie sich desselben bewußt geworden ist. Dieses Bewußtwerden der Denkgesetze und das Anleiten zur richtigen Anwendung derselben ist nun die wesenlichste Aufgabe der Logik. Aus diesem Grunde nannte man die Logik auch die Regel (Canon) und die Kunstlehre des wissenschaftlichen und folgerichtigen Denkens und des wissenschaftlichen Streitredens oder Disputirens; und insofern kann sie auch die geistige Streitkunst (Dialectik) genannt werden. In letzterer Hinsicht wurde sie eben von den Griechen und insbesonders von den Scholastikern überwiegend bearbeitet; daher sie auch vielfach in eine Ueberlistungskunst (Sophistik) und in eitle Spitzfindigkeit ausartete. Die Logik oder die Denkkunde schließt also, wie schon in § 1 erwäht worden, nicht nur die Beschreibung ein, wie wir wirklich denken und erkennen, sondern auch die Anleitung, wie wir richtig denken und erkennen sollen.

§ 4.

Gegenstand der Logik ist das Denken und Erkennen des Menschen. Denken und Erkennen sind aber nicht die einzigen Thätigkeiten des Ichs; indem sich dieses auch im Streben, Empfinden, Vorstellen, Fühlen 2c. thätig zeigt, welche Thätigkeiten insgesammt in der Anthropologie beschrieben werden. Daraus folgt, daß die Logik eine ebenso der Anthropologie und der eigentlichen Psychologie untergeordnete Theilwissenschaft ist, wie die Lehre der Gefühle und des Wollens. Dieses gibt ihr auch ihre Stellung zur Philosophie überhaupt und zu den einzelnen philosophischen Theilwissenschaften insbesonders.

§ 5.

Das Denken ist diejenige Thätigkeit, mittelst welcher wir eine richtige d. i. wahre Erkenntniß erstreben. Nun nennt man aber die Erkenntniß nur dann wahr, wenn sie mit ihrem Gegenstande so übereinstimmt, wie ein treues Abbild mit seiner es darstellenden Sache; falsch oder irrig dagegen, wenn sie demselben widerstreitet. Die Wahrheit ist sonach die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande, die treue Abspiegelung desselben in unserer Seele; der Irrthum dagegen der Widerstreit des Erkennens mit dem Gedachten.

Das wahre Denken und Erkennen erweist sich jedoch bei einer genauen Prüfung in einer doppelten Hinsicht übereinstimmig; erstlich mit dem Gegenstande, und dieses gibt uns die gegenständliche oder materiale Wahrheit, und dann mit dem Denken selbst und seinen Gesetzen, und dieses nennt man die subjective oder formale Wahrheit. Die Logik als Denkwissenschaft muß daher das Denken und Erkennen in seiner materialen und formalen Wahrheit zumal entwickeln, woraus wiederum folgt, daß sie keine einseitige formale, noch eine einseitige materiale Wissenschaft sein darf, sondern daß sie eine material-formale Wissenschaft sein muß. Sie kann demnach nur untergeordneter Weise und insofern eine formale Wissenschaft genannt werden, als die Thätigkeiten des Denkens und Erkennens zugleich die Formen sind, mittelst welcher sich die Seele das klare Bewußtsein verschafft.

§ 6.

Was die Physiologie für das leibliche Leben, das ist eigentlich die Logik für die erkennende Seele. Wie die Physiologie zu ihrem Verständniß die Anatomie, so setzt die Logik die Psychologie voraus; und wie die Physiologie den Verdauungsprozeß nur schildern kann, wenn sie nicht nur die Verdauungswerkzeuge, sondern auch die Nährstoffe berücksichtigt, so kann auch die Logik den geistigen Verdauungsprozeß, das Denken und Erkennen, nur vollständig und klar entwickeln, wenn sie nicht nur auf die Denkvermögen oder die Seelensinne, sondern auch auf die Denkgegenstände Rücksicht nimmt.

Und wie endlich eine leibliche Gesundheitlehre oder eine Diätetik sich nothwendig auf die Physiologie und die Kenntniß der Nährstoffe gründen muß, so kann auch die Denkkunst nur auf eine klare Einsicht in den Denkprozeß und in die Wesenheit der Dinge gegründet werden.

§ 7.

Daß die Logik eine material-formale Wissenschaft sei, damit stimmen theilweise Fries, Calker, Troxler und Andere überein. Hiermit ist zugleich auch der Ansicht jener Logiker entgegnet, welche alles Psychologische aus der Logik verbannen, und denen sie, um mit Drobisch (§ 9 seiner Logik) zu sprechen, „nur die Lehre von den Bedingungen des gesetzlichen Denkens" ist; ebenso der Hegel'schen Logik, welche die Stelle der Metaphysik einnehmen soll. Wir stehen mit Krause auf Seite derjenigen Logiker, die wie Wolf (in seiner philosophia rationalis s. logica), Reusch (in seinem systema logicum), Fries und Troxler (in ihren Lehrbüchern der Logik) zugleich auch die erkennenden Seelenvermögen betrachten. Die Logik ist Denk- und Erkenntnißwissenschaft; nun sind aber, wie ich in meiner Anthropologie ausführlich nachgewiesen habe, Denken und Erkennen Unterarten des Inneseins, und dieses eine Grundthätigkeit der Seele neben dem Streben, Fühlen und Handeln. Soll daher die Logik als die Denkwissenschaft den ganzen Denkprozeß und nicht bloß das Begreifen, Urtheilen und Schließen darstellen, so kann sie es nur mit Rücksicht auf die Seelensinne; und weil alle Seelenthätigkeiten in einer innigen Wechselbeziehung mit einander stehen, auch nur mit Rücksicht auf die übrigen Seelenthätigkeiten. So wenig eine klare Seelenlehre ohne Kenntniß des Leibes und seiner Lebensthätigkeiten möglich ist, so wenig eine klare Logik als Denkwissenschaft, abgesehen vom Denkprozesse und von allen übrigen Seelenthätigkeiten. Von der Logik alles Psychologische auszuscheiden, wie es Drobisch und theilweise auch Hegel thut, das heißt sie nicht als die ganze Denkwissenschaft, sondern nur einen Bruchtheil derselben darstellen; denn auch das „richtige Denken" kann ohne Untersuchung des gesetzmäßigen Denkprozesses und ohne Hinsicht auf die Abwei-

chungen davon, nicht klar und vollständig erkannt werden. Ebenso bruchstücklich behandeln aber auch diejenigen die Logik, welche sie nur als die formale Wissenschaft von der Thätigkeit unsers Denkens und Erkennens, ohne alle Rücksicht auf den Denkgegenstand behandeln wollen. Beides sind Einseitigkeiten, die in der material-formalen Behandlung der Logik ihre Berichtigung finden. Denn das formale und materiale Denken ergänzt sich wechselseits, so daß man nicht nur mit Sigwart (§ 44 seiner Logik) sprechen kann: „was den Gesetzen der formalen Wahrheit widerstreitet, kann nicht objectiv wahr, und was mit den Gesetzen der formalen Wahrheit übereinstimmt, nicht objectiv falsch sein;" sondern auch umgekehrt: was den Gesetzen der materialen Wahrheit widerstreitet, kann nicht subjectiv wahr, und was mit den Gesetzen der materialen Wahrheit übereinstimmt, nicht subjectiv falsch sein. Der tiefere Grund davon liegt in dem in § 25 zu entfaltenden Gesetze der Wesenheit, das von allem Wesenlichen, also auch von dem denkenden Ich und allen Dingen zumal gilt.

§ 8.

Beachten wir aus vorhergehenden §§ insbesonders, daß die Denkkunde oder Logik einerseits Denkwissenschaft, daß sie eine material-formale Wissenschaft, und nach § 3 zugleich auch die Kunstlehre des wissenschaftlichen Denkens sein soll: so erhalten wir in diesen Bestimmungen zugleich Plan und Eintheilung derselben, die, wie in Folge der Darstellung des Denkgesetzes gezeigt wird, diesem selbst sowohl der Grundlage nach als auch in allen ihren untergeordneten Theilen entspricht. Das Denkgesetz werden wir aber nach Einheit, Gegenheit und Vereinheit, und nach Wesenheit, Form und Seinheit entwickeln; daraus folgt dann auch, daß wir zunächst das Denken und Erkennen überhaupt d. i. in seiner Einheit zu schildern haben, und dann auch nach seiner innern Gegenheit und Vereinheit. Die Gegenheit aber werden wir nach den Gesetzen der Wesenheit, Form und Seinheit insbesonders entfalten müssen. Die Wesenheit des wahren Denkens und Erkennens und das Grundgesetz desselben muß dem Denkgegenstande entsprechen (§ 2 und

5); dies veranlaßt uns zur Entfaltung des materialen Theiles der Logik, d. i. zur Entwickelung der Kategorien. Die Form des Denkens, d. i. die Denkthätigkeiten, der Denkprozeß oder die Art und Weise wie die Seele bei dem Denken verfährt, gibt uns Anlaß zur Betrachtung der Seelensinne und der Formverrichtungen des Denkens oder des Hinmerkens, Erfassens und Weiterbestimmens, in welchen die Aufgabe des subjectiven oder formalen Theiles der Logik besteht. Wesenheit und Form in ihrer innigen Vereinigung gedacht sind nach § 25 die Seinheit und die materialen und formalen Denkgesetze innig verbunden, ergeben die material-formale Logik, welche, wie nachgewiesen werden soll, vorzugweise nach den Seinheitgesetzen bestimmt ist. Diese schildert, wie unsere Seele bei allem Denken zugleich dem Gegenstande entsprechend zu Werke geht, und gibt uns die Lehre vom Begreifen, Urtheilen und Schließen. Fassen wir endlich das Denken in seiner Einheit und Allheit zusammen, und suchen wir den erkannten Denkgesetzen gemäß die Dinge wissenschaftlich darzustellen, so wird dann unser Denken auch ein kunstgemäßes sein; insofern ist die Logik auch die Anleitung zum richtigen Denken, oder die Denkkunst, die Methodelehre.

Unsere Logik zerfällt demnach:

1) in die Lehre vom Denken und Erkennen überhaupt;
2) in den materialen oder objectiven Theil, d. i. in die Kategorienlehre;
3) in den formalen oder subjectiven Theil oder die Lehre der Seelensinne und ihrer Thätigkeiten;
4) in den material-formalen, subobjectiven Theil, d. i. in die Lehre vom Begreifen, Urtheilen und Schließen;
5) in die Denkkunst oder die Methodelehre.

Erstes Hauptstück.

Das Denken und Erkennen überhaupt.

§ 9.

Das Denken erweist sich in „gedacht", verwandt mit Tag; es kommt eigentlich von dem Worte: dagen, tagen, d. i. sich zu einer Berathung versammeln (wie in Landtag, Bundestag, Tagsatzung), damit eine Erkenntniß, eine Entscheidung, Beurtheilung daraus hervorgehe. Das Denken ist sonach diejenige Thätigkeit der Seele, mittelst welcher wir eine klare Erkenntniß, Wissen erstreben; es ist Mittel und Wissen und Erkennen sein Zweck. Es ist das geistige Licht, das die dunkeln Empfindungen und Ahnungen erleuchtet, das Unbestimmte bestimmt, das Verworrene sichtet und ordnet. Es gibt den zerstreuten Vorstellungen Zusammenhang, führt die Vielheit der Dinge auf ihre Ureinheit zurück, sucht in den Erscheinungen das Wesenliche auf, betrachtet dieses an sich selbst und in seinen Verhältnissen mit anderem Wesenlichen. Das Denken verändert aber nicht die Dinge, wie Erdmann (§ 5 seiner Logik) meint, sondern deckt die den Erscheinungen zu Grunde liegende Wesenheit auf, spiegelt also das Wesenliche derselben, ihr Ansichsein, im Geiste ab. Indem es alle Dinge auf ihr Urprincip, d. i. Gott zurückführt, Gott aber der Grund von Allem, und Alles in Gott ist, insofern kann man mit dem jüngern Fichte (Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie Bd. VIII. S. 304) allerdings sagen: „Das Denken ist ein Begründen, Zurückführen aller endlichen Gründe auf den Urgrund, Suchen dieses Urgrundes oder Gottes, folglich ursprünglich Sichwissen in ihm." Empfindungen und Ahnungen, die an sich nur eine dunkle Kenntniß gewähren, sind der hauptsächlichste Stoff für die selbstthätige Verarbeitung der denkenden Seele. Das Denken gewährt demnach,

weil es die Empfindungen und Ahnungen voraussetzt, keine unmittelbare Erkenntniß, sondern ist Mittel für das klare Erkennen, vermittelt nur das Wissen (vergl. meine Anthropologie § 176). Ja es erreicht bei uns endlichen Geistern nicht einmal immer seinen Zweck, insofern oft unser Nachdenken über einen Gegenstand erfolglos bleibt oder eine irrthümliche Erkenntniß sein Ergebniß ist.

§ 10.

Das Denken ist die erkennende Thätigkeit, zu der sich die bewußte wache Seele selbst bestimmt; im Schlafe tritt die Denkthätigkeit mehr in den Hintergrund, indem hier die Vorstellungsthätigkeit der dichtenden oder nachbildenden Phantasie vorherrscht. Das Denken ist für die wache Seele eine Thatsache, an der Niemand zweifelt; sie ist so gewiß, als wie das Ich sich selbst ist, das die zweifelnde Seele selbst voraussetzen muß, wenn sie ihren Zweifel an etwas behauptet. Das Ich ist der Grund des Denkens und dieses eine Folge, eine Thätigkeit des Ichs. Das Ich ist demnach das unbezweifelbare Princip unsers Denkens, das bei allen einzelnen Denkthätigkeiten gegenwärtig ist, und auf welches alle unsere Gedanken zurückgeführt, und welchem sie alle als sein Eigenwesenliches zugesprochen werden. Weil all unser Denken vom Ich ausgeht, das Ich aber auch als seiend erkannt wird, das führte Des Cartes auf den bekannten Satz: cogito ergo sum; dieser darf aber nicht als ein Schluß angesehen werden, da hier das Denken eine Eigenschaft des daseienden Ichs ist.

§ 11.

Die Ergebnisse des Denkens werden Gedanken genannt, die aber in Ansehung des Grades ihrer Klarheit eine außerordentliche Verschiedenheit darbieten; indem nicht alle wahr oder mit ihrem Gegenstande übereinstimmig, sondern viele demselben ganz oder theilweise widerstreitend, d. i. irrig sind. Es gibt darum auch unklare, verworrene, unbestimmte und irrige Gedanken. Verschieden von dem Gedanken, ein Theilzustand desselben, ist die Anschauung, unter welcher man gewöhnlich das Ergebniß der leiblichen Sinnabspiegelung, einer Phantasiethätigkeit oder einer Ahnung versteht, welche eine unter-

geordnete Bestimmung einzelner Gedanken ausmachen; ja es kann zuweilen eine Anschauung stattfinden, ohne daß man darüber nachdenkt, oder beim Nachdenken über ganz andere Gegenstände.

§ 12.

Beziehen wir das Denken auf die Zeit, so finden wir, daß wir immer denken, ja daß wir immer etwas denken müssen. Unser Denken ist sonach ununterbrochen, stetig und nur in der Hinsicht von unserm Willen abhängig, als wir uns einen besondern Gegenstand des Nachdenkens bestimmen können. Wir sind uns auch keines Anfanges des Denkens bewußt, indem wir uns, so weit unsere Erinnerung reicht, denkend wissen; ebenso können wir auch eigentlich kein Ende unsers Denkens denken. Da wir ferner immer etwas denken müssen, so können wir auch nicht Nichts, oder nicht leer denken, als wenn die Thätigkeit unsers Denkens ohne allen Inhalt wäre. Das unbedingte Nichts ist daher an und für sich selbst eine Undenkbarkeit. Daraus ergibt sich, wie unrichtig es ist, wenn selbst gewisse Lehrbücher der Logik von „bloßen oder leeren Gedanken, und bloßen Formen des Denkens ohne allen Inhalt" sprechen.

Alle Gedanken sind ein Werk unserer Seele, sind ihr innerlich und eigenthümlich (§ 10), gleichviel ob ihr Gegenstand das Ich selbst betrifft oder dieses überschreitet. Soweit wir uns rückerinnern können, finden wir uns einen Gedanken an den andern anknüpfend. Unsere Gedanken bilden daher wie die Zeit eine Reihe, die wir zwar im Ganzen nicht zu ändern vermögen, deren einzelne Glieder aber von unserer freien Selbstbestimmung theilweise abhängen.

§ 13.

Betrachten wir die Glieder unserer Denkreihe näher, so ergibt sich, wie auch Krause in seiner Lehre vom Erkennen nachwies, daß sie in folgender Weise in einer stetigen Verbindung mit einander stehen:

1) durch die Zeitfolge, indem sie nach einander gedacht werden;

2) durch die denkende Seele selbst, welche die Gedanken erzeugt;

3) durch eine gewisse Gemeinsamkeit ihres Inhaltes, indem der folgende Gedanke in einer gewissen Hinsicht dasselbe ist, was der vorige, nämlich etwas, ein Wesenliches. Ja man kann eigentlich sagen, daß im Allgemeinen ein jeder Gedanke mit jedem eine gewisse Einheit des Inhaltes hat, ihm in gewisser Hinsicht gleichwesenlich und ähnlich ist, wie man dieses z. B. auch von allen unsern Leib betreffenden Gedanken behaupten kann. Diese Gemeinsamkeit aller Gedanken ist es, die man in dem in manchen Lehrbüchern der Logik dargestellten principium homogeneitatis ahnt, wonach alle Dinge in einer höhern Gattung gleichartig sein sollen. Aus diesem Grunde nennt man dieses Gesetz auch den Grundsatz der Gattungen (principium generificationis), weil der Geist nur in Ahnung dieses Gesetzes die Gattungs- und höheren Begriffe bildet. Tiefer betrachtet beruht dieses Gesetz darauf, daß Alles in Gott, ein Werk der Schöpfungskraft Gottes, gottähnlich ist, und somit auf seiner Stufe die Wesenheit Gottes darlebt. — Alle Glieder der Denkreihe sind aber:

4) freilich auch etwas Verschiedenes, Anderes. Diese Verschiedenheit besteht darin, daß das eine Glied etwas ist, was das andere nicht ist. Dieses führt man auch als den Grundsatz der Verschiedenheit (principium heterogeneitatis) auf, wonach auch noch so ähnliche Dinge dennoch in gewisser Hinsicht verschieden sind, welchen Grundsatz man auch den Grundsatz der Arten (principium specificationis) nennt, mittelst dessen Ahnung der Geist die Art und niederen Begriffe bildet. — Die verschiedenen Glieder der Denkreihe müssen:

5) auch in der ganzen Reihe vereint sein, in welcher Verbindung eben das Wesenliche der Gedankenreihe besteht. Dieses geschieht nun entweder so, daß alle Gedanken unter sich zusammenhängen; dann aber auch, daß die höheren und niederen durch vermittelnde Gedanken verbunden sind. Man stellt dieses gewöhnlich auch als Grundsatz der logischen Stetigkeit (principium continuitatis logicæ) oder auch als

den Grundsatz der Verwandtschaft (principium affinitatis) dar. (Vergl. Esser's Logik § 22 u. 23.)

Die Gedankenreihe beruht sonach eigentlich auf dem unten noch darzustellenden Gesetze der Einheit, Gegenheit und Vereinheit. Auf der Einheit, sofern die Gedanken im Allgemeinen gleichwesenlich sind; auf der Gegenheit, sofern jeder Gedanke auch etwas ausschließlich Selbständiges ist, und endlich auf der Vereinheit, sofern alle Gedanken zur Reihe verbunden sind.

§ 14.

Wir haben schon in § 12 berührt, daß der Denkgegenstand nur zum Theil von unserer Wahl abhängt. Die Außenwelt wirkt nämlich stetig auf uns ein, und nöthigt uns so unwillkürlich zu Gedanken, auf die wir uns vielleicht wohl nie aus freiem Willen gerichtet hätten. Außerdem ist nach Krause die Wahl des Denkgegenstandes noch anderweitigen Beschränkungen unterworfen. Unsere leiblichsinnliche Erkenntniß ist nämlich immer in einem endlichen Gesichtkreise befangen; denn unsere Leibessinne reichen sowohl der Zeit als dem Raume nach nur bis auf eine gewisse Grenze. Ebenso vermögen wir nur einiges Wenige von dem großen Reichthume der Abspiegelungen unserer Leibessinne aufzufassen; denn wir können unsere Geistesaufmerksamkeit nur auf etwas Bestimmtes von den tausenderlei Gegenständen richten, die manchmal in demselben Zeitpunkte in unserm Auge abgebildet sind; wir erfassen davon in der Regel nur den kleinsten Theil, nehmen also nur Weniges davon in unser Bewußtsein auf. Ebenso ist auch unser reingeistiger Gesichtkreis unserer Vernunft- und Verstandschauung ein beschränkter, der zwar stets erweitert und verändert werden kann; jedoch nur so, daß wir dabei den Gesetzen unserer Thätigkeit und den objectiven Denkgesetzen folgen müssen und daß der Geist dabei nicht nur immer endlich bleibt, sondern sich auch durch theilweises Schwinden des Gedächtnisses gleichsam wieder verengt und entleert. Auch in Ansehung unserer Phantasiethätigkeit finden wir uns beschränkt, indem wir die unbedingten Gedanken, wie z. B. Gott, Welt &c. nicht in Phantasie, oder wie z. B. die Gedanken der Zeit,

des Raumes nur annähernd vorstellen können, und selbst der Schöpfungskraft des genialsten Dichters bestimmte Grenzen gesteckt sind.

Berücksichtigen wir endlich auch den innern Reichthum der Denkgegenstände, so erscheint unsere Beschränktheit noch vielfach größer; indem nicht nur eine jede Wissenschaft, sondern sogar ein jeder einzelne Zweig derselben eine für den beschränkten menschlichen Geist unüberschaubare Aufgabe ist, weil man z. B. nicht einmal die Lehre der geraden Linie (Dreieck, Millioneneck 2c.) übersehen kann. Auch lassen sich wissenschaftliche Gegenstände nicht in einer willkürlichen Ordnung erfassen, sondern man muß z. B. die gerade Linie eher erkennen, bevor man zur wissenschaftlichen Entfaltung der krummen Linie übergehen kann. Daraus ergibt sich zugleich, daß wir bei der Endlichkeit unsers Ueberblickes und unserer Forschung auch noch der Wesenheit des Gegenstandes gemäß methodisch fortschreiten müssen, wenn unser Denken einen echt wissenschaftlichen Erfolg haben soll.

§ 15.

Das Denken setzt aber immer ein wenigstens dunkles Innesein irgend eines Gegenstandes voraus; denn wenn wir einer Sache gar noch nicht inne geworden wären, so könnten wir nicht über dieselbe nachdenken. Das Denken ist demnach weiter nichts anders, als die Weiterbildung eines schon im Seelensinne inne gewordenen Wesenlichen, einer schon theilweise vorhandenen Erkenntniß, oder, um mit dem ältern Fichte zu reden: „eine weitere Bestimmung des Wissens (s. dessen nachgelassene Werke Bd. I. S. 124).

In § 60 meiner Anthropologie habe ich nachgewiesen, daß unser Eines Vermögen sich in drei Grundvermögen: Sinn, Trieb und Gemüth gliedere. Sinn wird hier aber in der weitesten Bedeutung genommen und zwar als das Vermögen, sich eines Gegenstandes ganz inne zu sein, und zwar im Ahnen, Empfinden, Vorstellen und Erkennen, und gleichviel, ob der Gegenstand ein Göttliches, Geistliches, Natürliches, Endliches oder Unendliches ist. Der Eine Sinn faßt auch die Leibessinne unter sich, und diese sind nicht der ganze Seelen-

sinn. Diese Erklärung stimmt auch mit dem allgemeinen Sprachgebrauche überein, namentlich in den Ausdrücken: sich besinnen, nicht bei Sinnen sein rc. Der Eine Sinn ist überhaupt das Vermögen, der eigenen Wesenheit und der besonderen Zustände derselben inne zu sein. Da sich nun die Außenwelt in unseren leiblichen Sinnen abspiegelt, die leiblichen Sinnzustände aber auch mittelst des Einen Seelensinnes wahrgenommen werden, so läßt sich behaupten: der Eine Sinn sei das Vermögen, der eigenen Wesenheit und aller Zustände derselben, also auch der Außenwelt inne zu werden. Das Innesein ist daher die Beziehung eines Wesens zu sich selbst, sofern es sich als Eines selbes und ganzes Wesenliche findet; in verneinlicher Hinsicht befaßt aber auch das Innesein theilweise Dasjenige, was nicht in unserer Wesenheit gegründet ist, also auch das Aeußere. Es gibt darum ein Innesein des Innern, des Aeußern und beider im Vereine. Das Innesein geht aber wieder auf sich selbst zurück, denn wir werden uns auch unsers Inneseins inne, und dadurch wird das Bewußtsein und das Erkennen hervorgerufen. Wissen und Erkennen sind daher Inneseinszustände in der zweiten Stufe, durch welche sich der Mensch von dem Thiere wesenlich unterscheidet. Das Thier ist wohl auch seiner selbst inne, aber von einem Innesein des Inneseins, d. i. von einem eigentlichen Wissen und Erkennen, ist bei ihm keine Rede.

§ 16.

Im Innesein des Inneseins unserer Zustände besteht eigentlich die Thätigkeit des Denkens, durch welche der Zustand des Erkennens und Wissens vermittelt wird. Erkennen und Wissen sind also Zustände der ihres Inneseins und dessen Gegenstandes klar gewordenen Seele. Erkennen kommt her von kennen; er deutet hier nach Krause's „Lehre vom Erkennen" S. 37, die Ganzheit an, wie in erreichen, erblühen; heißt somit ganz kennen, einsehen, verstehen, wissen. Wissen kommt von weiß, zeigt somit auf Licht und Helle, und bezeichnet das vollendete Erkennen. Erkennen ist auch verwandt mit Können, denn was man kennt, das kann man gewöhnlich auch; man weiß nämlich, was man durch die

Handlung verwirklichen soll und will; daher sagt man auch: er kann nichts, für: er weiß nichts. Kennen und Können sind die Grundlage, jenes für die Wissenschaft, dieses für die Kunst; die Gesammtheit des Kennens und Erkennens ist nämlich die Wissenschaft und die des Könnens die Kunst im weitern Sinne. Kennen und Erkennen sind übrigens darin noch von einander unterschieden, daß das Kennen mehr das Erfahrungsinnesein, das Erkennen dagegen das Vernunftinnesein ist; durch die Erfahrung lernen wir nur die Formen und Erscheinungen der Dinge, durch die Vernunft dagegen die ewige Wesenheit und den Grund derselben.

§ 17.

Der Zustand und das Vermögen zu erkennen ist eine Wesenheit, eine Eigenschaft unserer Seele; sie ist aber nicht bloß eine Eigenschaft von uns, sondern theilweise auch alles Wesenlichen. Das Erkennen ist nämlich eine Eigenschaft in zwiefacher Beziehung; denn es ist:

1) eine vorwaltend leidende oder passive Eigenschaft alles Wesenlichen, wonach dieses eben erkennbar ist;

2) eine vorwaltend thätige oder active Eigenschaft der denkenden Seele, wonach sie erkennsam ist.

In der Selbsterkenntniß ist die erkennende Seele und das Erkannte (Subject und Object) vereint; aber auch in einer jeden Erkenntniß ist die denkende Seele mit dem gedachten Gegenstande innig verbunden. Darum sagt man mit Recht, daß jede Erkenntniß ein bleibendes Gut unserer Seele ist.

Beim Erkennen ergibt sich mithin ein bestimmtes Verhältniß von zweien unterschiedenen Wesenlichen, nämlich des Erkennenden und Erkannten; in welchem Verhältniß beide auf eine bestimmte Art zu einander bezogen sind, ohne daß dabei die Selbständigkeit wieder aufgehoben wäre. Es herrscht demnach beim Denken und Erkennen das Gesetz der Selbständigkeit vor, gemäß dessen Erkennendes und Erkanntes selbständig sind, gleichviel ob eine klare Erkenntniß zu Stande kommt oder nicht. Daraus folgt zugleich, daß die Erkenntniß von allem Individuellen und Persönlichen des Erkennenden, mit welchem die Wahrheit an sich nichts zu thun

hat, unabhängig bleibt. Ferner daß die Dinge so zu erkennen sind, wie sie an sich sind; daß sie demnach durch das Erkennen nicht verändert und nicht erfunden, sondern daß sie so im Geiste geschaut und gefunden werden, wie sie in Wirklichkeit sind.

Aus Vorstehendem ergibt sich die Einsicht, daß das Erkennen das wesenliche Verhältniß des Erkennenden zum Erkannten ist, worin Subject und Object so mit einander vereint sind, daß beider Selbständigkeit dabei fortbesteht.

§ 18.

Betrachten wir nun auch noch das Wechselverhältniß, in welchem erstlich das Denken zum Erkennen und dann das Erkennen zu dem Streben, Fühlen und Handeln der Seele steht.

In Ansehung des Denkens und Erkennens finden wir, daß in der Regel keine klare Erkenntniß ohne Denken möglich ist; ebenso umgekehrt (s. § 15), daß wir auch nicht über einen Gegenstand nachdenken können, wenn wir ihn nicht schon einigermaßen erkannt und ins Bewußtsein gebracht haben. Es läßt sich eigentlich sagen: alle ewige Wahrheiten liegen in dunkler Ahnung im Seelensinne schlummernd neben einander, die dann durch Nachdenken allmälig nach einander ins Bewußtsein entfaltet werden sollen.

Das Erkennen wird aber auch durch das Streben, Fühlen und Handeln näher bestimmt; durch das Streben, indem unserer Seele ein Erkenntnißtrieb innewohnt, welcher der Grund der Neu- und Wißbegierde ist, sich als Forschungstrieb geltend macht, und alle Aufmerksamkeit vorzüglich durch den Willen bestimmt wird. Durch das Fühlen, indem wir eine angeborne Neigung zur Erkenntniß der Wahrheit besitzen, welche gewöhnlich Sinn oder Liebe für Wahrheit und Wissenschaft genannt wird. Endlich wird das Erkennen auch durch das Handeln bestimmt, sofern wir uns z. B. die nöthigen Berufkenntnisse anzueignen suchen, oder wir auch bei Vollbringung einer Handlung Dasjenige erkennen, was noch fehlt, oder wie man es besser machen könne.

Zweites Hauptstück.

Die gegenständliche oder materiale Logik. (Die Kategorienlehre).

§ 19.

Auf die Frage: was denn eigentlich Gegenstand des Denkens und Erkennens ist? ergibt sich die Antwort: alles Wesenliche, oder ausführlicher: das Ich, andere Menschen, die Natur, die Welt und zuhöchst Gott. In diesen Grundgedanken ist alles Denkbare und alles Wissenswerthe enthalten und das Selbst-, Welt- und Gottbewußtsein mitgesetzt.

§ 20.

Betrachten wir nun vorerst den Grundgedanken: Ich genauer. Er enthält Alles, was wir auch immer von uns aussagen mögen; seine vollgliedige oder organische Entfaltung gibt den Gegenstand der Anthropologie. Er ist unbedingt selbständig; denn indem ich mich erkenne und weiß, brauche ich noch gar nichts Anderes zu denken als mich. Er setzt also nicht das Bewußtsein der Außenwelt voraus, wie der ältere Fichte und Herbart annehmen; vielmehr macht er selbst das ursprünglichste Bewußtsein aus, und ist es eigentlich nur mittelst seiner möglich, die Außenwelt als das Aeußere von uns selbst als dem Innern zu unterscheiden. Ich brauche auch bei diesem Gedanken noch gar nicht nach dem Grunde zu fragen; weil, wenn ich dieses auch thue, ich mich als den Fragenden schon dabei anerkenne. Und da die Erkenntniß wahr ist, wenn sie mit ihrem Gegenstande übereinstimmt (§ 5): so ist auch der Grundgedanke Ich wahr; denn Ich der Erkennende und Ich das Erkannte bin dasselbe. Der Grundgedanke Ich ist sogar, wie schon § 10 dargethan worden, das Princip des Denkens, und für uns die erste an sich gewisse Wahrheit; indem alle übrigen Wahrheiten bei

einer ungenauen Forschung bezweifelt werden können, nur nicht das Ich. In der Anthropologie habe ich ausführlich nachgewiesen, daß dem Grundgedanken Ich Wesenheit, Einheit, Selbheit, Ganzheit, Vereinheit, Formheit, Seinheit u. s. w. zukomme; auch habe ich gemäß des Gliedbaues oder des Organismus der Wesenheiten das Innere des Ichs, seine Gliedungen und Thätigkeiten entfaltet. Der Grundgedanke Ich ist es auch, der uns bewußt oder unbewußt bei all unserem Denken und Erkennen, bei all unserem Streben, Fühlen und Handeln begleitet; denn wie ich auch immer thätig sein mag, ich bin es, der thätig und der sich zugleich in allen seinen Thätigkeiten mehr oder minder Selbstzweck ist. So gewiß ich mir nun als Ich bin, so gewiß sind mir auch alle meine Eigenschaften und Thätigkeiten, die ich bei einer genauern Betrachtung an mir finde, so also z. B. auch, daß ich denke und erkenne, daß ich strebe u. s. w.: so daß ich mithin an allen meinen Thätigkeiten so wenig zu zweifeln vermag, als an mir selbst als Ich; ja daß mir der Grundgedanke Ich selbst ein Prüfstein für die Wahrheit meiner Selbstbetrachtung und meines Denkens und Erkennens ist.

§ 21.

Das Ich findet sich nun aber nicht alleinstehend, sondern in geselliger Beziehung mit anderen Ich oder anderen Menschen. Auch haben wir den Gedanken eines Geisterreiches, obwohl wir auf Erden nicht mit reinen Geistern verkehren, und wir Menschen nicht einmal unmittelbar geistig, sondern nur mittelst des Leibes mit einander umgehen können. Und wenn wir auch aus der Erfahrung nur von einer endlichen Anzahl Menschen wissen, so finden wir doch bei tieferer Betrachtung, daß der Begriff: Geist und Mensch unendlich viele Wesenheiten und Eigenthümlichkeiten enthält; daß die Verwirklichung desselben in aller Zeit eine unbeendbare Aufgabe sei, die eigentlich nur durch unendlich viele Geister und Menschen gelöst werden könne. Auf diese Art gelangen wir in der Grundwissenschaft oder Metaphysik zu der Gewißheit des Gedankens eines unendlichen Geisterreiches und einer unendlichen Menschheit, die in inniger Wechselwirkung mit der Natur

ihr Leben zu gestalten, und auf unendlich vielen Gestirnen im Weltall ihre Bestimmung zu entfalten scheint.

§ 22.

Fassen wir nun auch die Natur näher in das Auge, so ergibt sich, daß sich unser Denken entweder auf die ganze Natur bezieht, oder auf endliche Naturdinge, auf Gestirne, Thiere, Pflanzen u. s. w. An letzteren fassen wir das Gemeinsame, Allgemeine und Bleibende in den sogenannten Erfahrungsbegriffen zusammen. Von allen endlichen Naturgebilden und Thätigkeiten behaupten wir nun, daß ihnen bestimmte Wesenheiten oder Eigenschaften zukommen, daß sie Einheit haben, ein selbständiges, ganzes, entgegengesetztes und die inneren Gegensätze vereinendes Wesenliche seien; daß sie in einer bestimmten Art oder Form erscheinen, auf die Verwirklichung ihrer selbst gerichtet und auch nach außen in Beziehung sind. Wir können sie ferner auch nur denken, daß sie Bestimmtes und ihre Thätigkeiten befassen, und sie als endliches Wesenliche in bestimmter Größe erscheinen. Auch können wir sie nicht anders als seiend oder existirend denken; indem wir ihre Wesenheit als gesetzte denken, welche gesetzte Wesenheit eben das Sein ist. Auch finden wir sie alle in einer bestimmten Wirksamkeit und auf bestimmte Weise ursachlich. Ebenso daß allen Naturgebilden etwas Gemeinsames innewohnt, daß alle einander ähnlich sind; denn alle sind materiell, alle gestalten sich im Raume und in der Zeit, äußern Anziehung und Abstoßung, und sind in einer stetigen Verbindung mit einander.

Alle diese Gedanken über die einzelnen Naturgebilde und Thätigkeiten finden sich im gewöhnlichen Bewußtsein eines jeden Menschen vor; ja sie sind die wesenlichen Bedingungen, unter welchen überhaupt die leiblichsinnliche Wahrnehmung und die Erfahrung von der Außenwelt möglich gemacht, und Einheit in unser Bewußtsein gebracht werden kann (vergl. meine Anthropologie § 283). Diese Gedanken sind daher allgemeine Grundbegriffe, die sowohl bei der Erkenntniß des Menschen als auch beim Denken über die Naturdinge unwillkürlich in Anwendung kommen, so daß man sie die Grund-

wesenheiten oder die Grundeigenschaften der Dinge nennen kann, welche man aber gewöhnlich Kategorien heißt. Diese sind sonach allem Wesenlichen gemeinsam und finden sich darum auch an der Einen und ganzen Natur.

§ 23.

Wir haben schon in § 21 angedeutet, daß die Natur in einer innigen Wechselbeziehung mit dem Geisterreiche und insbesonders mit der Menschheit stehe. Die Vereinigung von Geist und Natur in der Menschheit und Thierwelt, läßt sich jedoch weder aus der geistigen, noch aus der Naturwelt, noch aus beiden zumal erklären. Sie kann daher nur durch ein höheres Wesen begründet sein, welches zugleich der ewige Grund sowohl des Geistes, als der Natur, als ihres Vereines ist. Geist, Natur und Menschheit faßt man gewöhnlich in dem Gedanken: Welt zusammen, welche sonach der Inbegriff aller endlichen Wesen und Wesenheiten ist. Die Welt ist daher ein Vereinganzes ohne eigenthümliche Einheit. Betrachten wir den Gedanken der Natur, des Geistes, der Menschheit und der Welt genauer, so ergibt sich nothwendig die Frage nach ihrem Grunde und ihrer Ursache. Der Gedanke des Grundes übersteigt aber schon die leiblichsinnliche Erfahrung, weil er über alles Endlichbestimmte hinausgeht, und die Fragen mit sich führt: wodurch und wofür Alles sei? Der Gedanke des Grundes ist sogar ein höherer als der Gedanke der Welt; denn er ist eigentlich von allen bisher genauer betrachteten Gedanken der höchste. Nun ist aber Grund dasjenige, woran, worin und wodurch Etwas ist; so finden wir in der Anthropologie, daß wir der Grund sind von Allem, was an, in und durch uns ist, also auch von allen unseren Gliedungen, Thätigkeiten und einzelnen Bestimmtheiten. Wenden wir nun den Gedanken des Grundes auf die Welt an, so müssen wir mithin nach einem Höhern fragen, worin die Welt enthalten, wodurch sie begründet und gemäß dessen Wesenheit sie bestimmt, d. i. verursacht ist. Dabei ergibt sich dann von selbst, daß das Begründete, weil endlich, immer auf eine gewisse Weise beschränkt und begrenzt ist, wie dieses bei dem Ich, der Natur, dem Geiste, der Menschheit

und der Welt der Fall ist. Der Grund der Welt kann aber nicht selbst ein endlicher sein, denn wenn wir nicht ein Grundwesen denken, das in keiner Hinsicht endlich und begrenzt ist, so können wir eigentlich Nichts in seinem höhern Grunde erkennen; weil sich nämlich immer wieder die Frage nach einem unendlichen Grunde erneuern müßte, worin alles Endliche begründet ist. Es muß daher das Grundwesen gedacht werden als nicht an oder in einem Andern seiend, und darum als unbegrenzt, unbedingt und unendlich, als in jeder Hinsicht selbst und ganz seiend, über und außer welchem Nichts gedacht werden kann, in welchem vielmehr alles Endliche enthalten, welches sonach auch der Grund alles Endlichen, also auch der Welt ist. Dieses Grundwesen ist **Gott**. Die Welt ist also in Gott, ist aber nicht selbst Gott, sondern ist in und unter Gott, und durch Gott verursacht und bestimmt, oder die Welt ist von Gott erschaffen und regiert. Ebenso wenig besteht Gott aus Theilen, weil dadurch der Gedanke des Einen unendlichen Wesens vernichtet würde; denn was aus Theilen besteht, muß durch ein Höheres verursacht sein, welches der Grund dieser Theile und ihrer Verbindung ist. Eben diese Erkenntniß nöthigt uns ja über die aus Theilen bestehende Welt hinauszugehen. Gott als das unbedingte und unendliche Wesen wird also wesenlich in seiner Einheit, Selbheit und Ganzheit gedacht, das gar nicht aus Theilen besteht, wohl aber in, unter und durch sich alles Endliche und der Grund und die Ursache desselben ist.

Die echte Philosophie lehrt jedoch keineswegs die Allgottlehre oder den Pantheismus, sondern daß Alles in Gott und Gott in Allem ist, den Panentheismus. Die Philosophie stimmt darin wesenlich mit dem Christenthume überein, da wir nach der Bibel in Gott leben, weben und sind; da von Gott, durch Gott und in Gott alle Dinge sind; da Gott über uns allen, durch uns alle und in uns allen ist, und der Geist Gottes in uns wohnt. (Apostelgesch. 17, 28. Römer 11, 36. Epheser 4, 6. 1 Corinther 3, 16 und 12, 6.)

§ 24.

Sehen wir nun auch noch auf den Gedanken Gottes näher hin, so finden wir, daß er eigentlich der Eine selbe ganze unbedingte und unendliche Gedanke ist, in welchem infolge des Satzes vom Grunde alle endlichen und bedingten Gedanken begründet und bestimmt, und in welchem sie sonach auch alle enthalten sind; denn weil außer Gott nichts ist, so ist auch alles Ewige und Geschichtliche, alles Zeitliche und Räumliche in, unter und durch Gott enthalten gedacht, also auch alle Gedanken darüber in und unter dem Gottgedanken. So daß es also ganz richtig ist, wenn nach der indischen Philosophie Gott der eigentliche Gegenstand aller wahren Erkenntniß, das zu Erkennende im absoluten Verstande ist (vergl. W. v. Humboldt's „über die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Maha-Bharata. Berlin 1826. S. 21.) Der Gedanke: Gott ist mithin auch als Gedanke nicht durch irgend einen andern Gedanken begründet; ist vielmehr selbst auch der Grund aller anderen Gedanken. Darum ist auch die Wahrheit dieses Gedankens nicht aus irgend einem Grunde zu ersehen oder zu beweisen; wenn beweisen so viel heißt, als Etwas in seinem höhern Grunde erkennen. Es setzt demnach jeder Beweis, wenn sein wahrer Grund erkannt werden soll, schon die Anerkenntniß Gottes als des Einen Grundes voraus.

Auf die Frage: ob der Gedanke Gottes auch wahr ist? ob Gott auch da sei oder existire? ergibt sich bei tieferer Betrachtung, daß die Seinheit selbst nur eine bestimmte Eigenschaft oder Wesenheit Gottes ist, welche an sich schon mitgedacht ist, wenn die Eine und ganze Wesenheit oder die Gottheit Gottes gedacht wird; denn die Gottheit ohne Seinheit ist ein Widerspruch in sich selbst. Darum kommt es in Ansehung des Gedankens Gottes darauf an, ob ihn kraft seines Inhaltes der endliche Geist anerkennen könne? Wir finden ja, denn bei einer gehörigen Vorbereitung wird einem Jeden die Anerkenntniß der Einen Wahrheit: Gott, von selbst erfolgen, eben selbst als eine Wirkung Gottes im endlichen Geiste; indem sich Gott jedem endlichen Geiste ewiger Weise offenbart.

Denn der Gedanke: Gott, ist selbst als Gedanke aus dem endlichen Ich durchaus nicht zu erklären; indem aus dessen Wesenheit weiter Nichts begreiflich ist, als daß es sich seiner selbst bewußt werde als Ich. Wer den Gottgedanken Gottes als die Eine Wahrheit anerkennt, der schaut Gott im Geiste und in der Wahrheit, aber nicht auf leiblichsinnliche Weise; der weiß auch, daß alle wahre Erkenntniß, also auch die Wissenschaft, einzig und allein eine innere Bestimmtheit des Gottgedankens ist, und in und durch die Gotterkenntniß gebildet werden kann und soll.

§ 25.

Sehen wir nun genauer auf den Grundgedanken: Gott hin, und fragen wir: was Gott an sich ist? so finden wir Folgendes. Gott ist seine Gottheit, das Eine selbe ganze Wesen ist seine Wesenheit (essentia, Qualität) d. i. der Inbegriff alles dessen, was Gott ist. An der Wesenheit unterscheiden wir aber auch die Einheit derselben (unitas essentiæ), wonach Gott seiner Wesenheit nach Einer, einig, stetig, sich entsprechend, oder sich nicht widersprechend ist. An der Einheit Gottes wird ferner die Selbheit (substantialitas, Subsistenz, Spontaneität) und die Ganzheit (Quantität, Asseität) unterschieden; wofür man gewöhnlich, sofern diese Kategorien ohne Gegenheit und Begrenztheit gedacht werden, die Unbedingtheit oder Absolutheit und die Unendlichkeit Gottes sagt, und wonach Gott wahrhaft und einzig selbständig und ganz, von nichts Anderem abhängig, durch nichts Anderes bedingt, noch etwas außer Gott gedacht werden kann. Beide Grundwesenheiten sind aber stetig mit einander, und geben als verbundene den Gedanken der Vereinheit; denn wir können die Einheit der Wesenheit Gottes nicht anders denken, als daß sie an sich die Selbheit und Ganzheit auch vermält ist. Die Einheit Gottes geht aber nicht sich selbst verlierend in den Unterschied der Selbheit und Ganzheit und deren Vereinheit auf, sondern bleibt noch vor und über diesen Wesenheiten bestehen, und ist im Gegensatze zu diesen an ihr unterschiedenen Grundwesenheiten die Ureinheit. Nach eben dieser Wesenheit denken wir uns Gott als vor und über der innern Viel-

heit, Gegenheit und Vereinheit, als vor und über der Welt, d. i. wir denken, Gott als Urwesen, Schöpfer und Regierer der Welt. Nur kraft dieser Ureinheit kann die verkehrte Allgottlehre oder der Pantheismus abgewiesen werden, gemäß welcher Gott nicht selbständig über der Welt, sondern das All sein soll.

Die Wesenheit entspricht dem Was, an ihr unterscheiden wir aber auch noch die Form (forma), das Wie, oder dasjenige, wonach die Wesenheit ist. Auch diese Kategorie kann wie alle vorhergehenden, weil ihnen das genus proximum abgeht, nicht definirt, sondern nur an ihr selbst geschaut werden. Man nennt die Form auch die positive oder setzige Wesenheit, und Krause nennt sie die Satzheit (positio, thesis) wonach Gott das Eine Satzige oder Positive ist. Da nun Gott Einheit seiner Wesenheit ist, so ist auch die Form oder die Setzung der Wesenheit dieser selbst und ihren untergeordneten Gliedern entsprechend. Wir unterscheiden daher auch die Einheit der Form, die Formeinheit oder Zahleinheit (unitas numerica), wonach Gott auch der Zahl nach Einer und nicht zwei, drei 2c. ist. Die Form der Selbheit ist die des zu sich selbst Richtens oder Beziehens; daher sie die Richtheit, Bezugheit (Erstreckung, dimensionalitas, directio) genannt werden kann. Die Form der Ganzheit besteht im Umfange, im Befassen, weßhalb sie Faßheit, Umfangheit (ambitus, latitudo) heißen kann. Gemäß diesen Grundwesenheiten ist Gott in Richtung zu sich und zu Allem, befasset Gott sich selbst und umfaßt Alles. Beide Wesenheiten durchdringen sich aber stetig, denn was in Richtung steht, befaßt auch sein Wesenliches, und was sich befaßt, ist auch in Beziehung; in dieser Durchdringung geben beide die Formvereinheit.

Das Wie der Form, oder die Form in zweiter Stufe ist die Jaheit (affirmatio), wonach Gott die unbedingte Jaheit, das unbedingte unendliche Ja ist, und Gott sich selbst und aller Dinge Wesenheit bejahig setzt.

Die Wesenheit und Form, das Was und das Wie lassen sich wohl im Denken unterscheiden und trennen, sie sind aber an Gott stetig verbunden; denn die Form ist ja selbst an der

Wesenheit unterschieden worden. Die vereinte Wesenheit und Form, die setzige oder positive Wesenheit ist aber das Sein, die Seinheit (existentia), wonach Gott unbedingt daseiend, das unbedingte Sein ist. Da nun die Seinheit die vereinte Wesenheit und Form ist, so verbindet sie auch deren untergeordnete Grundwesenheiten. Die Wesen- und Formeinheit geben sonach in ihrer Verbindung die Seineinheit (unitas existentiæ), wonach Gott einig und einzig zumal ist; die vereinte Selbheit und Richtheit gibt uns die bezügliche oder Verhaltseinheit (Modalität), wonach Gott zu sich selbst und zu Allem im Verhältnisse steht; sofern wir die Ganzheit und Faßheit vereint denken, haben wir die Gehaltseinheit (Materialität), wonach Gott sich selbst Gehalt oder Inhalt ist, und den echten Gehalt aller Dinge ausmacht. Die Gehalt- und Verhaltseinheit vereint, oder auch die Wesen- und Formvereinheit vermält, geben die Seinvereinheit.

Wie sich aber die Einheit der Wesenheit noch vor und über der ihr untergeordneten Selbheit und Ganzheit und Vereinheit als Ureinheit bewährt, so auch die Form oder Zahlureinheit, und die Seinureinheit, vor und über den inneren Gegensätzen der Form und der Seinheit. Nach der Formureinheit ist Gott auch als Schöpfer und Urwesen nur Einer und nicht mehre, und ist auch die Grundzahl 1 vor und über allen übrigen Zahlen; nach der Seinureinheit ist auch Gott als Urwesen einig und einzig, sich nicht in seinen Geschöpfen und Wirkungen widersprechend, ist kein ihm gleiches Urwesen außer ihm.

§ 26.

Dieses sind die obersten Grundwesenheiten Gottes oder die Kategorien, wie wir sie nach Krause's Anleitung an dem Gedanken Gottes unterschieden haben, und mit deren Erforschung sich auch Aristoteles, Duns Scotus, Campanella, Kant, Hegel und der jüngere Fichte beschäftigten. Da nun nach § 23 Gott auch Alles in sich enthält, und da Gott gemäß seiner Einheit sich durchgängig gleich ist, auch sofern Gott Alles in, unter und durch sich ist: so ergibt sich hier zugleich der Gedanke, daß Alles, was in Gott ist, somit

alles Daseiende, diese Kategorien auf endliche Weise an sich habe, mit anderen Worten, daß Alles gottähnlich sei. Es sind demnach diese göttlichen Wesenheiten die Grundgedanken, wonach wir Alles denken; sie sind mithin in ihrem Organismus das Denkgesetz selbst, wonach auch alles Endliche gedacht wird, wie wir dieses schon in § 22 an den endlichen Naturdingen nachgewiesen haben.

§ 27.

Untersuchen wir nun diese Grundwesenheiten auch noch nach ihrem Innern. Sie alle sind an der Einen Wesenheit Gottes; an der Einheit haben wir aber auch die Selbheit und Ganzheit unterschieden. Wir erkennen demnach auch Mannigfaltiges, Unterscheidbares, Vielfaches an. Das Unterscheidbare ist aber gegen ein Anderes so beschaffen, daß es dasjenige ist, was das Andere nicht ist, und umgekehrt, wie z. B. der Mann im Gegensatze zu dem Weibe. Man kann daher diese Wesenheit die Anderheit oder die Gegenheit (antithesis, oppositio) nennen. Wir denken nämlich Gott zuerst nach der Einen Setzung (thesis, positio), dann auch nach seiner innern Gegenheit; und da wir die entgegengesetzten Wesenheiten immer wieder in ihrer Vereinigung gedacht haben, so sind auch die Gegensätze wiederum vereingesetzt. Wir haben daher auch den Gedanken der Vereinsetzung (synthesis, compositio), wonach auch alles in Gott Unterschiedene in inniger Vereinigung und Harmonie gedacht ist.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich demnach, daß wir den obigen Kategorien auch noch die Einsatzheit (thesis), die Gegensatzheit (antithesis) und die Vereinsatzheit (synthesis) beizufügen haben. Gemäß der Einsatzheit denken wir uns Gott als das Eine Wesen, als das Einwesen, das man gewöhnlich das Absolute nennt, in dem auch alle Dinge in Ungeschiedenheit mitgeschaut werden. Nach der Gegensatzheit denken wir in Gott die Natur und Vernunft und vor und über diesem Gegensatze Gott als Urwesen oder Schöpfer; nach der Vereinsatzheit ist aber Urwesen mit Natur, Urwesen mit Vernunft, Vernunft mit Natur, und Urwesen mit der vereinten Vernunft und Natur wiederum vereint, aus

welchem letztern Vereine die Menschheit hervorgeht. (Das Nähere siehe in Krause's Grundwahrheiten und in dessen System der Philosophie).

Der Gottähnlichkeit wegen gelten auch diese Kategorien von allem Endlichen. Es muß darum auch alles Wesenliche zuerst in der Einsatzheit (in thesi), dann in seiner innern Gegensatzheit (in antithesi), und dann auch in seiner Vereinsatzheit (in synthesi) erkannt werden. Das Gesetz der Einheit, Gegenheit und Vereinheit ist mithin ein Denkgesetz, das wir an allem Denkbaren in Anwendung zu bringen haben, also auch bei den in § 25 nachgewiesenen Kategorien.

§ 28.

Wenden wir das Gesetz der Gegenheit auf einzelne Kategorien an, so erhalten wir noch folgende untergeordnete Kategorien. Die Wesenheit ist dann auch Gegenwesenheit d. i. Verschiedenheit oder Artheit, Artverschiedenheit, wie z. B. bei Thieren und Pflanzen. Die Selbheit wird dann Gegenselbheit, welche gewöhnlich auch mit Gegenständlichkeit (Objectivität), Wechselseitigkeit, Gleichwürdigkeit, Unabhängigkeit &c. bezeichnet wird, und welche Kategorie die Grundlage eines jeden Verkehres und der innigen Geselligkeit ist; denn nur wer seine Selbheit zu entwickeln und gegen Andere aufrecht zu erhalten vermag, ist auch der innigsten geselligen Beziehungen fähig. Für die Gegenganzheit haben wir das Wort Theil, Theilheit, Gliedheit; indem Theile und Glieder nichts anders als die dem Einen Ganzen untergeordneten und von ihm umschlossenen entgegengesetzten Ganzen sind. Die Gegenrichtheit tritt uns in den verschiedenen Richtungen (Dimensionen) und Ordnungen hervor, wie z. B. in Rechts, Links, Hin und Her, Oben und Unten, Innen und Außen, Vorn und Hinten, Länge und Breite, Ueber-, Unten-, Nebenordnung u. s. w. In der Gegenfaßheit erhalten wir den Gedanken der Größe oder Großheit, und zugleich der Grenze und Endlichkeit; denn was groß ist, ist immer etwas Wesenliches, das innerhalb bestimmter Grenzen und

demjenigen entgegengesetzt, welches außer und über der Grenze hinaus und somit endlich ist. Die Grenze hat zugleich die bezügliche Eigenschaft, in einer Hinsicht Anfang, in einer andern dagegen Ende zu sein. An der Gegenjaheit tritt auch die Verneinung, die Neinheit hervor; weil das eine Glied des Gegensatzes nicht dasjenige, was das andere Glied ist, sie sich also wechselseits theilweise verneinen, wie z. B. Mann und Weib entgegengesetzte Jaheiten des Einen Menschen sind. Die Gegenheit auf die Verhaltheit und die Gehaltheit angewendet, geben wesenliche untergeordnete Denkgesetze, die wir darum ausführlicher besprechen müssen.

§ 29.

Die Verhaltseinheit ist zugleich die Bezugseinheit, die man gewöhnlich die Modalität nennt, und welche nach dem Gesetze der Einheit, Gegenheit und Vereinheit wieder folgende Unterglieder hat. Faßt man ein Wesenliches überhaupt auf und ohne Beziehung darauf, ob es als einziger oder einer von mehren Fällen erscheint, so sagt man, es sei wirklich, und nennt man dieses das Wirkliche, wie z. B. dieses Dreieck hat drei Seiten und drei Winkel. Das Wirkliche nennt man vorzugweise auch das Reale, und weil die Aussage davon eine bloße Behauptung (assertum) ist, so heißt man es auch das Assertorische.

Wird aber das Wirkliche nach der Gegenheit näher bestimmt, so hat man daran auch noch genauer zu unterscheiden, ob es als einziger oder als einer von mehren Fällen erscheint, und darnach erhalten wir die nothwendige und mögliche Verhaltheit. Steht nämlich ein Wesenliches zu einem andern nach irgend einer Beziehung in ausschließlicher Einmaligkeit, so daß es als der einzig gegebene Fall erscheint, so ist es demselben nothwendig, muß es sein, so muß z. B. das Dreieck drei Seiten und drei Winkel haben. Das Nothwendige nennt man auch das Apodictische (von ἀπόδειξις Darstellung, Nachweisung), weil es sich als das Einzige ausweist.

Ist aber ein Wesenliches als Ganzes in sich nach dem Gesetze der Gegenheit mehre gegenheitliche Fälle, so sind zwar

alle diese Fälle zusammengenommen hinsichts des Ganzen nothwendig; aber jeder einzelne Fall ist hinsichts des Ganzen nicht einzig oder nothwendig da, er muß nicht, wohl aber kann er sein, er ist also möglich; so kann z. B. das Dreieck gleichseitig oder ungleichseitig, ein Winkel rechts, spitz oder stumpf sein u. s. w. „Möglichkeit und Nothwendigkeit", sagt darum Trendelenburg im II. Bd. S. 104 seiner logischen Untersuchungen ganz richtig, „weisen gegenseitig auf einander hin, wie Theil und Ganzes. Wie man nur durch die Theile zum Ganzen kommt (?), und wiederum nur durch das Ganze die Theile begreift, so verschlingen sich auch wie zu einem Ringe die Begriffe der Möglichkeit und Nothwendigkeit." Weil indeß die Erforschung des Möglichen für den Geist eine Aufgabe bleibt, so nennt man dasselbe auch das Problematische (von *πρόβλημα* das Vorgeworfene, die Aufgabe).

Denken wir uns das Nothwendige und Mögliche verbunden, so erhalten wir das Seinsollende (das Postulirte); denn das Nothwendige ist zugleich das, was in aller Zeit sein muß, und das Mögliche dasjenige, was in irgend einer Zeit sein kann; das Müssen und Können finden aber im Sollen die Vermittelung. So soll der Mensch seinen ewigen d. i. nothwendigen Begriff auch geschichtlich darleben, d. i. er soll sein Müssen ermöglichen, und dieses macht eben sein Sollen aus.

Gemäß der Bezugseinheit hat man sich demnach alles Wesenliche als wirkliches, nothwendiges, mögliches und sollendes zu denken.

§ 30.

Die Gehaltseinheit nach dem Gesetze der Einheit, Gegenheit und Vereinheit bestimmt, gibt uns die Lehre der Seinarten. Wenn wir irgend ein Wesenliches nach seinem Einen Gehalte überdenken und vorläufig ohne Unterscheidung dessen, was es in seinen inneren und äußeren Beziehungen noch sein mag, wie z. B. das Ich überhaupt, so betrachten wir es nach der einheitlichen oder ungeschiedenen Seinart. Gemäß der Einheit der Wesenheit wird aber auch die Eine Seinart dem Gesetze der Einen Wesenheit entsprechen. Nun ist die Einheit auch Ureinheit, Selbheit, Ganzheit und Verein-

heit (§ 25), wir haben sonach auch an der Einen Seinart die ureinheitliche, selbheitliche, ganzheitliche und vereinheitliche Seinart zu unterscheiden. Die selbheitliche Seinart ist nun, wie ich in meiner Anthropologie § 39 und 40 ausführlich nachgewiesen habe, die ewige d. i. die sich gleichbleibende unänderliche Seinart, wonach die Dinge nach ihrer unänderlichen und begrifflichen Wesenheit als selbständige d. i. zugleich als ungeborne und unsterbliche anerkannt werden. Die ganzheitliche Seinart ist die geschichtliche, wonach die Dinge auch in den Formen der Zeit, des Raumes und der Bewegung ihre ganze Wesenheit gestalten, sie sich ändern, zugleich auch auf Erden entstehen und vergehen. Die ewige und geschichtliche Seinart bilden in ihrem Vereine die eigentlich lebendige, die musterbildliche Seinart; denn die Wesen streben ihr Ewiges auch geschichtlich zu machen, und das Geschichtliche auf ihr Ewiges zu beziehen, und darin bewährt sich eben ihr Leben, daß sie bleibend und doch änderlich zumal sind. Die Eine Seinart löst sich aber nicht in die ewige, geschichtliche und lebendige Seinart auf, sondern bleibt als urwesenliche noch vor und über diesem Gegensatze bestehen, der eigentlich aus ihr hervorgeht und durch sie bestimmt wird; gemäß dieser urwesenlichen Seinart ist z. B. der Mensch in sich Urich, ist der Leib das Nervensystem, ist das Nervensystem Hirn u. s. w. Sofern wir auch die ewige, geschichtliche, lebendige und urwesenliche Seinart in ihrer Unterschiedenheit und Vereinheit in der Einen Seinart zumal denken, erhalten wir die allheitliche Seinart, wonach wir die Dinge in allen wesenlichen Hinsichten zumal zu erkennen vermögen, und das Ich z. B. als Seele erkannt wird.

Daraus ergibt sich ein weiteres Denkgesetz: alles Wesenliche zunächst in seiner einheitlichen, dann nach seiner ewigen oder begrifflichen, nach seiner geschichtlichen, vereinten, urwesenlichen und allheitlichen Seinart zu überdenken.

§ 31.

In Anwendung des Gesetzes der Gegenheit haben wir demnach noch die Kategorien der Artverschiedenheit, der Wechselseitigkeit und Gleichwürdigkeit, der Theil-

heit, der Gegenrichtheit (Relation), der Größe, Grenze und Endlichkeit, der Gegenjaheit und Neinheit, der Bezugseinheiten (Modalitäten) und der Seinarten gefunden.

Stellen wir die Haupttafel der Kategorien übersichtlich zusammen, so erhalten wir folgende Tafel:

Wesenheit.	**Formheit.**
Wesen-Einheit.	Form- oder Zahleinheit.
Wesen-Ureinheit.	Form-Ureinheit.
Selbheit — Ganzheit.	Richtheit — Faßheit.
Wesen-Vereinheit.	Form-Vereinheit.
Seinheit.	Einheitliche Setzung.
Sein-Einheit.	(Thesis.)
Sein-Ureinheit.	Gegenheitliche-Setzung.
Verhaltheit — Gehaltheit.	(Antithesis.)
Sein-Vereinheit.	Vereinheitliche-Setzung.
	(Synthesis.)

1 2 3

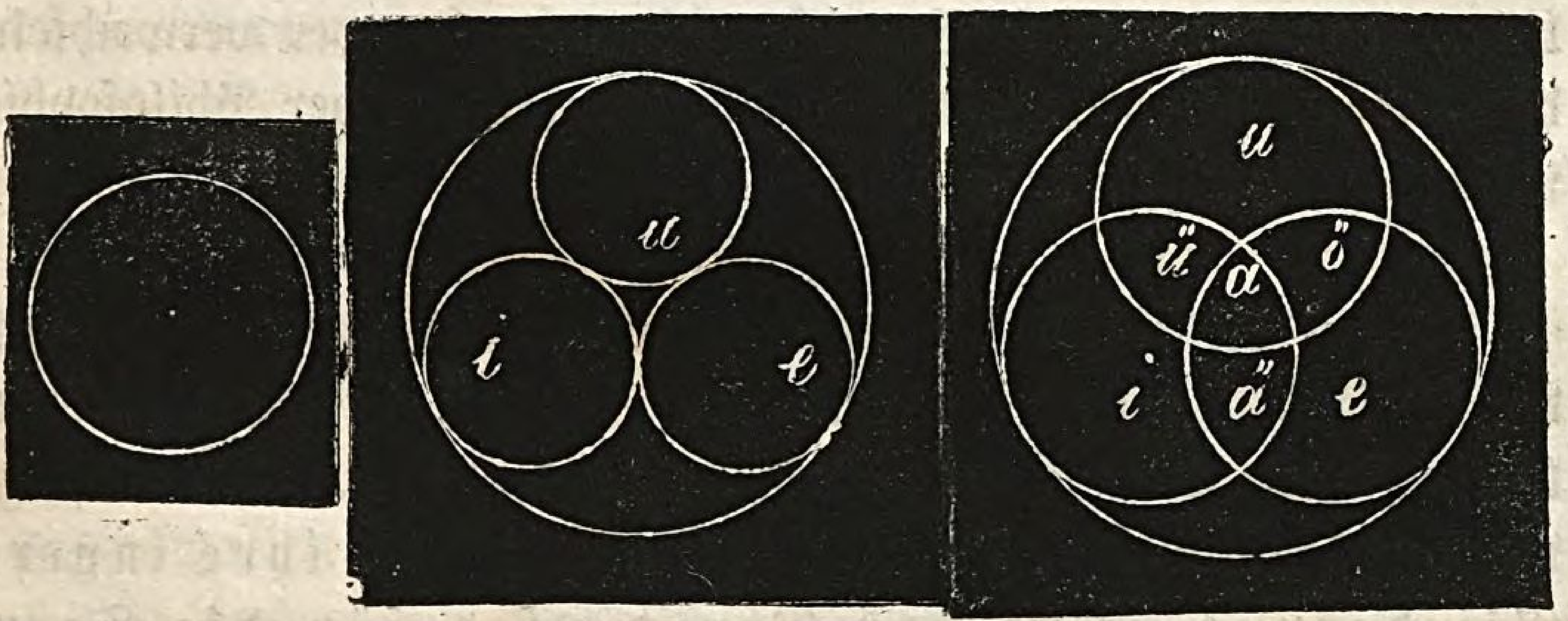

Die Kreisfiguren sind hier beigefügt, um den wesenlichen Unterschied der Einheit, Ureinheit und Vereinheit, welche gewöhnlich durcheinander geworfen und darum mißverstanden werden, anschaulich zu machen. Figur 1 gleicht der Einheit, in welcher noch nicht auf die innere Unterschiedenheit Rücksicht genommen ist, daher man die Einheit auch die Ungeschiedenheit nennen kann. Figur 2 gibt die innere Gegenheit, und darin bezeichnet u die Ureinheit, die vor und über dem Nebengegensatze i und e steht, demnach schon

den Gedanken des Gegensatzes voraussetzt. Figur 3 gibt uns das Schema der Einheit, Gegenheit und Vereinheit zumal; der große Kreis vertritt die Einheit, der Kreis u die Ureinheit, die Kreise i und e die innere unterordnige Gegenheit. Die Buchstaben ä, ü und ö bezeichnen die einfachen Vereine, die aus der Verbindung und Durchdringung von je zwei Kreisen hervorgehen; a dagegen die innigste Verbindung, worin sowohl die drei Kreise als auch die drei einfachen Vereinheiten zumal verbunden sind, daher man diese Vereinheit auch die Allheit (Totalität) nennen kann. Jede Vereinheit setzt also wie die Ureinheit die Gegenheit voraus; während bei der Einheit noch gar nicht an die Gegenheit und Vereinheit gedacht zu werden braucht, diese vielmehr aus jener bei einer nähern Betrachtung erst hervorgehen. Gemäß dem in der Figur 3 anschaulich gemachten Denkgesetze habe ich in meiner Anthropologie den Menschen entfaltet, wie dieses unten bei den eintheiligen Urtheilen beispielweise näher angegeben werden soll. Aus Obigem ergibt sich, die Unterscheidung der Einheit, Ureinheit und der Vereinheit sei eine so wesenliche, daß man diese Begriffe nicht mit einander verwechseln darf, wenn sich nicht gleich in die Grundlehre der Philosophie wesenliche Irrthümer einschleichen sollen.

§ 32.

Beim Ueberblicke dieser Kategorientafel findet man, daß die Wesenheit auch die Form und Seinheit bestimmt; indem letztere innerlich wie die Wesenheit gegliedert sind. Daraus folgt die Anerkenntniß, daß die Wesenheit und ihre innere Gliederung auch das Grundgesetz für die Form und die Seinheit ist; daß sie zugleich das Hauptdenkgesetz ist, gemäß dessen alles Denkbare an sich betrachtet und behandelt werden muß. In der Wesenheit liegt auch das Gesetz der Einheit, Gegenheit und Vereinheit, wonach alle Dinge in sich oder das Innere derselben zu betrachten sind. Zugleich ergibt sich daraus, daß die Glieder des innern Gegensatzes an sich von gleicher Wesenheit, aber doch darin unterschieden sind, daß das eine Glied mehr nach dem Gesetze der Selbheit, das andere dagegen mehr nach dem Gesetze

der Ganzheit bestimmt ist, wie z. B. Mann und Weib, Geist und Leib, Sinn und Trieb u. s. w. Ebenso ersieht man daraus, daß die entgegengesetzten Glieder durch ihre innige Vermählung die ursprüngliche Einheit aber diese in ihrer Fülle wieder herstellen, wie z. B. Mann und Weib in der Ehe den Einen Menschen darstellen.

§ 33.

Fassen wir dasjenige an den Dingen zusammen, was sie Wesenliches an und in sich sind, so finden wir, daß sie ein Gliedganzes, ein Geglieder, ein Organismus oder ein System sind; daß sie Gliedheit oder Organisation an sich haben. Die Form der Gliedheit ist aber die Vollständigkeit, die Vollkommenheit oder die Fülle, besser die Vollgliedheit. Gemäß dieser Wesenheit sind alle Dinge vollgliedig, geht ihnen nichts Wesenliches ab.

Wir haben also nach dem Gesetze der Vollgliedheit alle Dinge als organische zu denken, nicht bloß Pflanzen und Thiere; denn alle Dinge sind darnach zu betrachten, was sie an und in sich sind, und darum erscheinen auch alle Dinge gemäß ihrer Art und ihrer Stufe vollgliedig.

§ 34.

Wir können auch in § 31 an Figur 2 und 3 bemerken, daß die Gegenheit nicht bloß nebenheitlich (coordinatio), sondern auch abheitlich (subordinatio) und abnebenheitlich (subcoordinatio) ist. Das abheitliche Verhältniß des Einen Ganzen zu seinen inneren untergeordneten Gliedern und Eigenschaften ist die Grundheit (Fundamentalität); denn Grund fanden wir schon in § 23, ist dasjenige, woran, worin und wodurch Etwas ist. So ergibt sich in der Anthropologie, daß das Ich der Grund aller seiner Glieder und Eigenschaften ist; weil wenn es selbst als Eines selbes und ganzes Wesen nicht wäre, auch diese seine Glieder und Eigenschaften nicht wären. Sofern sich die Dinge der Grundheit nach in ihrem Leben auch sich gleichwesenlich oder sich selbst entsprechend bestimmen können, schreiben wir ihnen auch Ursachlichkeit (Causalität) zu. Die Ursachlichkeit, Ursachheit oder die Wesenheit, bestimmender Grund zu sein, ist also an der Grundheit zu unter-

scheiden; so sind die Dinge der nächste Grund aller ihrer bestimmten Glieder und Eigenschaften, zugleich aber auch die nächste Ursache aller ihrer Lebensthätigkeiten, zu welchen sie sich selbst bestimmen.

Daraus folgt ein weiteres Denkgesetz, wonach wir alle Dinge als Grund ihrer inneren Theile und Eigenschaften, und als Ursache ihrer Lebensthätigkeiten zu denken haben.

§ 35.

Alles Wesenliche ist in sich gegenheitlich (§ 27); das Gegenheitliche ist aber so bestimmt, daß das eine Glied etwas ist, was das andere nicht ist, wie z. B. Kopf und Rumpf. Da nun aber die Glieder der Gegenheit aus der Einen Wesenheit hervorgehen, (§ 32); da sie mit einander zugleich und aus demselben Grunde sind, so sind sie einander mitbestimmend. Ein jedes Glied ist nämlich sammt seinem Eigenthümlichen mit dem Eigenwesenlichen des andern Gliedes zugleich gesetzt, setzt also das andere voraus, oder bedingt es. Die Bedingung, besser die Bedingheit (die das Bedingende und Bedingte einschließt) ist mithin die Bestimmung des Gegenheitlichen als solchen, wonach entgegengesetzte Glieder zugleich sind und sich einander bestimmen. Man kann daher sagen: die Bedingheit ist das Sich-einander-bestimmen des Zugleichseienden; und zwar so, daß ein jedes Glied des Gegensatzes als bedingendes und bedingtes zumal gedacht werden kann, je nachdem seine thätige oder leidende Wechselbestimmung oder Wechselbedingung hervorgehoben wird. Da man die Bedingung auch die Voraussetzung (ὑπόϑεσις) nennt, so kann sie auch Hypothese heißen (§ 73).

Weil die Dinge der nächste Grund von Allem sind, was an und in ihnen und durch sie ist (§ 34), so sind sie auch als der Grund der innern Wechselbedingung ihrer entgegengesetzten Glieder zu denken. Jede Wechselwirkung kann sonach nur bei gleichartigen und gleichzeitigen endlichen und mit einander in innigem Verhältnisse stehenden Dingen stattfinden. (Vergl. Klein's Denklehre § 27 u. 29.)

§ 36.

Betrachten wir die Gliedheit gemäß der Einheit der Wesenheit, so finden wir, daß die Glieder, weil sie an und in der Einen Wesenheit enthalten, der Wesenheit nach einander gleich sind. Gleich nennen wir nämlich diejenige Eigenschaft am Unterschiedenen, wonach es dieselbe Wesenheit ist. In der Gleichheit oder Identität wird eigentlich die Einheit und die Selbheit der Wesenheit am Unterschiedenen verbunden gedacht; man kann darum auch sagen, die Gleichheit sei die Einheit der Wesenheit am Unterschiedenen. Man drückt sie gewöhnlich durch die Formel: a = a aus, oder Ich = Ich. Jedes Ding ist aber auch als ein Geglieder von Gliedern und Eigenschaften sich selbst gleich. Auch jedes untergeordnete Glied und eine jede Eigenschaft ist ebenfalls auf ihrer Stufe noch der Einen Wesenheit gleich.

Daraus folgt das weitere Denkgesetz: jede Wesenheit oder Kategorie gilt auch von einer jeden andern, oder muß auf eine jede andere angewendet werden; so gilt z. B. auch von der Selbheit, daß sie eine Wesenheit ist, die wiederum alle untergeordneten Wesenheiten der Einen Wesenheit an sich ist, die also auch Einheit, Ganzheit u. s. w. an sich hat.

§ 37.

Wenn wir ein Wesenliches auf seine inneren Glieder und Eigenschaften beziehen, so ergibt sich bei genauerer Betrachtung, daß diese dem Ganzen ähnlich sind. Unter ähnlich begreift man ein bestimmtes Verhältniß von wenigstens zwei Gliedern, die zwar der Einen Wesenheit nach dasselbe, aber doch in irgend einer Hinsicht völlig verschieden sind. Die Aehnlichkeit ist mit der Gleichheit innigst verwandt; beide unterscheiden sich jedoch dadurch wesenlich von einander, daß die Gleichheit die Einheit der Wesenheit am Unterschiedenen ist mit vorherrschender Einheit, die Aehnlichkeit aber die Einheit der Wesenheit am Unterschiedenen mit vorherrschender Verschiedenheit; so sind z. B. beide Hände einander gleich, Hände und Füße aber einander ähnlich.

Aus der Wesenheit der Aehnlichkeit folgt wiederum ein weiteres Denkgesetz, wonach alle inneren Glieder und Eigenschaften der Dinge ihrem Ganzen selbst und allen übrigen Gliedern und Eigenschaften ähnlich erkannt werden. Man nennt dieses Gesetz auch das Gesetz der Aehnlichkeit (principium analogiæ), oder das Denkgesetz der Uebereinstimmung. Die Aehnlichkeit ist aber noch zu unterscheiden:

1) Als Aehnlichkeit in dem Gemeinsamwesenlichen (principium congruentiæ), wonach zwei unterschiedene Dinge sich völlig entsprechen; wie z. B. gerade und krumm sich darin ähnlich sind, daß sie Linien und Längen mit bestimmter Richtung sind, insofern also ihr Gedanke zusammenfällt oder congruirt.

2) Als Gegenähnlichkeit (principium parallelismi et harmoniæ præstabilitatæ), wonach verschiedenes Wesenliche innerlich auf ähnliche Weise bestimmt und gebildet ist. Und weil alle Glieder und Eigenschaften eines Wesenlichen unter sich ähnlich sind, so sind sie auch unter sich als einstimmig, einklangig, verwandt zu denken, und setzen sie sich einander voraus; so sind Mann und Weib, Sinn und Trieb, Kopf und Rumpf gegenähnlich, einstimmig, in vorausbestimmter Harmonie.

§ 38.

In Ansehung der Glieder und Eigenschaften eines Wesenlichen gilt der Gleichheit und Aehnlichkeit wegen noch folgendes Gesetz: ein jedes untergeordnete Glied und jede Wesenheit ist selbst wieder innerlich ein untergeordnetes Gegliedер. Dadurch ist die abwärts gehende Verhaltgleichheit oder Proportion gegeben: wie sich ein jedes Ding verhält zu seinen inneren Gliedern und Eigenschaften, so verhält sich auch ein jedes Glied und eine jede Eigenschaft wiederum zu den untergeordneten Gliedern oder Eigenschaften. Dieses Denkgesetz drückt man gewöhnlich auch so aus: das Gesetz, das vom Ganzen gilt, gilt auch abwärtsgehend von allen seinen Theilen und Eigenschaften. Dieses Gesetz wird in den Lehrbüchern der Logik gewöhnlich als das dictum de omni dargestellt.

§ 39.

In § 36 haben wir gefunden, daß eine jede Grundwesenheit oder Kategorie von einer jeden andern gilt; ferner in § 26, daß alle Dinge gottähnlich sind, endlich in § 23—25, daß Gott unendlich ist. Daraus folgt nun auch, daß alles Wesenliche in seiner Art unendlich ist; daß auch die Unendlichkeit auf die Endlichkeit, und umgekehrt die Endlichkeit auf die Unendlichkeit angewendet werden müsse. Aus dieser Anerkenntniß ergibt sich dann auch noch, daß alle Dinge als endlich-unendliche zu denken sind. Dieses wird auch theilweise durch die Erfahrung bestätigt, indem alle Dinge in jedem Augenblicke unendlich bestimmbar sind, und sie sich ohne Ende zu ändern und zu gestalten vermögen.

Diese Endlich-Unendlichkeit ahnt man gewöhnlich unter dem Gesetze der Individualität, wonach man alle Dinge als einzig in ihrer Art, und man sie auch in einem jeden Augenblicke als mit ausschließlichen Eigenthümlichkeiten begabt zu denken hat.

§ 40.

Wir haben in § 25—39 die Grundgesetze nachgewiesen, gemäß deren alles Wesenliche zu überdenken ist, wenn wir eine klare und vollständige Erkenntniß zu Stande bringen sollen. Es bleibt uns nun noch die übersichtliche Betrachtung dieser Denkgesetze übrig, welche an sich alle in dem Einen Denkgesetze der Wesenheit enthalten sind. Bevor wir diese Uebersicht vornehmen, wollen wir jedoch noch die Denkgesetze anführen, wie sie in den Lehrbüchern der Logik meist nur bruchstücklich abgehandelt werden, damit wir sie mit unserm Denkgesetze vergleichen können. Sie sind folgende:

1) Das Gesetz der Einstimmigkeit, der durchgängigen Gleichheit oder Identität (principium identitatis s. positionis). Seine Formel ist: $a = a$, jedes Ding ist sich selbst gleich (idem sibimet ipsi est idem). Der Satz der Identität wird auch so ausgedrückt: jedem Dinge kommen nur solche Merkmale zu, die sowohl mit ihm als auch unter sich übereinstimmen; jedes Ding ist nicht ein anderes, sondern sich selbst gleich und zugleich auch allem in ihm Enthaltenen

zusammengenommen. Aus diesem Gesetze werden noch folgende untergeordnete abgeleitet: das Ganze ist gleich allen seinen Theilen, der Gegenstand seinen Eigenschaften, die Gattung ihren Arten, der Begriff seinen Merkmalen rc. Das Gesetz der Identität ist vom ältern Fichte und von Schelling zum Principe der Philosophie erhoben worden.

2) Das Gesetz des Widerspruches (principium contradictionis s. repugnantiæ). Seine Formel ist: + a ist nicht gleich — a; es kann Nichts zugleich sein und nicht sein (fiere non potest ut idem simul sit et non sit); keinem Dinge kommen widersprechende Merkmale zu; Gegensätze lassen sich nicht zusammendenken, darum vermeide im Denken alles Widersprechende. Dieses Gesetz ist eigentlich das verneinlich ausgedrückte Identitätsgesetz, kraft dessen man aus der Wahrheit eines Gedankens auf die Falschheit seines Gegentheiles schließt.

3) Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten (principium exclusi tertii s. medii), das so lautet: zwischen zwei widersprechenden Dingen gibt es kein Mittleres (quodlibet ens est, vel non est, s. inter contradictoria non datur tertium). Beck stellt in seinem „Grundrisse der empirischen Psychologie und Logik" S. 92 dieses Gesetz auch so hin: Entweder ist a oder ist nicht. Der Sinn dieser Formel ist nach diesem Seelenlehrer: wenn du etwas denken willst, so mußt du entweder a setzen (bejahen), oder es nicht setzen (verneinen); ein Drittes sei nicht möglich. Kraft dieses Gesetzes schließe man aus der Falschheit eines Satzes auf die Wahrheit des ihm widersprechenden Gegentheiles. — An dieses Gesetz knüpft man auch das Gesetz der durchgängigen Bestimmtheit (principium omnimodæ determinationis) an, das so lautet: jedem Möglichen kommt unter allen widersprechenden Merkmalen nothwendig eines zu.

4) Das Gesetz des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis) wonach jedes Ding einen zureichenden Grund, jede Folge ihren Grund, jeder Grund seine Folge haben muß. Ursache und Wirkung (causa et effectus) bezeichnet die reale Beziehung der Dinge, Grund und Folge (ratio et consequentia) die logische.

§ 41.

Betrachten wir diese gewöhnlich ohne nähere Begründung und ohne organischen Zusammenhang in den meisten Lehrbüchern der Logik hingestellten Gesetze genauer, so bemerken wir:

1) Daß das Gesetz der Identität nicht als das erste Grundgesetz, sondern als ein, der Einen Wesenheit untergeordnetes Theilgesetz aufzufassen ist. Dieses Gesetz geht nämlich aus der Verbindung der Einheit und Selbheit (§ 36) hervor, es setzt mithin beide und die Eine Wesenheit voraus. Das Gesetz der Identität darf auch nicht mit dem Gesetz der Satzheit (positionis) verwechselt werden, wie es nach Baumgarten's Vorgang mancher Logiker und auch F. Fischer thut, der sich in § 12 seiner Logik so äußert: „Das Gesetz der Identität ist das Gesetz der Auseinanderlegung des Ganzen in seine Theile, vermöge des unmittelbar aus ihm folgenden Grundsatzes: das Ganze ist gleich seinen Theilen. Es ist das Princip der Beschreibung eines Gegenstandes, indem es als Gesetz der Verschiedenheit (?) dazu dient, ihn von den übrigen Gegenständen zu unterscheiden, und in der Vergleichung mit demselben seine Eigenthümlichkeiten zu bemerken; als Gesetz der Einerleiheit dagegen, seine einzelnen Seiten und Eigenschaften hervorzuheben vermittelst des wiederum unmittelbar aus ihm abfließenden Grundsatzes: der Gegenstand ist gleich seinen verschiedenen Seiten und Eigenschaften." Hier wird diesem Gesetze offenbar zu viel untergeordnet. Was den Satz betrifft, daß jedem Dinge nur solche Merkmale zukommen, die sowohl unter sich als mit ihm übereinstimmen, so beruht dieser auf dem Gesetze der Einheit, Gleichheit und Aehnlichkeit.

2) Das Gesetz des Widerspruches hat eigentlich seine Begründung in dem Gesetze der Gegenheit (principium oppositionis), und zwar in der Gegenjaheit, die dann auch die Gegenneinheit (§ 28) ist. Das Gesetz des Widerspruches beruht nämlich darauf, daß dasjenige, was von einem Gliede einer wesenlichen Gegenheit gilt, von dem andern Gliede nicht gilt oder davon verneint wird. Hieraus ergibt sich die bejahige und verneinige Gültigkeit des Widerstreites.

In bejahiger Hinsicht gilt der Satz des Widerspruches von allem Wesenlichen nach innen, und heißt das Gesetz dann so: Alles Wesenliche ist in sich Entgegengesetztes, welches sich wechselseits widerspricht oder ausschließt z. B. Sinn und Trieb im Ich, Mann und Weib in Ansehung des Einen Menschen. Ebenso widerspricht alles Endlichwesenliche auch seinem Andern außer ihm, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieses neben oder über ihm ist.

In verneiniger Hinsicht gilt dieses Gesetz von einem jeden Gliede der Gegenheit in Beziehung zu anderen Gliedern neben und außer ihm, und man drückt dieses gewöhnlich so aus: ein Jedes ist nicht sein Gegentheil, oder nach der Logik von Fries, § 41: „kein Ding ist das was es nicht ist.“

Nur den verneinigen Theil dieses Gesetzes hebt die gewöhnliche Logik hervor. Hätte es aber nicht bejahige Gültigkeit, so hätte es auch nicht die verneinige, oder: gäbe es nicht + a, so gäbe es auch nicht — a, und es fände dann das Gesetz des Widerspruches auch nicht in verneiniger Beziehung statt. Die Gegenglieder widerstreiten sich wohl in ihrem Alleineigenthümlichen, sind aber, weil sie aus der Einen Wesenheit des betreffenden Gegenstandes hervorgehen, im Gemeinsamwesenlichen sich gleich und innig verwandt. Widersprechende Gegensätze wie: Gesundheit und Krankheit, Tugend und Laster sind ebenfalls einander innigst verwandt; denn auch Krankheiten und Laster beruhen auf einem an sich guten Triebe und Streben, die nur durch Uebertreibung oder Herabstimmung in leibliche und sittliche Krankheiten ausarten. Krug gab dem Gesetze des Widerspruches in § 18 seiner Logik folgenden Ausdruck: „Setze nichts Widersprechendes, sondern nur Einstimmiges“, welche Formel aber in dem Gesetze der Wesenheiteinheit ihre volle Vertretung findet. Es gibt aber auch einen Widerstreit durch mittelbaren Gegensatz (contradictio in adjecto) z. B. unsterblicher Stein.

3) Das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten erweist sich sogar in Wirklichkeit großentheils als falsch, indem z. B. an allen Menschen einander widerstreitende Merkmale vorkommen; weil kein Mensch ausschließlich gut, noch aus-

schließlich böse, sondern ein jeder theils gut theils böse, theils schön theils häßlich, theils gesund theils ungesund, theils sterblich theils unsterblich ist u. s. w., so daß man sagen kann: der Mensch ist und ist nicht gut, böse, schön, häßlich, gesund u. s. w. Das Gesetz ist nur wahr bei widersprechenden oder contradictorischen Gegensätzen (s. § 96 u. 112), wo wenn das eine Glied wahr, das andere Glied falsch ist, wie z. B. gerade und krumm, eckig und rund; auch ist es da wahr, wo widersprechende Merkmale der Wesenheit eines Gegenstandes widersprechen, so widersprechen z. B. die Merkmale des Winkels rechts, spitz oder stumpf zu sein, der Wesenheit des Kreises.

Das Gesetz der durchgängigen Bestimmtheit ist das einseitig aufgefaßte Individualitätsgesetz (§ 39), wonach alles Wesenliche nach allen seinen Eigenschaften ein unendlich Bestimmtes ist, und ein jedes sich einzig in seiner Art und mit ausschließlicher Eigenthümlichkeit erweist.

4) Das Gesetz des zureichenden Grundes beruht an sich auf dem Gesetze der abheitlichen Verhaltheit oder Grundheit (§ 34) und auf dem Gesetze der Vereinheit (§ 27); denn alles Wesenliche ist in, unter und durch Gott so vereint, daß es eben an und in einander ist; indem zuhöchst alles Bestimmte an und in Gott ist (§ 23), und eben diese Wesenheit des An- und- in-etwas-seins die Grundheit genannt wird (§ 34).

Die Art und Weise, wie man diese Denkgesetze angewendet und nach innen entfaltet hat, deutet darauf hin, daß man unter ihnen das Gesetz der Satzheit, Gegensatzheit und Vereinsatzheit (§ 27) ahnte, wie dieses auch Thanner in seiner 1807 erschienenen Logik geradezu anerkannte; indem er S. 43 statt der Denkgesetze der Identität, des Widerspruches und des zureichenden Grundes die Benennung: principium theseos, antitheseos und syntheseos vorschlug.

§ 42.

Nach allem Bisherigen ergibt sich, daß das gegenständliche Denkgesetz eigentlich das in der Wesenheit der Dinge liegende Gesetz, ja zuhöchst die Wesenheit Gottes selbst, und daß somit Gott Princip auch für das Denken und

Erkennen ist. Denn da eine jede echte Erkenntniß Wahrheit ist, diese aber darin besteht, daß das Erkannte gedacht wird, wie es ist: so muß es auch gedacht werden nach demselben Gesetze, wonach es ist, mithin auch der Seinheit nach. Nun ist aber Gott an sich das Eine selbe und ganze Wesen (§ 23), in welchem alles Wesenliche und alle Dinge so gedacht werden müssen, wie sie Gott selbst in sich ist. Da nun das Gesetz das Eine Bleibende in allem Mannigfaltigen ist, so ist das Denkgesetz das Eine Bleibende in allem unsern Denken und Erkennen. Das Eine Grundgesetz des Erkennens ist aber: Gott und die Wesenheit Gottes zu erkennen, und alles Endliche wegen seiner Gottähnlichkeit der göttlichen Wesenheit gemäß zu denken und zu erkennen. Nun haben wir in § 25 die Wesenheit selbst als ein Gliedganzes von Wesenheiten oder Kategorien erkannt; darum kann man auch das Eine Denkgesetz so ausdrücken: Denke Alles nach der Einheit, Selbheit, Ganzheit und Vereinheit seiner Wesenheit. Dieses ist zugleich das Denkgesetz der setzigen Wesenheit (principium theseos), wonach Alles zu denken und zu erkennen ist als setzig oder positiv, das in Beziehung steht, als endliches groß und innerhalb bestimmter Grenzen ist.

Wir fanden aber § 27 auch, daß ein jedes Wesenliche in sich ein Gesetz hat, wonach es sich innerlich gliedert oder theilt, von welchen Gliedern und Theilen das Eine ist, was das Andere nicht ist, und umgekehrt, d. i. wir fanden das Gesetz der Gegensatzheit (principium antitheseos). Es ist mithin zugleich in dem Denkgesetze der Wesenheit enthalten das Denkgesetz der Gegenwesenheit, wonach Alles auch als ein inneres Mannigfaltige erkannt werden muß.

Wir haben aber auch gesehen, daß alles wesenlich Entgegengesetzte wiederum innerlich vereint ist; soll also die Erkenntniß vollständig sein, so muß alles Wesenliche auch nach dem Denkgesetze der Vereinsatzheit (principium syntheseos) erkannt werden.

In diesen drei Denkgesetzen sind alle gedenklichen enthalten, denn zur Setzung, Entgegensetzung und Vereinsetzung ist

kein Viertes möglich; weil das Ja, das Nein und beider Verbindung Alles erschöpft. Das zweite und dritte Denkgesetz sind aber in und unter dem ersten, als dessen innere untergeordnete Theilgesetze, mitenthalten. Daraus folgt: das Eine selbe und ganze Denkgesetz der Wesenheit (principium theseos) enthält auch die Momente der Einheit, Selbheit, Ganzheit und Vereinheit; außerdem aber auch noch die der Formheit, d. i. der Zahleinheit, Richtheit, Faßheit und Formvereinheit; dann der Satzheit, Gegensatzheit und Vereinsatzheit; endlich auch die der Seinheit, der Verhaltheit, Gehaltheit rc. Das Eine Denkgesetz der Wesenheit enthält mithin auch das Moment der Selbgleichheit oder Identität, wonach alles Denkbare dasselbe Eine und sich selbst gleich ist.

Ebenso ist das Denkgesetz der Gegensatzheit (principium antitheseos) zugleich das Gesetz des Widerspruches, der durchgängigen Bestimmtheit oder Individualität (§ 39), der Aehnlichkeit und der Verhaltgleichheit (§ 38), weil alle diese Gesetze den Gedanken der Gegenheit voraussetzen.

In dem Denkgesetze der Vereinsatzheit (principium syntheseos) sind ferner noch enthalten das Gesetz der Bedingheit (§ 35) und der Wechselwirkung in der Vereinigung, das Gesetz des zureichenden Grundes (§ 34) und das Gesetz der Vollgliedheit (§ 33); indem alle diese Gesetze eine Verbindung des Entgegengesetzten voraussetzen. Weil wir gemäß des Grundgesetzes der Wesenheit alle Dinge vorzüglich nach ihrer Einheit, Gegenheit und Vereinheit zu denken haben, so kann man diese Denkverrichtung nach dem objectiven Denkgesetze die Wesenverrichtung des Denkens nennen. Wir hätten sonach eine dreifache Wesenverrichtung des Denkens, indem wir 1) alle Dinge in ihrer Einsatzheit (in thesi), 2) in ihrer Gegensatzheit (in antithesi) und 3) in ihrer Vereinsatzheit (in synthesi) denken sollen.

Insofern der Organismus der Kategorien das vollgliedige Denkgesetz enthält, kann man allerdings mit Erdmann (s. § 11 dessen Logik) die Logik die Wissenschaft von den Kategorien nennen; eigentlich ist dieses aber nur die Aufgabe der objectiven und nicht der ganzen Logik.

§ 43.

Aus Vorstehendem ersieht man auch, wie man ein Wesenliches nach dem gegenständlichen Denkgesetze zu überdenken habe. Will man einen Gegenstand möglichst vollständig seiner Wesenheit nach erkennen, so muß man ihn zunächst nach seiner Einheit, Selbheit und Ganzheit als ein innerlich gleichartiges selbständiges und ganzes Wesenliche betrachten, das zugleich innere entgegengesetzte und verbundene Glieder und Eigenschaften hat. Dann muß man ihn der Form nach auch in seiner Zahleinheit, in Beziehung und Richtung zu sich selbst und zu anderen Dingen, und in seinem bestimmten Umfange und seiner Größe erkennen; ferner ist er zu überdenken, daß er seine Wesenheit, seine Aufgabe und Bestimmung bejahig setzt, daß seine inneren entgegengesetzten Glieder sich wechselseits ausschließen oder verneinen. Sofern wir die Wesenheit und Form als setzige Wesenheit an ihm vereint denken, finden wir ihn seiend oder existirend, und darum in bestimmten Verhältnissen und mit einem bestimmten Gehalte. Der Verhaltseinheit nach ist nun auch der Gegenstand in seiner Einen Wirklichkeit, dann auch seiner ewigen Bestimmung nach als nothwendiges, seinen einzelnen Bestimmheiten gemäß als mögliches Wesenliche zu betrachten, das im Sollen sein Nothwendiges und Mögliches zu vereinen strebt. Der Gehaltseinheit nach haben wir den Gegenstand zuerst in seiner Einen Seinart, dann in der ewigen, geschichtlichen, lebendigen, urwesenlichen und allheitlichen Seinart zu entfalten. In Ansehung der urwesenlichen Seinart halten wir fest, daß jedes Wesenliche nicht in seinen inneren einander entgegengesetzten und verbundenen Gliedern seine Einheit verlierend aufgeht, sondern noch als Urwesenliches und als Ureinheit seiner Art vor und über diesen inneren Gliedern und in inniger Verbindung mit denselben besteht, und insofern erst wahrhaft seine Vollgliedigkeit bewährt. Ferner finden wir auch einen jeden Gegenstand als Grund aller seiner Glieder und Eigenschaften, und als Ursache oder bestimmenden Grund aller seiner einzelnen aus

seiner Wesenheit hervorgehenden Lebenszustände; dessen innere Glieder und Eigenschaften der Wesenheit nach einander gleich und selbst in ihrem Ausschließlichen unter sich und dem Ganzen ähnlich, einander bedingend und wechselbestimmend sind; welche Glieder und Eigenschaften endlich auch nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit innerlich ebenso zu betrachten sind, wie das Ganze selbst. Endlich erkennen wir auch ein jedes Wesenliche gemäß seiner Endlich-Unendlichkeit als ein unendlichbestimmtes und individuelles an, das als solches von ursprünglicher Eigenthümlichkeit und Würde ist und seines Gleichen im ganzen Weltall nicht mehr hat.

Drittes Hauptstück.

Die subjective oder formale Logik.
(Die Seelensinne.)

§ 44.

Nach der Betrachtung des objectiven Denkgesetzes, das eigentlich die Wesenheit der Dinge selbst ist, haben wir nun die reinsubjective Seite des Denkens und Erkennens, welche sich auf die Wesenheit des Seelensinnes stützt und angibt, wie die Seele rein als solche beim Denken und Erkennen verfährt, näher zu untersuchen.

Wir haben in § 15 den Einen Seelensinn besprochen, als das Vermögen der Zustände der eigenen Wesenheit und der Außenwelt inne zu werden; ebenso in § 16, daß das Innesein des Inneseins diejenige Thätigkeit sei, die man gewöhnlich Denken nennt, und durch welche klares Erkennen und Bewußtsein gebildet wird. Der Eine Seelensinn ist es, den

man in seiner Gesammtheit gewöhnlich Geist nennt, wie auch Hegel in seiner Vorrede zur Logik sagt, daß der Geist „höher als Vernunft und Verstand, verständige Vernunft und vernünftiger Verstand ist.“ Ich habe in meiner Anthropologie ausführlich dargethan, daß der Geist im weitern Sinne noch mehr als Vernunft und Verstand, daß er als der Eine Sinn des Menschen in und unter sich auch Ursinn, Phantasiesinn, Leibsinn, Urleibsinn und Allsinn ist, welche einzelne Sinne wieder auf eine ihnen ganz eigenthümliche und ausschließliche Weise der Zustände inne werden.

§ 45.

Mittelst des Einen Sinnes erlangen wir das einheitliche oder ungeschiedene Innesein der Dinge, bei welchem wir sie überhaupt und in ihrer Einheit und Ganzheit erkennen, ohne noch an ihre innere Mannigfalt zu denken, wie wenn wir z. B. das Ich, das Thier, die Natur u. s. w. überhaupt auffassen. Das einheitliche Denken ist gerade dasjenige, welches sich bei Kindern, der großen Menschenmasse und bei uns Allen zuerst äußert, wenn wir einen Gegenstand ohne genauere und tiefere Erkenntniß vorläufig wahrnehmen. Gehen wir aber dann näher auf den Gegenstand ein, und sehen wir auf die Quelle, mittelst welcher er uns inne geworden ist, so finden wir, daß er durch irgend einen der untergeordneten Seelensinne in unser Innesein gelangte. Dieses kann nun stattfinden:

1) mittelst der Leibessinne, mittelst deren wir die Anregungen und Eindrücke der Außenwelt empfinden, welche Empfindungen aber an sich nur zerstreute Wahrnehmungen über die Dinge sind;

2) mittelst des Urleibsinnes, der die zerstreuten Wahrnehmungen der leiblichen Sinne nachbildet, sie zu einem einheitlichen und selbständigen Ganzen verbindet und dadurch die Gesammtanschauung (conceptus) körperlicher Dinge und die Erfahrung erst ermöglicht. Mittelst des Urempfindens des Urleibsinnes wird die Seele aber auch der leiblichen Wesenheit, Gesetze und Zustände und manchmal so deutlich inne, daß zuweilen manche Somnambülen das Innere

ihres Leibes, den Sitz und Grund ihrer Krankheit und die zweckmäßigen Heilmittel dagegen schauen. Zur Erfahrung ist jedoch auch nothwendig die Thätigkeit:

3) des Verstandes, der aus den wiederholten Erscheinungen und Thatsachen dadurch die eigentlichen Erfahrungsbegriffe bildet, daß er das Gemeinsame an den Einzeldingen abzieht, und von deren besonderen Eigenthümlichkeiten absieht, d. i. daß er abstrahirt. Nach Aristoteles bilden viele Erinnerungen an einen und denselben Gegenstand eine einzige Erfahrung, und besteht das Charakteristische dieser Erkenntnißart in einer doppelten Beschränktheit, theils daß sie bloß einzelne Fälle, nicht das specifisch und generisch Allgemeine zu erfassen vermag, theils daß ihr nur das thatsächliche Dasein der Dinge und Zustände ohne die Gründe, weßhalb sie existiren, sich kund gibt. (Met. A. 1.) — Der Verstand dringt in die innere Gegenheit und Vielheit der Dinge ein, schaut sich darin um, orientirt sich und ruft so in seinem Verstehen das klare Wissen derselben hervor; er dringt aber nicht bloß in das Innere der körperlichen Dinge ein, sondern auch in die innere Vielheit der durch die Vernunft gegebenen Ideen. Er muß sich aber stets auf die Gegebenheiten der Vernunft und der Erfahrung stützen, wenn er eine klare und wahre Erkenntniß vermitteln soll; denn wenn er sich nur auf sich selbst stützt, kann er nur Meinen und Zweifeln und gerathet er in Spitzfindigkeiten. Das Meinen ist ein Fürwahrhalten ohne befriedigende Gründe angeben zu können, daher es auch ganz irrig sein kann. Die Meinungen sind meist durch Gemüthzustände, Gewohnheiten, allgemeine Vorurtheile bedingt, daher „die öffentliche Meinung" keineswegs unbedingt als „Gottesstimme" angesehen werden darf. Im Zweifeln sind wir unschlüssig, ob wir Etwas oder sein Gegentheil als wahr annehmen sollen; es stürzt, wenn sich der Verstand in sich verliert und die Vernunft die Zügel nicht kräftig lenkt, manchmal in Seelenkrankheit und Verzweiflung.

4) Mittelst des Ursinnes, welchen Klein in § 77 seiner Denklehre den divinatorischen oder Allsinn nennt, sind wir uns der Dinge dunkel inne, d. i. wir ahnen sie. Das

Ahnen ist ein undeutliches dämmeriges Schauen, das einerseits die geschichtlichen Schranken des Raumes und der Zeit durchbricht und gegenwärtige und künftige Thatsachen unmittelbar ankündet; anderseits sich aber auch auf alles Wesenliche bezieht, und so zugleich das angeborne Innesein der höheren Wahrheiten ausmacht. Vermöge seiner letztern Eigenschaft haben wir im Ahnen eine dunkle Erkenntniß des Denkgesetzes und der Grundwesenheiten der Dinge, wonach alle Menschen befähigt sind, auch ohne klare Erkenntniß des Denkgesetzes, richtig zu denken. Wenn aber der Ursinn wie im Hellsehen und in der Ekstase überwiegt, dann steigert sich die Ahnung theils mit theils ohne Phantasiethätigkeit zu einem Schauen oder auch zu einem „Gesichte.“ Verstand und Ursinn finden aber:

5) in der Vernunft ihre Vermittelung. Diese bildet in ihrem Urerkennen die Ahnungen des Ursinnes in selbständige Urbegriffe oder Ideen, übermittelt dieselben zur Entwickelung und Durchbestimmung in die innere Vielheit und Vereinheit dem Verstande, mit dessen Hülfe sie von der Einheit in die Vielheit absteigend die Wissenschaften bildet; anderseits führt sie auch die Erfahrungserkenntniß von der Vielheit des Lebens in die höhere Einheit aufsteigend auf die tiefere Grundlage und auf Gott zurück, und bildet so die Eine Wissenschaft. Weil sie der Urbegriffe und Principien auch dann urgewiß ist, wenn auch die verständige Erfahrung der Außenwelt keine gegenständliche Gewißheit gewährt, so ist sie auch die Grundlage des Vermuthens und Glaubens. Im Vermuthen steht man überhaupt der Wahrheit schon ziemlich nahe; man hat schon richtige gegenständliche doch nicht völlig hinreichende Gründe für die Behauptung eines Wesenlichen. Die Vermuthung regt darum zu einem Weiterforschen an. Im Glauben (von Geloben) sind wir uns zwar eines Wesenlichen aus einzelnen für uns wenigstens hinreichenden also subjectiven Gründen gewiß, wenn wir auch nicht mit völliger Sicherheit der Gegenständlichkeit derselben inne geworden sind. Wegen eines angebornen Bedürfnisses hält man im Glauben immer etwas Wahrscheinliches für wahr,

um wenigstens vorläufig so lange einen Zusammenhang unsers Denkens zu gewinnen, bis wir über den betreffenden Glaubenspunkt zu einer klaren und tiefern Einsicht gelangen können. Der Glaube kann jedoch gemäß der mehr oder minder vollständigen Klarheit seiner Gründe sehr verschieden sein; denn er kann sich selbst wiederum auf Ahnungen, Meinungen, Empfindungen, Vorstellungen, Vermuthungen, auf Wissen, ja selbst auf Glaubenssätze stützen. Der Gegenstand des Denkens kann uns aber auch:

6) mittelst des Phantasiesinnes ins Innesein gelangen. Die Phantasie ist nämlich die Mittlerin des leiblichen Empfindens und des verständigen Erkennens; sie bildet die Empfindungen der Leibessinne nach, und sinnbildet, verleiblicht, schematisirt die Gedanken und Begriffe mittelst der Bilder ihrer Vorstellungen. In ihrem Vorstellen verbindet sie die Wesenheit und die Form, den Begriff und die Erscheinungsweise der Dinge, und schafft sie die Sinn-, Ur-, Geschicht- und Musterbilder der Dinge. Alle diese einzelnen Sinnthätigkeiten verbinden wir:

7) mittelst des Verein- oder Allsinnes der Seele, weil diese alle vorhergehenden Sinne in und unter dem Einen Sinne des Menschen vermählt; denn wenn z. B. ein Körper mittelst der Leibessinne empfunden wird, so spiegelt ihn der Urleibsinn in Einheit ab, bildet ihn die Phantasie nach, bemerkt ihn der Verstand, der ihn dann in die Vielheit zerlegt und ihn in seiner Individualität begreift; ebenso schaut ihn die Vernunft in seinem tiefern Zusammenhange mit der Natur und dem göttlichen Leben, und wird er mittelst des Ursinnes in das Urinnesein oder Ahnen aufgenommen, worin er so lange dunkel gegenwärtig ist, bis wir ihn wieder im sogenannten Gedächtnisse vor den Allsinn der Seele bringen.

§ 46.

Wollen wir unsere Gedanken nach denjenigen Seelensinnen bestimmen, welchen sie vorzüglich entquollen sind, so hätten wir neben der einheitlichen und leiblichsinnlichen Erkenntniß noch die verständige, die vernünftige, die ursinnliche, die inbildliche oder Phantasie- und die ver-

einsinnliche Erkenntniß zu unterscheiden. Je mehr wir einen Gegenstand mittelst aller Seelensinne erkannt haben, desto gewisser erscheint er uns, und in diesem Falle schreiben wir uns ein Wissen desselben zu; indem er uns dann nicht bloß aus subjectiven, sondern möglichst auch aus objectiven Gründen gewiß geworden ist.

Aus Vorstehendem ergibt sich indeß auch, daß alle Erkenntniß eine sinnliche ist, indem alles Denken und Erkennen nur mittelst der Seelensinne möglich wird. Die Unterscheidung in sinnliche, nichtsinnliche und übersinnliche Erkenntniß ist sonach unrichtig. Statt ihrer könnte man eher noch die auch sonst gebräuchliche Eintheilung in Vernunft- und Erfahrungserkenntniß beibehalten.

§ 47.

Hier kann auch jenes vielverbreitete Vorurtheil abgewiesen werden, wonach alle unsere Erkenntniß aus der leiblichsinnlichen Erfahrung stammen soll, gemäß jenes berühmten Satzes: nihil est in intellectu quod non antea fuerit in sensu. Dieser Satz ist aber ganz richtig, wenn unter sensus dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß nicht bloß die Leibessinne, sondern der Eine Sinn des Menschen oder der Seelensinn verstanden wird. Das theilweise Wahre jenes Vorurtheiles liegt darin, daß die Empfindungen der leiblichen Sinne auch die übrigen Seelensinne anregen, und dadurch die Wahrnehmungen veranlassen, und ebenso umgekehrt. Denn bei einer jeden Empfindung eines Dinges denken wir unwillkürlich an seinen Begriff, und bei dem Begriffbilden und der Seelenwahrnehmung hilft nicht nur die Phantasie durch ein Begriffbild oder Schema nach, sondern werden selbst die äußeren Sinne stärker nervirt; ja zuweilen wie in den Delirien und Visionen werden die inneren Bilder sogar auf die äußeren Sinne übergetragen. Daß übrigens nicht all unser Wissen aus der leiblichsinnlichen Erfahrung stamme, beweisen schon die Gedanken: Ich, Natur, Unendlichkeit, Gott u. s. w., welche die leibliche Sinnlichkeit weit übersteigen; ja nicht einmal ein Atom ist durch die Leibessinne wahrzunehmen.

Die Leibessinne können uns nur die Formen und Erscheinungen der Außenwelt zur Wahrnehmung abspiegeln; was die Dinge jedoch und warum sie sind, das ist Sache des Verstandes und der Vernunft. Ohne die im Ursinne schlummernden Ahnungen des Denkgesetzes und der Kategorien, welche als dunkle Begriffe von der Seele geschaut werden, würden wir schwerlich etwas von demjenigen verstehen, was die leiblichen Sinne abspiegeln. Nach Krause bringen wir sogar gewisse Urtheile und Schlüsse zur Erkenntniß der äußeren Dinge mit hinzu, wie z. B. die Urtheile: „die Zustände der Dinge ändern sich; wo eine Aenderung ist, da ist eine Wirkung; jede Wirkung hat ihre Ursache; jedes Wesen seine Eigenschaften" ꝛc. Schlüsse: „Jede Aenderung muß eine Ursache haben, hier ist eine Aenderung, also muß hier auch eine Ursache sein; jede Ursache ist jedoch entweder eine innere oder eine äußere, nun bin ich aber nicht die Ursache dieser leiblichen Sinnänderung, also muß etwas außer mir davon die Ursache sein" ꝛc. — Diese angeborenen Begriffe, Urtheile und Schlüsse wendet die Seele bei einer jeden wahrgenommenen leiblichen Sinnempfindung an, und sie erwirbt sich darin eine solche Fertigkeit, daß sie glaubt, „sie verstehen sich von selbst".

§ 48.

Jeder Seelensinn äußert sich in seiner Thätigkeit mit einer bestimmten Kraft, und bewährt dabei meist das gewöhnliche Maß. Bei manchen Menschen übersteigt es dasselbe und dann schreiben wir ihm Schärfe, Feinheit oder Tiefe zu; bei anderen bleibt unter demselben, und dann bethätigt er sich mit einer gewissen Schwäche und Blödigkeit. Wie wir von einem scharfen Gesichte, einem feinen Gehöre und richtigen Tastgefühle sprechen, so schreiben wir uns auch namentlich in Ansehung des Verstandes Scharfsinn, in Ansehung der Vernunft Tiefsinn, in Ansehung der Phantasie Witz zu, wenn die Denkkraft das gewöhnliche Maß überschreitet. Dem blöden Auge entspricht der Blödsinn oder die Dummheit des Verstandes, dem tauben Ohre das Unvermögen der Vernunft oder die Oberflächlichkeit, den Täuschungen des Tastsinnes der Aberwitz der Phantasie. Während der Scharfsinn

die feineren Unterschiede und Aehnlichkeiten in einfachen und klaren Gedanken, der Witz dagegen sie in leicht hingeworfenen treffenden Bildern ankündigt, der Tiefsinn der Vernunft endlich überall die tieferen Beziehungen und verborgenen Gründe der Dinge aufspürt: vermag der Blödsinn nicht einmal die gewöhnlichsten Verhältnisse zu überschauen, verkehrt der Aberwitz die Phantasiebilder, schwindelt es der Oberflächlichkeit bei dem Gedanken an die tiefere Grundlage der Dinge. Nicht weniger äußern manche Menschen ein starkes, andere ein schwaches Ahnungsvermögen im Ursinne. Die Schärfe der einzelnen Sinne bezeichnet man im Allgemeinen gewöhnlich mit Talent, und im höhern Grade mit Genialität, die sich durch neue und großartige Schöpfungen auszeichnet. Die ausführliche Entwickelung dieser Seelenkräfte muß jedoch der eigentlichen Seelenlehre überlassen bleiben. Siehe meine Anthropologie § 194, 195, 241, 274—277.

§ 49.

Unser Denken entfaltet die Gedanken in der Form der Zeit zu einer Reihe, die wie die Zeit theils vergangen und theils künftig, und welcher Reihe die Seele im Ur- und Allsinne dunkel inne ist. Sofern sich die Seele der vergangenen Hälfte dieser Reihe noch inne ist, schreiben wir ihr Gedächtniß zu; sofern sie aber auch künftiger Zustände schon theilweise inne ist, besitzt sie Voraussicht. Das willkürliche Gedenken nennt man Besinnen, das sich wie das unwillkürliche Gedächtniß auf die unwillkürliche Gedankenverknüpfung oder die sogenannte Ideenassociation stützt, wonach einander verwandte und mit einander in einer höhern Einheit stehende Gedanken sich wechselseits von selbst hervorrufen. Dem Gedenken entgegengesetzt ist das Vergessen, das in Ansehung jener Gedanken leicht eintritt, die mit unseren gewöhnlichen Beschäftigungen nicht in einem innigen Zusammenhange stehen. Die Voraussicht ist entweder eine zuversichtliche Erwartung des Künftigen aus klaren Gründen der Vernunft und des Verstandes, oder sie ist eine dunkle Ahnung im Ursinne, die sich manchmal auch in einem „Gesichte" symbolisch oder in ihrem wirklichen Verlaufe bildlich gestaltet. Dem Vergessen entspricht

das blinde In-den-Tag-hinein-leben. Auch in Ansehung des Gedächtnisses und der Voraussicht ist die Kraft des Seelensinnes bei den einzelnen Menschen außerordentlich verschieden.

§ 50.

Wir haben bisher das Denken und Erkennen mehr in seiner Einheit aufgefaßt, und dann die Verrichtungen der einzelnen Seelensinne unterschieden, die beim Denken über alle Dinge mitthätig sind. Nun bleibt uns noch die Betrachtung übrig, wie oder auf welche Weise das Denken im Besondern sich bethätigt; oder weil auch vom Denken das Gesetz der Gegenheit und Vereinheit (§ 27) gilt, so muß noch untersucht werden, welches die gegenheitlichen und vereinheitlichen Denkverrichtungen sind. Das Wie des Denkens begreift nothwendig die Denkform in sich; nun ist nach § 42 das Gesetz der Wesenheit das objektive Denkgesetz, welchem gemäß alle Dinge zu erkennen sind: es muß sonach das Gesetz der Formheit (§ 25) das subjective Denkgesetz bestimmen, wonach wir im Seelensinne bei allem Denken thätig sind und sein sollen. Nun gliedert sich die Formheit in den innern Gegensatz der Richtheit, Faßheit und Formvereinheit: folglich werden die gegenheitlichen Denkverrichtungen auf dem Denkgesetze der Richtheit und Faßheit, und die vereinheitliche auf der Formvereinheit d. i. auf der Richtfaßheit beruhen. Weil diese Denkverrichtungen die Form unsers Denkens bezeichnen, in der unser Seelensinn bei allem Denken thätig ist, so können wir sie, im Gegensatze zu den im § 42 angeführten Wesenverrichtungen des Denkens, am zweckmäßigsten die Formverrichtungen des Denkens nennen. Nun müssen wir bei allem Denken gemäß des Gesetzes der Richtheit zuerst unsern Seelensinn auf den Denkgegenstand hinrichten, diesen dann gemäß des Gesetzes der Faßheit im Sinne erfassen, und ihn endlich gemäß der Richtfaßheit mittelst fortgesetzten Hinrichtens und Erfassens im Denken weiterbestimmen. Das Hinrichten, Erfassen und Weiterbestimmen sind demnach die Formverrichtungen (die Denkfunctionen) des Seelensinnes, ohne welche

keine Erkenntniß gebildet werden kann. Betrachten wir nun vorerst das Hinrichten, das man gewöhnlich das Hinmerken nennt.

1. Das Hinmerken.

§ 51.

Die Seele muß bei allem Denken vorerst auf den schon theilweise in ihrem Sinne vorhandenen Gegenstand hinmerken (reflectiren); denn nur so weit nimmt sie ihn wahr, als das Geistesauge darauf gerichtet ist. Das Hinmerken kann auf alles Denkbare hingelenkt werden, also auch auf sich selbst; letzteres nehmen wir jedoch gewöhnlich erst bei Hindernissen wahr. Wie das Denken überhaupt, so hängt auch das Hinmerken nur zum Theil von unserm Willen ab; ebenso muß sein Gegenstand schon theilweise vor den Seelensinn getreten sein. Ist der Gegenstand ein Endliches, so richtet sich das Hinmerken vorerst nur auf dieses, und auf alles Andere dann nicht. Zugleich müssen wir beim Hinmerken auf dieses von allem Andern absehen oder abstrahiren. Da es nun unendlich viele Denkgegenstände gibt, und unser Seelensinn nicht ausschließlich bei einem Gegenstande verweilt, sondern auch zur Betrachtung anderer Dinge übergeht: so erscheint unser Hinmerken zugleich als ein Hin- und Hersehen. Weil wir aber zuweilen auch Mehres zugleich sehen, indem wir dann Vieles in Einen Seelenblick vereinen, wie wenn wir z. B. über die Natur oder das Ich überhaupt nachdenken, so ist unser Hinmerken nicht bloß ein Absehen oder Abstrahiren, sondern auch ein Zusammensehen.

§ 52.

Das Hinmerken ist stetig und darum immer auf einen Gegenstand gerichtet; es ist deßhalb nicht ganz von unserm Willen abhängig, sondern die Wahl ist uns nur in Ansehung des Denkgegenstandes gestattet. Ein fortgesetztes Hinmerken auf Einen und denselben Gegenstand wird Aufmerken, Achtgeben, Gesammeltsein genannt. Das Aufmerken ist bald willkürlich bald unwillkürlich, bald bedächtig bald flüchtig. Die flüchtige Aufmerksamkeit führt zur Zerstreut-

heit, Unachtsamkeit und Verwirrung. Die Aufmerksamkeit wird durch die Neuheit, den Wechsel und den Gegensatz der Gegenstände gesteigert, durch allzulange Dauer auf denselben Gegenstand dagegen abgespannt; doch läßt sich die Aufmerksamkeit auch durch Uebung steigern. Das gewöhnliche Hinmerken ist einfaches Betrachten, das kunstgemäße auf äußere Dinge gerichtete Hinmerken wird Beobachten, das auf Vernunftgegenstände bezügliche Speculiren genannt. Beobachten und Speculiren werden auch im Forschen zusammengefaßt. Das Aufmerken geht auch auf sich selbst zurück, und wer es in seiner Gewalt hat auf sein Aufmerken hinzumerken, der hat erst die rechte Aufmerksamkeit.

Das willkürliche Denken hängt von der Aufmerksamkeit, das unwillkürliche dagegen von der unwillkürlichen Gedankenverknüpfung oder Ideenassociation (§ 49) ab; wo jene überwiegt, findet ein ruhiges klares und gebildetes Denken statt, wo diese vorherrscht, Zerstreutheit, Ungebildetheit und Seelenkrankheit.

2. Das Erfassen.

§ 53.

Soll der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit Eigenthum der Seele werden, so müssen wir ihn erfassen (percipiren); denn wenn wir auch auf ihn hinsehen, ihn aber nicht erfassen, so nehmen wir ihn eigentlich doch nicht wahr. Wie das Hinmerken so ist auch das Erfassen theils willkürlich theils unwillkürlich. Obwohl alle Menschen auf alle Dinge hinmerken können, so setzt doch das Erfassen eine gehörige Vorbildung voraus; denn wenn ein Denkgegenstand unsere dermalige Bildungsstufe weit übersteigt, so werden wir ihn ungeachtet aller Mühe nicht gehörig auffassen und geistig verarbeiten können, so lange wir uns nicht die nöthigen Vorkenntnisse aneignen. Daraus ersieht man zugleich, daß das Erfassen gesetzmäßig, seinem Gegenstande und unserer Bildungsstufe entsprechend vor sich gehen müsse. Das Erfassen eines einzelnen Gegenstandes als dieses ist zugleich ein Außerachtlassen alles Andern; und sofern wir ebenfalls die innere

Mannigfalt der Gegenstände miterfassen, wie z. B. bei der allheitlichen Betrachtung des Ichs, so ist das Erfassen dann auch ein Zusammenfassen (Comprehendiren). Sofern der Denkgegenstand unserer Gedankenreihe angeknüpft wird, ist das Erfassen auch ein Hinzufassen (Appercipiren) in die Einheit des Bewußtseins und zu dem bisher Erfaßten. Wie beim Hinmerken, so muß sich auch beim Erfassen ein Denkgegenstand im Seelensinne vorfinden, den wir nicht hervorbringen, den wir aber durch unser Erfassen und Weiterbestimmen in einen Gedanken und eine Erkenntniß verarbeiten. Das stetig fortgesetzte auf Einen und denselben Gegenstand gerichtete Erfassen nennt man gewöhnlich Festhalten (Fixiren), das uns am besten vor Zerstreutheit bewahrt, welche eben ein Mangel an Festhalten ist. Auch das Erfassen kann erfaßt werden; eben darin besteht die unverrückte Aufmerksamkeit, und wird das Vertiefen der Seele in den Gegenstand hervorgerufen.

3. Das Weiterbestimmen.

§ 54.

Mittelst des Erfassens wird der Denkgegenstand vorerst nach dem Gesetze der Einheit als Einer selber und ganzer in die Seele aufgenommen. Nun ist er aber auch nach dem Gesetze der Gegenheit und Vereinheit weiterzubestimmen, weil sonst die Erkenntniß noch mangelhaft bleibt. Dieses Durchbestimmen des Denkgegenstandes geschieht nun dadurch, daß der Seelensinn von der Betrachtung des Ganzen in die der Theile übergeht, auf die einzelnen Theile und ihr Verhältniß unter einander und zum Ganzen hinmerkt, und auch das Verhältniß des Ganzen zu den Außendingen auffaßt. Ueberhaupt ist das Hinmerken und Erfassen so lange fortzusetzen, bis der Gegenstand möglichst vollständig durchdacht ist. In dieser wechselseitigen Durchdringung der beiden vorhergehenden Formverrichtungen besteht eben das Weiter- oder Durchbestimmen (Determiniren) des Denkgegenstandes. Je mehr man nämlich auf einen Gegenstand hinmerkt, desto mehr findet man noch an ihm zu erfassen; je mehr man ihn auffaßt, desto mehr findet man noch neuerdings auf ihn hinzu-

merken. Dieses geht so lange fort, bis der Gegenstand im Denken durchbestimmt ist, wodurch man ihn erst recht verstehen und einsehen lernt. Der Denkgegenstand muß nämlich, wie wir schon in § 43 gesehen haben, zuerst in der Einheit der Wesenheit, Form und Seinheit als ein sich entsprechendes selbes ganzes verhaltiges und gehaltiges Wesenliche anerkannt werden; dann ist er auch in seiner innern Gegenheit zu betrachten, indem wir an und in ihm Gegenwesenliches unterscheiden (distinguiren), das Ganze in seine Theile zergliedern, und das Verschiedene als Unterschiedenes von einander trennen (separiren); endlich haben wir das Unterschiedene auch nach dem Gesetze der Vereinheit auf einander zu beziehen (referiren), es mit einander zu vergleichen (compariren) und vollgliedig zu verbinden (combiniren). Diese verschiedenen untergeordneten Thätigkeiten des Durchbestimmens machen eigentlich das Eindringen und vollständige Vertiefen des Seelensinnes in den Gegenstand aus, wodurch die vorausgegangene Dunkelheit und Undurchsichtigkeit des letztern geistig erleuchtet und durchsichtig gemacht wird.

§ 55.

Sofern die durchbestimmende Seele den Denkgegenstand zuerst als Einen selben und ganzen auffaßt, dann aber auch nach dem Gesetze der Gegenheit die in ihm enthaltenen Theile aufsucht: insofern sagt man auch von ihr, daß sie die Theile oder Glieder im Ganzen nachweise, daß sie dieselben vom Ganzen ableite oder deducire. Die Ableitung oder Deduction findet überhaupt dann immer statt, wenn ein Gegenstand gemäß des objectiven Denkgesetzes nach den Kategorien durchbestimmt wird; indem diese zugleich die Grundgesetze sind, wonach die Gliederung der Wissenschaft und eines jeden einzelnen Gegenstandes gebildet wird. (Vergleiche Krause's System der Philosophie S. 328.) Bei der Ableitung verfährt der Geist gewöhnlich absteigend oder synthetisch; zuweilen muß er aber auch von dem Niedern zu dem Höhern aufsteigen d. i. analytisch verfahren, indem er aus einzelnen in der Erfahrung gegebenen Fällen das Höhere und Allgemeine

vorerst erschließt, wie wir dieses bei der Fallerschöpfung oder Induction (§ 132) noch näher besprechen werden.

Mit der Ableitung kann jedoch die denkende Seele noch nicht befriedigt sein; sie hat dann auch nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit (§ 38), wonach was vom Ganzen gilt, auch den Theilen zukommt, — und gemäß des Gesetzes der Selbheit, die abgeleiteten Glieder an und für sich selbst als untergeordnete Ganze oder Theile zu betrachten, welche Verrichtung des Geistes man gewöhnlich die Anschauung oder die Intuition nennt, die man jedoch sachgemäßer die Theilschauung nennen könnte. Gemäß der Theilschauung können sogar einzelne Wissenschaften, wie die Mathematik, die einzelnen Naturwissenschaften ꝛc. an und für sich selbst betrachtet werden, ohne von einem höhern Principe abgeleitet zu sein. Zuweilen geht auch die Theilschauung der Ableitung voraus.

Dadurch, daß nach dem Gesetze der Vereinheit die Ableitung und Theilschauung wieder zu verbinden sind, erhalten wir die vollgliedige Vereinschauung, die Vollschauung, welche man gewöhnlich die Construktion des Gegenstandes nennt. In der Construktion wird demnach ein Wesenliches zunächst in seiner Einen selben Ganzheit, dann in seinen inneren Gliedern und Eigenschaften, diese werden ferner in ihrer untergeordneten Selbständigkeit, und endlich in ihrer Beziehung unter sich und zum Ganzen, dieses somit in seiner Vollgliedheit (§ 39) geschaut. Je folgerichtiger die Ableitung, je inhaltreicher die Theilschauung, desto vollständiger wird auch die Vollschauung sein. Auf diese Weise wird mittelst der in dem Weiterbestimmen untergeordnet enthaltenen Thätigkeiten des Ableitens, Theilschauens und Vollschauens, d. i. des Deducirens, Intuirens und Construirens, der Denkgegenstand in seiner Einheit und durchbestimmten Allheit und Vollgliedheit erkannt.

§ 56.

Die Ableitung bezieht sich mehr auf die ewigen Ideen und Principien, ist darum überwiegend Vernunftaufgabe und speculirend; die Theilschauung hat es mehr mit dem Geschichtlichen zu thun, ist darum vorwaltend Verstandes-

aufgabe und beobachtend; die forschende Vollschauung ist jedoch speculireud und beobachtend zumal, verbindet sonach die ewigen Ideen und die geschichtliche Entfaltung, und ist Aufgabe des die Vernunft und den Verstand in sich vereinenden Seelensinnes.

Die Ableitung und Theilschauung kann aber auch einseitig ausgebildet werden; so sind z. B. die philosophischen Systeme überwiegend ableitend, während die Mathematik und die einzelnen Naturwissenschaften gewöhnlich nur als Theilschauungen ausgebildet werden. Letzteres findet darum statt, weil man diese Wissenschaften nicht aus dem Einen Grundprincipe d. i. aus Gott zuhöchst ableitet, sondern sie absichtlich als Theilwissenschaften entfalten will. Die wissenschaftliche Vollschauung oder Construktion hat aber die Aufgabe, jede einzelne Wissenschaft sowohl theilzuschauen, als auch in ihrem Grundprincipe abzuleiten; mit anderen Worten: sie hat den Reichthum des Lebens mit den ewigen Gesetzen und Principien, welche wiederum aus dem Grundprincipe abzuleiten sind, zu verbinden.

Auf diese Weise gewährt uns demnach die Durchbestimmung oder Determination die wahre Einsicht und Vertiefung in den innern Zusammenhang und in die vollständige Gliederung alles Wesenlichen.

§ 57.

Die Formverrichtungen des Denkens: das Hinmerken, Erfassen und Durchbestimmen, bilden in ihrer Vereinheit die Thätigkeit des Nachdenkens (Meditirens), durch dessen stetige Fortsetzung sich die Seele das klare Erkennen und Wissen bildet. In seiner sachgemäßen Entwickelung ist das Nachdenken auch eine wichtige Mitgrundlage des Gedächtnisses und der Voraussicht (§ 49); denn je mehr wir über einen Gegenstand nachgedacht haben, je schärfer wir auf ihn hinsehen, je lebendiger wir ihn erfassen, je reicher und tiefer wir seinen Inhalt durchbestimmen, desto leichter wird er auch im Geiste aufbewahrt und wieder erneuert. Das Nachdenken wird aber auch durch Gemüthstimmung, Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Erziehung, Bildung, Gewohnheit und Lebensschicksal vielfach bedingt; eine ruhige Gemüthstimmung, eine mäßig lebhafte

Phantasie, das Freihalten von Vorurtheilen, eine stete Aufmerksamkeit und ein allseitiger Blick werden das klare Denken am besten fördern.

Mit der Darstellung der Formverrichtungen haben wir die formale oder reinsubjective Seite des Denkens, d. i. das bei allem Nachdenken statthabende Verfahren der Seele, betrachtet. Wir haben aber schon in § 8 bemerkt, daß die materiale und formale, oder die objektive und subjective Seite der Logik innig mit einander zu verbinden sind; indem die Seele auch dem Denkgegenstande entsprechend nachdenken müsse. Denn unser Erkennen ist nach § 5 nur dann wahr, wenn es seinem Gegenstande treu entspricht. Der Seelensinn soll ja im Nachdenken einem Spiegel gleichen, der die Dinge so abstrahlt, wie sie wirklich sind. Wir werden darum jetzt zur Entwickelung der material-formalen Seite der Logik übergehen, welche eigentlich den einzigen Gegenstand der meisten Lehrbücher der Logik ausmacht.

Viertes Hauptstück.

Die material-formale Logik.

§ 58.

Wir haben in § 42 nachgewiesen, daß das Gesetz der Wesenheit das gegenständliche Denkgesetz ist, wonach alle Dinge zu denken sind, und welches die Grundlage der Wesenverrichtungen des Denkens ausmacht; ebenso in § 50, daß den Formverrichtungen des Denkens das Denkgesetz der Formheit zu Grunde liegt; da nun gemäß § 25 die

Wesenheit und Formheit in ihrer innigen Durchdringung die Seinheit ausmachen: so muß die material-formale Logik durch das Denkgesetz der Seinheit begründet sein. Nun gliedert sich aber die Eine Seinheit in Gehalt-, Verhalt- und Seinvereinheit: es wird sich daher das vom Gegenstande abhängige Denkverfahren nach diesen Grundwesenheiten zu richten haben. Aus diesem Grunde muß es dann auch drei untergeordnete Seinverrichtungen des Denkens geben, in welchen sich die in § 42 nachgewiesenen drei Wesenverrichtungen, und die in § 50 angeführten drei Formverrichtungen des Denkens innig durchdringen. Wir haben nämlich:

1) Den Gegenstand in seinem Einen Gehalte und Inhalte als diesen zu betrachten, d. i. wir müssen ihn gehaltdenken, und diese Thätigkeit wird gewöhnlich mit „begreifen" bezeichnet.

2) Haben wir ihn auch nach dem Gesetze der Gegenheit in seinen wesenlichen Verhältnissen aufzufassen, d. i. wir müssen ihn verhaltdenken, wofür man sonst das Wort: „urtheilen" braucht.

3) Weil aber auch das Verhältniß wiederum als ein Gehaltiges höherer Art durchbestimmt werden kann, und gehalt- und verhaltdenken nach dem Gesetze der Vereinheit wieder zu verbinden sind: so erhalten wir auch das Gehaltverhaltdenken, in welchem die Verhältnisse als Gehaltiges höherer Art aufgefaßt wiederum im Verhältnisse gedacht werden. Da es nun unter diesen Verhältnißverbindungen wiederum solche gibt, die aus dem Verhältnisse von Grund und Folge hervorgehen oder als solche zusammenschließen: so haben wir im Gehaltverhaltdenken die Denkverrichtung des Schließens zu betrachten, welche bei der dritten Seinverrichtung des Denkens die Hauptaufgabe der Untersuchung ausmacht.

Das Begreifen, Urtheilen und Schließen sind also die drei Seinverrichtungen des Denkens, welche wie schon Thanner in seiner Logik S. 49 in einer Anmerkung erkannte, dem Gesetze der Setzung, Entgegensetzung und der Vereinsetzung entsprechen. Man nennt

die Seinverrichtungen des Denkens auch die Denkwerkthätigkeiten oder die Denkoperationen, weil die Seele mittelst derselben im Denken so zu Werke geht oder operirt, wie es der Denkgegenstand jedesmal mit sich bringt.

Erster Abschnitt.

Das Gehaltdenken oder Begreifen.

§ 59.

Jeder Denkgegenstand ist zunächst nach seinem Einenselben und ganzen Gehalte als dieser d. i. in seinem An = und = für = sich = sein, ohne alle Beziehung zu anderem Wesenlichen, zu denken oder im Seelensinne aufzufassen. Da nun nach § 25 die Gehaltheit die Verbindung der Ganzheit und Faßheit oder Umfangheit ist, so haben wir sonach mittelst der ersten untergeordneten Seinverrichtung des Denkens den Gegenstand desselben nach dem ganzen Umfange seiner Wesenheit d. i. nach seinem Gehalte zu betrachten; in welchem dann zugleich alles Wesenliche, was daran oder darin noch weiter unterschieden werden mag, mitinbegriffen ist. Ist nun der Denkgegenstand ein endlicher und insbesonders ein leiblichsinnlicher, so kann man ihn freilich greifen, umgreifen, begreifen, und aus diesem Grunde hat man diese Seinverrichtung des Denkens ganz allgemein das Begreifen genannt. Dieses war insofern nicht ganz unpassend, als das Wort: Begreifen, eigentlich ganz umfassen heißt, also auf den Gehalt des Gegenstandes hindeutet. Da jedoch diese Bezeichnung zu sehr auf endliche Dinge hinzeigt, und darum bei unendlichen unbedingten und ungreifbaren Wesen, wie bei Gott, Natur u. s. w. nicht ganz geeignet ist: so bleibt die auf alles Wesenliche anwendbare und für diese Seinverrichtung ganz entsprechende Bezeichnung: Gehaltschauen, und für Begriff das Wort: Gehaltschauung, viel geeigneter. Halten wir jedoch an der alten Bezeichnung fest, so wäre das Begreifen diejenige Denkverrichtung, mittelst welcher wir ein Wesenliches

mit Einem Geistblicke nach seinem Gehalte oder in seinem An-und-für-sich-sein erfassen.

§ 60.

Weil nach § 36 jede Kategorie von jeder andern gilt, so muß auch der Gehalt nicht nur nach der Einheit, sondern auch nach der Gegenheit und der Vereinheit aufgefaßt werden. Betrachten wir nun den Gehalt nach seiner Gegenheit, so unterscheiden wir daran sein eigentliches inneres Gebiet d. i. seinen Inhalt (intensio, complexus) und sein von ihm umfaßtes Wesenliche d. i. seinen Umfang (extensio, ambitus, Sphäre). Der Inhalt eines Begriffes besteht in seinen Grundwesenheiten oder Merkmalen (notæ, Attributen); der Umfang bezieht sich auf die im Begriffe enthaltenen Glieder oder Theilschauungen. Inhalt und Umfang sind aber auch nach dem Gesetze der Vereinheit zusammenzufassen, und bilden sodann den vollgliedigen Begriff, in welchem sowohl die Merkmale als auch die Theilschauungen inbegriffen sind. (Vergleiche Ehrhard's Logik S. 32). Das Grundwesenliche eines Begriffes bleibt jedoch immer die Auffassüng desselben nach seinem Einen selben und ganzen Gehalte, dann auch nach der Gegenheit und Vereinheit seiner bestimmten Merkmale und Theilschauungen; aber nicht erstwesenlich bloß die Auffassung nach seinen Merkmalen, als wenn das Begreifen nur „die Erfassung eines Gegenstandes durch seine Merkmale (conceptus per notas)" oder nach Beneke's Logik: „ein Product der in ihm zusammengeflossenen besonderen Vorstellungen" wäre. Vielmehr ist der Begriff um so vollständiger und deutlicher, je mehr das Wesenliche vorerst als Eines selbes und ganzes Gehaltige in das Seelenauge gefaßt worden ist.

§ 61.

Die Merkmale sind nun diejenigen Theilwesenheiten, welche aus der Einen Wesenheit des Begriffes von selbst folgen, und ohne welche er nicht gedacht werden kann. Hauptmerkmale eines jeden Begriffes bleiben aber immer die Kategorien.

Am Begriffe sind die gehaltigen Theilwesenheiten überwiegend (§ 59); da sich nun nach § 30 die Gehaltseinheit in die einheitliche, urwesenliche, ewige, geschichtliche, musterbildliche und allheitliche Seinart gliedert, so sind auch darnach die Merkmale einzutheilen.

Es gibt darum:

1) Einheitliche, (wesenliche oder essentiale, unbedingte oder absolute) Merkmale; diese sind solche, welche die Wesen überhaupt characterisiren, wie z. B. jene, welche das Ich in seiner Einen Wesenheit näher bestimmen.

2) Urwesenliche (ursprüngliche, primitive, constitutive) Merkmale, welche die Ureinheit der Dinge vor und über deren Gegensatze bezeichnen, wie z. B. die Merkmale des Schöpfers, der Vorsehung, des Urichs.

3) Ewige (allgemeine, ideale, nothwendige, beständige, unänderliche) Merkmale, welche die bleibenden Eigenthümlichkeiten, das Allgemeine und Gesetzliche der Dinge angeben.

4) Geschichtliche (reale, individuelle, änderliche, außerwesenliche, zufällige, accidentale) Merkmale, welche die Dinge in ihren vorübergehenden zeitlichen und räumlichen Gestaltungen schildern.

5) Musterbildliche (idealreale) Merkmale, welche geschichtliche und ewige Merkmale verbinden, wie dieses bei Plänen und guten Vorsätzen der Fall ist.

6) Allheitliche Merkmale, welche die Dinge in ihrer Vollgliedigkeit bezeichnen, wie z. B. die Ausdrücke: vollgliedig, organisch, gebildet ꝛc.

In Ansehung der Jaheit kann man die Merkmale auch in bejahige z. B. gesund, in verneinige z. B. krank, und in bejahverneinige z. B. gebrechlich, eintheilen. Die bejahigen Wesenheiten sind in der Regel schwieriger zu erkennen als die verneinigen; daher die allgemeine Erfahrung, daß die große Masse der Menschen leichter dasjenige einsieht was nicht sein, als was dafür sein sollte, und letzteres immer Aufgabe einer tieferer Bildung bleibt.

Das Merkmal bezeichnet man in der Grammatik mit dem Eigenschaftworte (adjectivum), die eigentlichen

Begriffe mit dem Hauptworte (substantivum). Es gibt aber auch aus Adjectiven abgeleitete Substantiva, wie z. B. Schönheit, Güte, worin eigentlich das Adjectiv und Substantiv verbunden ist.

Lassen sich am Inhalte eines Begriffes mehre Wesenheiten oder Merkmale unterscheiden, wie z. B. bei dem Begriffe: Thier, so nennt man ihn gewöhnlich einen zusammengesetzten Begriff (notio composita), sonst aber heißt er einfach (notio simplex), wie z. B. die Kategorien solche einfache Begriffe sind.

§ 62.

Der unbestimmteste Begriff für das Selbständige jeder Art und Stufe ist: Etwas, Ding, Wesenliches; der unbedingte und unendliche Begriff ist die Gehaltschauung: Gott, in und unter welcher nach § 24 auch alle Begriffe jeder Art und Stufe enthalten sind, und die allen anderen Begriffen ihren Inhalt gibt. Wie der Begriff Gottes, so ist der Gottähnlichkeit wegen daher auch jeder endliche Begriff vorerst in seiner Einen selben Ganzheit, vor und über seinen Theilen und Eigenschaften, aufzufassen; indem z. B. der Begriff: Ich, Thier, Natur, alle in ihm noch weiter zu entfaltenden Begriffe in ungeschiedener Einheit enthält. In der Möglichkeit, Begriffe überhaupt oder in ihrer Einen ungeschiedenen Ganzheit zu kennen, ohne sie schon durch Nachdenken in ihrer innern Vielheit und Vereinheit entwickelt zu haben, sind alle Fragen und Aufgaben bedingt, durch welche die mangelnden näheren Bestimmungen noch genauer aufzusuchen und zu entfalten sind. In § 43 ist zugleich die ganze Grundlage der Lösungskunst von Aufgaben oder die ars analytica enthalten.

Sofern ein jeder Begriff in der Denkreihe (§ 13) gemäß der Selbheit als ein dieser Reihe eingeordnetes Wesenliche zu betrachten ist, nennt man ihn auch Glied (terminus); von diesem gelten nicht nur alle in § 42 angeführten gegenständlichen Denkgesetze, sondern er ist auch nach § 55 abzuleiten (deduciren), theilzuschauen (intuiren) und vollzuschauen (construiren).

§ 63.

Wie die Wesenheiten oder Merkmale (§ 61), so sind auch die Begriffe hauptsächlich der Seinart nach verschieden; sie lassen sich daher eintheilen:

1) in die einheitlichen Begriffe, welche weil sie die Eine selbe und ganze Gehaltwesenheit der Dinge in ihrer Ungeschiedenheit auffassen, auch die unbedingten und unendlichen oder die absoluten Begriffe genannt werden können z. B. die Begriffe: Gott, Natur. Diese Begriffe können auch die wesenlichen oder essentialen genannt werden.

2) Die urwesenlichen Begriffe, in welchen die Dinge in ihrem urwesenlichen Gehalte vor und über ihren inneren entgegengesetzten Gliedern und Eigenschaften, und als diese begründend oder bestimmend gedacht werden; daher man sie auch die Grundbegriffe ihres Bereiches nennen könnte, z. B. der Begriff Gottes als Schöpfers, des Urichs, des Nervensystemes im Gegensatze zu den übrigen Leibesgliedungen.

3) Die ewigen oder idealen Begriffe, in welchen die Dinge nach ihrem ewigwesenlichen bleibenden gesetzlichen nothwendigen und allgemeinen Gehalte erkannt werden. Sofern diese Begriffe zugleich in ihrer Beziehung auf das Geschichtliche das in allen Zeiten und Räumen Darstellbare und Gültige, und also ebenfalls die Richtschnur für die Beurtheilung und Würdigung des Geschichtlichen enthalten, nennt man sie auch die Ideen, wie z. B. die Begriffe der Wahrheit, Schönheit u. s. w. Sofern endlich die ewigen Begriffe zugleich die allgemeinen oder generalen sind, die allen Dingen derselben Gattung zu Grunde liegen, werden sie nach dem gewöhnlichen logischen Sprachgebrauche vorzugweise Begriffe genannt, wie z. B. der Begriff: Thier, Pflanze.

4) Die geschichtlichen oder realen Begriffe, welche ursprünglich nur durch die Anschauung einzelner Wesen der Erfahrung oder durch die Abstraction gebildet werden, d. i. dadurch, daß man an ihnen das Gemeinsame abzieht und von ihren besonderen Eigenthümlichkeiten absieht, wie z. B. die Begriffe: Hund, Rose, Europäer; aus diesem Grunde nennt man sie auch Erfahrungs- oder Inductionsbegriffe.

5) Die Musterbegriffe, welche durch die Verbindung des Geschichtlichen und Ewigen, oder dadurch gebildet werden, daß man das Geschichtliche auf das Ewige bezieht und es diesem gemäß bestimmt. Solche Begriffe geben darum an, wie ein Mensch gemäß seines Geschlechtes, Lebensalters, Berufes &c. seiner ewigen Bestimmung am besten entsprechen könne, und stellen uns den Lebensplan, die guten Vorsätze u. dergl. auf.

6) Weil alles Wesenliche zuerst in seinem einheitlichen, dann in seinem urwesenlichen, ewigen, geschichtlichen und Musterbegriffe zumal aufgefaßt werden soll, so erhalten wir dadurch zugleich die allheitlichen Begriffe, wonach man z. B. den Menschen zuerst in seiner ungeschiedenen Einheit als Ich, dann nach seinem urwesenlichen Begriffe als Urich, dann nach seinem ewigen Begriffe oder seiner Idealität, dann nach seiner geschichtlichen Entfaltung oder Realität, ferner nach seinem Musterbegriffe oder seiner Idealrealität, und endlich nach seinem allheitlichen Begriffe oder seinem Seelenleben betrachten kann.

In Ansehung aller dieser Begriffarten gilt, daß ihre Wesenheiten oder Merkmale immer von der Seinart der entsprechenden Begriffe sind; sie sind demnach einheitlich oder unbedingt bei den einheitlichen, allgemein und ewigwesenlich bei den Allgemeinbegriffen, geschichtlich und individuell bei den realen oder Geschichtbegriffen u. s. w.

§ 64.

Weil sich die Logik überwiegend mit den Allgemeinbegriffen befaßt, welche dasjenige enthalten, was einem Dinge allgemein, ewigwesenlich und nothwendig ist, ihm also nicht fehlen darf, so läßt sich in dieser beschränkten Hinsicht wohl auch sagen: der Begriff sei die Erkenntniß des Allgemeinen, Ewigwesenlichen und Nothwendigen der Dinge; oder: das Schauen der Dinge nach ihrem allgemeinen Gehalte. Aber auch nach dieser Bestimmung des Begriffes ergibt sich, daß die gewöhnliche Erklärung, wonach er „eine Vorstellung durch gemeinsame Merkmale" sein soll, nicht geeignet ist, die Wesenheit des Begriffes zu bezeichnen.

Bei schärferer Betrachtung findet man, daß die Allgemeinheit der Begriffe vierfach ist, sie erscheint nämlich:

1) wenn der Begriff das Eine selbe und ganze Gehaltige eines Wesenlichen befaßt, nebst allem demjenigen, was es an, in und unter sich allgemein und ewigwesenlich ist, wie dieses bei den einheitlichen wesenlichen oder essentialen Begriffen der Fall ist; von deren inneren Theilbegriffen jedoch nur theilweise dasjenige gilt, was dem Ganzen zukommt, wie z. B. der Begriff: Mensch, von dessen Theilbegriffen: Mann, Weib, Kind &c. nur theilweise gilt, was vom Ganzbegriff: Mensch gilt.

2) Wenn der Begriff als Urganzes seines Gebietes im Gegensatze mit seinen Theilen erfaßt wird z. B. der Begriff: Urich im Gegensatze zu dem Geiste und Leibe. Diese Begriffe könnte man auch die Urganzbegriffe nennen, bei denen jedoch das vom Urganzen Geltende nicht auf die Theile anwendbar ist, und umgekehrt.

3) Wenn man den Begriff in seiner reinen Wesenheit auffaßt d. i. ohne Hinsicht auf den Unterschied des Ganzen und seiner Theile, so erhält man sein ungeschiedenes Gemeinsamwesenliches oder den eigentlichen Allgemeinbegriff. Von diesem besteht folgende Regel: was von einem Allgemeinbegriffe gilt oder nicht gilt, das gilt oder gilt auch nicht von allen seinen ihm untergeordneten Theilbegriffen z. B. Alles was von dem Menschen überhaupt gilt, das gilt auch von allen Einzelmenschen. Dieses Gesetz wird darum auch das dictum de omni et nullo genannt (§ 38). Dasselbe Gesetz gilt jedoch auch von den Geschicht- oder Erfahrungsbegriffen, z. B. Alles was von den Deutschen überhaupt gilt oder nicht gilt, das gilt oder gilt auch nicht in Ansehung eines jeden einzelnen Deutschen. Weil solche Begriffe nur das allen ihren Theilbegriffen Gemeinsame auffassen, so kann man sie auch die Gemeinbegriffe nennen, von welchen die gewöhnliche Logik fast nur ausschließlich handelt. Die Gemeinbegriffe bestimmen sonach das allem Besondern und Theilheitlichen derselben Art angehörige Gemeinsame, und sind entweder durch die leiblichsinnliche Erfahrung oder

durch Abstraction, oder wie viele Begriffe der Mathematik durch reine Verstandthätigkeit gewonnen.

4) Wenn das Begriffene betrachtet wird, sofern es der Verein seiner Theilbegriffe ist; daraus ergeben sich die Verein- oder Collectivbegriffe z. B. Volk, Familie, Menschheit, Heerde, Geld ꝛc. (Vergl. Krause's Abriß des Systemes der Logik § 118.)

§ 65.

Die Begriffe lassen sich jedoch nicht nur nach der in der Gehaltheit begründeten Seinart, sondern auch nach dem ganzen Organismus der Kategorien eintheilen.

Der sachlichen Wesenheit oder dem Gegenstande nach kann man die Begriffe in Wesen- und Wesenheitbegriffe eintheilen. Der oberste Wesenbegriff ist der Begriff: Gott, in welchem nach § 24 u. 64 alle Wesenbegriffe inbegriffen sind, und welcher zugleich auch den Gehalt aller Wesenbegriffe ausmacht; ebenso ist Gottes Wesenheit der oberste Wesenheitbegriff, in welchem nach § 25 alle übrigen Wesenheitbegriffe enthalten sind. Gemäß des Gesetzes der Vereinheit ist aber die Wesenheit an den Wesen, und kommen den Wesen die Wesenheiten zu. Daraus ergeben sich noch viererlei Begriffe:

1) der Begriff eines Wesens nach einer bestimmten Wesenheit z. B. Vater, der Gerechte. Wenn ein Wesen und eine Wesenheit bezeichnet, so erhalten wir folgendes Schema 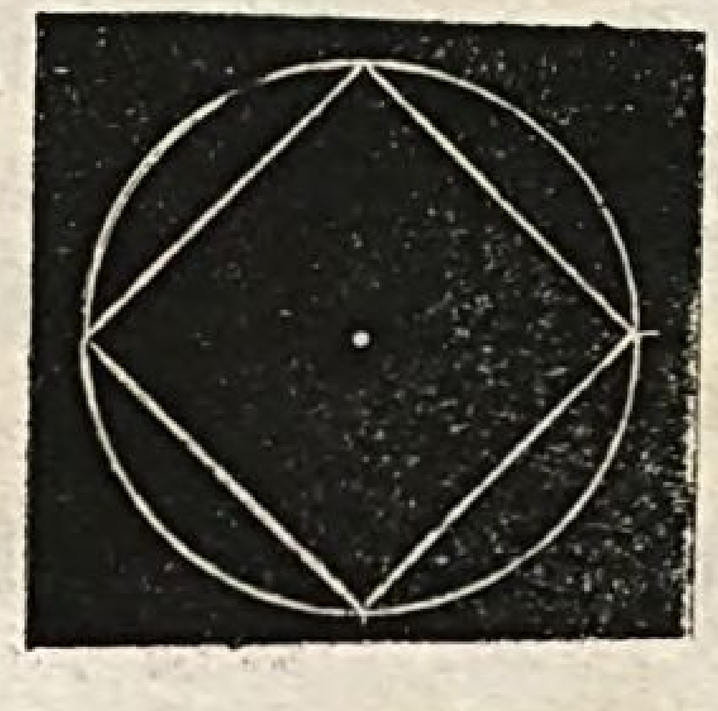.

2) Der Begriff einer Eigenschaft, sofern sie an einem

Wesen ist, z. B. Kindesliebe, Freundestreue 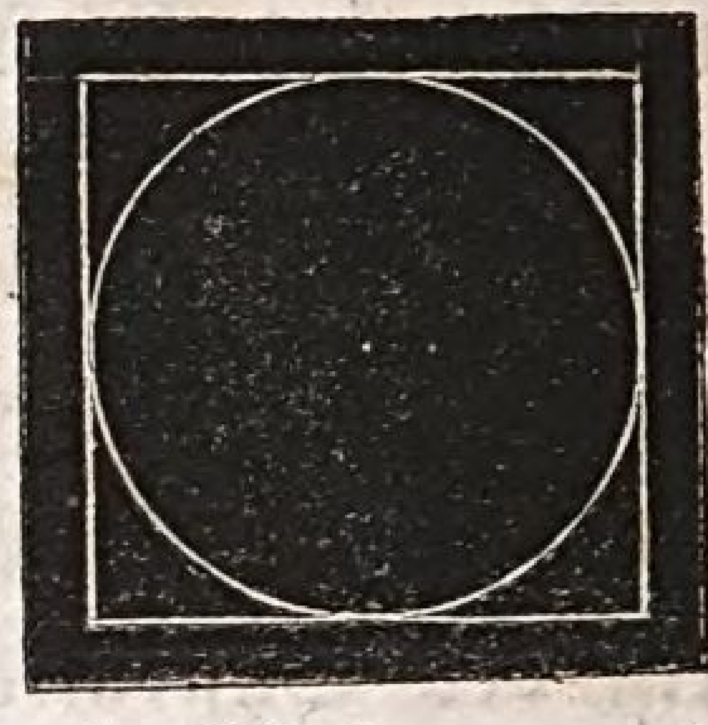.

Wenn wir auch noch den Begriff Wesen mit Wesen, und Wesenheit mit Wesenheit verbinden, so erhalten wir:

3) den Begriff eines Wesens, das an einem Wesen sich findet, z. B. der Arm, der Rock, das Dach

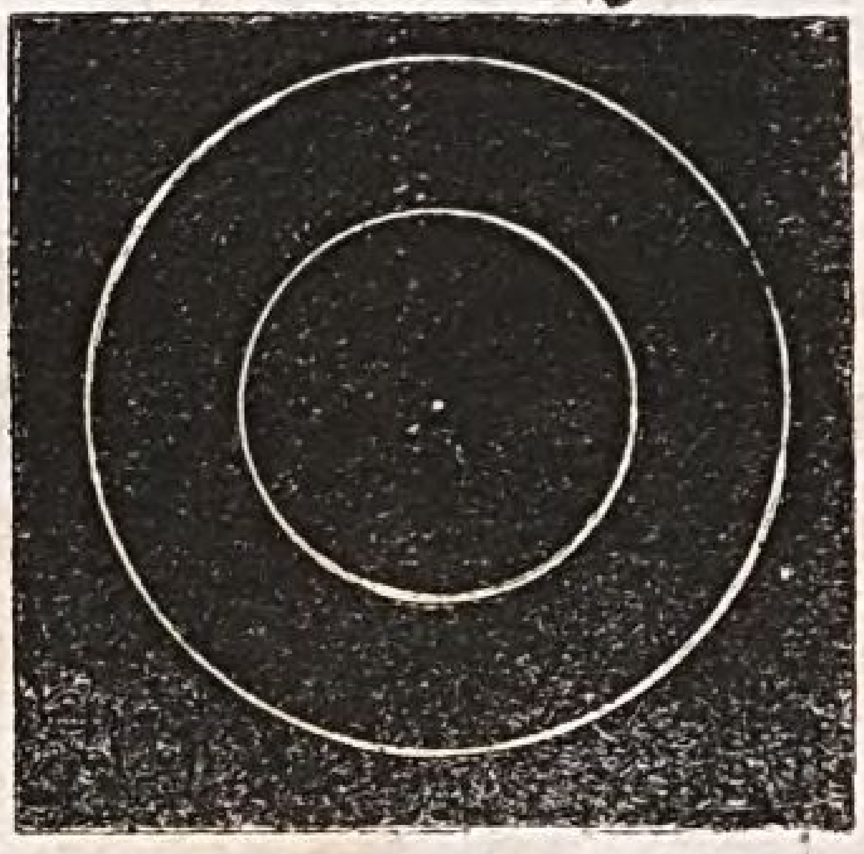;

4) den Begriff einer Wesenheit, die sich an einer Wesenheit findet, z. B. Tugendeifer, Gerechtigkeitliebe

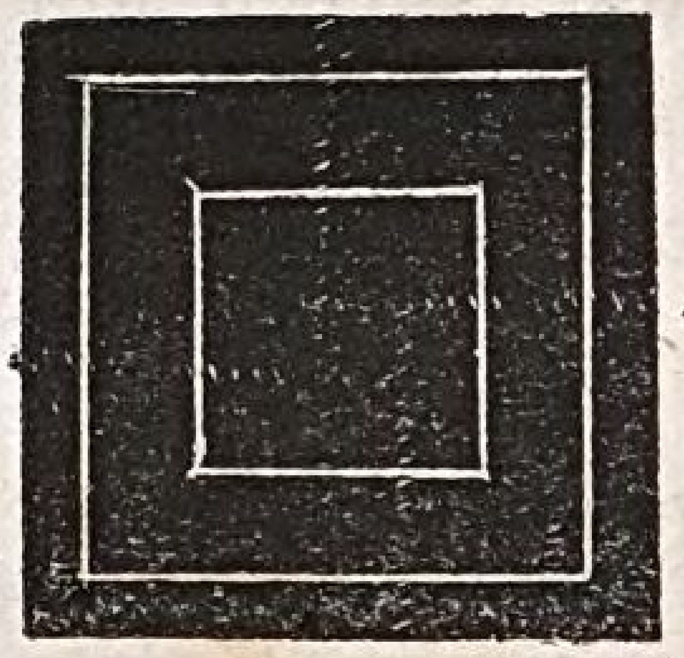.

Da die Wesen- und Wesenheitbegriffe wiederum in den Beziehungen und Thätigkeiten ihre Vermittelung haben, so finden die Begriffe in grammatikalischer Hinsicht in der Art ihren Ausdruck, daß man die Wesenbegriffe durch Hauptwörter, die Wesenheitbegriffe durch Eigenschaftwörter und die Beziehungen und Thätigkeiten durch Zeitwörter bezeichnet. Es können jedoch auch die Eigenschaft- und Zeitwörter in der Form eines Hauptwortes geschaut werden, z. B. die Schönheit, das Geben. Mittelst der Wörter wird sonach das stille innere Denken ein lautes Sprechen; denn sie sind die Grundstoffe der Rede, und die Werkzeuge der Ge-

dankenverkörperung. Aus diesem Grunde müssen auch die Wörter, wie Lotze in seiner Logik genügend nachweist, in der Denkwissenschaft berücksichtigt werden.

§ 66.

In Ansehung der Einheit ergeben sich die in § 63 schon besprochenen einheitlichen Begriffe. Da jedoch die Einheit nach § 25 zugleich auf die innere Gleichartigkeit und Uebereinstimmung hindeutet, so lassen sich nach ihr die Begriffe auch die einstimmigen verträglichen oder congruenten Begriffe nennen, sofern sie sich gleichsam als Merkmale in Einem höhern Begriffe vereinen lassen; so sind z. B. Güte, Gerechtigkeit, Schönheit und Weisheit einstimmige in dem Begriffe: Mensch enthaltene Begriffe. Unstimmig oder unverträglich (repugnantes) nennt man dagegen die Begriffe, wenn das Gegentheil der Fall ist z. B. die Treue und Hingebung der Katze. Diesen Fall bezeichnet man auch gewöhnlich als contradictio in adjecto. (Vergl. den Schluß von § 41.)

§ 67.

Hinsichts des Gesetzes der Selbheit gibt es auch selbständige Begriffe, welche sich dadurch vor anderen auszeichnen, daß sie für sich selbständig auftreten und nicht in einer höhern Gattung enthalten sind, wie z. B. der Begriff: Thier, Mensch, Pflanze ꝛc.

Davon unterschieden sind die gegenselbständigen Begriffe (notiones oppositæ), welche ihr Gegenglied voraussetzen, bestimmen und bedingen, und die darum auch die bedinglichen Begriffe genannt werden könnten, wie z. B. die Begriffe: Sinn und Trieb, Geist und Leib, Mann und Weib, Wissenschaft und Kunst u. s. w. Weil diese Begriffe gewöhnlich vereint vorkommen, so kann man sie auch die untrennbaren, und sofern sie der Wesenheit und Stufe nach einander gleich sind, die gleichstufigen oder reciproken Begriffe nennen.

Die Verbindung der gegenselbheitlichen Begriffe veranlaßt die vereinselbständigen, welche in ihrem ganzen Gehalte schon die Vermälung eines Gegensatzes andeuten z. B. Ge-

müth (als der Vereinbegriff von Sinn und Trieb), Ehe (als der Vereinbegriff von Mann und Weib), Kunde (als der Vereinbegriff von Wissenschaft und Kunst) u. s. w.

§ 68.

Jeder Begriff ist in Ansehung des Gesetzes der Ganzheit zunächst als ein ganzes Wesenliche aufzufassen, und zwar:

1) in seiner ganzen ungetheilten Selbstwesenheit, wie z. B. das Ich;

2) als Urganzes vor und über allen seinen Theilen, z. B. das Urich, das Hirn im Gegensatze zu den Nerven;

3) nach jedem seiner Theile (distributive) z. B. das Ich nach seinen einzelnen Gliedungen;

4) sofern er alle Theile zusammengenommen ist, z. B. das Ich als Seele, welche die Vereingliedung aller Gliedungen des Ichs ist.

Diese vier Bestimmungen der Ganzheit des Begriffes sind in ihrer Ununterschiedenheit die in § 64 abgehandelte Allgemeinheit. Der Begriff wird erschöpft (distribuirt) genannt, wenn er nach diesen vier Bestimmungen behandelt ist.

Es kann aber auch ein Begriff nur zum Theil gedacht sein. Die Theilheitlichkeit ist dann eine entwickelte (explicita), oder eine unentwickelte; ferner entweder sachlich (objectiv), oder bloß in unserer Erkenntniß im Seelensinne (subjectiv), oder in beiderlei Hinsicht zugleich.

Auf dem Unterschiede der Ganzheit und Theilheit beruht die gewöhnliche Eintheilung der ganzheitlichen (universalen) und der gegenganzheitlichen d. i. theilheitlichen (particularen) Begriffe; je nachdem nämlich ihr ganzer oder theilweiser Gehalt erfaßt ist. Da die ganzheitlichen Begriffe die ganze allgemeine Gehaltwesenheit enthalten, so werden sie, wie wir in § 64 unter 1 gesehen haben, auch die wesenlichen oder essentialen Begriffe genannt. Den Unterschied des ganzheitlichen und theilheitlichen Begriffes ersieht man am besten an dem Begriffe des Kreises, wie er von Krause und Euklid aufgestellt wurde. Nach Krause ist die Kreislinie eine gleichförmig krumme Linie; nach Euklid dagegen ist sie eine Linie, deren Punkte von einem Mittelpunkte

gleich weit entfernt sind. Die Krause'sche Begriffbestimmung des Kreises ist, weil die Gehaltwesenheit ganz erschöpfend, ganzheitlich; die Euklid'sche ist zwar nicht unrichtig, indem keine andere Linie die angegebene Eigenschaft hat; letztere ist aber nur theilheitlich, weil nur die nothwendige Beziehung zu einem Punkte außer der Kreislinie, nicht aber ihr ganzer innerer Gehalt aufgefaßt ist.

Die theilheitlichen Begriffe sind jedoch wiederum darnach zu unterscheiden ob das erfaßte Allgemeine allen Dingen derselben Art, oder nur den meisten davon gemeinsam ist. Wenn das erfaßte Allgemeine nur ein Merkmal der meisten Dinge einer Art ist, so sind solche Begriffe alsdann nur „Vorstellungen durch gemeinsame Merkmale", wie man gewöhnlich die Begriffe näher zu bestimmen pflegt, welche Begriffbestimmung von den Erfahrungsbegriffen ganz richtig ist. Sagt man z. B. das Thier ist ein besonderes Naturgeschöpf, das von innen heraus wächst und sich frei bewegt, so gilt dieser Begriff allerdings von den meisten Thieren, aber nicht von den Korallen. Weil solche Begriffe von den meisten entsprechenden Individuen der Erfahrung ganz richtig sind, so nannte sie Krause die Mehrgemeinbegriffe. Diese sind demnach nur eine vorläufige Erfassung dessen, was sich an den meisten bisher beobachteten Einzelwesen derselben Gattung oder Art gezeigt hat, die aber durch weitere Entdeckungen wieder umgestoßen werden können. So glaubte man bisher, daß alle beschnäbelten Thiere Vögel seien, bis man durch die Auffindung des vierfüssigen Schnabelthieres in Australien vom Gegentheile überzeugt wurde; ebenso glaubte man bisher, daß alle Hunde bellen, bis in Afrika Hunde gefunden wurden, die nicht bellen; gleichfalls unrichtig wäre das Merkmal fliegen auf alle Vögel angewendet.

Die meisten Begriffe des gewöhnlichen Bewußtseins und auch der Naturwissenschaften sind theilheitliche, und zwar sind davon wiederum die Mehrgemeinbegriffe die zahlreichsten; ja die gewöhnliche Begrifferklärung in den meisten Lehrbüchern der Logik, wonach der Begriff „eine Vorstellung durch gemeinsame Merkmale, oder ein Zusammenfassen, eine Summe be-

stimmter Theilschauungen zu einem Ganzen ist", zielt bloß auf die Mehrgemeinbegriffe hin. Weil aber die wichtigsten und höchsten Gegenstände des Begreifens nicht mehre Arten oder Einzelwesen zulassen, wie z. B. Gott, Natur, Raum, Zeit u. s. w.; weil ferner jedes Individuum etwas Eigenwesenliches ist, wodurch es sich von allen übrigen Einzelwesen derselben Art unterscheidet, und doch sein Gehalt ebenfalls im Begriffe aufzufassen ist: so bleibt es immer die Hauptaufgabe des Begriffes, die Eine selbe und ganze Gehaltwesenheit der Dinge selbst aufzufassen.

Die vereinganzheitlichen Begriffe sind diejenigen, die oben unter 4 angedeutet sind. In diesen und in den vereinselbständigen Begriffen (§ 67) sind überhaupt die vereinheitlichen Begriffe schon angedeutet, deren es nach der dritten Figur des § 31 eigentlich viererlei geben muß; nämlich drei einfache Vereinbegriffe, die mit ü, ö und ä, und ein Vereinbegriff in zweiter Stufe, der mit a angedeutet ist, und welche bei dem eintheiligen Urtheile (§ 100) noch näher besprochen werden.

§ 69.

Hinsichts der Setzheit oder Form erhalten wir die setzigen (positiven) oder formalen Begriffe zum Unterschiede von den wesenlichen oder qualitativen Begriffen (§ 65); für jene haben wir Beispiele in allen Lebensäußerungen und Thätigkeiten der Wesen z. B. der Begriff des Erkennens, Laufens u. s. w., für diese in den Wesen und ihren Vermögen.

Auf der Formeinheit oder Zahleinheit beruhen alle Zahlbegriffe; auf der Richtheit die bezüglichen (directiven) und die Dimensionsbegriffe, z. B. Länge, Breite, ferner die Präpositionen. Auf die Gegenrichtheit stützen sich die Ordnungsbegriffe z. B. Ueber-, Unter-, Nebenordnung, Regierung, Unterthanen u. s. w. Man nennt die gegenrichtheitlichen Begriffe auch die widerstreitenden (conträren), sofern sie gleichartige Glieder einer höhern Einheit sind z. B. Hände und Füße; widersprechend (contradictorisch) dagegen, wenn sich ihr Inhalt wechselseitig aufhebt

z. B. Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit ꝛc. (siehe § 96). Auf der Vereinrichtheit beruhen die Mittel- oder Vermittelungsbegriffe z. B. die Mitte, Grenze, Geselligkeit, Liebe, Gerechtigkeit u. s. w.

§ 70.

Der Faßheit oder dem Umfange nach ergeben sich die faßlichen Umfangs- oder quantitativen Begriffe, welche das Gebiet und die Anwendbarkeit des Begriffgehaltes vorzüglich hervorheben. Man kann diese Begriffe wiederum eintheilen:

1) in gleichumfangige (äquipollente), wie z. B. der Begriff der Materie und des Aethers, des Materiellen und Schweren, welche sich durch Figur 1 versinnlichen lassen.

2) In einschließliche (commensurable, conjuncte) Begriffe, z. B. es bedeute a Kopf und b Leib; diese Begriffe können wieder nach Unter-, (Figur 2) Neben- (Figur 3) und Unternebenordnung (Figur 4) verschieden sein.

3) In ausschließliche (incommensurable, disjuncte) Begriffe, z. B. Stein und Pflanze (Figur 5).

4) In kreuzende (disparate) Begriffe, welche ein- und ausschließlich zumal sind z. B. Mensch und Sterblichkeit, indem nicht der ganze Mensch sterblich ist (Figur 6).

5) In weitere und engere Begriffe.

1
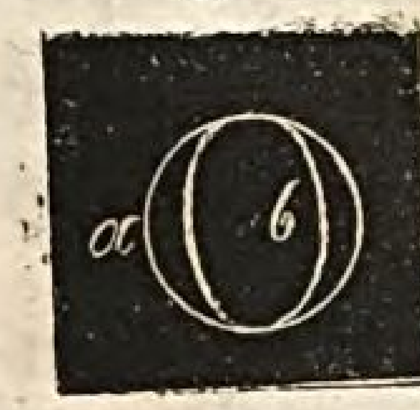

2
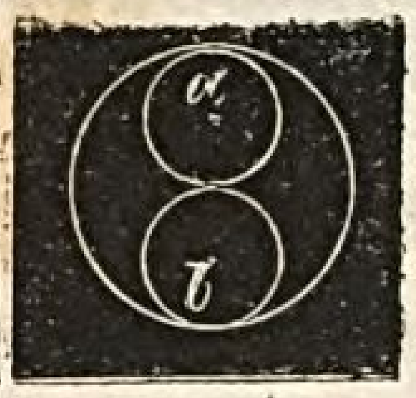

3

4
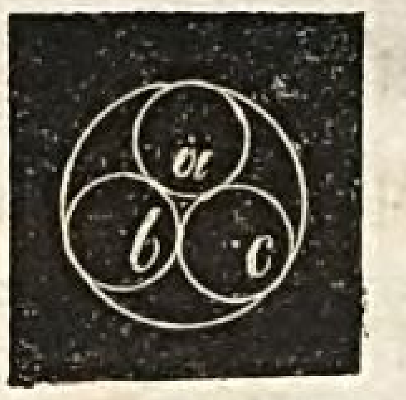

5
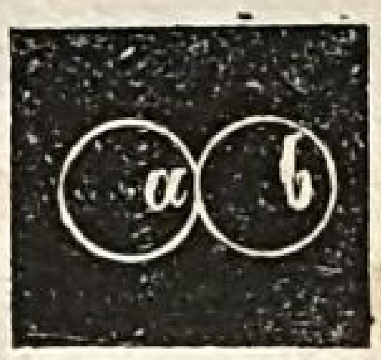

6
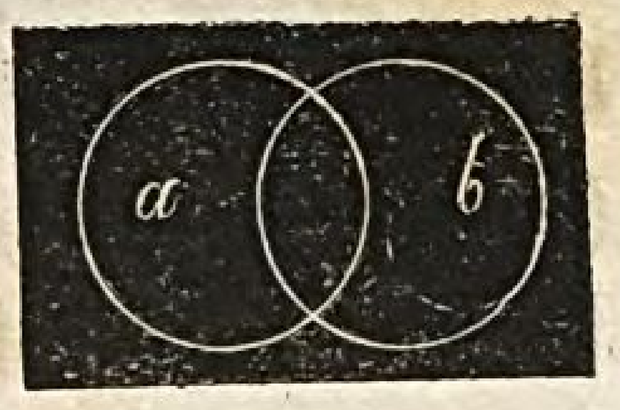

Bei dem Umfangs- oder quantitativen Begriffe kommt es indeß auch auf den in § 60 abgehandelten Gegensatz des Inhaltes und Umfanges des Begriffes an. Je weniger bestimmt der Inhalt eines Begriffes ist z. B. der Begriff: Thier und Pflanze, desto allgemeiner und abstracter ist er; indem man bei ihm noch von allen Bestimmtheiten, deren sein Inhalt fähig ist, absieht oder abstrahirt. Umgekehrt, je mehr der Inhalt eines Begriffes bestimmt wird, wie z. B. Jagdhund, Monatrose, desto besonderer und concreter ist er; weil er in aller Hinsicht ausgebildeter erscheint. Daraus

folgt, daß man durch Abstraction (§ 51) zu den allgemeinen, durch die Weiterbestimmung oder die Determination (§ 54) dagegen zu den besonderen Begriffen gelangt; daß man dort immer mehr Wesenheiten und Merkmale wegläßt, hier dagegen zusetzt. Die Abstraction erweitert also den Umfang eines Begriffes und mindert seinen Inhalt; die Determination dagegen mindert den Umfang und erweitert den Inhalt. So schauen wir z. B. im Begriffe: Geviert oder Quadrat folgende Wesenheiten: 1) Raum, 2) Fläche, 3) von Linien eingeschlossen, 4) vier Linien, 5) vier gleiche Linien, 6) den Parallelismus der gegenüberstehenden Linien, 7) die Rechtwinkligkeit. Läßt man nun einzelne Wesenheiten oder Merkmale davon weg oder abstrahirt man, so hat man den Begriff: Viereck, Figur, Fläche, Raum; je mehr Merkmale man aber beifügt, desto weiter geht die Determination. Die abstracten Begriffe führen die Mannigfalt auf die Einheit und Ganzheit zurück. Die concreten erfüllen die Einheit und Ganzheit; jene geben der Erkenntniß Einheit, Ordnung und Zusammenhang, diese Reichthum und Bestimmtheit.

Wächst jedoch der Umfang eines Begriffes, so geht man im Denken aufwärts (regressus) und nach außen; indem man die Nebenglieder auf der Seite läßt, wie dieses bei dem aufsteigenden oder analytischen Denkverfahren geschieht. Umgekehrt nimmt der äußere Umfang ab, wenn man von einem Hauptbegriffe nach unten und innen zu den Theilbegriffen geht (progressus), wie dieses bei dem absteigenden oder synthetischen Denkverfahren (§ 45, 5) der Fall ist. Daraus ergeben sich die aufsteigenden (analytischen oder inductiven) und die absteigenden (synthetischen oder deductiven) Begriffe. Jene ergeben sich sonach durch Aufsteigen von den Theilen zum Einen Ganzen und durch Entbestimmung und Entbesonderung; diese durch Besonderung des Ganzen in die Theile. Endlich haben wir auch analytisch-synthetische oder die vollschauenden (constructiven) Begriffe, die auf beiden Wegen zumal gebildet werden, und welche ein Ergebniß der vereinten Vernunft- und Erfahrungserkenntniß sind, wie z. B. naturphilosophische Begriffe.

Auf der Gegensatzheit beruhen die Größe- oder die mathematischen Begriffe; denn groß ist, was innerhalb bestimmter Grenze und somit endlich, und die Größe ist ein Hauptgegenstand der Mathematik. Ebenso sind auch vereinfaßliche Begriffe Aufgabe der Mathematik; indem es diese ebenfalls mit den Vereingrenzen und Vereingrößen oder Summen zu thun hat.

§ 71.

Nach dem Gesetze der Formvereinheit oder Richtfaßheit haben wir die Richtung und Ordnung der Begriffe mit ihrem Umfange und ihren Grenzen zu verbinden. Zu den formvereinlichen Begriffen gehören sonach die Gattungs- (Genera) die Art- (species) die Unterart- (subspecies) und die einzelwesenlichen oder individuellen Begriffe. Die Art- und Unterartbegriffe sind in und unter dem Gattungsbegriffe enthalten, der sonach der übergeordnete höhere abstracte und weitere Begriff ist; die Art- und Einzelbegriffe dagegen sind die untergeordneten niederen concreten und engeren Begriffe. Jeder Begriff hat so viele höhere als ihm Merkmale zukommen; die Artbegriffe haben außer den gemeinsamen Merkmalen auch noch einen Sonderunterschied (differentia specifica). Die Artbegriffe sind einander nebengeordnet (cospecies), und zugleich in Ansehung des Gattungsbegriffes unternebengeordnet (subcospecies). Begriffe, die sich in verschiedenen Stufen zugleich unter- und beigeordnet sind, nennt man verschiedenzweigige, z. B. Farbe, Ton, Wärme, Schwere. Zuhöchst sind alle verschiedenzweigige Begriffe stämmig; denn der Grundbegriff ist der eigentliche Stammbegriff, der zugleich die höchste Gattung eines Gebietes ist. Es gibt aber keine Art, welche nicht zugleich wieder im Gegensatze zu ihren Unterarten und Einzelwesen als Gattung angesehen werden kann.

Vergleicht man die Begriffe darnach, ob ihr Inhalt alle, oder mehre Dinge oder nur ein Einzelwesenliches derselben Gattung angeht, so ergeben sich die Allgemeinbegriffe als die höchsten und die Einzelwesenbegriffe als die niedersten. Durch die Bemerkung des Einheitlichen und Gleichen im Ver-

schiedenen erhält man die Gattungsbegriffe, und umgekehrt, durch die Bemerkung des Verschiedenen im Einheitlichen und Gleichen die Art- und Einzelwesenbegriffe. Die Artbegriffe erhält man demnach durch Weiterbestimmung des Gattungsbegriffes, indem demselben eine nähere Bestimmtheit noch beigefügt wird; oder auch dadurch, daß man Gattungs- und Einzelwesenbegriffe mit einander verbindet. Die Gattungsbegriffe geben nämlich dasjenige an, was allen Dingen derselben Gattung *gemeinsam* ist; die Einzelwesenbegriffe dagegen, die man auch *Anschauungen* nennt, nur dasjenige, was einem Einzelwesenlichen *ausschließlich* zukommt. Verbindet man nun das Gemeinsame und Ausschließliche, so hat man die Artbegriffe. Diese hätten sonach die Eigenschaft der Gemeinsamkeit und Ausschließlichkeit, indem sie nur von jenen Dingen zumal gelten, welche mit dem Gemeinsamen der Gattung zugleich auch noch eine ausschließliche Bestimmtheit haben, wodurch sie sich wieder von den übrigen Dingen derselben Gattung unterscheiden; so steht z. B. der Begriff: Jagdhund in der Mitte zwischen dem Begriffe: *Hund* und *diesem* Jagdhunde. Die Gattungsbegriffe lassen sich durch die Art- und Einzelwesenbegriffe näher erklären, daher diese als Beispiele zur Erklärung jener gebraucht, indem sie namentlich durch die individuellen Begriffe versinnlicht werden können.

In Ansehung dieser Begriffe gelten noch folgende Regeln:

1) die Wesenheiten oder Merkmale der Gattungsbegriffe gelten auch von jedem untergeordneten Begriffe (quidquid valet de genere, id quoque valet de specie; vergleiche auch § 64, 3.) z. B. Alles was von dem Hunde gilt, das gilt auch von einer jeden Hundart und jedem Einzelhunde. Der höhere Begriff wird nämlich, wie *Waitz* in seinen „Hauptlehren der Logik" richtig bemerkte, immer eine Wesenheit des niedern Begriffes sein; er kommt daher stets im Inhalte derjenigen niederen Begriffe vor, die zu seinem Umfange gehören. Der niedere Begriff hat aber immer mehr Merkmale als der höhere, und diese Merkmale bilden den allgemeinen und besondern Unterschied (die generische und specifische Differenz).

2) Jeder Gattungsbegriff hat einen weniger bestimmten Inhalt, als seine Unterarten und sein Einzelwesenliches, dagegen einen größern Umfang; umgekehrt, jeder Art- und Einzelwesenbegriff hat einen größern Inhalt oder mehr Merkmale, dagegen einen geringern Umfang. Inhalt und Umfang eines Begriffes stehen daher in einem verkehrten Verhältnisse zu einander; denn während der Eine wächst, nimmt der Andere ab. So ist z. B. der Begriff: Hund von einem größern Umfange und geringern Inhalte als der Begriff: Pudel, und dieser ist von einem größern Inhalte und geringern Umfange als der Begriff: Hund.

Nach dem Grade unsers Bewußtseins hinsichts des Inhaltes und Umfanges eines Begriffes richtet sich auch seine Klarheit und Deutlichkeit. Er wird klar genannt, wenn wir ihn seinem ganzen Gehalte nach von anderen Begriffen bestimmt unterscheiden können; deutlich dagegen, wenn wir auch seiner einzelnen Merkmale bewußt sind.

Man verdeutlicht sich die Begriffe, wenn man sie zerlegt:

1) ihrem Inhalte nach in ihre Wesenheiten oder Merkmale, was durch die Begriffbestimmung oder Definition (§ 149 bis 151) geschieht;

2) ihrem Umfange nach in ihre Arten und ihr Einzelwesenliches, wie dieses mittelst der Begrifftheilung oder Division (§ 152—157.) zu geschehen pflegt.

Die erste Art wird gewöhnlich die intensive, die andere die extensive Verdeutlichung genannt. (Siehe Beck's „Grundriß der empirischen Psychologie und Logik“ S. 96.)

Die Klarheit und Deutlichkeit ist jedoch wieder absolut oder relativ, je nachdem wir den Gegenstand eines Begriffes von anderen unterscheiden, und wir ihn gemäß unserer Bildungsstufe ganz oder nur zum Theil einsehen können.

§ 72.

Hinsichts des Gesetzes der Jaheit (§ 28) sind zwar alle Begriffe an sich ihren Gehalt setzend oder bejahend; aber in Ansehung der Gegenjaheit, welche zugleich auch die Gegenneinheit und der Widerspruch ist (§ 40 u. 41), lassen sich die Begriffe auch in die bejahigen (affirmativen)

z. B. Gesundheit, Tugend, Großmuth, Freiheit; in die verneinigen (negativen) z. B. Krankheit, Laster, Eigensucht, Gebundenheit, — und in die bejahverneinigen (limitativen) Begriffe z. B. Gebrechlichkeit, Leichtsinn, Engherzigkeit, Freigebundenheit, eintheilen. Vereinjahige Begriffe sind solche, die einem höhern Ganzen untergeordnet gesetzt werden z. B. Familienglied, Bundesgenosse; dann überhaupt auch jene Begriffe, die am Schlusse von § 68 als vereinheitliche Begriffe angeführt sind.

§ 73.

Der Seinheit nach haben wir die Begriffe vorzüglich nach den der Gehaltheit untergeordneten Seinarten eingetheilt (§ 63); wir müssen sie nun auch nach der in § 29 abgehandelten Verhalt- oder Bezugseinheit (Modalität) besprechen, welche sich in das Wirkliche, Nothwendige, Mögliche und Sollende gliedert. Es ist jedoch zuvörderst noch zu unterscheiden das subjectiv und objectiv Wirkliche, Nothwendige rc. Es kann uns nämlich ein Wesenliches objectiv wirklich erscheinen, was eigentlich nur subjectiv ist z. B. Geistererscheinungen, die nur Phantasmen oder Hallucinationen sind; oder es kann uns Etwas möglich erscheinen, was an sich unmöglich ist, z. B. ein fliegender Elephant; oder es kann uns Etwas nothwendig erscheinen, was ein möglicher Fall ist u. s. w.

Weiß man von zwei oder mehren möglichen Fällen nicht, ob sie an sich vereinbar sind oder nicht, so ist auch ein darauf gegründeter Begriff zweifelhaft, ungewiß (problematisch). Es kann indeß für mich Alles problematisch sein, was ich noch nicht seinem innern Gehalte nach durchdacht habe. Das noch nicht klar entwickelte Gewisse macht eigentlich eine Aufgabe (problema) des Denkens aus (§ 62). Ein problematischer Begriff wird aber auch eine Hypothese genannt, wenn er als wirklich, nothwendig oder möglich vorausgesetzt oder einstweilen angenommen wird. Von der Hypothese wird indeß verlangt, daß sie einen zureichenden Grund habe, dessen Erklärung keinem anerkannt richtigen Gesetze der Vernunft oder der Erfahrung widersprechen darf; daß sie

vollständig und bestimmt sei, sich einfach und leicht erklären lasse, und sich nicht wieder selbst auf eine Hülfhypothese stütze.

Ist ein Begriff überhaupt gegeben ohne Rücksicht darauf, ob sein Gehalt an sich nothwendig oder möglich ist, so nennt man ihn einen wirklichen, behaupteten oder assertorischen Begriff; ist aber dessen Nothwendigkeit eingesehen, so wird er ein nothwendiger oder apodictischer genannt; sofern indeß das Nothwendige und Mögliche im Vereine das Seinsollende oder Erheischte ausmacht, so erhält man auch Soll- oder Heischbegriffe (Postulate). Zwischen dem modalen und quantitativen Begriffe ist eine gewisse Verwandtschaft; denn nach Trendelenburg entspricht das Nothwendige dem Allgemeinen, das Mögliche dem Theilheitlichen, und das Wirkliche dem Sonderheitlichen.

Hinsichts der Seinvereinheit ergeben sich noch die seinvereinheitlichen oder allheitlichen (totalen) Begriffe, die schon in § 67 u. 68 theilweise besprochen worden sind, und wohin auch diejenigen gehören, die eine Gesammtheit ausdrücken z. B. Gesellschaft, Eidgenossenschaft 2c.

§ 74.

Wenn wir die Begriffe nach allen denjenigen Wesenheiten und Merkmalen betrachten, die sich an und in ihnen finden, so kann man sie nach § 33 auch die vollgliedigen oder organischen Begriffe nennen. Diese heißen auch die vollständigen im Gegensatze zu den unvollständigen Begriffen, bei welchen letzteren noch die Angabe eines wesenlichen Merkmales mangelt. Die vollständigen Begriffe sind zugleich auch die klaren und deutlichen, die unvollständigen dagegen die dunkeln und undeutlichen (§ 70).

Hinsichts des in § 34 angeführten Gesetzes vom Grunde und der Ursache erhalten wir die Grund- und Ursachbegriffe (fundamentalen und causalen Begriffe), denen dann die Folge- und Wirkungsbegriffe entsprechen. Hierher kann man auch die Stamm- und Zweigbegriffe rechnen, die sich zu einander wie Grund und Folge verhalten.

Auf dem Gesetze der Gleichwesenheit oder Identität (§ 36) beruhen die gleichwesenlichen oder identischen

Begriffe, deren Inhalt ganz derselbe ist z. B. Ich = Ich. Unvollkommen identische oder Wechselbegriffe (äquipollente, reciproke, correlate oder synonyme) Begriffe heißen diejenigen, deren Gegenstand entweder noch mit einem andern Worte bezeichnet, oder die für einander gesetzt werden können z. B. Viereck und vierseitige Figur, Gott und Vorsehung.

Auf das Gesetz der Aehnlichkeit (§ 37) stützen sich die ähnlichen oder analogen und die verwandten oder homologen Begriffe; jene haben mehre Merkmale miteinander gemein; bei diesen überwiegen die unterscheidenden Merkmale, so sind z. B. die einer Gattung untergeordneten Art- und Einzelwesenbegriffe unter sich ähnlich und verwandt. In Ansehung der übrigen Begriffe erscheinen sie zugleich als verschiedenartige fremdartige oder heterogene Begriffe, sofern abweichende Merkmale das Uebergewicht haben.

Gemäß der Verhaltgleichheit (§ 38) gibt es auch verhaltgleiche oder proportionale Begriffe; so sind z. B. alle einem Stammbegriffe eingeordneten Art- und Zweigbegriffe demselben verhaltgleich oder proportional.

§ 75.

Sehen wir auch noch auf die Quellen der Begriffe hin, so muß nach § 46 die gewöhnliche Eintheilung in sinnliche und nichtsinnliche Begriffe wegfallen; weil wir das Wort Sinn dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß nicht bloß für den Leib sondern für das Ich und die Seele überhaupt gebrauchen, und sonach alle Begriffe sinnlich sind. In Ansehung der Quellen, welche zu der Begriffbildung Anlaß geben, lassen sich die Begriffe in Vernunft-, Verstand-, leiblichsinnliche, Phantasie- und Seelenbegriffe eintheilen, je nachdem der eine oder andere Seelensinn bei der Begriffbildung überwiegt. Ja es gibt sogar aus dem Ursinne (§ 45) hervorgehende Ahnungs- oder Urbegriffe, die auch die angebornen Begriffe genannt werden können; indem sie jeder Mensch schon zur Beurtheilung der Außenwelt hinzubringt, wie dieses namentlich mit den Grundwesenheiten und dem Denkgesetze der Fall ist (§ 26 u. 27). Weil die

Urbegriffe zu allem Denken mitgebracht werden müssen und also angeboren sind, nennt man sie gewöhnlich auch die Erkenntniß a priori, und schreibt man sie nicht ganz richtig der Vernunft zu.

In Ansehung des Einen Seelensinnes (§ 45) haben wir die *einheitlichen* oder *ungeschiedensinnlichen* Begriffe, in welchen wir den Gehalt der Dinge mit unserm Einen Sinne überhaupt auffassen, ohne uns dabei einer klaren Unterscheidung eines einzelnen untergeordneten Seelensinnes inne zu werden, wie dieses z. B. bei dem Begriffe: Ich, Thier, Zeit ꝛc. und bei allen vorläufigen und noch einigermaßen dunkeln Begriffen der Fall zu sein scheint (§ 63).

Vernunftbegriffe können diejenigen genannt werden, welche mittelst der Vernunft aus den Ahnungsbegriffen des Ursinnes, oder aus der Vielheit der Erfahrung gebildet sind, wie die klare Schauung der Grundwesenheiten, die Grundbegriffe oder Principien, die Ideen des Wahren ꝛc., die Schauungen des Unendlichen und Unbedingten, also auch die Begriffe der unendlichen Natur, des unendlichen Raumes ꝛc.

Verstandbegriffe sind solche, welche durch den unterscheidenden und trennenden Verstand nach dem Gesetze der Vielheit innerlich durchgebildet werden, wie die inneren Theilbegriffe der Ideen und überhaupt aller Vernunftbegriffe. Denn die Vernunft schaut die Dinge überwiegend nach ihrer Einheit, Ganzheit und nach der Satzheit (Thesis); der Verstand dagegen vorwaltend nach ihrer Vielheit, Mannigfalt und nach der Gegenheit (Antithesis). Die Vernunft stellt darum die Grundbegriffe, Principien oder *Thesen* auf; der Verstand strebt dagegen dieselben durch innere Theilbegriffe auszufüllen (Vergl. § 45).

Leiblichsinnliche Begriffe kann es eigentlich keine geben, weil die Leibessinne nicht denken, sondern nur die empfundenen Außendinge abspiegeln. Die zerstreuten Sinnempfindungen werden durch den Urleibsinn in Einheit verbunden (§ 45), von der Phantasie nachgebildet, und mittelst des die Nachbildung schauenden Verstandes und mit Hülfe der Kategorien (§ 47) zu eigentlichen *Erfahrungs*- oder *empiri*-

schen Begriffen, zu Geschichtbegriffen oder zu Begriffen a posteriori, dadurch gebildet, daß der Verstand von den besonderen Eigenthümlichkeiten einzelner gleichartiger Dinge absieht oder abstrahirt (§ 51), das Gemeinsamwesenliche derselben verbindet, und so die Mehrgemeinbegriffe (§ 68) schafft, als welche die meisten Erfahrungsbegriffe erscheinen. Weil aber diese Begriffe vorzüglich durch die Abspiegelungen der Leibessinne veranlaßt gebildet werden, so lassen sie sich wohl auch die leiblichsinnlichen nennen.

Phantasiebegriffe oder Vorstellungen im engern Sinne könnten diejenigen Begriffe genannt werden, welche wie die Begriffe des dichtenden Genius, die Traum- und Sinnbilder, Symbole und Schemata, großentheils durch die schöpferische oder productive Phantasie gebildet werden, und in welchen, wie in den Musterbegriffen (§ 63), die ewige Wesenheit und die geschichtliche Form oder die Erscheinung mit einander verschmolzen sind.

Seelenbegriffe wären endlich diejenigen zu nennen, welche nach dem Gesetze der Vereinheit und Allheit in sich alle Sinnenthätigkeiten der einzelnen Seelengliedungen harmonisch verbinden, und worin sonach ein Wesenliches nach seiner Einen ungeschiedenen Wesenheit, dann nach den Ahnungen und den ewigen Ideen, nach den verständigen Theilbegriffen, nach seiner Erscheinung in der Außenwelt und in der Phantasievorstellung zumal geschaut wird. In den Seelenbegriffen ist also die Einheit, Gegenheit und Vereinheit, die ewige Wesenheit, die äußere Erscheinung und die Phantasievorstellung, die Ableitung und Theilschauung, zur wahren Verein- oder Vollschauung (Construktion), zur Vorstellung im weitern Sinne verbunden. Der Seelenbegriff gibt sonach erst eine klare und durchgebildete Erkenntniß und ein echtes Wissen, und verbindet einklangig Vernunft und Erfahrung, die Erkenntniß a priori und a posteriori.

Auf diese Weise hätten wir der Quelle nach:

1) Den ungeschiedenen oder einsinnlichen Begriff des Einen Sinnes;

2) den Ur- oder Ahnungsbegriff des Ursinnes;

3) die Vernunftbegriffe (die Grundbegriffe, Ideen und Principien);

4) die vielheitlichen Verstandbegriffe;

5) die leiblichsinnlichen oder Erfahrungs- (und Geschicht-) Begriffe;

6) den Phantasiebegriff oder die Vorstellung im engern Sinne (Musterbegriff);

7) den Seelen-, Verein- oder Allbegriff, die Vorstellung im weitern Sinne.

§ 76.

Kant und die meisten Logiker führen auch gegebene (conceptus dati) und gemachte Begriffe (c. factitii) an; je nachdem ihr Gegenstand schon in der Vernunft oder in der Erfahrung gegeben ist, oder erst durch den Geist erzeugt werden soll. Thanner nennt sie gebildete (analytische) und zubildende (synthetische) Begriffe. Wenzel theilt in § 113 seiner Logik die Begriffe auch in brauchbare und unbrauchbare ein; je nachdem sie als Erkenntnißgrund dienen oder nicht.

§ 77.

Wenn wir nun zum Schlusse die Eintheilung der Begriffe übersehen, so ergibt sich folgende Reihe derselben:

1) dem Gehalte und der Seinart nach: die einheitlichen, urwesenlichen, ewigen, geschichtlichen, musterbildlichen und allheitlichen Begriffe (§ 63);

2) der Wesenheit nach: die Wesen- und Wesenheitbegriffe (§ 65);

3) der Einheit nach: die einstimmigen und verträglichen, dann die unstimmigen und unverträglichen Begriffe (§ 66);

4) der Selbheit nach: die selbständigen, gegenselbständigen (bedinglichen, untrennbaren, gleichstufigen) und die vereinselbständigen Begriffe (§ 67);

5) der Ganzheit nach: die ganzheitlichen, die gegenganzheitlichen oder theilheitlichen und die vereinganzheitlichen (§ 68);

6) der Vereinheit nach: die vereinheitlichen Begriffe (§ 68);

7) der Form oder Satzheit nach: die setzigen positiven oder formalen Begriffe (§ 69);

8) der Form- oder Zahleinheit nach: die Zahlbegriffe (§ 69);

9) der Richtheit nach: die Richtungs- (directiven oder Dimensions-) die Gegenrichtungs- (Ordnungs-, widerstreitenden und widersprechenden) und die Vereinrichtungs- oder Vermittelungsbegriffe (§ 69).

10) der Faßheit nach: die faßlichen oder quantitativen (gleichumfangigen, einschließenden, ausschließenden, kreuzenden, weiteren und engeren, aufsteigenden, absteigenden und vollschauenden), die gegenfaßlichen (Größe- oder mathematischen) und vereinfaßlichen (Vereingrößen oder Summen) Begriffe (§ 70).

11) der Formvereinheit nach: die Gattungs-, Art- und Einzelwesenbegriffe (§ 71);

12) der Jaheit nach: die bejahigen, verneinigen und bejahverneinigen Begriffe (§ 72);

13) der Seinheit nach noch die verhaltlichen oder modalen Begriffe und zwar: die zweifelhaften (problematischen Begriffe und Hypothesen), die wirklichen (assertorischen), die nothwendigen (apodictischen) und die Soll- oder Heischbegriffe (Postulate), die vereinseinlichen Begriffe (§ 73);

14) der Vollgliedheit nach: die vollgliedigen oder organischen (vollständigen und unvollständigen, klaren und deutlichen, dunkeln und undeutlichen) Begriffe (§ 74);

15) der Grundheit nach: die Grund- und Ursach-, die Folge- und Wirkungs-, die Stamm- und Zweigbegriffe (§ 74);

16) der Gleichwesenheit nach: die gleichwesenlichen (identischen und Wechsel-) Begriffe (§ 74);

17) der Aehnlichkeit nach: die ähnlichen, verwandten und fremdartigen Begriffe (§ 74);

18) der Verhaltgleichheit nach: die verhaltgleichen oder proportionalen Begriffe (§ 74);

19) der Quelle nach: die einsinnlichen, die Ur- oder Ahnungs-, die Vernunft-, Verstand-, leiblichsinnlichen, Phantasie- und Seelenbegriffe (§ 75);

20) die gegebenen und gemachten, die brauchbaren und unbrauchbaren Begriffe (§ 76).

Zweiter Abschnitt.

Das Verhaltdenken oder Urtheilen.

§ 78.

Jeder Begriff oder jede Gehaltschauung ist nach dem objectiven Denkgesetze (§ 43) zuerst in der Einen selben und ganzen Gehaltheit, dann aber auch in seiner innern Gegenheit und Vereinheit weiterzubestimmen oder zu determiniren (§ 54). Wenn nun der Begriff in seine inneren Wesenheiten oder Merkmale aufgelöset, er auf diese Weise in seinen inneren Gegensätzen oder Urbestandtheilen betrachtet, diese zugleich in ihrem Verhältnisse zu dem Ganzen und unter sich gedacht werden: alsdann verhaltschauen oder beurtheilen wir ihn. Ist das Begreifen das Denken der Dinge nach ihrem Einen Gehalte und vorwiegend nach dem Gesetze der Einheit, so ist das Verhaltschauen oder Urtheilen das Denken der Dinge nach ihrem Verhältnisse, somit nach dem Gesetze der Gegenheit, Vielheit und Mannigfalt. Darum läßt sich wohl mit Hegel sagen: „Indem sich der Begriff realisirt, ur-theilt er sich, löst er sich in seine Ur-theile auf; er tritt in seine Bestandtheile, welche gleichsam Pole bilden, auseinander, besondert sich, entläßt aus sich seine Momente“. Nach Chalybäus ist das Urtheilen „nicht bloß eine Denkform, sondern findet auch reell in der Natur statt; auch der reelle Begriff, das Samenkorn oder der Keim eines jedweden organischen Wesens urtheilt sich so, d. h. entwickelt so durch Trennung und Entgegensetzung dessen, was ursprünglich in ihm liegt, seine Gestalt, und macht gegenständlich und wirklich, was in ihm eingeschlossen lag“.

In § 13 haben wir aber auch gesehen, daß unsere Denkreihe aus selbständig erkannten Gedanken besteht, die miteinander zusammenhangen; daß alle unsere Gedanken dadurch eine Reihe bilden, daß sie etwas Gemeinsames und Verschiedenes und daß sie zu einem Vereinganzen verbunden sind. Es müssen daher auch die einzelnen Glieder der Denkreihe auf einander bezogen werden, damit man ihr Verhältniß und dasjenige erkenne, was sie Gemeinsames und Verschiedenes, und wodurch sie zu einem Vereinganzen verbunden sind. Darum können wir auch mit Drobisch (Logik § 31) übereinstimmen, wenn er sagt: „Das Urtheil ist der logische Ausdruck des Verhältnisses gegebener Begriffe hinsichts ihrer Verknüpfungsfähigkeit". Ebenso mit § 140 der Klein'schen Denklehre, die folgende Lehre hierüber aufstellt: „Die Begriffe zur Bestimmung der Gegenstände gebrauchen, heißt „urtheilen"; ein Urtheil ist also die Bestimmung eines Gegenstandes durch einen Begriff, und alle bestimmten Erkenntnisse durch Begriffe werden in der Form des Urtheils ausgedrückt". Die zweite Seinverrichtung des Denkens ist darum auch darauf gerichtet, die im Begreifen nach dem Gesetze der Einheit und Gehaltheit erkannten Dinge ebenfalls nach dem Gesetze der Gegenheit und Verhaltheit in irgend einer Beziehung oder in einem Verhältnisse nach außen zu erkennen.

Dieser beiden angegebenen Bestimmungen wegen erweist sich die zweite Seinverrichtung des Denkens als die Bedingung und Thätigkeit, mittelst welcher die Gegenheit, Mannigfalt und Vielheit, die inneren und äußeren Verhältnisse eines Wesenlichen, ins Bewußtsein gebracht, und die Gedanken zu einer Denkreihe verbunden werden. Und weil mittelst dieser Denkthätigkeit:

1) ein Begriff in seine inneren Wesenheiten, Merkmale, Bestimmungen und in seine untergeordneten Theilbegriffe zerlegt wird;

2) die selbständig erkannten Begriffe in ihren äußeren Verhältnissen geschaut, und die Gedanken zur Denkreihe verbunden werden:

so bezeichnet das Wort: Verhaltdenken oder Verhaltschauen die ganze Aufgabe dieser Denkverrichtung weit entsprechender und klarer, als das sonst gewöhnlich gebrauchte Wort: Urtheilen. Letzteres deutet wohl das innere Verhaltschauen, nämlich die Zerlegung des Begriffes in seine Wesenheiten und Gliedungen d. i. in seine Ur=theile an; aber nicht das äußere Verhaltdenken, oder die Beziehung eines Begriffes zu anderen Begriffen und die Verknüpfung derselben in der Gedankenreihe.

§ 79.

Hier müssen wir jedoch gleich auf den wesenlichen Unterschied zwischen Satz (propositio) und Urtheil (judicium) aufmerksam machen. Wie die Wörter Zeichen und Kleider für Begriffe sind, so die Sätze für Urtheile. Durch die einfache bejahige oder verneinige Verbindung von Begriffen und die Darstellung der Urtheile in der Sprache entstehen die Sätze, die man daher auch die verleiblichten Urtheile nennen kann; sofern wir aber einem Dinge bestimmte Wesenheiten und Eigenschaften mit Sachkenntniß beilegen, insofern bilden wir Urtheile. In letzterm Falle entscheiden wir zugleich, wie dieses im gerichtlichen Urtheile geschieht, über die Wesengemäßheit oder Wesenwidrigkeit eines Gegenstandes. Die Sätze sind daher mehr einfache Darstellungen geschichtlicher Zustände, bloße Verbindungen von Begriffen, wie z. B. Aristides war ein Athener; die Urtheile dagegen geben zugleich bestimmte in der Einen Wesenheit liegende Momente eines Dinges an, setzen darum Sachkenntniß und theilweise die Erkenntniß der ewigen Ideen voraus, und bedürfen nöthigenfalls einer nähern Begründung, wie z. B. Aristides war gerecht. Ein Zeuge wird einen gerichtlichen Fall in Sätzen erzählen, aber nur Sachverständigen und Richtern steht darüber das Urtheil zu. Mit den Sätzen beschäftigt sich vorzugweise die Grammatik, mit den Urtheilen die Logik. (Vergleiche Gerlach's Logik § 67, und Rösling's Logik § 59 u. 60.)

§ 80.

Im Satze und Urtheile denken wir die Begriffe im Verhältnisse; darum setzen beide die Begriffe voraus, und bestehen

beide wenigstens aus zwei Gliedern (termini) und aus dem Bande (copula). In den Gliedern und in dem Bande ist zugleich die Wesenheit und Form des Urtheils gegeben.

Die Wesenheit des Urtheils besteht nämlich in denjenigen Begriffen, deren Verhältniß zu einander bestimmt werden soll. Der eine dieser Begriffe ist Gegenstand, Unterlage, Subject des Urtheils; der andere die Aussage oder das Prädicat desselben. Letzteres ist das Bestimmende im Urtheile, das Subject aber ist das Bestimmte darin. Das Subject erscheint gewöhnlich als die Sonderheit, welche ihre Wahrheit erst im Prädicate als der Allgemeinheit hat; es gibt jedoch auch umgekehrte Fälle, worin das Subject das Allgemeine und das Prädikat das Theilheitliche ist. Darum läßt sich auch mit Beneke § 19 behaupten: „Das Prädikat gibt sich dem unmittelbaren Bewußtsein als in der Subjectvorstellung enthalten kund.“ Die alten Logiker stellten über Subject und Prädicat folgende Regel auf: «quod in subjecto implicite est, est in prædicato explicite». Das Subject gibt gewöhnlich den Umfang der betreffenden Gegenstände an, im Prädikate dagegen liegt meist die eigentliche Wesenheit des Urtheils.

Die Form des Urtheils wird durch das Band bestimmt, das entweder setzend und bejahig, oder ausschließend und verneinig, oder beschränkend ist. Das Band zeichnet zugleich die Art und Weise, wie sich die Begriffe zu einander verhalten; daher hat man das Band auch das Verhältniß des Urtheils (ratio judicii) genannt.

Es ist somit auch im Urtheile Einheit, Gegenheit und Vereinheit. Die Einheit ist im Urtheile überhaupt gegeben, die Gegenheit in den Gliedern, und die Vereinheit in dem Bande. Die Begriffe des Urtheils werden auch als Vor- und Nachglieder unterschieden, doch kann auch das Nachglied vorgesetzt werden z. B. weiß ist die Kreide. Die Seele hat sonach im Urtheilen auf die beiden Glieder und das Band hinzumerken, sie zu erfassen und der Wesenheit des Gegenstandes gemäß durchzubestimmen, und zwar mittelst des Aufeinanderbeziehens, Vergleichens u. s. w.

Das einfache und vollständige Urtheil besteht nur in diesen drei Bestandtheilen; sind jedoch mehre Bestandtheile vorhanden, und dem Hauptgedanken zur schärfern Bestimmung noch Nebengedanken beigefügt, so erhält man zusammengesetzte Urtheile z. B. der Mensch denkt, will, fühlt und handelt; Franz, Karl und Theodor sagen die Wahrheit. Sind dagegen weniger Bestandtheile vorhanden, so hat man im Gegensatze zu den vollständigen Urtheilen die unvollständigen oder versteckten Urtheile (judicia imperfecta s. cryptica) z. B. das Kind schläft, der Baum blüht. Hier ist, wie dieses bei allen Eigenschaftzeitwörtern (verbis adjectivis) der Fall ist, das Band mit der Aussage verschmolzen, und man kann ein solches verkürzte Urtheil dadurch in ein vollständiges auflösen, daß man sagt: das Kind ist schlafend, der Baum ist blühend. Es gibt jedoch auch Urtheile, in welchen nebst dem, daß Band und Aussage in Ein Wort verschmolzen sind, auch noch das Subject fehlt, oder wenigstens nur höchst unbestimmt angedeutet ist, z. B.: es regnet, für: die Witterung ist regnerisch.

Nach Twesten's Logik § 61 setzen wir im Urtheile den Begriff eines Wesens, einer Wesenheit oder Thätigkeit z. B. das ist ein Baum, es ist finster, es blitzt; oder wir beziehen die Begriffe von Thätigkeiten auf Wesen und Wesenheiten (Substanzen und Qualitäten) z. B. der Baum wächst, der Baum ist grün; oder wir ordnen die Begriffe unter andere derselben Art z. B. der Baum ist eine Pflanze, Wachsen ist Leben 2c. Man unterscheidet sonach dreierlei Arten von Begriffen, welche im Urtheile gesetzt werden: Wesen, Wesenheiten und Thätigkeiten (Substantiva, Adjectiva und Verba. Siehe § 65).

Aus den bisher angeführten Beispielen sieht man zugleich, daß das Band gewöhnlich mittelst des Hülfzeitwortes: sein ausgedrückt wird, womit jedoch nur die Beziehung des Subjectes zu dem Prädicate, nicht aber die Daseinheit an sich bezeichnet wird. Nur in dem Urtheile: Gott ist, drückt das Band zugleich auch die Daseinheit aus. Weil die Glieder der Urtheile auch versetzt werden können, so findet man ferner, daß

die Beziehung der Begriffe in dem Urtheile nicht bloß einseitig ist, nämlich Subject zu Prädicat, sondern *wechselseitig*, mithin auch Prädicat zu Subject. Bezeichnet man die Glieder mit a und b, so hat man daher nicht bloß die Beziehung a zu b, sondern auch b zu a; welche Wechselbeziehung nach *Krause* ganz allgemein mit: zu und mittelst des Zeichens $\perp$ bezeichnet werden kann. Die ganzwesenliche Formel des Urtheils wäre sonach: a $\perp$ b, in welcher die Wechselbeziehung beider Glieder zugleich ausgedrückt ist. Dadurch daß man die Wechselbeziehung beider Urtheilglieder gewöhnlich übersieht und nur a auf b bezogen wird, entstehen viele einseitige unbestimmte und schwankende Urtheile, vorzüglich in Ansehung des Prädicates z. B. der Mensch ist sterblich, Gott ist die Welt; welche schwankende und zum Theil unrichtige Urtheile ein streng logisches Denken geradezu abweisen muß.

Ein vollständig bestimmtes Urtheil muß sowohl in Ansehung der Glieder als des Bandes genau bestimmt sein, indem die Gültigkeit desselben auf der Gültigkeit seiner drei wesenlichen Bestandtheile beruht.

Weil nun Satz und Urtheil diese drei Grundbestandtheile mit einander gemeinsam haben, so lassen sie sich auch unter der gemeinsamen Benennung: *Verhaltschauung* zusammenfassen. Diese gliedert sich sonach:

1) in den *Satz*, welcher nur die einfache Verbindung der Begriffe, die Anschauung oder eine Thatsache angibt;

2) in das *Urtheil*, das den Begriff in seine inneren Momente auflöst, ihn mit anderen Begriffen verbindet und mit Sachkenntniß entscheidet;

3) in den Verein von beiden, worin die Verbindung der Begriffe, die Anschauung und Thatsache zugleich mit Sachkenntniß entschieden wird, wie dieses im gerichtlichen Urtheile der Fall ist.

Das Urtheil ist *wahr*, wenn die Verbindung oder Trennung der Glieder gehörig begründet ist. In seiner Wahrheit ist das Verhaltschauen eine grundwichtige Denkverrichtung des menschlichen Geistes, durch welche unsere Begriffe bestimmt und eingetheilt werden und wodurch unsere Gedanken Zusam-

menhang erhalten, und selbst, wie später gezeigt wird, das Schließen begründet wird.

§ 81.

Die Urtheile können auch in Ansehung ihrer Glieder und ihres Bandes in ein umgekehrtes Verhältniß gebracht werden. Sind die Glieder gekehrt worden, so nennt man dieses die Umkehrung (conversio); sind aber die bejahigen Glieder in verneinige verwandelt worden, so nennt man dieses die Widersetzung (contrapositio). Sagt man z. B. „alles Materielle ist schwer“, so kann man dieses Urtheil verwandeln in: „alles Schwere ist materiell“, und man hat dann eine Umkehrung; sagt man dagegen: „alles Schwere ist materiell, — alles Unschwere ist unmateriell“, so ist letzteres Urtheil eine Widersetzung, weil dadurch gerade das Gegentheil des ersten Urtheils ausgesagt wird (siehe § 112). Die Umkehrung wird einfach (conversio simplex) genannt, wenn wie im obigen Beispiele der Umfang und das Band auch in dem umgekehrten Urtheile dieselben sind; hingegen nennt man sie veränderte Umkehrung (conversio per accidens), wenn der Umfang sich ändert, d. i. wenn aus einem allgemeinen ein theilheitliches Urtheil gemacht wurde, oder umgekehrt, z. B. alle Thiere sind Organismen, — einige Organismen sind Thiere. Die Widersetzung kann aber auch im Bande vorkommen, dadurch daß das bejahige Band verneint wird, und umgekehrt z. B. der Mensch ist sterblich, — der Mensch ist nicht sterblich.

§ 82.

Das Urtheil: Gott ist Gott, ist der Eine Grundsatz (propositio principalis), und das Eine Grundurtheil (judicium principale), ist das Princip der Wissenschaft in Form eines Urtheils geschaut; denn welche Sätze und Urtheile wir auch bilden mögen, alle sind in diesem Principe enthalten. In diesem Grundurtheile finden sich auch eingeschlossen die vier nächsthöchsten Urtheile: Gott ist das Eine Wesen, Gott ist das Gegenwesen, Gott ist das Vereinwesen und Gott ist das Urwesen. Ueberhaupt sind alle in § 25 betrachteten Grundwesenheiten nicht nur die obersten Begriffe, sondern sofern sie

auch an und in Gott, und an und in der göttlichen Wesenheit, geschaut und im Verhältnisse zu einander erkannt und ausgesagt werden: bilden sie auch den Gliedbau oder den Organismus der obersten Sätze und Urtheile, welcher selbst wiederum nach dem Organismus der Kategorien zu ordnen ist. Wir sagen dann: Gott ist Gott, Gott ist Wesenheit, die Wesenheit ist Einheit, die Einheit ist Selbheit und Ganzheit u. s. w. Und der Gottähnlichkeit wegen sagen wir auch von dem Menschen, von dem Thiere, von der Pflanze ꝛc. sie seien Wesen, haben Wesenheit, Einheit u. s. w., so daß diese obersten Urtheile zugleich die Grundurtheile für die Erkenntniß alles Wesenlichen sind.

§ 83.

Die meisten Logiker und im Allgemeinen auch Krause haben die Kant'sche Eintheilung der Urtheile nach der Qualität, Quantität, Relation und Modalität beibehalten, über welche Eintheilung Fr. Fischer (S. 62—70 seiner Logik) meisterhaft den Stab gebrochen hat. Indeß ist auch die Fischer'sche Eintheilung in prädicative und causale Urtheile nach unserm objectiven Denkgesetze ebenso mangelhaft, wie die Eintheilung von Bobrik (S. 87 seiner Logik) in Subsumtions- und Reflexionsurtheile (je nachdem das Subject einem Allgemeinen untergeordnet, oder sein Prädicat noch aufgesucht werden soll).

Das Grundgesetz des Urtheils ist nach § 78 die Verhaltseinheit, welche sich gemäß § 29 in das Wirkliche, Nothwendige, Mögliche und Sollende gliedert. Das Urtheil muß nun auch diesem Gesetze ebenso untergeordnet sein, als wie der Begriff den in der Gehaltheit untergeordneten Seinarten (§ 63). Die Grundeintheilung der Urtheile beruht sonach auf der Verhaltheit oder Modalität. Dieses zeigt sich besonders in dem Bande; denn obwohl das Hülfszeitwort: sein der Einheit und Wirklichkeit nach die Verknüpfung der Glieder ausdrückt, so ist doch darin noch nicht die Gegenheit des Ewigen und Geschichtlichen, und die Vereinheit beider, gehörig unterschieden, d. i. es ist noch unausgemacht, ob die Verknüpfung an sich ewiger Weise oder

nothwendig ist, sein muß; oder ob sie in dem Geschichtlichen möglich ist, oder sein kann, darf, mag; oder ob das Ewige auf das Geschichtliche, und umgekehrt dieses auf jenes, das Nothwendige auf das Mögliche und das Mögliche auf das Nothwendige zu beziehen ist, oder sein soll. Das Hülfszeitwort: sein schließt mithin für den urtheilenden Geist die Hülfzeitwörter: müssen, können und sollen ein, ist die ungeschiedene Einheit dieser Unterschiede.

Man muß daher im gegebenen Falle scharf darauf hinsehen, welches von diesen bezüglichen Hülfzeitwörtern der Wesenheit des Denkgegenstandes entsprechend anzuwenden, damit das Urtheil wahr und mit Sachkenntniß entscheidend ist. Es liegt somit im Urtheile eine in mancher Hinsicht von unserer Persönlichkeit und Willkür unabhängige Nöthigung zur Verknüpfung der Urtheilglieder, die dem objectiven Denkgesetze der Dinge entspricht. Aus diesem Grunde schreibt man mit Recht dem Urtheile die erste Erkenntnißbildung zu, und erklärt man es für „das Herrschende im Reiche der Gedanken". Dieses erkannten theilweise auch schon ältere Logiker, insbesonders Storchenau in seinen „Grundsätzen der Logik" (Augsburg, 1786, S. 20) „Wir urtheilen, sagt er, wenn wir die Uebereinstimmung zweier Begriffe bei uns bejahen oder verneinen. Das Wesen des Urtheils beruht also nicht bloß auf der Anschauung des Verhältnisses, das zwei Begriffe gegen einander haben; nein, auf dem wirklichen Beifalle, den die Seele zur erkannten Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Begriffe gibt, beruht es. Die das Erste behaupten und folglich lehren: das Urtheil sei weder mehr noch weniger als ein Begriff des Verhältnisses, mögen zusehen, wie sie die offenbarsten Ungereimtheiten vertheidigen werden. Sie müssen zugeben, daß falsche, übereilte, verwegene, strafmäßige Urtheile schlechterdings unmöglich sind". — Freilich können auch die modalen Bestimmungen des Urtheils nicht nur den Gegenstand, sondern auch ausschließlich den denkenden Geist angeben; denn es kann mir Etwas als nothwendig erscheinen, was möglich ist, — oder auch Etwas als möglich, was nothwendig ist u. s. w. Allein wenn mein Denken nicht mit

klarem Bewußtsein dem gegenständlichen Denkgesetze der Dinge entspricht, so hat es nur den Werth des subjectiven Meinens (§ 45, 3), das als solches der wissenschaftlichen Grundlage entbehrt.

Aus angeführten Gründen ist das Urtheil vorerst einzutheilen:

1) in das wirkliche (behauptete, wahrnehmende, assertorische) Urtheil, wenn die Verknüpfung des Prädicates mit dem Subjecte geradezu behauptet oder versichert wird, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe an sich einzig d. i. nothwendig, oder ob sie eine von mehren Fällen d. i. möglich, oder ob sie theils nothwendig theils möglich ist d. i. sein soll z. B. Kant ist ein Philosoph.

2) In das nothwendige (apodictische) Urtheil, wenn die Verknüpfung des Prädicates mit dem Subjecte als der in der ewigen Wesenheit einzig gegebene und darum nothwendige Fall erscheint z. B. ein Dreieck muß zur Summe der inneren Winkel zwei rechte haben; ein Kreis kann nicht eckig sein.

3) In das mögliche (fragliche, zweifelhafte, problematische) Urtheil, wenn die auf das Subject bezogene Aussage als einer der in der ewigen Wesenheit gegebenen mehren und darum im Geschichtlichen möglichen Fällen erscheint z. B. der Winkel kann ein rechter sein, Karl mag wohl ein Dichter sein, Fritz darf ausgehen, Franz muß nicht gerade ein Handwerker sein.

4) In das Soll- oder Heischurtheil (Postulat), wenn das Prädicat aus der Wesenheit des Subjectes nicht nur als das im Geschichtlichen Mögliche, sondern zugleich als das in der ewigen Wesenheit einzig Gegebene und darum auch Nothwendige hervorgeht, z. B. der Mensch soll gut handeln, das Kind darf nicht ungehorsam sein.

§ 84.

Weil nach § 36 eine jede Kategorie von einer jeden gilt, so gilt auch die Wesenheit, Form und Seinheit von der Verhaltheit, also auch von dem Verhaltdenken oder Urtheilen. Es läßt sich dieses demnach auch nach Wesenheit, Form und Seinheit näher bestimmen und eintheilen. Wir bemerkten schon

in § 80, daß die Wesenheit des Urtheils in seinen Gliedern, und daß die Form in dem Bande gegeben sei; die Seinheit des Urtheils wird demnach in der Verbindung der Glieder und des Bandes hervortreten.

§ 85.

Bei der Verschiedenheit der Urtheile in Ansehung der Wesenheit d. i. in Ansehung der Glieder gilt, weil diese hauptsächlich durch Begriffe vertreten werden, daß der Gegenstand des Begriffes entweder ein Wesen oder eine Wesenheit (Eigenschaft oder Thätigkeit) sei. Daraus ergeben sich die wesenlichen (essentialen) Urtheile und zwar:

1) die Wesenurtheile z. B. die Rose ist eine Pflanze;

2) die Wesenheiturtheile z. B. die Gerechtigkeit ist eine Tugend, die Farbe glänzt;

3) Wesen- und Wesenheiturtheile im Vereine z. B. Gott lohnt die Tugend.

Diese Urtheile sind jedoch auch wiederum darnach unterschieden, ob das Glied oder der Begriff hinsichts der Seinart einheitlich, urwesenlich, allgemein, individuell ꝛc. aufgefaßt wird, so daß wir auch seinartliche Urtheile erhalten, welche wieder in folgende Unterarten zerfallen:

1) in einheitliche (unbedingte oder absolute) Urtheile z. B. Gott ist unbedingt weise;

2) in urwesenliche Urtheile z. B. die Vorsehung ist Urquell des Guten;

3) in ewige und allgemeine (ideale und generale) Urtheile z. B. die Menschen müssen beseelt sein;

4) in geschichtliche (reale oder individuelle) Urtheile z. B. Karl darf dem Vater danken;

5) in musterbildliche oder Heisch- (idealreale) Urtheile z. B. die Menschen sollen tugendhaft sein;

6) in allheitliche (totale) Urtheile z. B. die Welt ist das All.

Schon diese Urtheilreihe widerlegt das vielfach ausgesprochene Vorurtheil, wonach in einem jeden Urtheile wenig-

stens ein Allgemeinbegriff vorkommen müsse; indem die unter 1, 2 und 4 gegebenen Beispiele das Gegentheil dieser Ansicht darthun.

Wenn wir die seinartlichen Glieder der Urtheile allfollgegliedig oder combinatorisch verbinden, und wir die einheitlichen mit o, die urwesenlichen mit u, die ewigwesenlichen mit e, die individuellen oder geschichtlichen mit i, die Musterbegriffe mit m, die allheitlichen Begriffe mit a, und das Verhältniß derselben mit zu bezeichnen, so erhalten wir folgende Tafel:

o	u	e	i	m	a
1) o zu o	7) u zu o	13) e zu o	19) i zu o	25) m zu o	31) a zu o
2) o zu u	8) u zu u	14) e zu u	20) i zu u	26) m zu u	32) a zu u
3) o zu e	9) u zu e	15) e zu e	21) i zu e	27) m zu e	33) a zu e
4) o zu i	10) u zu i	16) e zu i	22) i zu i	28) m zu i	34) a zu i
5) o zu m	11) u zu m	17) e zu m	23) i zu m	29) m zu m	35) a zu m
6) o zu a	12) u zu a	18) e zu a	24) i zu a	30) m zu a	36) a zu a

Beispiele dazu:

1) Gott ist das Absolute.
2) Gott ist Urwesen.
3) Gott liebt die Geschöpfe.
4) Die Natur ist meines Leibes Mutter.
5) Gott sei unser Vorbild.
6) Gott ist in sich das All.
7) Das Urwesen ist Gott.
8) Das Nervensystem ist das leibliche Ursystem.
9) Das Urich ist ewig.
10) Die Vorsehung wacht über mich.
11) Der Schöpfer regiert wesengemäß.
12) Die Regierung leitet das Volk.
13) Die Geschöpfe sind in Gottes Macht.
14) Der Mensch hat einen Ursinn.
15) Die Wesen sind ewig.
16) Die Thiere gewähren mir vielen Nutzen.
17) Die Menschen sollen gottähnlich sein.
18) Die Rosen gehören ins Pflanzenreich.

19) Socrates erkannte Gott.
20) Auch ich habe einen Ursinn.
21) Karl kann gerecht sein.
22) Franz schlug den Jakob.
23) Fritz soll tugendhaft sein.
24) Linne ordnete die Pflanzenwelt.
25) Der Tugendhafte hat Gott vor Augen.
26) Der Fromme glaubt an die göttliche Vorsehung.
27) Der Sparsame wendet die Erdengüter wohl an.
28) Jeder Gerechte wird den Aristides achten.
29) Der Kluge wird sparsam sein.
30) Der Gottähnliche liebt alle Geschöpfe.
31) Alles ist in Gott.
32) Die Welt steht unter der göttlichen Leitung.
33) Das Thierreich ist wohlgegliedert.
34) Die Menschheit muß aus Einzelmenschen bestehen.
35) Die Menschheit soll ihre Bestimmung erfüllen.
36) Alle Völker machen die Menschheit aus.

Diese Tafel könnte noch weit reichhaltiger gemacht werden, wenn wir die Begriffe streng nach Wesen und Wesenheiten, und diese wieder nach Eigenschaften und Thätigkeiten unterscheiden würden, und wenn auch das bejahige und verneinige Band dabei in Anwendung käme.

§ 86.

Die Glieder der Urtheile können aber auch nach dem Gesetze der Jaheit (§ 28) in bejahige und verneinige eingetheilt werden. Bejahig sind sie durch die Setzung ihres Wesenlichen; verneinig, wenn von ihrem Inhalte nichts unmittelbar, sondern nur eine Verneinung davon gesetzt oder ausgesprochen wird. Man erfährt also aus einem Urtheile mit verneinigen Gliedern nicht, was das Subject an und für sich ist, sondern bloß daß es etwas Bestimmtes nicht ist. Diese Verneinung wird gewöhnlich durch die Wörter: nicht, kein, un, los 2c. bezeichnet.

Man unterscheidet gewöhnlich eine logische und reale Verneinung, je nachdem die Verneinung schon im Sinne des Wortes liegt, oder aber ausdrücklich durch ein Verneinungs-

wort bezeichnet wird; so ist z. B. nicht stark eine logische, und schwach eine reale Verneinung, ebenso Untugend und Laster, ungesund und krank ꝛc.

Weil die Wesenheit und der Umfang des Subjectes bei einem solchen verneinigen Urtheile gar nicht bestimmt wird, so nennt man auch ein solches verneinige Glied ein unbestimmtes oder unbezeichnetes Glied (terminus indefinitus); sofern es zugleich einen unendlichen Umfang hat, heißt man es auch ein unendliches Glied (terminus negative infinitus) z. B. die Welt ist das Nichtich; hier ist das Prädicat ein unbestimmtes und zugleich ein unendliches Glied, indem einmal nicht gesagt wird, was es ist, und weil außer mir Unendliches ist. Ist ein solches verneinige Glied in einem Urtheile, so wird dieses auch ein unbestimmtes oder unendliches Urtheil (judicium indefinitum sive infinitum), während das mit bejahigen Gliedern ein bestimmtes Urtheil genannt wird.

Wir wollen nun die bejahigen und verneinigen Glieder aufeinander beziehen, dabei uns aber folgender Abkürzungen bedienen. Das bejahige Glied werde mit j, das verneinige mit n, das Verhältniß mit zu, das Vorglied mit a, das Nachglied mit b bezeichnet. Betrachten wir nun die Glieder a und b in Ansehung der Jaheit und Neinheit, so ergeben sich folgende vier Urtheilformen:

1) j a zu j b z. B. das Gold ist ein Metall;
2) j a zu n b z. B. die krumme Linie ist ungerade;
3) n a zu j b z. B. die ungerade Linie ist krumm;
4) n a zu n b z. B. Ungerechtigkeit ist eine Untugend.

Man sieht, daß die Fälle 1 und 4 und dann 2 und 3 in einem umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen.

§ 87.

Gemäß des Einheitgesetzes kann man die Urtheile eintheilen:

1) in einstimmige Urtheile (judicia consonantia), wenn sie zusammen ein gemeinschaftliches Subject haben können und die Prädicate sich wechselseits entsprechen z. B. Franz ist munter, Franz ist kräftig und schön.

2) In widerstreitende Urtheile (judicia opposita) z. B. Franz ist lebendig, Franz ist todt (s. § 96).

3) In Ausnahmurtheile (judicia excepta), welche theils einstimmig theils widerstreitend sind z. B. Franz ist schön gewachsen, hat aber einen Kropf.

§ 88.

Betrachten wir die Glieder des Urtheils nach dem Gesetze der Selbheit und Gleichwesenheit oder Identität, und untersuchen wir, ob sie dieselben oder ob sie verschieden sind, so erhalten wir noch folgende Urtheilarten:

1) das gleichgliedige oder identische Urtheil, wenn ein Wesenliches zu sich selbst bezogen wird, also Subject und Prädicat dasselbe Glied sind z. B. das Ich ist Ich, Gott ist Gott. Man hat diese Urtheile für fruchtlos und tautologisch erklärt; dem ist aber nicht so, weil Gott streng genommen kein anderes Prädicat beigelegt werden kann, als das Subject anzeigt. Man kann auch in dem Vorgliede den Denkgegenstand nach seiner ungetheilten Wesenheit oder Einheit, dagegen in dem Nachgliede nach seiner Allheit auffassen, nach dem alten Grundsatze: «in prædicato continetur totum explicite, quod in subjecto est implicite.»

Hieher gehören auch die gleichgeltenden Urtheile (judicia æquipollentia et correlata), die im Ganzen denselben Gedanken nur in anderen Worten ausdrücken z. B. das Urtheil: der Leib ist sterblich, im Gegensatze zu dem Urtheile: der Leib ist vergänglich.

2) Das verschiedengliedige Urtheil, in welchem sich die beiden Glieder nach dem Gesetze der Gegenselbheit wechselseits ein Anderes sind, sie sich mithin völlig von einander unterscheiden z. B. der Knabe hat einen Ballen; hier ist das zweite Glied nicht in dem ersten enthalten, und der Gedanke des ersten fordert nicht nothwendig das zweite Glied; beide werden vielmehr durch eine bestimmte Art der Zusammensetzung (σύνθεσις) auf einander bezogen, daher solche Urtheile seit Kant auch synthetische genannt werden.

3) Das ingliedige Urtheil, in welchem das eine Glied in dem andern enthalten ist, worin sonach beide Glieder gemäß

der Vereinselbheit zwar dasselbe oder an demselben Wesenlichen und doch verschieden sind z. B. der Kopf hat Augen. Solche Urtheile nennt man gewöhnlich nicht ganz passend analytische, weil hier irgend ein Gegenstand in seine innere Mannigfalt gleichsam aufgeschlossen und aufgelöst werde.

In dem verschiedengliedigen Urtheile wird dem Subjecte ein neues Prädicat beigesetzt; während in dem ingliedigen Urtheile das Subject in einem seiner Theile weiterbestimmt oder determinirt wird. Die verschiedengliedigen Sätze und Urtheile vermehren den Gehalt der Erkenntniß, indem sie einem Begriffe Bestimmungen zusetzen, die nicht in ihm enthalten sind; die ingliedigen hingegen vermehren die Erkenntniß bloß der Form nach, weil ihre Aussage schon in dem Subjecte enthalten ist.

§ 89.

In Ansehung des Gesetzes der Ganzheit sind die Glieder des Urtheils entweder ganz auf einander bezogen oder nur theilweise; daraus ergeben sich:

1) die ganzheitlichen (universalen) Urtheile, in welchen das Vorglied a ganz auf das Nachglied b bezogen wird oder ganz darin enthalten ist z. B. die Blumen sind Pflanzen. Kehrt man aber das Urtheil um, und sieht man auf das Verhältniß des Begriffes: Pflanze zu dem Begriffe: Blume, so erhält man:

2) das theilheitliche (particulare) Urtheil z. B. einige Pflanzen sind Blumen; denn hier wird der Begriff: Pflanze nur theilweise auf den Begriff: Blume bezogen, indem es auch Bäume, Sträucher 2c. gibt, zu welchen die Blume in dem Verhältnisse der Gegenganzheit steht, welche Gegenganze zusammen Theile des Einen Ganzen: Pflanze sind. Zu den theilheitlichen Urtheilen sind auch die einzelwesenlichen (individuellen) zu rechnen z. B. diese Rose ist schön. Außerdem haben wir noch:

3) das ganztheilheitliche Urtheil, in welchem das Vorglied zwar ganz, jedoch mit einer beigefügten Beschränkung, auf das Nachglied bezogen wird z. B. alle Menschen, sofern sie tugendhaft handeln, leben ihrer Bestimmung gemäß.

Man fügt jedoch gewöhnlich dem Subjecte die Beschränkung in der Form eines Eigenschaftwortes bei, indem man dann z. B. sagt: alle tugendhafte Menschen leben ihrer Bestimmung gemäß.

Die allfolgegliedige oder combinatorische Verbindung dieser drei Urtheilarten gibt wiederum eine ganze Reihe von Urtheilen, von denen wir nur die beiden ersten und zwar mit Rücksicht darauf, daß ihre Glieder bejahig oder verneinig sind, folgegliedig verbinden wollen. Die ganzheitlichen Urtheile bezeichnen wir mit g, die theilheitlichen mit t, und zwar bedeutet gja das ganze bejahige a und gna das ganze verneinige a u. s. w.

1) gja zu gjb z. B. alles Materielle muß schwer sein;

2) gja zu gnb z. B. aller Irrthum ist unwahr;

3) gna zu gjb z. B. das Unvollkommene ist mangelhaft;

4) gna zu gnb z. B. das Unschöne ist unharmonisch;

5) gja zu tjb z. B. die Blumen sind eine Pflanzenart;

6) gja zu tnb z. B. die Hunde sind etwas Unvernünftiges;

7) gna zu tjb z. B. der Ungehorsam ist strafbar;

8) gna zu tnb z. B. die Ungerechtigkeit ist eine Unsittlichkeit;

9) tja zu gjb z. B. einige Thiere sind Fische;

10) tja zu gnb z. B. etwas Strafbares ist der Ungehorsam;

11) tna zu gjb z. B. einige Unsterbliche sind Menschen;

12) tna zu gnb z. B. einige Unzufriedene sind ungerecht;

13) tja zu tjb z. B. einige Dreiecke können gleichseitig sein;

14) tja zu tnb z. B. einige Dreiecke dürfen ungleichseitig sein;

15) tna zu tjb z. B. einige Unarten sind erträglich;

16) tna zu tnb z. B. einige Ungebildete sind ungerecht.

Die Probe dieser Urtheile ergibt sich am besten durch die **Umkehrung** (conversio, § 81). Diese Tafel läßt sich noch

dadurch erweitern, daß man b zu dem Subjecte und a zu dem Prädicate macht, und die Verneinung auch in dem Bande gibt.

Ein Urtheil, dessen Ganzheit nicht klar bestimmt ist, nennt Aristoteles ein unbegrenztes (πρότασις ἀδιόριστος) und Calker, in § 83 seiner Logik, ein unbezeichnetes (judicium indesignatum), wogegen letzterem ein mit den Wörtern: alle, einige, dieser rc. bestimmtes Urtheil ein bezeichnetes (judicium designatum) ist.

§ 90.

Verbinden wir die in dem Gesetze der Selbheit begründeten gliedigen Urtheile (§ 88) mit den ganzheitlichen nach dem Gesetze der Vereinheit (Selbganzheit), so erhalten wir folgende vereinheitliche Urtheile:

1) die ganzgleichgliedigen Urtheile z. B. alle Geschöpfe sind erschaffen;

2) die theilgleichgliedigen Urtheile z. B. einige Christen sind christlich gesinnt;

3) die ganzverschiedengliedigen Urtheile z. B. die Sclaven werden als Sache benützt;

4) die theilverschiedengliedigen Urtheile z. B. einige Knaben spielen Ball;

5) die ganzingliedigen Urtheile z. B. alle Augen haben Sehnerven;

6) die theilingliedigen Urtheile z. B. einige Augen schielen u. s. w.

§ 91.

Die Verschiedenheit der Urtheile in Ansehung der Form stützt sich gemäß § 84 vorzüglich auf den Unterschied des Urtheilverhältnisses oder des Bandes. Darnach ist nun das Urtheil zunächst und in seiner Einheit aufgefaßt:

1) bejahig (a ist b), wenn mittelst des Bandes die Verknüpfung des Prädicates mit dem Subjecte gesetzt ist z. B. das Auge ist rund;

2) verneinig (a ist nicht b), wenn das Prädicat von dem Subjecte mittelst des Bandes getrennt wird z. B. der Kopf ist nicht Fuß. Lotze behauptet S. 91 seiner Logik mit Herbart, daß es eigentlich keine verneinige, sondern nur bejahige

Urtheile gebe; denn das verneinige Urtheil sage eigentlich, es sei falsch, daß das Subject ein Prädicat ist. Nach § 86 bleibt aber letzteres dennoch eine reale Verneinung.

3) Bejahverneinig oder beschränkend (a ist theils und theils nicht b), wenn Subject und Prädicat mittelst des Bandes theils verknüpft, theils aber auch getrennt werden z. B. der Mensch ist und ist nicht sterblich, das Gemälde ist nicht sonderlich schön, dieser Schüler ist nicht beharrlich fleißig. (Vergl. Rösling's Logik S. 276.) Calker (Denklehre § 85) und Fries (Logik § 31) rechnen auch jene Urtheile hierher, die einen verneinenden Begriff enthalten, die entweder durch Bejahung verneinen, oder durch eine Verneinung bejahen z. B. der Mensch ist unsterblich, Karl ist nicht faul. Das erste Beispiel hat aber seinen Ort in § 86 und das zweite hier unter Nr. 2.

Wir hätten sonach in Ansehung des Bandes bejahige (affirmative), verneinige (negative) und beschränkende (limitative) Urtheile.

Hier läßt sich auch der Unterschied des verneinigen (negativen) und des unendlichen (infiniten) Urtheils (§ 86) darthun. In dem verneinigen Urtheile: a ist nicht b, der Arm ist nicht Fuß, liegt die Verneinung in dem Bande (negatio afficit copulam); in dem unendlichen Urtheile dagegen z. B. ja ist nb, der Arm ist kein Fuß, ist das Prädicat verneinig (negatio afficit terminum).

Beziehen wir die Urtheile nach Bejahung und Verneinung der Glieder und des Bandes zumal auf einander, so erhalten wir folgende Fälle:

1) ja ist jb z. B. das Materielle ist schwer;

2) ja ist nb z. B. das Glück kann unbeständig sein;

3) na ist jb z. B. das Unwahre muß falsch sein;

4) na ist nb z. B. der Unthätige ist unnütz;

5) ja ist nicht jb z. B. der Arm ist nicht Fuß;

6) ja ist nicht nb z. B. der Tugendhafte kann nicht unselig sein;

7) na ist nicht jb z. B. der Unzufriedene ist nicht glücklich;

8) n a ist nicht n b z. B. der Unglückliche soll nicht hoffnungslos sein;

9) j a ist und ist nicht j b z. B. der Mensch ist und ist nicht sterblich, nur die Tapferkeit ist an ihm löblich;

10) j a ist und ist nicht n b z. B. dieser Mensch kann nicht ganz unzurechnungsfähig sein;

11) n a ist und ist nicht j b z. B. der Unvorsichtige ist theilweise beklagenswerth;

12) n a ist und ist nicht n b z. B. der Unzufriedene ist nicht immer auch unglücklich.

Diese Tafel könnte noch weit größer werden, wenn wir die Glieder zugleich nach der Ganzheit und Theilheit (§ 89) betrachten würden.

§ 92.

Wenn wir die Glieder des Urtheils mittelst des Bandes nach dem Gesetze der Richtheit auf einander beziehen, so ergibt sich, daß das Verhältniß ein inneres, oder ein äußeres, oder ein inäußeres sein kann. Daraus ergeben sich wiederum folgende bezügliche Urtheile:

1) das innere (immanente) Urtheil, wenn das Prädicat in dem Subjecte, oder dieses in jenem enthalten ist z. B. ich denke. Dieses entspricht dem ingliedigen oder analytischen Urtheile (§ 88, 3).

2) Das äußere (transiente oder transcendente) Urtheil, wenn die Glieder außer einander sind z. B. die Menschen halten Hausthiere. Dieses entspricht dem verschiedengliedigen oder synthetischen Urtheile (§ 88, 2).

3) Das inäußere (transscendentale) Urtheil, wenn zwar das Prädicat außer dem Subjecte aber doch in einer wesenlichen Beziehung damit steht z. B. der Fromme ist Gottes inne.

§ 93.

Beziehen wir die Glieder des Urtheils mittelst des Bandes nach dem Gesetze der Faßheit oder des Umfanges auf einander, so ergibt sich das Verhältniß des Umfanges der Glieder, welches folgende Fälle darbietet:

1) die Glieder sind gleichumfangig (reciprok) z. B. alles Materielle ist schwer (siehe unten Figur 1);

2) die Glieder sind von einem verschiedenen Umfange. Die verschiedenumfangigen Glieder sind nun entweder:

a) in einander enthalten, so daß ein Glied dem Umfange nach in dem andern ist; und zwar so daß das eine Glied das größere umfassende, das einheitliche, allgemeine und allheitliche (universale, generale und totale); das andere dagegen das kleinere umfaßte, das sonder- und theilheitliche (speciale und particulare) und einzelwesenliche (individuale) Glied ist. Das ganzheitliche Glied wird gewöhnlich mit: ganz oder alle, dann auch durch die Sylbe: heit, schaft, thum rc.; das theilheitliche mit: einige, manche, viele, wenige rc.; das einzelheitliche mit: ein, dieser, jener rc. bezeichnet.

Hier gibt es wiederum zwei Fälle:

α) das kleinere Glied ist das Subject a und das größere das Prädicat b z. B. die Pflanze ist ein organisches Wesen (siehe Figur 2).

β) Das größere Glied ist das Subject a und das kleinere das Prädicat b; hier gilt dann nur: Theil a ist b z. B. einige Organismen sind Pflanzen (siehe Figur 3).

b) Die Glieder sind in Ansehung des Umfanges ganz außer einander, a ist nicht b z. B. der Kreis ist nicht Viereck (siehe Figur 4).

c) Die Glieder kreuzen sich, d. i. sie sind theils in theils außer einander, Theil a ist Theil b, Theil a ist nicht Theil b, Theil b ist Theil a, Theil b ist nicht Theil a z. B. einige gleichseitige Vierecke sind gleichwinklig, einiges Gleichwinklige ist gleichseitig viereckig u. s. w. (siehe Figur 5, und vergl. § 70).

1 2 3 4 5

Da es zwischen *in* und *außer* und deren Verbindung keinen weitern Fall mehr gibt, so sind die verschiedenumfangigen Glieder in diesen drei Fällen erschöpft. Wenn man aber festhält, daß es auch gleichumfangige Glieder und zwei Arten des Ineinanderseins gibt, so bekommt man in Ansehung des Umfanges der Glieder zusammengenommen 5 Fälle, in welchen Urtheile möglich sind:

1) *ga* ist *gb* z. B. alles Materielle ist schwer (siehe Figur 1);

2) *ga* ist *tb* z. B. alle Rosen sind Blumen (siehe Figur 2);

3) *ta* ist *gb* z. B. einige Blumen sind Rosen (siehe Figur 3);

4) *ga* ist nicht *gb* z. B. die Thiere sind nicht Steine (siehe Figur 4);

5) *ta* ist und ist nicht *tb* z. B. einiges Gleichseitige ist und ist nicht gleichwinkelig (siehe Figur 5). Vergleiche *Krause's* „Lehre vom Erkennen" S. 121 ꝛc.

1

2

3

4

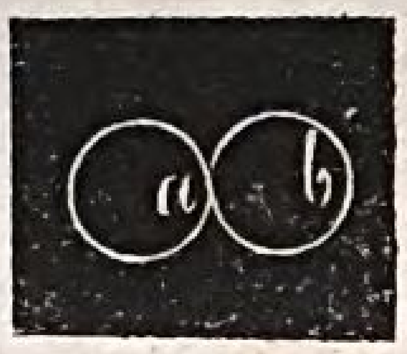

5

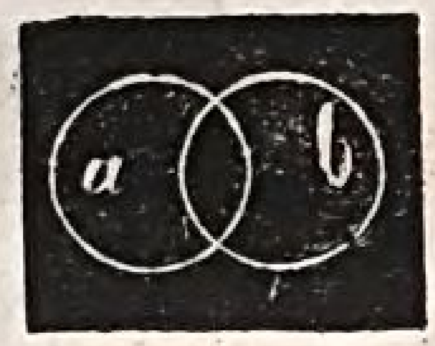

§ 94.

Verbinden wir die Beziehung und Verneinung des Bandes mit der Ganzheit und Theilheitlichkeit (§ 89), der Allgemeinheit und Sonderheit der Glieder, so erhalten wir folgende Hauptarten der Urtheile:

1) das *ganz- oder allgemeinbejahige* Urtheil z. B. alle Menschen sind ewig, oder der Mensch ist ewig;

2) das *ganz- oder allgemeinverneinige* Urtheil z. B. kein Mensch ist Gott, der Mensch ist kein Gott;

3) das *ganzbeschränkende* Urtheil z. B. alle Menschen sind theilweise gut;

4) das *theilbejahige* Urtheil z. B. einige Menschen sind Gärtner;

5) das theilverneinige Urtheil z. B. einige Menschen sind nicht weise;

6) das theilbeschränkende Urtheil z. B. einige Menschen sind nicht sonderlich fleißig.

Von den lateinischen Zeitwörtern AffIrmo und nEgO hergenommen, bezeichnet man die allgemeinbejahigen Urtheile gewöhnlich mit A, die besondersbejahigen mit I, die allgemeinverneinigen mit E, und die besondersverneinigen mit O.

Daher die alten scholastisten Verse:

»Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo».

Und nach Gottsched:

„Das A bejaht allgemein,
Das E spricht auch zu Allem nein,
Das I bejaht, doch nicht von Allem,
So läßt auch O sein Nein erschallen."

Die ganzbeschränkenden Urtheile könnte man daher mit Ä, und die theilbeschränkenden mit Ö bezeichnen.

Man kann aber auch die Allgemeinheit und Sonderheit, oder die Ganzheit und Theilheit vereint denken, so daß man zu obigen sechs Fällen noch drei erhält, welche man zuweilen auch die judicia distributiva nennt, nämlich:

7) das ganztheilbejahige Urtheil z. B. alle Menschen, sofern sie tapfer sind, sind Helden, oder: alle tapferen Menschen sind Helden;

8) das ganztheilverneinige Urtheil z. B. alle Menschen, sofern sie feige sind, sind nicht Helden; oder: alle feigen Menschen sind nicht Helden;

9) das ganztheilbeschränkende Urtheil z. B. alle Menschen, sofern sie tapfer erscheinen, sind nicht gerade Helden: oder: alle tapfer scheinenden Menschen sind nicht gerade Helden.

Unter die distributiven Urtheile wären sonach alle diejenigen zu rechnen, deren Subject durch ein beigefügtes Eigenschaftwort noch näher bestimmt wird.

§ 95.

Wenn wir die in § 93 besprochenen fünf Urtheilformen hinsichts der vier für die Denkwissenschaft wichtigen Urtheile A, E, I und O genauer prüfen, und untersuchen, welche dieser vier Haupturtheile in den fünf Formen möglich sind, so ergibt sich:

im I. Falle (siehe unten die Figur):

1) das Urtheil A z. B. alles Materielle ist schwer; dieses kann auch umgekehrt von b zu a gelten: alles Schwere ist materiell.

2) Das Urtheil I z. B. einiges Materielle ist schwer, und umgekehrt.

In diesem Falle findet weder E noch O statt.

Im II. Falle:

1) das Urtheil A z. B. alle Pflanzen sind Organismen. In der Umkehrung gilt nur I z. B. einige Organismen sind Pflanzen.

2) Das Urtheil I z. B. einige Pflanzen sind Organismen.

3) Das Urtheil O jedoch nur in der Umkehrung z. B. einige Organismen sind nicht Pflanzen (sondern Thiere, Menschen).

Auch in diesem Falle findet nicht E statt.

Im III. Falle:

1) das Urtheil I z. B. einige Organismen sind Menschen. In der Umkehrung findet auch A statt z. B. alle Menschen sind Organismen; somit auch I z. B. einige Menschen sind Organismen.

2) Das Urtheil O z. B. einige Organismen sind nicht Menschen.

Auch hier findet nicht E und ohne Umkehrung kein A statt.

Im IV. Falle:

1) das Urtheil E z. B. Pflanzen sind nicht Thiere, und umgekehrt.

2) Das Urtheil O z. B. einige Pflanzen sind nicht Thiere, und umgekehrt.

In diesem Falle gibt es weder A noch I.

Im V. Falle:

1) das Urtheil I z. B. einige Menschen sind tugendhaft, und umgekehrt.

2) Das Urtheil O z. B. einige Menschen sind nicht tugendhaft, und umgekehrt.

In diesem Falle erhält man weder A noch E.

Im I. IV. und V. Falle verhält sich b zu a ganz so wie a zu b, daher man diese Urtheile umkehren kann. Im II. und III. Falle sind sich dagegen die Verhältnisse von a zu b und von b zu a einander entgegengesetzt; daher gelten im II. Falle dieselben Urtheile von a zu b, welche im III. Falle von b zu a gültig sind; und dieselben Urtheile, die im III. Falle für a zu b gelten, finden im II. Falle von b zu a statt. Man kann diese verschiedenen Fälle mit ihren möglichen Urtheilen in folgender Tafel übersichtlich zusammenstellen:

I.		II.		III.		IV.		V.	
a zu b	b zu a.	a zu b	b zu a.	a zu b	b zu a.	a zu b	b zu a.	a zu b	b zu a.

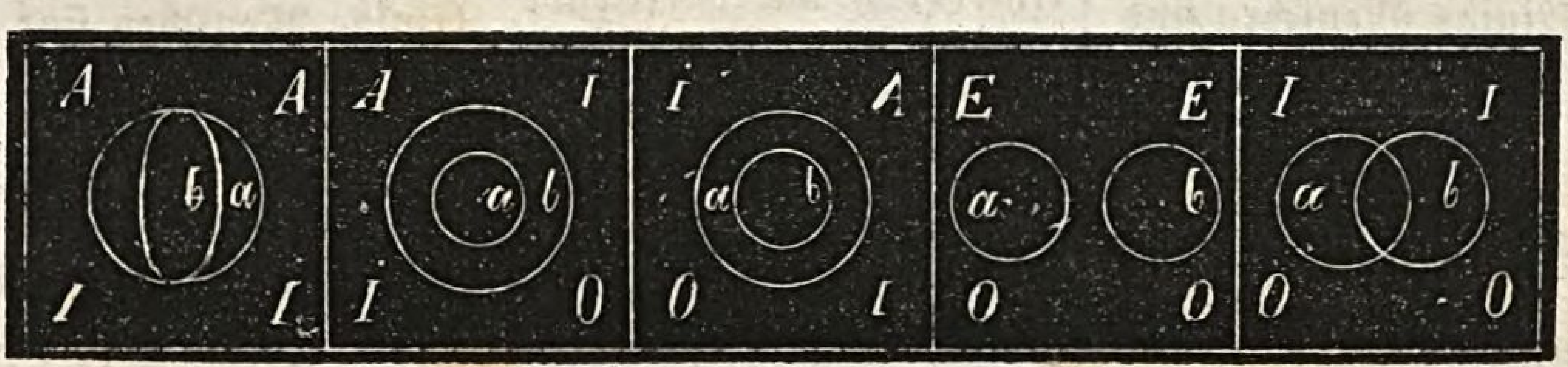

Es kommt also vor: Formeln:

1) A in den beiden ersten Fällen, — ohne Umkehrung — g a ist b.

2) I in den drei ersten und in dem fünften Falle, — t a ist b.

3) O in den drei letzten Fällen, — t a ist nicht b.

4) E in dem vierten Falle, — g a ist nicht b.

(Vergl. Krause's „Lehre vom Erkennen" S. 124—131.)

§ 96.

Wenn wir die Richtungsurtheile (§ 92) mit den Bestimmungen des Umfanges der Urtheile (§ 92—95) nach dem Gesetze der Formvereinheit (Richtfaßheit) verbinden:

so kommt dann ihre Gegensetzung (oppositio) in Betracht, in welcher sich Richtung und Umfang durchdringen. Man kann nämlich die Urtheile A, E, I und O einander in folgender Ordnung entgegenstellen:

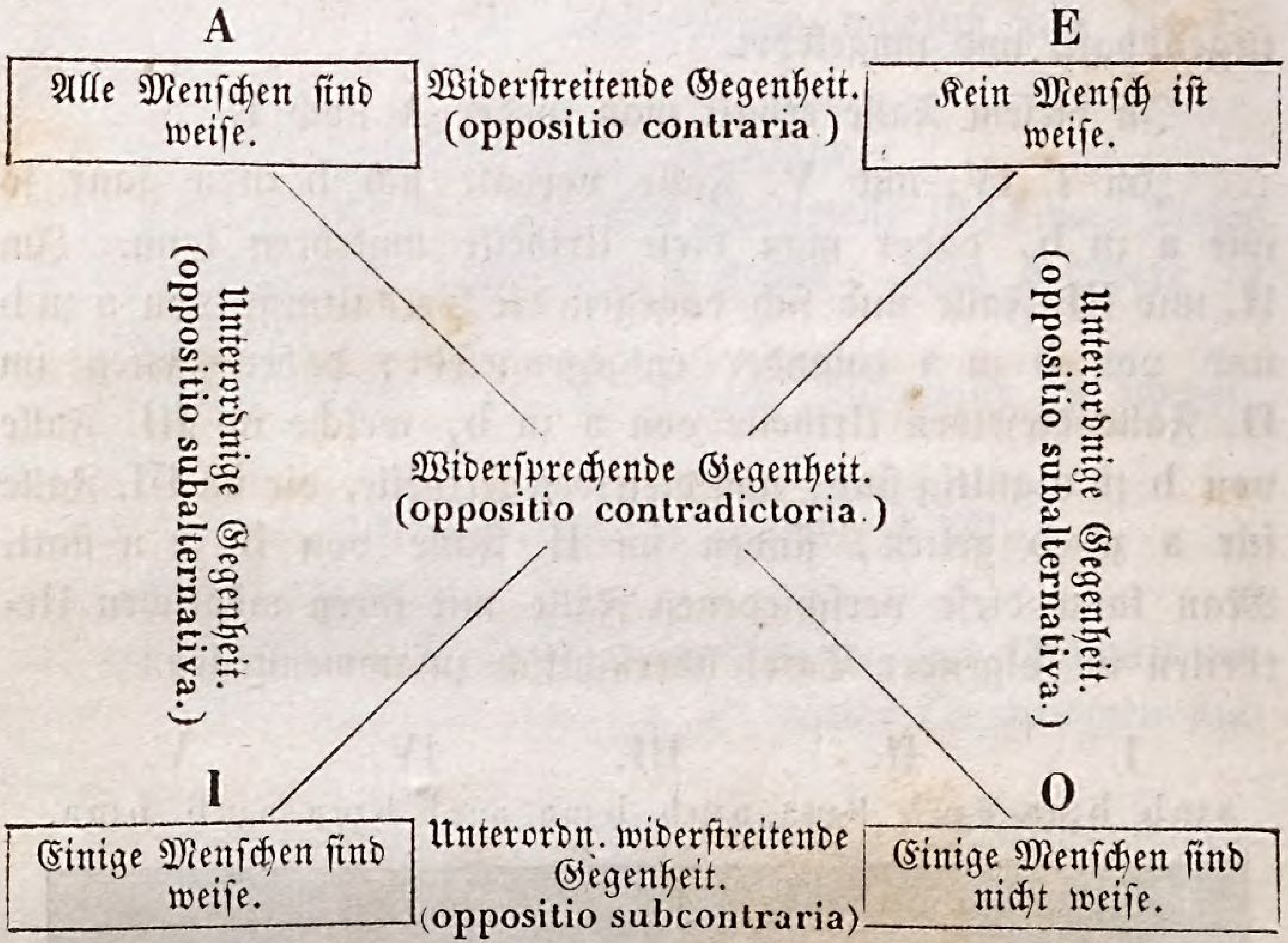

Die unterordnige oder abheitliche Gegenheit von A zu I, und E zu O ergibt sich, wenn zwei Urtheile in Ansehung ihres Umfanges unterschieden sind. Die widerstreitende Gegenheit von A zu E geht aus der Widersetzung (§ 81) des Bandes zweier Sätze hervor. Die unterordnig widerstreitende Gegenheit von I zu O wird durch zwei theilheitliche aber im Bande widergesetzte Urtheile bestimmt. Endlich die widersprechende oder aufhebende Gegenheit von A zu O und E zu I wird durch die Gegensetzung des Umfanges und die Widersetzung des Bandes zumal begründet. Es widerstreiten sich demnach A und E, und I und O; es widersprechen sich A und O, und E und I; es ist untergeordnet I dem A, und O dem E.

Diese gegenheitlichen Urtheile zerfallen sonach:

1) in übergeordnete oder allgemeine Urtheile z. B. alle Menschen sind vernunftbegabt (A), alle Menschen sind nicht Thiere (E).

2) In die untergeordneten oder theilheitlichen Urtheile z. B. einige Menschen sind vernünftig (I), einige Menschen sind nicht thierisch (O).

3) In die ganzwiderstreitenden (conträren) Urtheile z. B. alle Menschen sind weise (A), kein Mensch ist weise (E).

4) In die theilwiderstreitenden (subconträren) Urtheile z. B. einige Menschen sind weise (I), einige Menschen sind nicht weise (O). Letztere sind eigentlich mehr Neben- als Gegensätze.

5) In die widersprechenden (contradictorischen) Urtheile z. B. alle Menschen sind nicht weise (E), im Gegensatze zu: einige Menschen sind weise (I); oder: alle Menschen sind weise (A), gegenüber dem Urtheile: einige Menschen sind nicht weise (O).

§ 97.

Die Verschiedenheit der Urtheile in Ansehung der Seinheit geht nach § 84 aus der Verbindung der Wesenheit der Glieder und der Form des Bandes hervor. Wenn wir nämlich die Urtheile nach der Seinheit oder nach der ganzen Art ihres Auftretens und ihrer Geltendmachung betrachten, so finden wir folgende wesenliche Unterscheidungen:

1) die Glieder und das Band stehen rein und geradezu in einem aussagenden Verhältnisse;

2) das Verhältniß der Glieder ist nur mittelst einer bestimmten Beschränkung gesetzt oder nicht gesetzt;

3) das Subject wird in seine inneren Gliedungen zerlegt, welche dann zusammengenommen sein Prädicat ausmachen;

4) die beiden letzten Fälle, die Einschränkung und Zerlegung, können vereint vorkommen.

Mit anderen Worten: der Seinheit nach ergeben sich diejenigen Urtheile als die seinheitlichen, welche man gewöhnlich die der Relation nennt, und die man in die kategorischen, hypothetischen, disjunctiven, und hypothetisch-disjunctiven Urtheile theilt; welche Eintheilung jedoch ursprünglich und tiefer auf dem Gesetze der Seineinheit, Verhaltheit, Gehaltheit und Seinvereinheit beruht.

§ 98.

Die sogenannten aussagenden oder bestimmenden (kategorischen oder attributen) Urtheile beruhen nämlich auf dem Gesetze der ungeschiedenen Seineinheit und der Seinureinheit (§ 25); indem sie allen übrigen Urtheilarten zu Grunde liegen, oder sich in dieselben umwandeln lassen. Sie kennzeichnen sich besonders dadurch, daß die Glieder, Subject und Prädicat, geradezu bejahend oder verneinend auf einander bezogen werden, ohne dabei noch an eine anderweitige Beziehung zu denken z. B. der Mensch denkt, die Blume ist eine Pflanze u. s. w. Alle bisher entwickelten Urtheilarten gehören hierher; indem sie einfach etwas Wesenliches über den Inhalt des Subjectes aussagen, und sie entweder ein Theil- oder Sonderheitliches durch eine Ganzheit oder Allgemeinheit, oder diese durch jenes näher bestimmen.

§ 99.

Obwohl allen Urtheilen das Gesetz der Verhaltheit zu Grunde liegt (§ 78), so gibt es doch wieder solche, die man die verhaltigen Urtheile nennen kann; weil sie sich auf die Verhaltheit im engern Sinne stützen, und weil hier die Verbindung der Glieder nur in einem beschränkenden Verhältnisse stattfindet, und zwar entweder in bejahiger oder verneiniger Form.

Die verhaltigen Urtheile bestehen eigentlich aus zwei verbundenen Sätzen, die mit einander in einem solchen Verhältnisse stehen, daß der eine der begründende oder der Vordersatz (antecedens), der andere der begründete oder der Nachsatz (consequens) genannt wird z. B. wenn die Sonne scheint, ist es Tag. Doch können diese Sätze auch verkehrt stehen z. B. statt: weil es regnet, wird es naß — kann man auch sagen: es wird naß, weil es regnet. Auch können hier in Ansehung der Bejahung, Verneinung 2c. jene 12 Fälle stattfinden, welche in § 91 entwickelt worden sind z. B. weil das Holz materiell ist, ist es schwer; wenn Karl unzufrieden ist, so ist er nicht glücklich 2c.

Zu den verhaltigen Urtheilen gehören:

1) das Grund- oder Ursachurtheil (judicium causale), in welchem sich die beiden Sätze wie Grund und Folge, Ursache und Wirkung, zu einander verhalten. Ihre Formel ist: weil a — so b, da a — so b, damit, auf daß, um zu 2c. z. B. da du gesund bist, so bist du arbeitfähig; sei fleißig, damit du beruftüchtig werdest.

2) Das bedingige (hypothetische oder conditionale) Urtheil, das mit dem vorigen in inniger Verwandtschaft steht. Es unterscheidet sich von jenem aber dadurch, daß seine Wahrheit nicht von der Wahrheit seiner Theile, sondern einzig von der Richtigkeit der Bedingung abhängt. Seine Formel ist: wenn a — so b, vorausgesetzt daß a — so b, mit a zugleich b z. B. wenn es regnet, wird die Erde naß. Hier wird also nur darauf gesehen, daß die beiden Glieder an demselben Wesenlichen zugleich sind; es werden daher nicht die beiden Glieder, sondern nur ihr Zusammensein, ihre Wechselabhängigkeit, gesetzt oder nicht gesetzt. Die Wesenheit der Bedingung besteht mithin vorzüglich darin, daß unter der Voraussetzung des Einen auch das Andere gedacht wird. In dem kategorischen Urtheile wird ein Begriff einem andern Begriffe untergeordnet; in dem verhaltigen Urtheile wird ein Satz dem andern so beigeordnet, daß beide Sätze Ein geschlossenes Ganze bilden. Der Vordersatz entspricht dem Subjecte, der Nachsatz dem Prädicate, und ihr durch die Bindewörter ausgesprochenes Verhältniß (der Causalnexus, die Consequenz) entspricht dem Bande des kategorischen Urtheils. Das eigentliche Urtheil liegt hier somit in der Folge und in der Bedingung.

In Ansehung des Umfanges lassen sich die allgemein-bedingigen Urtheile mit: immer oder allemal wenn, bezeichnen; die theilbedingigen Urtheile dagegen mit: öfters, manchmal, zuweilen wenn. Hinsichts der Jaheit ist die Bedingung, wie dieses auch von dem Causalurtheile gilt, bejahig, verneinig und beschränkend, gemäß der in § 91 angeführten 12 Fälle, welche für die einfachbedingigen Urtheile ganz passend sind. Es gibt aber auch zusammengesetzte bedingige Urtheile, und zwar nach folgenden allgemeinen Formeln:

a) wenn a α ist, so ist b z. B. wenn Karl furchtsam ist, so ist er feige.

b) Wenn a α ist, so ist b β z. B. wenn Socrates weise endete, so Herostrat thöricht.

c) Wenn a α ist und α a, so ist b z. B. wenn Socrates belehrte, und seine Lehre wahr ist, so ist er hochzuschätzen.

d) Wenn a α ist und α a, so ist b β z. B. wenn Socrates belehrte, und seine Lehre wahr ist, so ist dessen Hochschätzung billig.

e) Wenn a α ist, und α a, so ist b β und β b z. B. wenn Socrates belehrte, und seine Lehre wahr ist, so ist dessen Hochschätzung billig, und diese Billigkeit anzuerkennen rc. Auf diese Art können lange Perioden gebildet werden.

Jede dieser Formeln läßt sich ebenfalls wieder in allen ihren Untergliedern nach den in § 91 angegebenen Urtheilformen vervielfältigen z. B. wenn a nicht α ist, so ist b β; „wenn ich nicht Alexander wäre, so möchte ich Diogenes sein."

Dem bedingigen Urtheile entspricht nach Trendelenburg (II. B. S. 182 seiner „logischen Untersuchungen") das Zweckurtheil z. B. das Auge hat brechende Medien, damit es sehe; dieses könnte auch heißen: wenn das Auge sehen soll, muß es brechende Medien haben. Dieser Fall gehört jedoch unter das Causalurtheil; indem jeder Grund die Aufgabe, die Bestimmung und den Zweck des betreffenden Wesenlichen einschließt.

3) Das bezügliche oder relative Urtheil in engster Bedeutung, in welchem ein Satz mittelst des bezüglichen Fürwortes auf den andern bezogen wird z. B. folgender Spruch von Thales: „Den Dank, welchen du den Eltern erweisest, den hast du auch von deinen Kindern zu erwarten." Oder: wer gefehlt hat, ist strafbar.

4) Das vergleichende (comparative) Urtheil z. B. Karl ist fleißiger als Franz.

§ 100.

Wenn wir den Begriff mittelst des Verhaltdenkens seinem innern Gehalte oder Umfange nach in seine Theilmomente oder Gliedungen zerlegen, so erhalten wir die

eintheiligen Urtheile (judicia divisiva). Die inneren Theile dieser Begriffe nennt man die Eintheilglieder (membra divisiva), welche vollständig angeführt, einander entgegengesetzt sein, und sich wechselseits ausschließen müssen. Die eintheiligen Urtheile zerfallen:

1) in die einschließendeintheiligen oder Bindeurtheile (judicia copulativa sive conjunctiva), in welchen das Verhältniß des Ganzen zu seinen Theilen, oder die sämmtlichen Theile im Verhältnisse zu dem Einen Ganzen betrachtet werden. Die einzelnen Theile oder Glieder solcher Urtheile heißen die Bindeglieder (membra conjuncta), welche durch die Bindewörter (Conjunctionen): und, auch, mit, nebst, sammt, nicht nur — sondern auch, theils — theils ꝛc. verbunden werden. Die allgemeine Formel dieser Urtheile ist: a ist α, β, γ ꝛc. oder: α, β, γ ꝛc. ist a z. B. der Winkel ist recht, spitz und stumpf; oder: es gibt rechte spitze und stumpfe Winkel. Eigentlich besteht jedes Bindeurtheil stets aus mehren Sätzen; denn das Ganze ist das Subject, der Inbegriff der Theile ist das Prädicat, und zwar so, daß jeder Theil auch für sich von dem Subjecte ausgesagt wird.

2) In die ausschließendeintheiligen oder Trennungsurtheile (judicia disjunctiva), in welchen ein Wesenliches bloß in seinen inneren sich wechselseits ausschließenden Gliedungen so ins Auge gefaßt wird, daß man die in ihm enthaltenen möglichen Fälle aufzählt und einen davon setzt. Die Trennungsurtheile können in bejahiger und in verneiniger Weise vorkommen; in dem Bejahungsfalle werden die Trennungsglieder (membra disjuncta) mittelst der Bindewörter: entweder — oder ꝛc. einander entgegengesetzt; in dem Verneinungsfalle dagegen mittelst der Bindewörter: weder — noch. Die Formel dieser Urtheile ist: dieses a ist entweder α, oder β, oder γ ꝛc. oder: dieses a ist weder α, noch β ꝛc. sondern γ z. B. dieser Winkel ist entweder ein rechter, oder ein spitzer, oder ein stumpfer; oder: dieser Winkel ist weder recht, noch spitz, sondern stumpf. Man nennt jedoch gewöhnlich, wie Fries S. 105 der dritten Ausgabe seiner Logik bemerkt,

nicht immer das Ganze der Erkenntniß mit, obwohl sich die Trennung immer auf ein solches bezieht. So hat das Urtheil nicht immer die Form: a ist α oder β; sondern oft nur: entweder ist α oder β z. B. entweder bekömmt Cajus sein Geld, oder die Polizei ist schlecht. Das ganze Urtheil würde hier heißen: die Polizei ist entweder gut oder schlecht; ist sie gut, so schafft sie dem Cajus sein Geld wieder; ist sie schlecht, so ist dieses nicht der Fall.

Die Trennung kann auch widerstreitend (conträr), oder widersprechend (contradictorisch) sein (§ 96); in dem ersten Falle können mehr als zwei Trennungsglieder vorhanden sein, in dem letzten Falle jedoch nur zwei.

Hierher gehören auch die sogenannten discreten d. i. jene gegenheitlichen Urtheile, welche durch die gegenheitlichen Bindewörter: sondern, aber, hingegen, doch 2c. verbunden sind z. B. wir sollen den Nächsten nicht hassen, sondern lieben.

Die Bindeurtheile haben die Form der Einschließung, die Trennungsurtheile die der Ausschließung. Erstere beziehen sich mehr auf die ewige Wesenheit der Begriffe, sind daher mehr theoretisch; letztere dagegen mehr auf die geschichtliche Wirksamkeit eines Wesenlichen, sind daher mehr practisch.

Die eintheiligen Urtheile können auch wieder nach Ganzheit und Theilheit, Bejahung, Verneinung und Beschränkung unterschieden werden.

§ 101.

Betrachten wir den Eintheilgrund der eintheiligen Urtheile genauer, so finden wir, daß alles Wesenliche gemäß des Gesetzes der Gegenheit ursprünglich zwei Bestandtheile hat, die in einem dritten ihre Vermittelung finden. Die Eintheilglieder können nun in diesen Urtheilen entweder in bindender oder trennender Weise vorkommen. Die eintheiligen Urtheile sind je nach der Zahl der Glieder entweder zweigliedig (dichotomisch, von δίχα und τέμνω) z. B. die Linie ist entweder gerade oder krumm, oder: es gibt gerade und krumme Linien; dreigliedig (trichotomisch) z. B. der Winkel ist recht, spitz oder stumpf; oder: es gibt rechte, spitze und stumpfe

Winkel; viergliedig (tetratomisch) z. B. die Himmelsgegend ist entweder Ost, oder Süd, oder Nord, oder West u. s. w.

Die eintheiligen Urtheile gliedern sich jedoch nicht bloß in die nebengliedige Theilung wie:

a

α β

a b c d

sondern nach der in § 31 schon angedeuteten ganzwesenlichen vollgliedigen (organischen) Eintheilung, welche eigentlich auf dem Gesetze der Einheit, Gegenheit und Vereinheit (§ 42) beruht, welche in dem beistehenden Schema an-

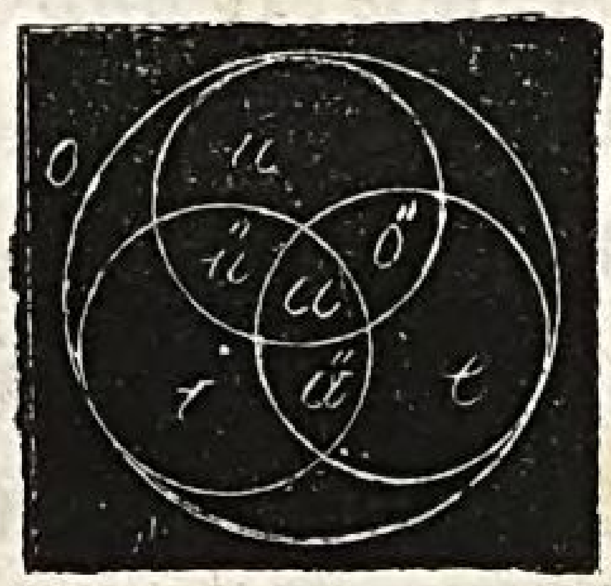

schaulich gemacht, und die nebst der Neben-, auch die Ab- und Unterabtheilung in sich ist. Will man daher ein vollständiges eintheiliges Urtheil bilden, so muß man die Unter-, Neben- und Abtheilung in ihrer Unterschiedenheit und Verbindung vornehmen. Erläutern wir dieses z. B. an der Farbe und dem Menschen.

o ist die Eine ungeschiedene Farbe, das Licht;
u die Urfarbe = Roth,
i die Selbfarbe = Gelb, } Grundfarben.
e die Ganzfarbe = Blau,
ü die Urselbfarbe = Orange,
ö die Urganzfarbe = Violet, } Einfache Vereinfarben.
ä die Selbganzfarbe = Grün,
a die Urselbganzfarbe = Weiß, oder die Vereinfarbe in der zweiten Stufe.

Die Farbe ist demnach roth, gelb, blau, orange, violet, grün und weiß.

Die Eintheilung des Menschen zerfällt nach diesem Gesetze in folgender Art:

o = Ich,

u = Urich, ⎫
i = Geist, ⎬ Grundgliedungen des Menschen.
e = Leib, ⎭

ü = Urgeist (Vernunft), ⎫
ö = Urleib (Instinct), ⎬ Einfache Vereingliedungen des Menschen.
ä = Phantasie, ⎭

a = Seele, d. i. die Vereingliedung in der zweiten Stufe.

Der Mensch oder das Ich gliedert sich demnach in Urich, Geist, Leib, Urgeist, Urleib, Phantasie und Seele, wie ich dieses in meiner Anthropologie ausführlich dargestellt habe.

In beiden Beispielen sind u und i, u und e die abwärtsgehende Theilung, die Abtheilung (Subordination); i und e sind die Nebentheilung (Coordination) und ü, ö, ä und a die Abnebentheilung (Subcoordination). Diese ganz- oder vollwesenliche Eintheilung gibt das vollgliedige Urtheil (judicium organicum. Vergleiche auch § 31 und 68).

§ 102.

Wenn wir die verhaltigen und die auf dem Gesetze der Gehaltheit beruhenden eintheiligen Urtheile nach dem Gesetze der Seinvereinheit mit einander verbinden: so erhalten wir die verhaltig-eintheiligen Urtheile, von welchen in der gewöhnlichen Logik die bedingig-eintheiligen (hypothetisch-distributiven) Urtheile hervorgehoben werden, welche man gewöhnlich die hypothetisch-disjunctiven Urtheile nennt. In diesen ist demnach die Bedingung und Eintheilung mit einander verbunden, und zwar so, daß es bedingige Binde- und Trennungsurtheile gibt. Die Formel ist folgende: wenn a ist, so ist es α, β, γ ꝛc. z. B. wenn Franz gottesfürchtig ist, so ist er auch fromm, gerecht und tugendhaft. Oder: wenn a ist, so ist es entweder α, oder β, oder γ ꝛc. z. B. wenn es ein Winkel ist, so ist er entweder recht, oder spitz, oder stumpf. Beiderlei Urtheile können aber auch in der Verneinung vorkommen z. B. wenn Franz nicht gottesfürchtig

ist, so ist er auch nicht fromm, nicht gerecht und nicht tugendhaft; oder: so ist er weder fromm, noch gerecht, noch tugendhaft.

Wenn man die in § 99 angeführten Fälle der bedingigen Urtheile mit den in § 100 dargestellten Binde- und Trennungsurtheilen, und zwar mit ganz- und theilheitlichen, bejahigen und verneinigen Gliedern, und mit dem bejahigen und verneinigen Bande, allfolgebildlich oder combinatorisch verbinden würde: so könnte man eine große Reihe bedingig-eintheiliger Urtheile erhalten, welche als aus mehren einfachen oder kategorischen zusammengesetzte Urtheile angesehen werden können. Dieselbe Reihe wäre auch zu bekommen, wenn man die causalen und bedingigen Urtheile in derselben Weise mit einander verbinden würde.

§ 103.

Nach dem Gesetze der Aehnlichkeit muß es auch ähnliche oder verwandte (judicia similia, cognata, homogena) und verschiedene und fremdartige (varia et heterogena) Urtheile geben; ebenso auch nach der Verhaltgleichheit oder Proportionalität, die verhaltgleichen oder proportionalen Urtheile, zu welchen die Beispiele leicht aufzufinden sind.

Ein nach allen wesenlichen Eintheilgründen durchbestimmtes Urtheil wird gewöhnlich ein durchbestimmtes (judicium expositum, explicitum) genannt; bleibt dagegen eine wesenliche Bestimmung unbeachtet, so nennt man es ein unbestimmtes Urtheil (judicium vagum, non explicitum), wie dieses bei den meisten Urtheilen des Lebens der Fall ist. Nach § 86 wird aber auch ein Urtheil mit bejahigen Gliedern ein bestimmtes, und mit verneinigen Gliedern ein unbestimmtes genannt.

§ 104.

Stellen wir schließlich die verschiedenen Urtheilarten zusammen, so haben wir, weil das Verhaltschauen zunächst auf der Verhalteinheit (Modalität) beruht, gemäß der inneren Glieder derselben:

I. die modalen Urtheile d. i. das wirkliche (assertorische), das nothwendige (apodictische), das mögliche (problematische) und das Sollurtheil (Postulat, § 83).

Weil aber auch alle Kategorien von dem Urtheile gelten, so läßt sich dieses auch nach dem ganzen Organismus der Wesenheit durchbestimmen; daher haben wir:

II. die Verschiedenheit der Urtheile nach der Wesenheit und zwar:

1) die wesenlichen (essentialen) Urtheile (Wesen-, Wesenheiturtheile und beider Verein). Und da ihre Glieder auch der Seinart nach unterschieden sind, so erhalten wir auch die einheitlichen, urwesenlichen, ewigen, geschichtlichen, musterbildlichen und allheitlichen Urtheile (§ 85). Dahin gehört auch das bestimmte und unbestimmte Urtheil (§ 86).
2) Der Einheit nach: die einstimmigen, widerstreitenden und Ausnahmurtheile (§ 87);
3) der Selbheit und Gleichwesenheit nach: die gleich-, verschieden- und ingliedigen Urtheile (§ 88);
4) der Ganzheit nach: die ganz- und theilheitlichen Urtheile; das unbegrenzte und unbezeichnete Urtheil (§ 89).
5) Der Vereinheit nach: die ganz- und theilgleichgliedigen, die ganz- und theilverschiedengliedigen, und die ganz- und theilingliedigen Urtheile (§ 90).

III. Die Verschiedenheit der Urtheile nach der Form, und zwar:

1) dem Bande und der Einheit nach: die bejahigen, verneinigen und beschränkenden Urtheile (§ 91);
2) der Richtheit nach: das innere, äußere und inäußere Urtheil (§ 92);
3) der Faßheit oder dem Umfange nach: das allgemeinbejahige, das allgemeinverneinige und allgemeinbeschränkende, das theilbejahige, theilverneinige 2c. Urtheil (§ 93 bis 95);
4) der Formvereinheit nach: die über- und untergeordneten, widerstreitenden und widersprechenden Urtheile (§ 96).

IV. Die Verschiedenheit der Urtheile der Seinheit nach: (§ 97) und zwar:

1) der **Seineinheit** nach: die aussagenden (kategorischen) Urtheile (§ 98);
2) der **Verhaltheit** nach: die verhaltigen (causalen, hypothetischen ꝛc.) Urtheile (§ 99);
3) der **Gehaltheit** nach: die eintheiligen (Binde- und Trennungs-) Urtheile (§ 100); das organische Urtheil (§ 101);
4) der **Seinvereinheit** nach: das bedingig-eintheilige Urtheil (§ 102). Endlich noch:
5) die ähnlichen, verwandten, verschiedenen, fremdartigen, verhaltgleichen, durchbestimmten Urtheile (§ 103).

Dritter Abschnitt.

Das Schließen.

§ 105.

In § 58 haben wir schon erwähnt, daß die **Verhaltschauungen** oder Urtheile auch als ein **Gehaltiges** höherer Art aufzufassen, sie als solche wiederum unter sich im Verhältnisse stehend zu denken seien, und daß eben daraus das **Gehaltverhaltdenken** hervorgehe. Jeder Satz und jedes Urtheil d. i. jede Verhaltschauung (§ 80) ist nämlich selbst wieder eine selbständige Erkenntniß nur höherer Art als der Begriff oder die Gehaltschauung. Die Urtheile sind demnach ebenfalls Glieder der Denkreihe (§ 13) wie die Begriffe. Es können daher ebenfalls zwei oder mehre Urtheile gemäß ihres eigenen Gehaltes in einem bestimmten Verhältnisse zu einander gedacht werden, in welchem jedes Urtheil als ein selbständiges Glied erscheint. Solcher Urtheilverhältnisse kann es nun unendlich viele geben; man bezeichnet sie gewöhnlich mittelst der **Binde-** oder **Verhältnißwörter** (Conjunctionen) z. B. das Kind spielt und lacht.

Daraus ergibt sich, daß das Gehaltverhaltdenken aus der Verbindung des Gehaltschauens oder Begreifens und des Verhaltschauens oder Urtheilens zusammengesetzt ist; indem die

Urtheile in Ansehung ihres eigenen Gehaltes zugleich in einem bestimmten Verhältnisse zu einander gedacht werden. Ebenso ersieht man daraus, daß die drei Seinverrichtungen des Denkens (§ 58), nämlich: das Gehalt-, das Verhalt- und das Gehaltverhaltdenken (Begreifen, Urtheilen und Schließen) in einer bestimmten Stufenfolge miteinander stehen. Zuerst werden nämlich die einfachen Glieder d. i. die Gehaltschauungen oder Begriffe in ihrer Einen selben Ganzheit erfaßt, welchen in sprachlicher Hinsicht die Hauptwörter entsprechen; dann werden sie nach dem Gesetze der Gegenheit in ihren Verhältnissen erkannt, woraus die Verhaltschauungen, die Urtheile und Sätze hervorgehen; endlich werden nach dem Gesetze der Vereinheit die Verhaltschauungen auch als ein Höhergehaltiges wieder im Verhältnisse geschaut, woraus die Gehaltverhaltschauungen (Schlußfolgerungen) entspringen, welche in sprachlicher Hinsicht durch das Satzganze oder die Periode vertreten sind.

§ 106.

Diejenige Gehaltverhaltschauung oder Urtheilverbindung ist jedoch für die dritte Seinverrichtung des Denkens von der höchsten Wichtigkeit, die aus dem Verhältnisse des Grundes und der Folge hervorgeht. In diesem sind nämlich zwei oder mehre Urtheile so innig mit einander verbunden, daß das eine der Grund des andern, und dieses die Folge von jenem ist; indem das eine Urtheil das begründende oder das Grundurtheil, das andere das begründete, oder das daraus folgende d. i. das Folgeurtheil ist: so daß diese Urtheile wie Grund und Folge, wie Ursache und Wirkung zusammenschließen z. B.

Alle Menschen sind Vernunftwesen; (Grundurtheil.)

Also sind auch einige Menschen Vernunftwesen. (Folgeurtheil.)

Weil nun das Grundurtheil gewöhnlich als bekannt und anerkannt vorausgesetzt und angenommen werden muß, so nennt man es auch die Voraussetzung (præmissa sc. propositio) und die Annahme (sumtio, assumtio, propositio

assumta); das Folgeurtheil wird dagegen die Folgerung (consequentia) oder der Schluß (ratiocinium) genannt.

In den causalen und bedingigen Urtheilen (§ 99) ist eigentlich schon ein Uebergang zu dem Schließen gegeben, indem sie schon eine gewisse Folgerung enthalten; denn eine Folgerung ist überall vorhanden, wo ein Urtheil oder Satz aus dem andern abgeleitet wird. Sieht man aber zugleich auf die Wahrheit oder Falschheit des abgefolgerten Urtheils, und beweist man letzteres aus dem Grundurtheile, so nennt man diese Denkthätigkeit das Schließen. Das Folgern wäre sonach nur eine dem Schließen untergeordnete Thätigkeit und erst in dem letzteren würde die Erkenntniß vermittelt und durchbestimmt.

Das Grundurtheil oder der Grundsatz enthält gewöhnlich eine Allgemeinheit, das Folgeurtheil oder der Folgesatz meist eine Sonderheit; so daß man wohl mit Zschokke (s. dessen Selbstschau, 2. Band) die Behauptung aufstellen kann, der Schluß sei die Einheit des Allgemeinen und Besondern. Weil die Allgemeinheit gewöhnlich ein Unendliches ihrer Art (§ 39), und die Sonderheit ein Endliches ist: so kann man auch mit Hegel sagen, der Schluß sei die Zusammenschließung eines endlichen Wesens mit einem unendlichen. Zuhöchst beruht nämlich alles Schließen auf der Unterordnung des Theilheitlichen, Gegenheitlichen und Endlichen unter sein höheres Allgemeine, Eine und Ganze, und zu allerhöchst unter Gott, als dem Einen selben und ganzen Wesen. Aus diesem Grunde erscheinen auch die Schlußsätze als untergeordnete, viele aber auch als entgegengesetzte Urtheile.

Durch das nach dem Gesetze der Seinvereinheit (§ 58) bestimmte Schließen werden die einzelnen Gedanken bewußt und unbewußt, und zwar nicht bloß in der Form einer Reihe, sondern netzartig so miteinander verbunden, daß sie als unwillkürliche Gedankenverknüpfung (Ideenassociation, § 49) einander stetig hervorrufen, und dadurch eine wesenliche Mitgrundlage des Gedächtnisses ausmachen. Ohne das Schließen würde man sonach nur vereinzelte (membra disjecta) und höchstens in eine Reihe verbundene Gedanken

haben, die der eigentlichen Ableitung, des Ueberganges, der Durchführung und der wesenlichen Verknüpfung entbehren würden.

§ 107.

Die Schlüsse lassen sich ebenfalls wie die Begriffe und Urtheile nach der Wesenheit, Form und Seinheit eintheilen. Die Wesenheit des Schlusses liegt in den in dem Grundurtheile verbundenen Gliedern und in dessen Bande; die Form hauptsächlich in der Unterordnung einer Sonderheit unter die in dem Grundurtheile enthaltene Allgemeinheit; die Seinheit in der verbundenen Wesenheit und Form. Nun hat zwar jeder Schluß wie alles Denkbare (§ 42) Wesenheit, Form und Seinheit; es gibt jedoch auch Schlüsse an welchen die Wesenheit, dann wiederum solche an welchen die Form, und endlich auch solche an welchen die Seinheit vorwiegt.

In den Wesenheitschlüssen ergibt sich das Folgeurtheil oder der Schlußsatz unmittelbar aus der Wesenheit des Grundurtheils; sagt man z. B.

ga ist b;

Also ta ist b.

Alle Pflanzen sind Organismen;

Also sind auch einige Pflanzen Organismen:

so geht das Schlußurtheil unmittelbar aus dem ersten hervor, und man hat hier zwei Glieder a und b, die schon in dem Grundurtheile gegeben sind, die sich nebst ihren Verhältnissen also von selbst aus dessen Gliedern und seinem Bande ergeben; nur daß das Verhältniß derselben Glieder auf eine bestimmte Weise geändert erscheint. Aus angeführten Gründen nennt man die Wesenheitschlüsse gewöhnlich die unmittelbaren Schlüsse (consequentiæ immediatæ).

In den Formschlüssen wird gewöhnlich der in dem Grundsatze aufgestellten allgemeinen Regel in einem zweiten Satze eine Sonderheit oder Einzelheit untergeordnet, und dann in einem dritten Satze das Allgemeine des Grundsatzes auch von der in dem zweiten Satze enthaltenen Sonderheit ausgesagt. Weil der Grundsatz gewöhnlich zuerst gesetzt wird, so nennt man ihn hier den Obersatz; den ihm untergeord-

neten zweiten Satz den Untersatz, und den aus dem Verhältnisse beider hervorgehenden dritten den Schlußsatz z. B.

g b ist c,
g a ist b;
g a ist c.

Alle Menschen sind Vernunftwesen, (Obersatz.)
Die Griechen sind Menschen; (Untersatz.)
Also sind die Griechen Vernunftwesen. (Schlußsatz.)

In diesen Schlüssen ist das Band d. i. die Setzung oder Nichtsetzung eines Wesenlichen und die Form vorherrschend. Sie unterscheiden sich von den Wesenheitschlüssen dadurch, daß sie nicht eine sondern zwei Prämissen, auch nicht zwei sondern drei Glieder haben; endlich dadurch, daß in dem Schlußsatze stets nur a und c vorkommen, die mittelst b zusammenschließen. In den Wesenheitschlüssen wird ein Satz unmittelbar aus dem andern abgeleitet; während in den Formschlüssen das Verhältniß der beiden Glieder des Schlußsatzes: a und c, durch die Vermittelung von b erschlossen wird. Weil hier die Verbindung von a und c durch b vermittelt wird, nennt man die Formschlüsse gewöhnlich die mittelbaren Schlüsse oder Syllogismen. Bei den Formschlüssen werden mithin schon zwei bekannte und als wahr anerkannte Sätze vorausgesetzt, die das vermittelnde Glied b mit einander gemeinsam haben, woraus sich eben der Schlußsatz als der dritte Satz dieser Periode ergibt.

Die Seinheitschlüsse müssen nach § 25 Wesenheit und Form vereinen; sie kennzeichnen sich besonders dadurch, daß sie ebenfalls nur zwei Glieder haben wie die Wesenheitschlüsse, zugleich aber auch zwei Sätze oder Urtheile voraussetzen wie die Formschlüsse. Ihr Untersatz enthält jedoch keine Unterordnung eines Sonderheitlichen unter ein Allgemeines, sondern nur die Behauptung der Seinheit oder Nichtseinheit eines Wesenlichen d. i. die Setzung oder Nichtsetzung der in dem Obersatze ausgesprochenen Ursachlichkeit oder Bedingung ꝛc. Auch enthält der Untersatz nur das

eine, und der Schlußsatz nur das andere Glied des Obersatzes z. B.

Wenn a ist, so ist b;
Nun ist a,
Also ist b.

Wenn es regnet, so wird es naß;
Nun regnet es,
Also wird es naß.

Weil der Obersatz meist ein bedingiges (hypothetisches) oder eintheiliges (disjunctives) Urtheil ist, so nennt man diese Schlüsse gewöhnlich die hypothetischen und disjunctiven Schlüsse; Gruber dagegen nennt sie (Philosophie des Denkens, Bern 1842) die Voraussetzungsschlüsse, indem in dem Untersatze gewöhnlich eine Setzung oder Aufhebung vorausgesetzt werde. Sowohl die erste als die zweite Benennung ist unpassend. Die erste taugt darum nicht, weil der Obersatz auch ein Causalurtheil sein kann; da jedoch dieses und das bedingige Urtheil verhaltige Urtheile (§ 99) sind, so ließen sie sich noch weit geeigneter die verhaltigen Schlüsse nennen. Voraussetzungsschlüsse können sie auch darum nicht genannt werden, weil jeder Schluß in seinen Prämissen irgend etwas voraussetzt, mithin diese Benennung zu weit ist.

Man ordnet die Seinheitschlüsse gewöhnlich entweder den mittelbaren Schlüssen unter wie Kant, Krug rc. oder den unmittelbaren Schlüssen wie Krause rc.; stellt sie somit nicht als eine eigene Schlußart auf. Daß jedoch das Eine wie das Andere unpassend ist, ergibt sich aus dem oben dargestellten wesenlichen Unterschiede dieser drei Hauptschlußarten.

§ 108.

Obige Eintheilung der Schlüsse unterscheidet sich dadurch von der gewöhnlichen, daß sie die Seinheitschlüsse als eine eigenthümliche Schlußweise, somit drei Hauptschlußarten aufstellt; während man gewöhnlich die Schlüsse nur in die unmittelbaren und mittelbaren eintheilt. Eine Ausnahme von dieser vorherrschenden Eintheilung der Schlüsse machen

indeß Bachmann, F. Fischer und Hegel, in ihren Lehrbüchern der Logik. Bachmann theilt sie nämlich ein:

1) in Schlüsse des ersten Grades (unmittelbare Schlüsse),
2) in Schlüsse des zweiten Grades (mittelbare Schlüsse), und
3) in Schlüsse des dritten Grades (Vielschlüsse).

Diese Eintheilung scheint aus dem Grunde unzulässig zu sein, weil die Vielschlüsse, wie später nachgewiesen werden soll, ihrer Grundlage nach entweder zu den Form- oder zu den Seinheitschlüssen gehören; indem sie außer der Vielheit ihrer Sätze nichts Charakteristisches darbieten, sondern der That nach nur als Unterarten der zweiten und dritten Schlußweise erscheinen.

F. Fischer theilt sie (S. 102 u. ff. seiner Logik):

1) in unmittelbare Schlüsse;
2) in mittelbare;
3) in Verhältnißschlüsse.

Letztere gliedern sich ihm wieder:

a) in Gleichheitschlüsse z. B. $2 \times 3 = 6$, also ist 3 die Hälfte von 6;
b) in Widerspruchschlüsse, bei welchen er von dem apagogischen Beweisverfahren ausgehend die Lehre von dem directen und indirecten Beweise, von den Dilemmen 2c. aufstellt.
c) In die Subordinationsschlüsse, wobei er eigentlich das analytische und synthetische Beweisverfahren, und die unter b noch nicht dargestellten anderweitigen Beweislehren abhandelt.
d) In die Coordinationsschlüsse z. B. jeder Mensch ist eitel; also sind es auch die Männer so gut als die die Weiber, die Jünglinge so gut als die Jungfrauen, Greise so gut als junge Leute, der Bettler wie der Reiche, der Bauer wie der Städter, der Bürger wie der Adeliche, der Gelehrte wie der Soldat.

Dieser obwohl sehr scharfsinnig durchgeführten Eintheilung müssen jedoch folgende Bemerkungen entgegengestellt werden:

1) daß der Eintheilgrund nicht triftig genug nachgewiesen ist;

2) daß seine Gleichheitschlüsse offenbar zu den unmittelbaren Schlüssen gehören;

3) daß seine Widerspruch- und Subordinationsschlüsse in die der Methodenlehre untergeordnete Lehre von dem Beweise fällt, die sich allerdings auf die Schlüsse stützt, aber nicht selbst eigenthümliche Schlußweisen begründet. Die Dilemmen aber werden unten als zu den Seinheitschlüssen gehörig nachgewiesen werden.

4) Daß seine Coordinationsschlüsse eigentlich abgekürzte Schlüsse (Enthymemen) sind, welche sich in mittelbare Schlüsse nach der 3. Figur auflösen lassen, und in welchen der Untersatz fehlt. In seiner vollständigen Gliederung läßt sich das dafür angeführte Beispiel so hinstellen:

Jeder Mensch ist eitel;
Die Menschen sind nun Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen 2c.

Also sind Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen 2c. eitel.

Hegel theilt die Schlüsse:

1) in den Schluß des Daseins; hier nimmt er die gewöhnlichen vier Figuren an, wobei er die zweite an die Stelle der dritten setzt, und die vierte Figur als den mathematischen Schluß bezeichnet.

2) Den Schluß der Reflexion, den er wieder zerfällt:

a) in den Schluß der Allheit,
b) in den Inductionsschluß,
c) in den Analogieschluß.

3) In den Schluß der Nothwendigkeit, der sich ihm wieder gliedert:

a) in den kategorischen,
b) in den hypothetischen und
c) in den disjunctiven Schluß.

Den Grund dieser durcheinander werfenden Eintheilung hat Bachmann S. 156 nicht finden können; er ist jedoch, wie schon Troxler (im 2. Bande seiner Logik S. 71) bemerkte,

in Hegel's Lehre vom Seyn, Wesen und Begriff zu finden. Letzteres wird auch durch die Eintheilung des der Hegel'schen Schule angehörigen Erdmann bestätigt, nach dessen Logik die Schlüsse zerfallen:

1) in den unmittelbaren,
2) in den wesenlichen,
3) in den begriffmäßigen Schluß;

und wobei im Einzelnen die Hegel'sche Untereintheilung befolgt ist. Wir werden diese Eintheilung in § 121 bei Gelegenheit der Schlußfiguren noch näher in das Auge fassen.

§ 109.

Von den Schlüssen überhaupt gelten noch folgende Regeln:

1) sie geben uns an und für sich keine neue Erkenntniß, vielmehr findet im Schließen nur ein zu seinem höhern Grunde aufsteigendes oder analytisches Denkverfahren statt, durch welches daher die Erkenntniß selbst dem Inhalte nach an sich nicht erweitert wird. Denn entweder wird nur ein allgemeiner Grundsatz nach innen mehr entwickelt, wie dieses in dem sogenannten fortschreitenden oder progressiven Schlusse der Fall ist; oder aber eine bereits vorhandene Schauung wird in einer allgemeinen Regel begründet, wie dieses in dem rückschreitenden oder regressiven Schlusse geschieht.

2) Der Schluß ist nur dann richtig, wenn die Prämissen wahr, und die Sätze in einem innigen Zusammenhange mit einander sind.

3) Das Schließen ist nicht eine für sich bestehende Thätigkeit des Geistes, sondern nur eine Weiterbestimmtheit des Denkens, ein mittelbares Begreifen und Urtheilen, das durch den Denkgegenstand hervorgerufen wird; denn die Glieder und Sätze d. i. die Begriffe und Urtheile müssen an ihrem Inhalte zusammengeschlossen sein, und die Seele sieht nur ab, wie der Gegenstand an sich selbst ist.

4) Wie die Begriffe und Urtheile, so sind auch die Schlüsse Glieder der Denkreihe oder besser des allseitigen Gedankennetzes, durch welche, wie in § 106 bemerkt worden,

die vereinzelten Gedanken in einen allhinsichtlich verschlungenen Zusammenhang mit einander kommen.

Das Begreifen, Urtheilen und Schließen setzen sich wechselseits voraus; denn wie kein Urtheilen ohne Begreifen, und kein Schluß ohne Urtheil möglich ist: so bildet das Schließen in dem Schlußsatze neue Urtheile, und wird der Begriff durch Urtheil und Schluß in seine innere Gliedungen und Wesenheiten entfaltet. Gehen wir nun an die Entwickelung:

A. Der Wesenheit= oder unmittelbaren Schlüsse.

§ 110.

Weil bei diesen Schlüssen die Wesenheit der Urtheile oder Sätze unverändert bleibt d. i. die Glieder des Schlußsatzes dieselben sind wie die der Prämisse (siehe § 107), so besteht das wesenliche Gepräge dieser Schlußweise lediglich in der Abänderung der Urtheilform, welche Abänderung sich aber aus der Prämisse ergeben muß. Diese Aenderung kann sich nun im Allgemeinen an den Gliedern a und b, oder an dem Bande, oder an beiden zumal ergeben. Betrachten wir nun:

1) die Abänderungen, die sich an den Gliedern ergeben, so kann:

a) der Umfang oder die Quantität derselben geändert werden, wie dieses bei den Unterordnungs= (Subalternations=) schlüssen der Fall ist. Diese stützen sich auf das Gesetz der Verhaltgleichheit: was vom Ganzen gilt, das gilt auch von allen seinen Theilen. Die Prämisse erscheint als das unterordnende Ganze und der Schluß als ein untergeordnetes Theilwesenliche z. B.

ga ist b;
Also ta ist b.

Alle Rosen sind Blumen;
Also sind auch einige Rosen Blumen.

Oder: ga ist nicht b;
Also ta ist nicht b.

Alle Rosen sind nicht Tulpen;
Also sind auch einige Rosen nicht Tulpen.

b) Es kann bloß die Stellung der Glieder geändert sein, und dann entsteht ein Umkehrungsschluß, wobei nach der Regel der Umkehrung (Conversio, § 81) geschlossen wird z. B.

g a ist b;
Also g b ist a.

Alles Materielle ist schwer;
Also ist alles Schwere materiell.

Oder: g a ist nicht b;
Also g b ist nicht a.

Alle Thiere sind nicht Steine;
Also sind auch alle Steine nicht Thiere.

Oder: t a ist b;
Also t b ist a.

Einige Menschen sind weise;
Also sind einige Weise Menschen u. s. w.

Man nennt übrigens den Umkehrungsschluß auch den Gleichheitschluß (pariatio, æquipollentia), weil es im Ganzen einerlei ist, ob man das Prädicat als Subject setzt, oder umgekehrt. Dieser Schluß wird in der Mathematik und Arithmetik vielfach angewendet z. B.

$2 \times 3 = 6$;
Also ist $6 = 2 \times 3$.

Oder das in § 108 angeführte Beispiel Fischer's:

$2 \times 3 = 6$;
Also ist 3 die Hälfte von 6.

c) Die beiden ersten Fälle können vereint d. i. der Schluß kann theilheitlich und umgekehrt, der Umfang und die Stellung der Glieder kann zumal geändert sein z. B.

g a ist b;
Also t b ist a.

Alle Rosen sind Pflanzen;
Also sind einige Pflanzen Rosen u. s. w.

d) Ein Urtheil kann aus dem andern durch Widersetzung (Contrapositio, § 81) abgefolgert werden; indem man statt eines bejahigen Gliedes ein verneiniges setzt und umgekehrt, so daß das eine Urtheil seinem Inhalte nach

verneinend, das andere bejahend erscheint. Man nennt diesen Schluß den Entgegensetzungsschluß (conclusio ad oppositam sc. propositionem), in welchem man aus der Wahrheit eines Urtheils auf die Falschheit seines Gegentheils schließt z. B.

gja ist jb;
Also gna ist nb.

Alles Materielle ist schwer;
Also ist es falsch daß das Materielle unschwer ist.

e) Es kann Umkehrung und Entgegensetzung der Glieder zugleich stattfinden z. B.

gja ist jb;
Also gnb ist na.

Alle Tulpen sind Pflanzen;
Also sind alle Nichtpflanzen keine Tulpen u. s. w.

2) Die Abänderung im Schlusse mittelst des Bandes ist nur durch dessen Widersetzung möglich z. B.

ta ist b;
Also ta ist nicht b.

Einige Menschen sind weise;
Also sind einige Menschen nicht weise. Ebenso auch umgekehrt u. s. w.

3) Aendern wir aber die Glieder und das Band zumal ab, so erhalten wir noch folgende Fälle:

a) Es können die Glieder umgekehrt und das Band widergesetzt sein z. B.

ta ist b;
Also tb ist nicht a.

Einiges Gesetzliche ist etwas Belästigendes;
Also ist einiges Belästigende nicht gesetzlich.

b) Die Glieder und das Band können zumal widergesetzt sein z. B.

tja ist jb;
Also tna ist nicht jb.

Einiges Gleichseitige ist dreieckig;
Einiges Ungleichseitige ist also nicht dreieckig.

c) Es kann Umkehrung der Glieder und Widersetzung der Glieder und des Bandes zumal stattfinden z. B.

tja ist jb;

Also tnb ist nicht ja.

Einiges Irdische ist vergänglich;

Also ist einiges Nichtvergängliche nicht irdisch.

§ 111.

Wir haben in dem vorgehenden § gesehen, daß mehre unmittelbare Schlüsse aus der Umkehrung und Widersetzung hervorgehen; wir werden die Umkehrungs- und Widersetzungsschlüsse ziemlich vollständig entwickeln können, wenn wir die in § 93 — 95 dargestellten fünf Urtheilfälle näher überschauen. Thun wir nun dieses zunächst mit dem:

I. Falle (siehe die Figuren in § 95), so haben wir die Prämisse: ga ist b; daraus ergeben sich nun folgende unmittelbare Schlüsse: tja ist jb, gjb ist ja, tjb ist ja, gna ist nb, tna ist nb ꝛc. z. B.

Alles Körperliche ist schwer;

Also ist auch einiges Körperliche schwer, ist auch alles und einiges Schwere körperlich, ist also auch alles und einiges Unkörperliche nicht schwer u. s. w.

Im II. Falle haben wir ebenfalls die Prämisse: ga ist b; weil aber a kleiner als b und in b enthalten ist, so ergeben sich daraus nur folgende Folgerungen: ta ist b, tb ist a, tb ist nicht a z. B.

Alle Rosen sind Blumen;

Also sind auch einige Rosen Blumen, sind einige Blumen Rosen und einige nicht.

Im III. Falle finden wir die Prämisse: ta ist b, woraus sich folgende Wesenheitschlüsse ergeben: ta ist nicht b, gb ist a, tb ist a z. B.

Einige Pflanzen sind Blumen;

Also sind einige Pflanzen nicht Blumen, also sind alle und einige Blumen Pflanzen.

Im IV. Falle gilt die Prämisse: ga ist nicht b, woraus folgende Schlüsse hervorgehen: ta ist nicht b, gb ist nicht a z. B.

Kein Stein ist eine Pflanze;

Also sind auch einige Steine nicht Pflanzen, also sind auch alle und einige Pflanzen nicht Steine.

Im V. Falle ist die Prämisse: ta ist b, woraus folgende unmittelbare Folgerungen entspringen: ta ist nicht b, tb ist a, tb ist nicht a z. B.

Einige Weise sind Menschen;

Also sind einige Weise nicht Menschen, also sind einige Menschen weise und andere nicht.

Die Zahl dieser unmittelbaren Schlüsse würde aber noch weit größer werden, wenn wir auch in den vier letzten Fällen die Widersetzung anwenden wollten.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich zugleich, welche Schlüsse durch Umkehrung aus den vier Urtheilformen A, E, I und O (siehe § 94) möglich sind. Betrachten wir:

1) das allgemein- oder ganzbejahige Urtheil a, so finden wir, daß es in den beiden ersten Fällen vorkommt; weil es aber im zweiten Falle nicht umgekehrt werden kann, so läßt sich nicht unbedingt die unmittelbare Folgerung ableiten: also gb ist a, denn dieses gilt nur im I. Falle, wo die Glieder gleichumfangig sind. Daher die Regel: A darf der Form nach (vi formæ) nicht einfach (simpliciter), wohl aber theilheitlich (particulariter) umgekehrt werden; jedenfalls aber gilt hier: tb ist a. Da man jedoch die beschränkte Umkehrung conversio per accidens nannte, so drückten die Scholastiker diese Regel so aus: das Urtheil A kann vi formæ per accidens und zwar particulariter umgekehrt werden.

2) Das besonders- oder theilbejahige Urtheil I kann in allen vier Fällen, in denen es vorkommt (siehe den Schluß des § 95), einfach umgekehrt werden, ist aber deßhalb der Form nach das unbestimmteste.

3) Das allgemein- oder ganzverneinige Urtheil E gestattet die einfache und die beschränkte Umkehrung.

4) Das besonders- oder theilverneinige Urtheil O, welches in den drei letzten Fällen vorkommt, läßt nur die beschränkte Umkehrung zu, weil im III. Falle b ganz in a enthalten ist z. B. einige Pflanzen sind Tulpen; hier gilt nicht:

einige Tulpen sind nicht Pflanzen. Es läßt sich also O nur im IV. und V. Falle einfach umkehren.

§ 112.

Es gibt aber nicht bloß unmittelbare oder Wesenheitschlüsse durch Umkehrung und Widersetzung (contrapositio), sondern auch aus der im § 96 auf dem Gesetze der Formvereinheit beruhenden Gegensetzung oder Gegenheit (oppositio). Die Contraposition oder Widersetzung unterscheidet sich von der Gegensetzung oder Opposition dadurch, daß in ersterer das bejahige Glied oder Band verneint wird und umgekehrt, weßhalb ich sie eben die Widersetzung nenne; während die Opposition oder Gegensetzung diejenige Gegenheit betrifft, in welcher die Urtheile A, E, I und O miteinander stehen. Die Widersetzung wird als eine innere Gegenheit aufgefaßt, in der die Glieder und das Band eines und desselben Urtheils umgekehrt gedacht werden können; die Gegensetzung dagegen ist eine äußere Gegenheit, in welcher ein Urtheil als ganzes gegenüber einem andern Urtheile als ganzem stehen kann.

Bei den unmittelbaren Schlüssen aus der Gegensetzung oder Opposition wird:

1) entweder der Umfang des Subjectes, die Quantität, oder:
2) die Bestimmtheit des Bandes, die Qualität der Copula, oder:
3) beides zugleich geändert.

Sagt man z. B.

Alle Blumen sind Pflanzen; (A)

Also sind auch einige Blumen Pflanzen: (I)

so hat man hier aus einem ganzheitlichen Urtheile ein theilheitliches gefolgert, mithin den Umfang geändert. Sagt man dagegen

Alle Blumen verwelken; (A)

Also ist es nicht wahr, daß einige Blumen nicht verwelken (O):

so hat man dadurch aus einem ganzbejahigen Urtheile ein theilverneiniges gefolgert, daß man das allgemeine Urtheil in ein sonderheitliches verwandelte und in dem letztern das Band um-

kehrte oder widersetzte. Man hat also in diesem Schlusse nicht nur den Umfang sondern auch das Band geändert, und man schließt sonach in folgender Form: wenn A wahr ist, so ist O falsch.

Wenn wir die in § 96 aufgestellten Gegenheiten in Ansehung der unmittelbaren Schlüsse betrachten, so erhalten wir überhaupt folgende Fälle:

1) aus der ganzwiderstreitenden Gegenheit (oppositio contraria) zwischen A und E ergibt sich die Folgerung: wenn das Eine wahr ist, so ist das Andere falsch z. B.

Alle Tulpen sind Blumen (A), dieses ist wahr;

Also ist es falsch, daß alle Tulpen nicht Blumen sind (E).

Im III. und V. Falle kann weder A noch E stattfinden z. B.

Einige Organismen sind Thiere (I im III. Falle);

Also ist es falsch, das alle Organismen Thiere sind (A), und daß kein Organismus ein Thier ist (E). Ferner ein Beispiel aus dem V. Falle:

Nur einige Menschen sind nicht weise (O);

Also ist es falsch, daß alle Menschen weise sind (A), und daß kein Mensch weise ist (E).

2) In der unterordnig- oder theilwiderstreitenden Gegenheit (oppositio subcontraria) zwischen I und O, können beide Fälle wahr sein z. B. einige Menschen sind weise (I), und einige Menschen sind nicht weise (O). I und O kommen zusammengenommen in allen fünf Fällen vor und haben den III. und V. Fall gemeinsam; es muß daher immer eines davon wahr, und im III. und V. Falle können beide gültig sein. Und da I in den beiden ersten Fällen und O im IV. Falle allein vorkommt, so kann in den benannten drei Fällen das Eine wahr und das Andere falsch sein z. B.

Einige Pflanzen sind Organismen (I im II. Falle);

Also ist es falsch, daß einige Pflanzen nicht Organismen sind (O) u. s. w.

3) Hinsichts der unterordnigen Gegenheit (oppositio subalternativa) zwischen A und I, und E und O gelten folgende Folgerungen:

a) wenn A wahr ist, so ist auch I wahr z. B.

Alle Menschen denken (A);

Also denken auch einige Menschen (I).

Weil aber bei A und I der IV. Fall fehlt, so können auch beide Sätze falsch sein z. B.

Kein Stein ist ein Vernunftwesen (E und dieses ist wahr);

Also ist es falsch, daß alle (A) und einige (I) Steine Vernunftwesen sind.

Wenn A wahr ist, so muß I wahr sein, indem A keinen Fall hat, wo nicht auch I zugleich vorkäme. Es gilt aber nicht umgekehrt: wenn I wahr ist, so muß auch A wahr sein; denn I kommt im III. und V. Falle ohne A vor z. B.

Nur einige Organismen sind Thiere (I im III. Falle);

Also ist hier falsch, daß alle Organismen Thiere sind (A).

Oder:

Nur einige Menschen sind weise (I im V. Falle);

Also ist es falsch, daß alle Menschen weise sind (A).

b) Was von A zu I gilt, das gilt auch von E zu O. Wo E wahr ist, da ist auch O wahr; weil aber hier die beiden ersten Fälle ganz fehlen, so können auch beide in benannten Fällen ganz falsch sein; und weil O den III. und V. Fall ohne E hat, so kann man auch aus der Gültigkeit von O nicht auf die Gültigkeit von E schließen. Es gilt daher nicht immer, daß O falsch sein müsse, wenn E falsch ist, oder daß E wahr ist, wenn O wahr ist.

Hinsichts der Folgerungen aus der unterordnigen oder abheitlichen Gegenheit gelten daher folgende Regeln:

a) man schließt aus der Wahrheit des Allgemeinen auf die Wahrheit des Besondern von A auf I, und von E auf O; nach dem Gesetze der Verhaltgleichheit: was von dem Ganzen gilt, das gilt auch von den Theilen (quidquid valet de omnibus, valet de quibusdam et singulis).

b) Man schließt von der Falschheit des Besondern auf die Falschheit des Allgemeinen, von der Falschheit des I und O auf die Falschheit des A und E (quidquid de quibusdam et de singulis valet, non valet de omnibus). Man schließt aber nicht:

a) von der Wahrheit des Besondern auf die Wahrheit des Allgemeinen, von I auf A, oder von O auf E; und auch nicht:

b) von der Falschheit des Allgemeinen auf die Falschheit des Besondern, von der Falschheit des A auf die des I, oder der Falschheit des E auf die des O.

4) Aus der widersprechenden Gegenheit (oppositio contradictoria) zwischen A und O, und E und I ergeben sich folgende Schlüsse: wenn A wahr ist, so ist O falsch, und wenn E wahr ist, so ist I falsch, und beides umgekehrt z. B.

Alle Rosen sind Pflanzen (A);

Also ist falsch, daß einige Rosen nicht Pflanzen sind (O).

Alle Menschen sind schwarz (falsches A);

Also ist es wahr, daß einige Menschen nicht schwarz sind (O).

Kein Mensch ist ein Stein (E);

Also ist es falsch, daß einige Menschen Steine sind (I).

Kein Vogel kann fliegen (falsches E);

Also ist es wahr, daß einige Vögel fliegen (I).

A gilt nämlich nur in den beiden ersten, und O nur in den drei letzten Fällen; E gilt nur im vierten, und I in den anderen vier Fällen: A und O, und E und I haben mithin keinen Fall mit einander gemeinsam, und schließen sich einander aus. Daraus ergibt sich, daß wenn das Eine wahr, das Andere falsch ist.

In Ansehung der unmittelbaren Folgerungen aus der widersprechenden Gegenheit finden überhaupt folgende Regeln statt:

1) wenn A wahr ist, so ist E und O falsch, und wenn A falsch ist, so ist O wahr.

2) Wenn E wahr ist, so ist A und I falsch, und wenn E falsch ist, so ist I wahr.

3) Wenn I wahr ist, so ist E falsch, und wenn I falsch ist, so ist E wahr.

4) Wenn O wahr ist, so ist A falsch, und wenn O falsch ist, so ist A wahr.

Aus allem über die Gegensetzung (Opposition) Angeführten ergeben sich noch folgende allgemeine Bestimmungen:

1) finden in einem Verhältnisse zweier Urtheile alle fünf Fälle statt, wie bei A und O, E und I, und I und O, so muß Ein Urtheil wahr sein.

2) Findet sich aber darin nur Ein Fall nicht vor, wie bei A und I, A und E, E und O, so können beide in diesem Falle falsch sein.

3) Haben sie Einen oder mehre Fälle gemeinsam, wie bei A und I, I und O, E und O, so können sie beide in den gemeinsamen Fällen wahr sein.

4) Schließen sie sich wechselseits aus, weil sie keinen Fall gemeinsam haben, wie bei A und O, E und I, so ist das Eine wahr, das Andere falsch.

§ 113.

Untersuchen wir, welche unmittelbaren Schlüsse sich aus den in § 83 abgehandelten verhaltseinheitlichen oder modalen Urtheilen ergeben.

1) Weil bei dem wirklichen oder assertorischen Urtheile das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat einfach und gradezu behauptet wird, ohne Rücksicht darauf, ob das Verhältniß an sich einzig d. i. nothwendig, oder einer von mehren Fällen, d. i. möglich, oder gar ein erheischtes ist: so kann man daraus schließen, daß der gegebene Fall bei näherer Betrachtung entweder ein nothwendiger, oder ein möglicher oder ein geforderter sein mag, so ist z. B. das Kind spielt, — ein möglicher Fall; die drei Winkel eines Dreieckes sind gleich zwei rechten, — ein nothwendiger Fall; Franz ist tugendhaft, — ein Heischfall. Ja in dem Urtheile: der Mensch ist ein Vernunftwesen, — ist der nothwendige, mögliche und geforderte Fall verbunden; denn er muß, kann und soll ein Vernunftwesen sein. Man kann

daher aus einem wirklich gegebenen Falle entweder auf seine Nothwendigkeit oder Möglichkeit oder auf die sittliche Verpflichtung dazu schließen (ab esse aut ad oportere, aut ad posse, aut ad debere valet consequentia).

2) In dem nothwendigen oder apodictischen Urtheile erscheint die Verknüpfung des Subjectes mit dem Prädicate als der einziggegebene und darum nothwendige Fall; der weil er ewig ist, auch in aller Zeit erscheint, oder auch wirklich ist; der zugleich auch nach dem Gesetze der Gegenheit eine Mehrheit von Verwirklichungsfällen in sich, also auch möglich ist; und sofern er ein Vernunftwesen betrifft, auch mit sittlicher Freiheit zeitlich verwirklicht werden soll. Sage ich z. B. der Mensch muß ein Vernunftwesen sein, so folgt daraus zugleich, daß dieser und jeder im Weltall mögliche Mensch ein Vernunftwesen ist, sein kann und soll. Man schließt daher von der Nothwendigkeit auf die Wirklichkeit, Möglichkeit und die sittliche Verpflichtung dazu (ab oportere ad esse, et ad posse, et ad debere valet consequentia).

3) In dem möglichen oder problematischen Urtheile erscheint die auf das Subject bezogene Aussage als einer von mehren und darum möglichen Fällen, welche wohl in irgend einer Zeit in die Wirklichkeit eintreten können; von deren Möglichkeit man aber in der Regel nicht auf die Wirklichkeit, noch auf die Nothwendigkeit oder auf die Verpflichtung dazu schließt (a posse ad esse, ad oportere et ad debere non valet consequentia). So kann man aus dem Urtheile: der Mensch kann vernünftig leben, noch nicht gerade schließen, daß er wirklich vernünftig lebt, oder leben muß, oder leben soll.

4) In dem Soll- oder Heischurtheile wird das Prädicat nicht nur als das Mögliche, sondern auch in gewisser Hinsicht als das Einzigwesenliche und darum Nothwendige auf das Subject bezogen. Darum folgert man daraus nicht nur die Möglichkeit, sondern in gewisser Hinsicht auch die Nothwendigkeit oder die Nöthigung dazu. (A debere ad posse, et aliqua ex parte ad oportere valet consequentia) z. B. der Mensch soll gut handeln; dieses enthält zugleich die Folgerung: also kann er, und in gewisser Hinsicht muß er auch gut handeln.

Was wirklich ist und sein soll muß wenigstens ein möglicher Fall sein; denn was nicht möglich ist, das kann auch nicht wirklich und nicht geboten sein, und kann somit auch nicht in der Nothwendigkeit eines Wesenlichen liegen. Sagt man z. B. es ist nicht möglich, daß ein Mensch Kind und Greis zugleich sei, also ist es auch nicht wirklich und nicht geboten, also ist es auch nicht nothwendig: so schließt man von dem Nichtmöglichen auf das Nichtwirkliche und Nichtgebotene, und von dem Nichtwirklichen und Nichtgebotenen auf das Nichtnothwendige, folglich auch von dem Nichtmöglichen auf das Nichtnothwendige (a non posse ad non esse et non debere, a non esse et non debere ad oportere, a non posse ad non oportere valet consequentia).

Weil die Möglichkeit nicht selbst die Wirklichkeit und auch nicht die Verpflichtung begründet, das Wirkliche und Erheischte nur Einzelnes von dem Unendlichmöglichen darstellt; folglich Vieles möglich, was nicht wirklich und geboten ist: so kann man von dem Nichtwirklichen und Nichtgebotenen nicht auf das Nichtmögliche schließen (a non esse et a non debere ad non posse non valet consequentia). Wenn es z. B. unrichtig ist, daß auf dem Straßburger Münster ein goldener Engel steht, so ist doch nicht falsch, daß ein solcher Engel auf diesem Thurme stehen könnte; und wenn es auch unrichtig ist, daß Franz pflichtgemäß tugendhaft lebt, so folgt daraus nicht, daß er nicht auch seiner Pflicht entsprechend tugendhaft leben könnte.

Alles Wirkliche und Gebotene ist nur theilweise nothwendig; mithin ist Vieles wirklich und geboten, ohne gerade nothwendig zu sein. Sagt man z. B. es ist nicht nothwendig, daß ich im Vaterlande mit der Post und mit einem Passe versehen reise, und schließt man daraus: also reise ich auch nicht mit der Post und mit einem Passe versehen, — so folgt dieser Schluß nicht aus der Prämisse. Man schließt daher nicht von dem Nichtnothwendigen auf das Nichtwirkliche und Nichtgebotene, und noch weniger von dem Nichtnothwendigen auf das Nichtmögliche (a non oportere ad non esse et non debere, et ad non posse non valet consequentia)

§ 114.

Aus den verhaltigen d. i. den causalen und bedingigen Urtheilen (§ 99) lassen sich ebenfalls unmittelbare Schlüsse ziehen; indem man aus dem Nichtsetzen der Folge oder des Bedingten auf das Nichtvorhandensein des Grundes oder des Bedingenden schließt und umgekehrt. Man sagt also hier:

Weil a ist, so ist b;

Weil aber a nicht ist, so ist auch b nicht.

Weil es kalt ist, gefriert es;

Weil es also nicht kalt ist, so gefriert es nicht.

Oder:

Weil a ist, so ist b;

Weil also b nicht ist, so ist a nicht.

Weil es kalt ist, gefriert es;

Weil es also nicht gefriert, so ist es auch nicht kalt.

Ebenso mit bedingigen Urtheilen:

Wenn du fleißig bist, so wirst du kenntnißreich;

Wenn du also nicht kenntnißreich wirst, so bist du nicht fleißig.

Wenn du gesund bist, so bist du arbeitfähig;

Wenn du nicht gesund bist, so bist du auch nicht arbeitfähig.

Ein Beispiel mit bezüglichen oder relativen Urtheilen:

wer gefehlt hat, ist strafbar;

Daraus folgt: wer nicht gefehlt hat, ist nicht strafbar; wer strafbar ist, hat gefehlt; wer nicht strafbar ist, hat nicht gefehlt.

§ 115.

Auch aus den gehaltigen oder eintheiligen Urtheilen (§ 100) lassen sich unmittelbare Folgerungen ziehen, und zwar aus den Binde- und Trennungsurtheilen.

1) Unmittelbare Schlüsse aus den Bindeurtheilen z. B.

a ist α, β, γ;

Also α, β, γ ist a.

Der Winkel ist recht, spitz und stumpf;

Also gibt es rechte, spitze und stumpfe Winkel.

2) Bei den unmittelbaren Folgerungen aus Trennungsurtheilen hat man im Schlußsatze einen der gegebenen Fälle zu setzen, oder nicht zu setzen, woraus sich dann die übrigen Fälle als die umgekehrten oder auch als die möglichen ergeben. Sagt man:

a ist α, oder β, oder γ;

So folgt daraus, daß a als α weder β noch γ ist; oder daß a als β weder α noch γ ist rc.

Dieser Winkel ist entweder recht, oder spitz, oder stumpf;

Daraus folgt, daß er als rechter Winkel weder spitz noch stumpf ist; daß er als spitzer Winkel weder recht noch stumpf, und daß er als stumpfer weder recht noch spitz ist.

Oder: daß a als nicht α entweder β oder γ sein kann: daß ein nicht rechter Winkel entweder spitz oder stumpf sein kann.

Oder: daß a als weder α noch β seiend γ ist oder sein muß; daß ein nicht rechter und nicht spitzer Winkel stumpf ist oder sein muß.

Man sieht, daß bei den eintheiligen unmittelbaren Schlüssen jene Fälle möglich sind, die auch nach § 83 und 113 in der Verhaltseinheit als wirkliche, nothwendige, mögliche Urtheile und Wesenschlüsse gegeben sind.

§ 116.

Ebenso lassen sich aus den verhaltig-eintheiligen (§ 102), insbesonders aus den bedingig-eintheiligen (hypothetisch-disjunctiven) Urtheilen unmittelbare Schlüsse ziehen, und zwar:

1) aus den bedingigen Bindeurtheilen; sagt man z. B.:

Wenn a ist, so ist es α, β und γ;

So folgt, daß wenn a nicht ist, auch α, β und γ nicht ist.

Wenn Franz gottesfürchtig ist, so ist er auch fromm, gerecht und tugendhaft;

Daraus folgt, daß wenn er nicht gottesfürchtig ist, er auch nicht fromm, gerecht und tugendhaft ist.

Man kann diesen Schlußsatz auch umkehren und widersetzen: wenn also Franz nicht fromm, gerecht und tugendhaft ist, so ist er auch nicht gottesfürchtig.

2) Aus den bedingigen Trennungsurtheilen; sagt man:

Wenn a ist, so ist es entweder α, oder β, oder γ;

So folgt:

a) Wenn also weder α, noch β, noch γ ist, so ist auch nicht a z. B.

Wenn es ein Winkel ist, so ist er entweder recht, oder spitz, oder stumpf;

Daraus folgt, daß wenn etwas weder recht, noch spitz, noch stumpf, es auch kein Winkel ist.

b) Wenn also a nicht ist, so ist es weder α, noch β, noch γ z. B.

Wenn es ein europäischer Hauptstamm ist, so ist es entweder das Germanenthum, oder das Romanenthum, oder das Slaventhum.

Daraus folgt, daß wenn es kein europäischer Hauptstamm ist, es auch weder das Germanenthum, noch das Romanenthum, noch das Slaventhum ist.

c) Wenn a α ist, so ist weder β noch γ;

Daraus folgt, daß wenn a α ist, weder β noch γ ist.

Wenn der Winkel recht ist, so ist er weder spitz noch stumpf;

Daraus folgt, daß wenn dieses ein rechter Winkel, er weder spitz noch stumpf ist.

d) Wenn a nicht α ist, so kann es β oder γ sein;

Daraus folgt, daß wenn a nicht α ist, es β oder γ sein kann.

Wenn der Winkel nicht recht ist, so kann er spitz oder stumpf sein;

Daraus folgt, daß wenn dieses kein rechter Winkel ist, er spitz oder stumpf sein kann u. s. w.

Sowohl diese als die in dem vorigen § unter 2 angegebenen Fälle unterscheiden sich von dem in § 107 dargestellten Sein=

heitschlusse dadurch, daß hier die Bedingung und die beiden Glieder auch wieder im Schlusse vorkommen; während bei dem Seinheitschlusse in dem Untersatze ein Wesenliches gesetzt oder aufgehoben, und dem gemäß in dem Schlußsatze die Folgerung gegeben wird; ferner in dem Untersatze nur das eine und in dem Schlußsatze das andere Glied hervortritt. Es lassen sich jedoch die in den drei letzten §§ abgehandelten unmittelbaren Schlüsse in Seinheitschlüsse auflösen z. B.

Wenn es ein Winkel ist, so ist er entweder recht, spitz oder stumpf;

Daraus folgt daß, wenn er also ein rechter Winkel ist, er nicht spitz und nicht stumpf ist.

Dieser Wesenheitschluß läßt sich in folgenden Seinheitschluß umwandeln:

Wenn es ein Winkel ist, so ist er entweder recht, spitz oder stumpf;

Nun ist er ein rechter;

Also ist er nicht spitz und nicht stumpf.

§ 117.

Mehre Logiker, wie Bachmann, Gockel ꝛc. rechnen auch jene Gleichheitschlüsse zu den unmittelbaren, in welchen ein Satz einem andern in Form einer Folgerung beigefügt wird, der denselben Inhalt deutlich ausdrückt z. B. Gott ist allwissend, folglich ist ihm Nichts verborgen; der Mensch ist ein endliches Wesen, folglich dem Irrthume unterworfen. Ein Atom ist untheilbar, also was theilbar ist, ist kein Atom. A ist die Hälfte von B, folglich B noch einmal so groß als A. Franz ist der Sohn des Max, folglich Max der Vater des Franz. Alle diese Schlüsse sind jedoch bei schärferer Betrachtung abgekürzte Form- oder mittelbare Schlüsse, welche man Enthymemen nennt, und die später in § 125 noch abgehandelt werden sollen; wir wollen dieses nur an den beiden letzten Beispielen zeigen, die folgende vollständige mittelbare Schlüsse geben:

Das Ganze ist noch einmal so groß als seine Hälfte;
A ist die Hälfte von B;
Also ist B als Ganzes noch einmal so groß als A.

Jeder Sohn muß einen Vater haben;
Franz ist der Sohn des Max;
Also ist Max der Vater des Franz.

Ueberhaupt lassen sich nicht nur die unmittelbaren Schlüsse der drei vorhergehenden §§ in Seinheitschlüsse umwandeln, sondern eigentlich jeder Wesenheitschluß; indem man die Prämisse und ihre Folgerung in ein bedingiges Urtheil verbindet und sie zu dem Obersatze macht, dann in dem Untersatze den Vordersatz, und in dem Schlußsatze den Nachsatz des Obersatzes setzt. So gibt z. B. der unmittelbare Schluß:

Alle Rosen sind Blumen;
Folglich sind auch einige Blumen Rosen;

folgenden Seinheitschluß:

Wenn alle Rosen Blumen sind, so sind auch einige Blumen Rosen.
Nun sind alle Rosen Blumen;
Also sind auch einige Blumen Rosen.

B. Die Form- oder mittelbaren Schlüsse.

§ 118.

Das Wesenliche dieser Schlußart ist bereits in § 107 angedeutet worden; jetzt sind ihre Hauptbestandtheile, die Glieder und Sätze derselben, insbesondere zu betrachten.

In Ansehung der Glieder dieser Schlußweise gilt, daß es immer drei sein müssen; zwei davon, a und c, sind nämlich die Glieder des Schlußsatzes, deren Verhältniß durch b vermittelt wird; c muß immer ein höherer oder allgemeiner Begriff sein als a, und b erscheint ihm gegenüber als Artbegriff; a und c schließen einander entweder aus oder ein, weil sie beide in einem bejahigen oder verneinigen Verhältnisse zu b stehen. Es geschieht dieses kraft der bekannten Regel, wonach wenn zwei Dinge mit einem dritten übereinstimmen, sie auch unter sich übereinstimmen; oder wenn von zwei Dingen nur eines mit einem dritten nicht übereinstimmt, so stimmen sie auch unter sich nicht überein. Weil aber die erste Prämisse

gewöhnlich das Ganze, und die ihr untergeordneten Sätze Sonder- und Einzelheiten bestimmen, so läßt sich hier auch die Regel anwenden: was vom Ganzen gilt oder ihm widerspricht, das gilt oder widerspricht auch dem Besondern und Einzelnen. (Quidquid valet de genere, id quoque valet de specie et singulis; quidquid repugnat generi, repugnat etiam speciei et singulis. Oder auch: quidquid dicitur de omni, id dicitur de aliquo; quidquid dicitur de nullo, id neque dicitur de aliquo. Man nennt dieses das Dictum de omni et nullo, siehe § 38.)

Von den in dem Schlußsatze vermittelten Gliedern wird a das Vorglied und c das Nachglied genannt. Das Vorglied nennt man auch den untern und Subjectbegriff und das kleinere Glied des Schlußsatzes (terminus minor); das Nachglied c den Ober- oder Prädicatbegriff und das größere Glied (terminus major), was jedoch nicht überall richtig ist, wie z. B.

Alle Metalle sind Mineralien,
Alle Mineralien sind unorganisch;
Einiges Unorganische ist Metall.

Hier ist umgekehrt a das größere und c das kleinere Glied des Schlußsatzes. Das vermittelnde Glied b wird gewöhnlich das Mittelglied (terminus medius) genannt.

§ 119.

In Ansehung der Sätze oder Urtheile gilt, daß es ebenfalls drei sein müssen; zwei davon, die Voraussetzungen oder Prämissen, müssen als bekannt und wahr angenommen sein, und durch das ihnen gemeinsame Mittelglied b zusammenschließen.

Diejenige der Prämissen wird nun gewöhnlich zur ersten gemacht, die mit b zu c bezeichnet ist, und welche, weil sie das Verhältniß des Mittelgliedes b zu dem Nachgliede des Schlußsatzes c (major) betrachtet, gewöhnlich Vorder- oder Obersatz (propositio major oder kurz major) genannt wird. Der Obersatz drückt gewöhnlich die allgemeine Regel oder Gattung aus, in welcher die beiden anderen Urtheile als besondere

oder abgeleitete Fälle begründet sind; darum kann man ihn auch den **Gattungssatz** nennen.

Die **zweite** Prämisse a zu b betrachtet gewöhnlich das Vorglied des Schlußsatzes a zu dem Mittelgliede b, und weil sie meist der in dem Obersatze enthaltenen allgemeinen Regel eine Sonderheit oder Einzelheit unterordnet, und das Vorglied des Schlußsatzes a (minor) enthält: so nennt man sie auch **Untersatz** (propositio minor, oder kurz minor) und den **Artsatz**.

Der aus beiden Prämissen hervorgehende oder **dritte** vermittelte Satz a zu c, wird gewöhnlich die **Folgerung** (consequentia) oder der **Schlußsatz** genannt; dessen Wesenheit darin besteht, daß er das Prädicat der allgemeinen Regel des Obersatzes von der in dem Untersatze ausgesprochenen Erkenntniß bejaht oder verneint.

Diese drei Sätze haben sonach gewöhnlich folgende Stellung:

b zu c,
a zu b;
———
a zu c.

Die Pflanze ist organisch,
Das Veilchen ist eine Pflanze;
———
Das Veilchen ist organisch.

Nach dem Verfasser der ars cogitandi muß einer der beiden Vordersätze die Schlußfolge enthalten, und der andere darthun, daß sie darin enthalten ist. Nach **Troxler's** Logik (II., 41.) ist der Obersatz der **enthaltende**, der Untersatz der **darthuende** Satz; herrscht in jenem das Mittelglied als **Mittelbegriff**, in diesem als **Bindemittel** vor; oder überwiegt in dem Obersatze die **Vermittelung** in der **Begriffform**, in dem Untersatze hingegen als **Urtheilart**.

Ein noch allgemeineres Schema als obiges gibt folgende Bezeichnung des Formschlusses:

1) 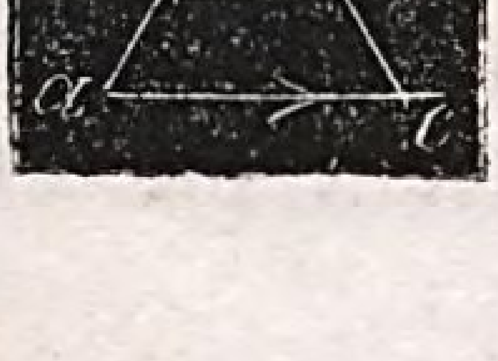

oder 2)

b
zu zu
a zu c,

woraus hervorgeht, daß die Beziehung von a zu c aus der vereinten Beziehung von a zu b und b zu c entspringt, und daß sowohl die Beziehung von a zu b als auch umgekehrt von b zu a gilt.

Uebereinstimmend mit diesen Schemen schließt Gruber in seiner „Philosophie des Denkens S. 198" (Bern 1842) von unten nach oben gehend so, daß der Artsatz (sonst Untersatz) als erste Prämisse, der Gattungssatz (sonst Obersatz) als zweite Prämisse gesetzt, und auf diese Weise das Subject des Schlußsatzes aus der ersten und dessen Prädicat aus der zweiten Prämisse nothwendig hervorgeht; man erhält also folgende Urform des Schlusses:

a : b = b : c;

da nun b = b ist, so muß es sich aufheben, und a auch c sein. Die Urform des Schlußsatzes gestalte sich demnach so:

1) Artsatz: a ist b; das Veilchen ist eine Pflanze,
2) Gattungssatz: b ist c; die Pflanze ist organisch;

3) Schlußsatz: a ist c; das Veilchen ist organisch.

Man kann seiner Ansicht nach die Prämissen auch in folgende Stellung bringen:

Artsatz a — b;

Gattungssatz b — c.

Veilchen — Pflanze.

Pflanze — organisch.

Weil gewöhnlich eine Umkehrung ohne Veränderung des Sinnes nicht möglich sei, so bleibe in gegebener Form:

1) a ist b oder das Veilchen ist eine Pflanze.
2) b ist c oder die Pflanze ist organisch.

Verbinden wir nun das Subject des Artsatzes mit dem Prädicate des Gattungssatzes, und das Subject des Gattungssatzes mit dem Prädicate des Artsatzes, so erhalten wir:

1) das Urtheil: a ist c; das Veilchen ist organisch.

2) Das Urtheil: b ist b; die Pflanze ist Pflanze.

Da nun durch letzteres die Erkenntniß nicht bereichert wird, so geht a ist c mit Nothwendigkeit als die einzigmögliche neue Verbindung der Begriffe aus den Prämissen hervor.

Die Gruber'sche Ansicht ist jedenfalls einleuchtend und hat Vieles für sich, auch Manches wie wir in § 121 sehen werden mit Hegel und Krug gemein; sie sollte als die aufsteigende (analytische) Urform des Formschlusses der sonst vorherrschenden absteigenden oder synthetischen Urform gegenüber gestellt, und daher um so mehr ebenfalls beachtet werden, als sie die Grundlage der sogenannten prosyllogistischen Schlußreihen ist; während auf der gewöhnlichen Schlußform nur die episyllogistische Schlußreihe beruht (siehe § 127).

Die Formschlüsse zerfallen selbst wiederum:

1) in die einfachen Formschlüsse (Syllogismen);

2) in die abgekürzten Formschlüsse (Enthymemen);

3) in die zusammengesetzten Form- oder Vielschlüsse (Polysyllogismen);

4) in die wahrscheinlichen oder unvollkommenen Formschlüsse.

1. Die einfachen Formschlüsse (Syllogismen).

§ 120.

Es sind dieses diejenigen Schlüsse, die wir in Ansehung ihrer Glieder und Sätze schon in dem vorigen § näher auseinander gesetzt haben. Sie schließen nämlich eine Sonderheit in die allgemeine Regel ein oder von ihr aus d. i. sie sind entweder bejahig oder verneinig; die Verhältnisse ihrer Glieder sind jedoch, wie aus dem ersten Schema des obigen § ersehen wird, wechselseitig d. i. sie gelten sowohl von b zu c wie von c zu b, und ebenso von a zu b wie von b zu a.

Die Glieder derselben können überhaupt alle möglichen Arten von Begriffen, und ebenso die Prämissen von allen Ur-

theilarten sein. Auch ändert eine Versetzung der Prämissen nichts, wohl aber meist eine Versetzung der beiden Glieder einer jeden Prämisse; denn es kommt hier vorzüglich auf die Stellung des Mittelgliedes an, und bleibt öfters ungewiß, ob das Hinterglied ganz oder nur theilheitlich auf das Vorderglied bezogen wird, oder umgekehrt. Je nach der Stellung des Medius erhalten wir folgende vier Hauptfälle, welche man gewöhnlich die Schlußfiguren nennt, und die man in nachfolgender Richtung zu einander stellt:

I. Figur:	II. Figur:
b zu c,	c zu b,
a zu b;	a zu b;
a zu c.	a zu c.

III. Figur:	IV. Figur:
b zu c,	c zu b,
b zu a;	b zu a;
a zu c.	a zu c.

Daß diese Figuren, die man gewöhnlich durch ganz verschiedene Beispiele erläutert, auch an einem und demselben Beispiele anschaulich gemacht werden können, soll durch folgende Beispiele erwiesen werden:

Beispiele zur I. Figur:

Das Geschmackbildende ist schön,
Die Dichtkunst ist geschmackbildend;
Die Dichtkunst ist schön.

Die Pflanze ist organisch,
Die Rose ist eine Pflanze;
Die Rose ist organisch.

Beispiele zur II. Figur:

Das Schöne ist geschmackbildend,
Die Dichtkunst ist geschmackbildend;
Die Dichtkunst ist schön.

Organisch ist die Pflanze,
Die Rose ist eine Pflanze;
Die Rose ist organisch.

Beispiele zur III. Figur:

Das Geschmackbildende ist schön,
Geschmackbildend ist die Dichtkunst;
Die Dichtkuust ist schön.

Die Pflanze ist organisch,
Eine Pflanze ist die Rose;
Die Rose ist organisch.

Beispiele zur IV. Figur:

Das Schöne ist geschmackbildend,
Geschmackbildend ist die Dichtkunst;
Die Dichtkunst ist schön.

Organisch ist die Pflanze,
Eine Pflanze ist die Rose;
Die Rose ist organisch.

Die erste Figur ist der vierten, die zweite der dritten entgegengesetzt. Die erste als die vollkommenste und regelmäßige vertritt das Gesetz der Einheit, die zweite und dritte das Gesetz der Gegenheit, und die vierte, in welcher der Obersatz die Stellung der zweiten und der Untersatz die Stellung der dritten Figur einnimmt, das Gesetz der Vereinheit. Hier wird es besonders anschaulich, daß die Vereinheit zugleich den wahren Gegensatz zur Einheit bildet, und nicht damit verwechselt werden darf.

Die drei ersten Figuren sind von Aristoteles, die vierte von Galenus († 200 nach Chr.) aufgefunden worden. Merkwürdiger Weise wird die vierte Figur jetzt noch vielfach als die unergiebigste und zwangvollste verworfen; so namentlich auch von Krug und Hegel, und letzterer erklärt sie für den abgeschmacktesten Zusatz der Neueren. Indeß ist auch die zweite Figur durch den jüngern Fichte angegriffen worden, welcher S. 155 seiner Schrift „das Erkennen als Selbsterkennen" dieser Figur eine eigenthümliche Entwickelung des Schlusses abspricht, „weil hier nur im Obersatze der positive Ausdruck in die ganz gleichbedeutenden negativen umstellt worden ist", daher sie seiner Ansicht nach völlig wegfalle.

Diesen vier Schlußfiguren hat man, je nach der Stellung der Urtheile A, E, I und O, und deren combinatorischen Ver-

bindung, 64 Schlußweisen (modi) untergeordnet, von denen aber nur 19 gültige Schlüsse geben sollten; und zwar 4 in der ersten, 4 in der zweiten, 6 in der dritten, und 5 in der vierten Figur. Diesen Modis hat man nach den Urtheilen der Prämissen und des Schlußsatzes verschiedene Namen gegeben, von denen wir nur die der ersten Figur angeben wollen.

1) Ist der Obersatz ein ganz= oder allgemeinbejahiges Urtheil (A) und ebenso der Untersatz, und folgt daraus ein allgemeinbejahiger Schlußsatz, wie z. B.

g b ist c,	Alle Fische sind Wasserthiere,	A.
g a ist b;	Alle Karpfen sind Fische;	A.
g a ist c.	Alle Karpfen sind Wasserthiere.	A.

so nannte man ihn wegen diesen drei allgemeinbejahigen Urtheile (A) Barbara.

2) Sind aber Obersatz und Schlußsatz allgemeinverneinige Urtheile (E), und der Untersatz ein allgemeinbejahiges (A), so nennt man diese Schlußweise Celarent z. B.

g b ist nicht c,	Kein Singvogel ist eine Taube,	E.
g a ist b;	Die Nachtigall ist ein Singvogel;	A.
g a ist nicht c.	Die Nachtigall ist keine Taube.	E.

3) Wenn jedoch der Obersatz allgemeinbejahig (A), der Unter= und Schlußsatz besonders oder theilbejahig (I) ist, so heißt diese Schlußweise Darii z. B.

g b ist c,	Alle Schwämme sind Pflanzen,	A.
t a ist b;	Einiges Giftige sind Schwämme;	I.
t a ist c.	Einiges Giftige sind Pflanzen.	I.

4) Ist der Obersatz allgemein= (E) und der Schlußsatz theilverneint (O), der Untersatz dagegen theilbejahig (I), so nennt man diesen Modus Ferio z. B.

g b ist nicht c,	Kein Neger ist weiß,	E.
t a ist b;	Einige Menschen sind Neger;	I.
t a ist nicht c.	Einige Menschen sind nicht weiß.	O.

Ebenso verfuhr man in den übrigen Figuren, deren Schlußweisen man zum Beweise ihrer Wahrheit auf die der ersten Figur als der vollkommensten zurückzuführen bemüht war. Man übersah jedoch dabei, daß man eigentlich die Schlüsse einer jeden Figur in die der andern überführen könne, wie

wir dieses an unseren Beispielen bei den vier Figuren nachgewiesen haben. Auch stellte man bei einer jeden Figur bestimmte Regeln auf, wie z. B. bei der zweiten Figur müsse eine der Prämissen verneinig (e meris affirmativis in II. Figura nil sequitur), und darum auch der Schlußsatz verneinig sein u. s. w. welche Regeln sich, bei Betrachtung unserer bei den vier Figuren angeführten Beispiele, theilweise als falsch erweisen.

§ 121.

Wir halten uns ganz einfach an die vier aus der veränderten Stellung des Mittelbegriffes hervorgehenden Fälle; nur mit dem Unterschiede daß wir auch die Gruber'sche Stellung damit verbinden und so mit Krug eigentlich 8 Figuren annehmen. Diese Fälle haben nicht selten einen und denselben, bejahigen oder verneinigen, allgemeinen oder theilheitlichen Schlußsatz, und können alle im gewöhnlichen Leben und in den Beweisführungen vorkommen.

Zur Erläuterung unserer Ansicht über die Schlußfiguren müssen wir jedoch noch auf das Geschichtliche derselben Rücksicht nehmen. Die Annahme der vier Schlußfiguren mit ihren Modis war insbesonders bei den Scholastikern bis auf Kant ziemlich allgemein; da jedoch Kant (in seiner „Kritik der reinen Vernunft" § 19) die drei letzten Figuren für bloßen Schein erklärte, so kamen sie eine Zeitlang ziemlich in Mißkredit, bis man sie in neuerer Zeit allmälig immermehr wieder hervorsuchte. Hegel und Krug strebten jedoch diese Lehre der Schlußfiguren anders zu gestalten.

Hegel stellt (in seiner Logik Bd. II. S. 121—171) und im Ganzen mit ihm übereinstimmend auch Erdmann (in seiner Logik und Metaphysik § 173 — 189) folgende Schlußfiguren auf:

1) E — B — A, wonach ein Einzelnes durch ein Besonderes mit einer Allgemeinheit vermittelt wird; und hier ordnet er die gewöhnlichen 4 Schlußfiguren unter.

2) A — E — B, wonach das Allgemeine und Besondere durch die Einzelheit vermittelt wird, was aber etwas Zufälli-

ges sei; hier wird dann auch der Allheit-, der Inductions- und Analogieschluß eingeordnet.

3) B — A — E, das Besondere und Einzelne durch die Allgemeinheit vermittelt; hier kommen auch die kategorischen, die hypothetischen und disjunctiven Schlüsse vor.

Die Vermittelung durch die verschiedenen Umfangs- oder Quantitätsurtheile ist in dieser Eintheilung zur Grundlage der Figuren gemacht. Hegel will aber (S. 125) nicht, daß der Schluß bloß angesehen werde, als aus drei Urtheilen bestehend; ihm ist es eine bloß subjective Reflexion, welche die Beziehung der Glieder in abgesonderte Prämissen und einen davon verschiedenen Schlußsatz trennt; ja er wird sogleich von Langeweile befallen, wenn er einen solchen Schluß heranziehen hört, was eben von jener unnützen Form herrühre. Hegel scheint demnach nur in abgekürzter oder enthymematischer Form schließen zu wollen. S. 130 sagt er, daß die Wahrheit eines Urtheils der Schluß sei.

Seine I. Figur hat Aehnlichkeit mit der Gruber'schen (siehe § 119), und da Hegel die abgesonderten Prämissen verschmäht, so lautet ihr Schluß nach Erdmann (§ 173) z. B. Cajus ist als Südländer brünett. Die regelrechte Form dieses Schlusses ist nach Erdmann: B = A, E = B; E = A. Auf diese Weise hat man wieder, statt wie es das allgemeine Schema von Hegel mit sich bringt den Artsatz zuerst zu stellen, den Gattungssatz obenan gesetzt. Daraus ist auch erklärbar, daß Hegel die gewöhnlichen vier Figuren seiner ersten unterordnen konnte, was nicht möglich gewesen wäre, wenn er die Sätze so gestellt hätte, wie sie sich von selbst aus seinem Schema ergeben, nämlich: E = B, B = A; E = A.

Hinsichts der II. Figur wird in den Inductions- und Analogieschlüssen das Allgemeine und Besondere allerdings durch Einzelheiten vermittelt, aber eben darum keine Gewißheit gegeben. Wie aber auch der Schluß der Allheit durch die Einzelheit vermittelt werde, dieser unter dem Schema der ersten Figur stehen und doch der zweiten Figur angehören soll, das konnte uns trotz des von Erdmann § 179 gegebenen Beispiels nicht klar werden. Erdmann sagt nämlich:

„Wenn einem Dalberg, weil es allen zukommt das Prädicat der Ritterlichkeit gegeben wird, oder wenn Einer, weil es eine allgemeine Gewohnheit ist, rechtlich handelt, so ist das dieser Schluß als Satz oder reales Verhältniß." Stellen wir das erste Beispiel vollständig in seinen Prämissen auf, so heißt es folgendermaßen:

Alle Dalberg sind ritterlich,
Dieser ist ein Dalberg;
―――――――――――――
Dieser ist ritterlich:

so finden wir daß der Schlußsatz eine Einzelheit und keine Allheit enthält, und daß auch der Medius, wie Erdmann zugibt, eine Art oder Besonderheit ist; folglich die Anforderung der zweiten Hegelschen Figur: **A — E — B** gar nicht erfüllt hat, indem statt der Einzelheit die Besonderheit zu Medius gemacht wurde. Dieser Schluß müßte dann eigentlich der Schluß der Einzelheit heißen, da ja der Schlußsatz nach Hegel dasjenige Urtheil sein muß, dessen Wahrheit der Schluß ist; folglich müßte die Benennung dem Schlußsatze enspreichen und nicht einer jener von Hegel so langweilig befundenen und darum verschmähten Prämissen.

In Ansehung der **III**. Hegel'schen Figur (**B — A — E**), wonach das Besondere und Einzelne durch das Allgemeine vermittelt, und welcher der kategorische, hypothetische und disjunctive Schluß untergeordnet sein soll, wollen wir zuerst die kategorischen näher betrachten. Erdmann sagt § 184: „Ein solcher Schluß wird ausgesprochen in dem Satz: Cajus ist als Franzose romanischen Stammes ꝛc." Dieser übrigens dem Erdmann'schen Beispiele zur ersten Figur ganz genau entsprechende abgekürzte Schluß lautet in einen vollständigen umgewandelt wohl so:

Die Franzosen sind romanischen Stammes,
Cajus ist ein Franzose;
―――――――――――――
Cajus ist romanischen Stammes.

In diesem Beispiele ist offenbar eine Einzelheit und Allgemeinheit mittelst einer Sonderheit, aber keineswegs wie es diese Figur will eine Besonderheit und Einzelheit durch eine Allgemeinheit, vermittelt; denn Cajus ist eine Einzelheit,

Franzose eine Sonderheit, und romanischer Stamm in Ansehung der vorhergehenden Begriffe die Allgemeinheit. Wie man bei hypothetischen und disjunctiven Schlüssen das Setzen der Bedingung oder eines Theiles für eine Allgemeinheit nehmen kann, ist ebenso unerklärbar. Sagen wir z. B.

Wenn es regnet, wird die Erde naß;
Nun regnet es,
Also wird die Erde naß.

Oder: Der Winkel ist entweder ein rechter, oder ein spitzer oder ein stumpfer;
Dieser Winkel ist ein rechter,
Also ist er kein stumpfer ꝛc.

Hier sind die vermittelnden Untersätze eigentlich Setzung Eines geschichtlich gegebenen, mithin eines individuellen und einzelnen Falles, und kann von Allgemeinheit gar keine Rede sein, welche in diesen Beispielen jedesmal nur im Obersatze zu suchen ist. Während bei den kategorischen Schlüssen eine Sonderheit statt der Allgemeinheit gesetzt wird, wird hier eine Einzelheit dafür gegeben. Solche Verwirrung wäre sicher vermieden worden, wenn man den vollständigen Schluß statt eines Enthymems in das Auge gefaßt und überhaupt anschauliche Beispiele gewählt hätte.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, daß die Figuren Hegel's, wenigstens nach der Erläuterung Erdmann's, weil an inneren Widersprüchen leidend, sich selbst den Stab brechen.

Krug gibt in § 105 seiner Logik, und nach ihm auch Esser in § 68 seines Lehrbuches, den Figuren folgende Eintheilung: Die gewöhnliche erste Figur nennt er die ordentliche und ursprüngliche Schlußform, weßhalb er sie nicht zu den Figuren zählt, und er sie, um Mißverständnissen vorzubeugen, die alte nennt. Seine von ihm aufgestellte neue erste Figur dagegen ist: S. M.
M. P.
S. P.

welche wie man sieht, ganz mit der Gruber'schen einzigen Figur übereinstimmt, und die er die thetische nennt. Die antithetischen Figuren sind ihm die gewöhnliche II, III und IV

Figur, welche den allgemeinen Satz zu dem Obersatze haben; synthetische Figuren sind dagegen diejenigen, welche den Artsatz zu dem Obersatze machen. Um das Verhältniß der alten und neuen Figuren besser zu übersehen, gibt er ihnen folgende Stellung:

Alte — Neue

I

M. P. | S M
S. M. | M P
S. P.

II
P. M.
S. M.
S. P.

V
S. M
P. M
S. P.

III
M. P.
M. S.
S. P.

VI
M. S.
M. P.
S. P.

IV
P. M.
M. S.
S. P.

VII
M. S.
P. M.
S. P.

Twesten bemerkt zwar § 115 seiner Logik, diese Figuren seien bloß durch Umstellung der Prämissen vermehrt worden; sie seien aber, weil die Stellung der Prämissen das Verhältniß der Begriffe und Sätze nicht ändere, mehr rhetorisch und grammatikalisch und für die Logik zufällig. Unserer Ansicht nach sind jedoch in dieser Figurentwickelung das synthetische und analytische Schlußverfahren combinatorisch entfaltet; auch ist die zweite Reihe nicht bloß zufällig und rhetorisch, sondern kommt im Leben noch weit häufiger vor als die erste Reihe. Diese entspricht überhaupt mehr der speculativen Vernunftforschung, die zweite dagegen mehr dem Erfahrungsdenken des Verstandes. Krug hat sonach ganz recht, nur sind es geradezu 8 Figuren.

Wie man den alten Figuren 19 gültige Schlußweisen unterordnete, so Krug den 8 Figuren 26, und zwar den beiden

ersten je zu 4, der II. 3, der III. 4, der IV. 2, der V. 3, der VI. 4 und der VII. 2. Alle diese Schlußweisen und seine 7 Figuren führt er dann auch auf die I. alte zurück. Wenn auch die Durchführung nicht sophistisch ist, wie Kant und Andere von den alten Schlußweisen behaupteten, sondern die Modi ihren gegenständlichen Grund in der Versetzung der Begriffe und Sätze finden, sie auch im Leben so vorkommen: so ist die ausführliche Entwickelung derselben doch von keinem wesenlichen Nutzen, und ist es für die Logik hinreichend, diese 8 Figuren dargestellt zu haben. Die Modi haben nur insofern einen untergeordneten Werth für die schärfere logische Betrachtung, als sie den Unterschied der Schlüsse nach Jaheit und Neinheit, und nach ihrer Allgemeinheit und Sonderheit genauer anzugeben im Stande sind. Nur den anschaulichen Beweis wollen wir noch beifügen, daß auch bei den neuen oder analytischen Schlußfiguren derselbe Schlußsatz herauskommt, den wir in § 120 bei allen alten Figuren gefunden haben; wir wollen uns auch hier derselben Beispiele bedienen:

I neue Figur:

a zu b,
b zu c;
―――――
a zu c.

Die Dichtkunst ist geschmackbildend,	Die Rose ist eine Pflanze,
Das Geschmackbildende ist schön;	Die Pflanze ist organisch;
Die Dichtkunst ist schön.	Die Rose ist organisch.

II neue Figur:

a zu b,
c zu b;
―――――
a zu c.

Die Dichtkunst ist geschmackbildend,	Die Rose ist eine Pflanze,
Das Schöne ist geschmackbildend;	Organisch ist die Pflanze;
Die Dichtkunst ist schön.	Die Rose ist organisch.

III neue Figur:

b zu a,
b zu c;
―――――
a zu c.

Geschmackbildend ist die Dichtkunst,	Eine Pflanze ist die Rose,
Das Geschmackbildende ist schön;	Die Pflanze ist organisch;
Die Dichtkunst ist schön.	Die Rose ist organisch.

IV neue Figur:

b zu a,
c zu b;
―――――
a zu c.

Geschmackbildend ist die Dichtkunst,	Eine Pflanze ist die Rose,
Das Schöne ist geschmackbildend;	Organisch ist die Pflanze;
Die Dichtkunst ist schön.	Die Rose ist organisch.

§ 122.

Bei allen mittelbaren oder Formschlüssen sind folgende Regeln zu beachten:

1) jeder einfache Formschluß darf nicht mehr und nicht weniger als drei Glieder und drei Sätze haben;

2) die Glieder müssen in Ansehung ihrer Wesenheit, ihrer Jaheit oder Neinheit, und ihres Umfanges genau bestimmt sein, damit keine Zweideutigkeit entstehe, wie dieses z. B. in folgenden Schlüssen der Fall wäre:

Karl ist ein Fuchs,	Ich bin ein Mensch,
Ein Fuchs hat vier Beine;	Du bist nicht Ich;
Karl hat vier Beine.	Du bist kein Mensch.

3) Das Mittelglied muß wenigstens auf ein Glied, auf a oder c, ganz oder allgemein bezogen werden, weil wenn es zugleich für zwei verschiedene Theile gebraucht fehlerhaft geschlossen wird, wie z. B.

Wer sagt, du bist ein Thier, hat recht;
Wer sagt, du bist ein Hund, sagt du bist ein Thier;
―――――
Wer also sagt, du bist ein Hund, hat recht.

4) Der Mittelbegriff darf nicht in dem Schlußsatze, in diesem kann vielmehr nur a und c ohne Zusatz vorkommen. (Medius neque ex toto neque ex parte debet ingredi conclusionem.)

5) Die beiden Prämissen dürfen nicht theilheitlich, sondern wenigstens eine davon muß allgemein sein, wenn nicht ein Fehlschluß entstehen soll; denn die Unterordnung der Sonderheit unter die Allgemeinheit ginge dann ab, wie z. B.

Mancher Mensch ist ein Gelehrter,
Karl ist ein Mensch;
―――――
Karl ist also ein Gelehrter.

Aus theilheitlichen Prämissen läßt sich jedoch ein problematischer Schluß ziehen, wie z. B.

Einige Vögel fliegen,
Der Strauß ist ein Vogel;
Also dürfte wohl der Strauß fliegen.

6) Aus zwei bejahigen Prämissen kann kein verneiniger Schluß folgen.

7) Aus bloß verneinigen Prämissen folgt darum nichts, weil sie ohne allen innern Zusammenhang sind, und also die Unterordnung des Artsatzes unter den Grund- oder Gattungssatz fehlt; darum können daraus nur Fehlschlüsse entstehen z. B.

Kein Jude ist ein Christ,
Karl ist kein Jude;
Karl ist kein Christ.

8) Der Schlußsatz richtet sich nach dem Umfange des Untersatzes, der immer bestimmt, ob ein Wesenliches allgemein, theilheitlich oder einzeln dem Obersatze eingeordnet werden soll; er kann darum nie größer, wohl aber kleiner sein als die Prämissen z. B.

Alles Eisen ist Metall, A.
Alle Metalle sind Mineralien; A.
Einiges Mineral ist Eisen. I.

Darum die alte Regel: nec plus sit in conclusione quam in præmissis.

9) Der Schlußsatz ahmt überhaupt immer den schwächern Theil der Prämissen nach; ist eine davon theilheitlich oder verneinlich, so auch die Folgerung (conclusio sequitur partem debiliorem).

§ 123.

Bei den mittelbaren Schlüssen wird auch Gehalt und Form unterschieden. Der Gehalt besteht in der Wahrheit der Glieder und Sätze; dann darin, daß die Glieder des Schlußsatzes in demjenigen Verhältnisse stehen, das in den Prämissen behauptet wird. Die Form erscheint in der richtigen Abfolgerung. Beides drückten die Scholastiker durch folgende Regel aus: Si veræ sunt præmissæ conclusio vera sit oportet in legitima forma.

Will man nun die Richtigkeit eines mittelbaren Schlusses schnell erkennen, so hat man sich vorher davon zu überzeugen, ob die Wahrheit des Schlußsatzes nothwendig aus den Prämissen hervorgehe. Bei einem Zweifel darüber rathet Storchenau die Prämissen in Causalurtheile zu verwandeln, wodurch man sich leicht von der Richtigkeit des Syllogismus überzeugen kann, wie z. B.

Das denkende Wesen ist einfach,
Die menschliche Seele ist ein denkendes Wesen;
Die menschliche Seele ist einfach.

Dieses läßt sich in folgendes Causalurtheil umwandeln, welches eigentlich ein enthymematischer Schluß ist.

Weil das denkende Wesen einfach ist und die menschliche Seele denkt, so ist sie einfach.

§ 124.

Wir haben in allen bisher angeführten Fällen des Formschlusses zu Beispielen nur das kategorische Urtheil benützt; daß aber auch die modalen, verhaltigen, gehaltigen und bedingigeintheiligen Urtheile dazu benützt werden können, soll nun nachgewiesen werden.

1) Mittelbare Folgerungen aus den verhaltseinheitlichen (modalen) Urtheilen (§ 83).

Wir thun dieses zunächst nur in kategorischer Form, weil auch modale Schlüsse in bedingiger oder hypothetischer und disjunctiver Form möglich sind.

a) Mit wirklichen oder assertorischen Urtheilen:

Die Griechen sind Europäer,
Die Athener sind Griechen;
Die Athener sind Europäer.

b) Mit nothwendigen oder apodictischen Urtheilen:

Die Menschen müssen sterben,
Die Menschen müssen geboren werden;
Die Gebornen müssen sterben.

c) Mit möglichen oder problematischen Urtheilen:

Die Menschen können liebreich sein,
Die Menschen können Kinder sein;
Die Kinder können liebreich sein.

d) Mit Heisch- oder Postulaturtheilen:

Die Tugendhaften sollen fromm sein,
Die Frommen sollen gerecht sein;
Die Gerechten sollen tugendhaft sein.

2) Mittelbare Schlüsse aus verhaltigen (relativen) Urtheilen (§ 99).

a) Mit Grund- oder Causalurtheilen (nach der I. Figur):

Weil b ist, so ist c;
Weil a ist, so ist b;
Weil a ist, so ist c.

Weil du gerecht bist, so bist du geachtet;
Weil du Jedem des Seine gibst, bist du gerecht;
Weil du Jedem das Seine gibst, bist du geachtet.

b) Mit bedingigen oder hypothetischen Urtheilen (nach der II. Figur):

Wenn c ist, so ist b;
Wenn a ist, so ist b;
Wenn a ist, so ist c.

Wenn du Anderen gut begegnest, bist du freundlich;
Wenn du leutselig bist, bist du freundlich;
Wenn du leutselig bist, begegnest du Anderen gut.

c) Mit bezüglichen Urtheilen (nach der III. Figur):

Wer b ist, ist c;
Wer b ist, ist a;
Wer a ist, ist c.

Wer fehlt, ist strafbar;
Wer fehlt, übertritt das Gesetz;
Wer das Gesetz übertritt, ist strafbar.

3) Mittelbare Schlüsse mit gehaltigen oder eintheiligen Urtheilen (§ 100):

a) Mit Bindeurtheilen (nach der IV. Figur):

c ist b,
b ist α, β, γ rc.;
α, β, γ rc. sind c.

An dem Kopfe ist das Gesicht,
An dem Gesichte sind Stirn, Wangen, Kinn rc.;
Stirn, Wange, Kinn rc. sind an dem Kopfe.

b) Mit Trennungsurtheilen (nach der V. Figur):

a ist b,
b ist entweder α, oder β, oder γ, oder δ;
---
a ist entweder α, oder β, oder γ, oder δ.

Habgierige Menschen bringen Andere um das Ihrige;
Wer Andere um das Ihrige bringt, ist entweder ein Betrüger, oder ein Wucherer, oder ein Dieb, oder ein Räuber;

Habgierige Menschen sind entweder Betrüger, oder Wucherer, oder Diebe, oder Räuber.

c) Mit Binde- und Trennungsurtheilen (nach der VI. Figur):

a ist α, β, γ;
c ist weder α, noch β, noch γ;
---
a ist c.

Zu den lebenden Wesen rechnet man Menschen, Thiere und Pflanzen;
Die Mineralien sind weder Menschen, noch Thiere, noch Pflanzen;

Die Mineralien sind also keine lebenden Wesen.

d) Mit gegenheitlichen oder discreten Urtheilen (nach der VII. Figur):

b ist a,
Nicht b, sondern c;
---
a ist c.

Den Nächsten nicht zu hassen, ist christlich;
Man hasse den Nächsten nicht, sondern liebe ihn;

Es ist christlich zu lieben.

4) Mittelbare Schlüsse mit bedingig-eintheiligen Urtheilen (§ 102):

a) mit bedingigen Bindeurtheilen (nach der VIII. Figur):

b ist a,
Wenn α, β, γ ist, so b;
---
a ist α, β, γ.

Ein gottesfürchtiger Mensch ist Franz;
Wenn Jemand fromm, gerecht und tugendhaft ist, so ist er gottesfürchtig;

Franz ist also fromm, gerecht und tugendhaft.

b) Mit bedingigen Trennungsurtheilen (nach der I. Figur):

Wenn b ist, so ist entweder α, oder β, oder γ;
a ist b;

a ist entweder α, oder β, oder γ.

Wenn es ein Europäer ist, so ist es entweder ein Germane, oder Romane, oder Slave;
Napoleon ist ein Europäer;

Folglich ist Napoleon entweder ein Germane, oder Romane, oder Slave.

2. Von den abgekürzten Schlüssen (Enthymemen).

§ 125.

In der gewöhnlichen Sprache des geselligen Lebens und der Wissenschaft werden selten die mittelbaren Schlüsse in strenger Form oder vollständig ausgedrückt. Sagt man z. B. ich bin ein Mensch, also sterblich; ich bin gesund, also kräftig; Franz ist ein Verschwender, also leidenschaftlich rc.: so ist dieses ein verkürzter, verstümmelter oder versteckter Schluß, den man, weil man einen Theil davon in dem Sinne (ἐν θυμῷ) behält, gewöhnlich **Enthymema** nennt. Dieses zerfällt selbst wieder in zwei Arten:

1) in den abgekürzten Formschluß in dem engern Sinne (syllogismus decurtatus), in welchem eine der Prämissen weggelassen wird. Hier gibt es wiederum:

a) solche, in welchen der Obersatz fehlt z. B. Gold ist ein Metall, folglich schmelzbar; die Erde wirft von allen Seiten auf den Mond einen runden Schatten, also ist sie kugelähnlich.

b) Solche, in welchen der Untersatz fehlt z. B. alle Metalle sind schmelzbar, also auch Gold. Ein Körper der von allen Seiten einen runden Schatten auf den Mond wirft, ist kugelähnlich, also auch die Erde.

2) In den zusammengezogenen Formschluß (syllogismus contractus), in welchen:

a) entweder die Prämisse als Grund dem Schlußsatze angehängt wird z. B. Gold ist schmelzbar, weil es ein Metall ist; die Erde ist kugelähnlich, weil sie von allen Seiten einen runden Schatten auf den Mond wirft. Oder:

b) dem Subjecte der Mittelbegriff beigefügt wird z. B. Gold ist als Metall schmelzbar, Karl ist als Mensch sterblich.

Der Beweis für die Richtigkeit der abgekürzten Schlüsse kann durch ihre Verwandlung in vollständige mittelbare Schlüsse geleistet werden.

3. Die zusammengesetzten oder Vielschlüsse (Polysyllogismen).

§ 126.

Die Vielschlüsse sind solche Formschlüsse, deren Schlußsatz aus zwei oder mehren einfachen Schlüssen abgeleitet wird; letztere sind dann als die Prämissen des zusammengesetzten Schlusses anzusehen, und müssen darum auch in einem logischen Zusammenhange stehen d. i. sie müssen sich wie Grund und Folge zu einander verhalten.

Auch die Vielschlüsse kann man wieder in vollständige und abgekürzte eintheilen; je nachdem ihre Vorder- und Schlußsätze alle oder nur theilweise dargestellt sind.

a) Der vollständige Vielschluß oder die Schlußkette.

§ 127.

Der vollständige Vielschluß muß wenigstens aus zwei einfachen vollständigen Formschlüssen bestehen, die wie Grund und Folge innig zusammenhängen, und darum auch eine Schlußkette genannt werden. Derjenige Schluß, welcher den Grund des andern enthält, heißt der Vorschluß (Prosyllogismus), dessen Schlußsatz zugleich eine der Prämissen des folgenden Schlusses ist; der andere Schluß dagegen, welcher als die Folge des ersten Schlusses gegeben ist, wird

der Nachschluß (Episyllogismus) genannt, eine von dessen Prämissen auch der Schlußsatz des vorigen Schlusses ist. Vorschluß und Nachschluß stehen demnach, gleichwie die wechselbezügigen oder correlaten Begriffe, in einer innigen Beziehung zu einander. Sagt man z. B.

1. Das Geistbildende ist wesengemäß,
2. Die Lehranstalten sind geistbildend;
3. Die Lehranstalten sind wesengemäß;
4. Die Hochschulen sind Lehranstalten;
5. Die Hochschulen sind wesengemäß;
6. In Bern ist eine Hochschule;
7. In Bern ist Wesengemäßes:

so ist der Satz 3 ein Vorschluß hinsichts des Satzes 5, und dieser rücksichtlich 3 ein Nachschluß; dagegen ist 5 in dem Verhältnisse zu 7 ebenfalls ein Vorschluß, und 7 ist wiederum in Ansehung zu 5 ein Nachschluß. Es können daher die mittleren Schlüsse einer aus mehr als zwei einfachen Formschlüssen bestehenden Schlußreihe, wie in unserm Beispiele die Sätze 3 und 5, zugleich Vor- und Nachschlüsse sein d. h. sie können in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Schlüssen der Kette sowohl als begründende als auch als begründete, oder als Grund und Folge, zugleich gedacht werden.

Darauf stützt sich auch der Beweis der Prämissen eines einfachen Formschlusses. Sind nämlich die in den Prämissen angegebenen Gründe nicht klar genug, so muß man alsdann einen neuen Schluß bilden, in welchem die bisher unbewiesene Prämisse als Schlußfolge einleuchtender darzustellen ist. Dieses kann sowohl für den Obersatz geschehen (Obersatzbeweis, proba majorem!), als auch für den Untersatz (Untersatzbeweis, proba minorem!), und ist bei allen Schlüssen in Anwendung zu bringen, deren Gattungssatz nicht eine an sich gewisse allgemeine Regel, und deren Artsatz nicht eine unmittelbare Unterordnung oder Ausschließung enthält.

Man kann nämlich eine jede Prämisse ebenfalls als einen Vorschluß ansehen, der wiederum durch seine eigenen Prämissen zu beweisen ist. Dieses Verfahren nennt man das rückschreitende (regressive, prosyllogistische oder analytische), weil es

selbst wieder die Prämissen eines Schlusses begründet, vom Bedingten zur Bedingung, vom Besondern zum Allgemeinen, von der Erscheinung auf die Wesenheit, von der einzelnen Thatsache auf das Gesetz zurück geht. Sein Zweck ist nach F. Fischer's Logik (S. 156) Gewinnung des Allgemeinen, als Inbegriff des Besondern. Seine Form gründet sich auf die in § 120 angegebenen vier neuen Schlußfiguren. Nehmen wir zur Veranschaulichung dieses Verfahrens wiederum als Beispiel den ersten Schluß unserer oben angeführten Schlußkette, nämlich:

Das Geistbildende ist wesengemäß,
Die Lehranstalten sind geistbildend;
Die Lehranstalten sind wesengemäß.

Entwickeln wir nun:

1) den sogenannten Obersatzbeweis der, damit die Benennung auf alle acht Figuren anpassend ist, besser Gattungssatzbeweis genannt werden sollte. Dieser wird dadurch geleistet, daß man den Gattungssatz als Schlußsatz eines nun aufzusuchenden Schlusses nimmt, in welchem er mithin das Verhältniß von a zu c vertritt. Nun kann entweder die alte oder die neue I. Schlußfigur in Anwendung kommen; verfahren wir nach der alten Figur, so wird c als das Prädicat des aufzusuchenden Gattungssatzes, und a als das Subject des unbekannten Untersatzes anzusehen sein, und man hat dann nur noch nach b oder dem Mittelbegriffe zu suchen, mit dessen Auffindung der gesuchte Schluß vollständig gemacht wird. In vorliegendem Beispiele soll nun der Obersatz: „das Geistbildende ist wesengemäß", bewiesen werden; das Geistbildende ist = a, und wesengemäß = c, der Mittelbegriff b ist hier „das die menschliche Wesenheit Bejahende". Daraus ergibt sich folgender neue Beweisschluß:

Das die menschliche Wesenheit Bejahende ist wesengemäß,
Das Geistbildende bejaht die menschliche Wesenheit;
Das Geistbildende ist wesengemäß.

Verfährt man nach der neuen ersten Figur (die V. unter den 8 Figuren), so sind die Begriffe und Sätze dieselben; nur daß letztere versetzt sind, und der Schluß dann so lautet:

Das Geistbildende bejaht die menschliche Wesenheit,
Das die menschliche Wesenheit Bejahende ist wesengemäß;
Das Geistbildende ist wesengemäß.

Auf dieselbe Weise verfährt man auch mit dem Artsatze, oder:

2) in dem Unter= oder Artsatzbeweise. Die Glieder desselben sind wiederum als a und c des neuen Schlusses anzusehen, und dessen b ist ebenfalls aufzusuchen. In dem angeführten Beispiele soll nun der Artsatz: „die Lehranstalten sind geistbildend", bewiesen werden. Die Lehranstalten = a, geistbildend = c, und b = Unterricht, woraus folgender Beweisschluß hervorgeht:

a) nach der I. Figur:

Jeder Unterricht ist geistbildend,
Die Lehranstalten unterrichten;
Die Lehranstalten sind geistbildend.

b) Nach der V. Figur:

Die Lehranstalten unterrichten,
Jeder Unterricht ist geistbildend;
Die Lehranstalten sind geistbildend.

Wenn aber der Schluß die erwartete Folgerung nicht ganz oder nicht klar und nicht bestimmt genug ausdrückt, so hat man aus ihm noch weiter zu folgern. Dieß geschieht nun dadurch, daß man das daraus Folgende oder seinen Nachschluß (quid inde sequitur?) deutlich macht; welches Verfahren dann das fortschreitende (progressive, episyllogistische oder synthetische) genannt wird. Man beginnt hier mit dem Vorschlusse, leitet daraus den Nachschluß ab, schreitet von den Gründen zu den Folgen und Anwendungen, von der Bedingung zu dem Bedingten, von dem Allgemeinen zu dem Besondern fort. Man nennt diese Schlußweise auch den Deductionsschluß. Hier gibt es wiederum ein doppeltes Verfahren, indem man den fraglichen Schlußsatz entweder zum Gattungs= oder Artsatz des neuen Schlusses machen kann. Wird er:

1) Gattungssatz, so wird der bisherige terminus minor a nun in den Mittelbegriff des Nachschlusses (in b)

umgewandelt, und man bedarf dann eines neuen Vorgliedes, während c wiederum Prädicat bleibt. Wir haben vorhin die beiden Prämissen des ersten Schlusses unserer Schlußkette bewiesen; folgern wir nun auch aus seinem Schlußsatze: „die Lehranstalten sind wesengemäß" weiter, indem wir ihn als Gattungssatz des Nachschlusses, und Hochschulen = b nehmen, so erhalten wir:

Die Lehranstalten sind wesengemäß,
Hochschulen sind Lehranstalten;
Hochschulen sind wesengemäß.

Wird der fragliche Schlußsatz:

2) Artsatz des Nachschlusses, so bleibt das Vorglied a, dagegen wird c in den Mittelbegriff b des neuen Schlusses verwandelt und man hat nun ein neues Nachglied c zu suchen, welches in unserm Beispiele = „fördert die menschliche Bestimmung" ist; daher nun folgender Schluß entsteht:

Das Wesengemäße fördert die menschliche Bestimmung,
Die Lehranstalten sind wesengemäß;
Die Lehranstalten fördern die menschliche Bestimmung.

Nehmen wir schließlich noch ein Beispiel, in welchem die rück- und fortschreitende Schlußreihe zugleich erscheint, und zwar an dem Begriffe: Ulme.

1) In rückschreitender Schlußreihe:

Die Ulme hat Wurzel, Stamm und Krone,
Was Wurzel, Stamm und Krone hat, ist ein Baum;
Die Ulme ist ein Baum.
Bäume sind Pflanzen;
Die Ulme ist eine Pflanze.
Pflanzen sind organische Wesen;
Die Ulme ist ein organisches Wesen.
Organische Wesen sind empfindsam;
Die Ulme ist empfindsam u. s. w.

2) In fortschreitender Schlußreihe:

Organische Wesen sind empfindsam,
Die Pflanzen sind organische Wesen;
Die Pflanzen sind empfindsam.

Der Baum ist eine Pflanze;
Der Baum ist empfindsam.
Die Ulme ist ein Baum;
Die Ulme ist empfindsam.

Diese beiden Schlußreihen stehen eigentlich in einem umgekehrten Verhältnisse zu einander; denn bei einer genauern Betrachtung ergibt sich:

1) daß der rückschreitenden Schlußkette die erste neue Schlußfigur, der fortschreitenden dagegen die erste alte Figur zu Grunde liegt;
2) daß in der rückschreitenden Schlußkette das Prädicat der vorhergehenden Prämisse zu dem Subjecte der nachfolgenden umgewandelt, während in der fortschreitenden das Subject der vorhergehenden Prämisse zu dem Prädicate der folgenden wird;
3) daß in der rückschreitenden Schlußreihe die erste Prämisse eigentlich ein Artsatz und alle übrigen Prämissen Gattungssätze, dagegen in der fortschreitenden Schlußkette alle Prämissen bis auf die erste, welche ein Artsatz ist, Gattungssätze sind.

b) Die unvollständig zusammengesetzten Schlüsse.

§ 128.

Es sind dieses solche Vielschlüsse, bei welchen die Prämissen und Schlußsätze der zu einer Kette verbundenen einfachen Schlüsse nicht vollständig angegeben sind. Sie zerfallen wieder in den Doppel- oder Nebenschluß, und in den Kettenschluß.

α) Der Doppel- oder Nebenschluß (Epichirem).

§ 129.

Der Doppel- oder Nebenschluß oder das Epichirem (von ἐπιχείρειν Handanlegen, zu beweisen suchen) entsteht dadurch, daß man die eine oder beide Prämissen durch einen angefügten Satz noch besonders ergänzt und deutlich macht, welcher Satz zugleich auch den Grund der betreffenden

Prämisse ausdrückt. Der Doppelschluß wird darum auch Ergänzungs- oder Beischluß genannt. Die Prämisse mit dem begründenden Nebensatze ist eigentlich als ein abgekürzter Schluß (Enthymem, § 125) zu betrachten, der in einen vollständigen einfachen Formschluß aufgelöst werden kann. Man nennt den Doppelschluß einfach oder viertheilig (epichirema quadripartitum), wenn nur eine dieser Prämissen diesen Zusatz erhält, und darum der Schluß aus vier Urtheilen besteht; zusammengesetzt oder fünftheilig (quinquepartitum) dagegen, wenn die beiden Prämissen diesen Zusatz bekommen, und der Schluß sonach fünf Urtheile zählt. Beispiele:

1) Der Nebensatz ist dem Obersatze beigefügt:

Das Geistbildende ist wesengemäß, weil es die menschliche Wesenheit bejaht;
Die Lehranstalten sind geistbildend;
Die Lehranstalten sind wesengemäß.

Der Obersatz ist eigentlich ein abgekürzter Schluß (§ 125), in welchem dem Schlußsatze der Grund angehängt ist, und der sich in folgenden einfachen Formschluß auflösen läßt:

Was die menschliche Wesenheit bejaht, ist wesengemäß;
Das Geistbildende bejaht die menschliche Wesenheit;
Das Geistbildende ist wesengemäß.

2) Der Nebensatz ist dem Untersatze beigefügt, wodurch dieser ein verkürzter Schluß wird z. B.

Das Geistbildende ist wesengemäß,
Die Lehranstalten sind geistbildend, weil sie unterrichten;
Die Lehranstalten sind wesengemäß.

Dieser verkürzte Schluß läßt sich wiederum in folgenden einfachen Formschluß auflösen:

Jeder Unterricht ist geistbildend,
Die Lehranstalten unterrichten;
Die Lehranstalten sind geistbildend.

3) Fügen wir beiden Prämissen die Nebensätze an, so lautet dieses zusammengesetzte Epichirem so:

Das Geistbildende ist wesengemäß, weil es die menschliche Wesenheit bejaht;
Die Lehranstalten sind geistbildend, weil sie unterrichten;
Die Lehranstalten sind wesengemäß.

Dieses ist eigentlich ein Schluß, dessen beide Voraussetzungen in abgekürzter rückschreitender (enthymematisch-prosyllogistischer) Weise deutlicher gemacht worden sind, der sich demnach vollständig in folgende Schlüsse auflösen läßt:

Das Geistbildende ist wesengemäß,
Die Lehranstalten sind geistbildend;
Die Lehranstalten sind wesengemäß.

Was die menschliche Wesenheit bejaht, ist wesengemäß;
Das Geistbildende bejaht die menschliche Wesenheit;
Das Geistbildende ist wesengemäß. (Obersatzbeweis.)

Jeder Unterricht ist geistbildend,
Die Lehranstalten unterrichten;
Die Lehranstalten sind geistbildend. (Untersatzbeweis.)

β) Der Kettenschluß (Sorites).

§ 130.

Der Kettenschluß oder Sorites (von σωρός Haufe, daher σωρείτης scil. συλλογισμός Häufelschluß) besteht eigentlich aus mehren abgekürzten einfachen Formschlüssen oder Enthymemen, welche jedoch einen gemeinschaftlichen Schlußsatz haben und sich leicht in vollständige Schlüsse auflösen lassen.

Er besitzt demnach mehr als zwei Prämissen, oder er muß wenigstens drei Vordersätze aber nur einen Schlußsatz haben. Seine Formel ist z. B.

a ist b,	Rosen sind Blumen,
b ist c,	Blumen sind Pflanzen,
c ist d,	Pflanzen sind organische Wesen,
d ist e,	Organische Wesen sind Naturdinge,
e ist f;	Naturdinge sind vergänglich;
a ist f.	Rosen sind vergänglich.

Hier ergibt sich der Schluß: a ist f, weil a in b, b in c, dieses in d, d in e, und dieses wieder in f enthalten ist. Das

Subject der ersten und das Prädicat der letzten Prämisse geben hier den Schlußsatz; und zwar in folgender Weise:

d

ist b ist c ist — ist e ist

a ist f.

a kommt sonach durch b, c, d und e zu f, welche Glieder hier gleichsam als Mittelbegriffe auftreten. Man kann diese Prämissen in einfache Schlüsse auflösen; weil jedoch zwei Prämissen einen einfachen Formschluß geben, so muß bei der Auflösung immer ein Schluß weniger herauskommen als Prämissen vorhanden sind. Da nun in unserm Beispiele fünf Prämissen sind, so läßt sich dieser Kettenschluß in vier einfache Schlüsse auflösen, die zusammengenommen eine Schlußkette (§ 127) bilden. Die Auflösungsformel unsers Beispiels wäre sonach folgende:

1) a ist b,	Rosen sind Blumen,
b ist c;	Blumen sind Pflanzen;
a ist c.	Rosen sind Pflanzen.
c ist d;	Pflanzen sind organische Wesen;
a ist d.	Rosen sind organische Wesen.
d ist e;	Organische Wesen sind Naturdinge;
a ist e.	Rosen sind Naturdinge.
e ist f;	Naturdinge sind vergänglich;
a ist f.	Rosen sind vergänglich.

Aus diesem Beispiele ersieht man:

1) Daß man den Kettenschluß in eine rückschreitende Schlußkette (§ 127) umwandeln kann, daher man diese Art auch den rückschreitenden oder analytischen Kettenschluß nennt; er heißt auch von seinem Erfinder Aristoteles der aristotelische Kettenschluß.

2) Daß wie in der rückschreitenden Schlußkette (§ 127) so auch hier die erste Prämisse ein Artsatz, die übrigen dagegen Gattungssätze sind;

3) Daß das Prädicat der vorhergehenden Prämisse Subject der folgenden wird.

Da jedoch der rückschreitenden Schlußreihe (nach § 127) die fortschreitende entgegensteht, so muß es auch einen fortschreitenden Kettenschluß geben, den Goclenius († 1628) zuerst auffand, und der folgende Formel und Stellung hat:

e ist f,	Naturdinge sind vergänglich,
d ist e,	Organische Wesen sind Naturdinge,
c ist d,	Pflanzen sind organische Wesen,
b ist c,	Blumen sind Pflanzen,
a ist b;	Die Rosen sind Blumen;
a ist f.	Die Rosen sind vergänglich.

Hier kommt a durch die Mittelbegriffe b, c, d und e zu f. Ferner ist noch zu bemerken, daß in diesem Kettenschlusse, wie dieses bei der fortschreitenden Schlußkette der Fall ist:

1) der Schlußsatz sein Subject von der letzten und sein Prädicat von der ersten Prämisse hat;

2) das Subject der vorhergehenden Prämisse immer Prädicat der folgenden wird;

3) alle Prämissen mit Ausnahme der letzten, die ein Artsatz ist, Ober- oder Gattungssätze sind.

Aus Angeführtem ergibt sich, daß hier gerade das umgekehrte Verhältniß statt findet, als bei dem aristotelischen Kettenschlusse, daher man den goclenischen auch den umgekehrten Kettenschluß nennt. Seine Auflösung geht in einer von dem Höhern zu dem Niedern fortschreitenden Schlußkette vor sich:

e ist f,	Naturdinge sind vergänglich,
d ist e;	Organische Wesen sind Naturdinge;
d ist f.	Organische Wesen sind vergänglich.
c ist d;	Pflanzen sind organische Wesen;
c ist f.	Pflanzen sind vergänglich.
b ist c;	Blumen sind Pflanzen;
b ist f.	Blumen sind vergänglich.
a ist b;	Die Rosen sind Blumen;
a ist f.	Rosen sind vergänglich.

In dem aristotelischen Kettenschlusse schließt man von dem Be-

sondern auf das Allgemeine; in dem goclenischen dagegen von dem Allgemeinen auf das Besondere. Im ersten sind alle Prämissen Ober- oder Gattungssätze mit Ausnahme der ersten; im goclenischen sind alle Unter- oder Artsätze mit Ausnahme der ersten, welche ein Gattungssatz ist. Der aristotelische läßt sich durch Vorschlüsse oder Prosyllogismen in eine rückschreitende Schlußreihe auflösen; der goclenische durch Nachschlüsse oder Episyllogismen in eine fortschreitende Kette.

Alle Urtheilarten können zur Bildung von Kettenschlüssen dienen. So ist z. B. 1) im Buche der Weisheit Salomon's Kap. 6, V. 18—20 folgender bezügliche Kettenschluß:

Wer die Weisheit achtet, läßt sich von ihr weisen;
Wer sich von ihr weisen läßt, hält ihre Gebote;
Wer ihre Gebote hält, führt ein heiliges Leben;
Wer ein heiliges Leben führt, ist Gott nahe;
———
Wer also die Weisheit achtet, ist Gott nahe.

2) Ein Beispiel mit Grund- oder Causalurtheilen:

Weil du mäßig lebst, erhaltest du deine Gesundheit;
Weil du deine Gesundheit erhaltest, taugst du zu Berufgeschäften;
Weil du zu Berufgeschäften taugst, bist du ein nützliches Glied der Menschheit;
Weil du ein nützliches Glied der Menschheit bist, so bist du achtbar;
———
Weil du also mäßig lebst, bist du achtbar.

3) Mit bedingigen Urtheilen:

Wenn du deiner Wesenheit gemäß leben willst, so mußt du auch die nöthigen Sachgüter haben;
Wenn du die nöthigen Sachgüter haben willst, so mußt du dieselben erwerben;
Wenn du sie erwerben willst, so mußt du arbeiten;
Wenn du arbeiten willst, so mußt du irgend ein Geschäft verstehen;
Wenn du ein Geschäft verstehen willst, so mußt du fleißig lernen;
———
Wenn du also deiner Wesenheit gemäß leben willst, so mußt du fleißig lernen.

4) Mit **reineintheiligen** Urtheilen gibt es gewöhnlich keine Kettenschlüsse, wohl aber mit aussagenden und eintheilenden Urtheilen **zumal**; z. B.

Der Wolf ist ein reißendes Thier,
Ein reißendes Thier ist sowohl Menschen als Thieren gefährlich;
Was sowohl Menschen als Thieren gefährlich ist, muß bekämpft werden;

Der Wolf muß also bekämpft werden.

Es gibt auch **verneinige** Kettenschlüsse, und zwar dadurch daß entweder die **erste** oder die **letzte** Prämisse und damit dann auch der Schlußsatz verneint wird, während die übrigen Prämissen bejaht sind; z. B.

Die Faulheit ist keine Tugend,
Die Tugend bejaht unsere Bestimmung,
Unsere Bestimmung entspricht dem Willen Gottes;

Die Faulheit entspricht also nicht dem Willen Gottes. (In aristotelischer Weise).

Oder:

Unsere Bestimmung entspricht dem Willen Gottes,
Die Tugend bejaht unsere Bestimmung,
Die Faulheit ist keine Tugend;

Die Faulheit entspricht also nicht dem Willen Gottes. (In gocleniſcher Weise).

4. Die wahrscheinlichen oder unvollkommenen Formschlüsse.

§ 131.

Die Formschlüsse lassen sich auch eintheilen: 1) in wahre, 2) in wahrscheinliche und 3) in falsche Schlüsse.

Wahr sind jene Schlüsse, aus deren richtigen Prämissen eine dem Gegenstande treu entsprechende Erkenntniß hervorgeht, die dann auch immer die Wissenschaft bereichert. In vielen Fällen sind wir jedoch **zweifelhaft** d. i. wir wissen nicht, ob etwas oder sein Gegentheil wahr ist. Wieder in anderen Fällen findet sich ein Uebergewicht der Gründe **für** die Wahrheit eines Satzes; es findet dann die **Wahrscheinlichkeit** oder eine **Vermuthung** (præsumptio logica) für

ein Wesenliches statt. In noch anderen Fällen können die Gegengründe gegen die Wahrheit oder die Falschheit einer Behauptung überwiegen, und dann besteht eine Unwahrscheinlichkeit in Ansehung ihres Gehaltes. Kant unterscheidet noch in seiner Logik (S. 126) die Wahrscheinlichkeit (probabilitas) von der Scheinbarkeit (verisimilitudo). Bei der Wahrscheinlichkeit sei der Grund des Fürwahrhaltens wie bei dem Vermuthen und Glauben gegenständlich oder objectiv gültig; bei der Scheinbarkeit dagegen wie bei dem Meinen bloß subjectiv gültig. Die Wahrscheinlichkeit sei eine Annäherung zur Gewißheit, die Scheinbarkeit habe bloß Werth für die Ueberredung. Jene habe immer den Maßstab der Gewißheit, der bei der Scheinbarkeit wegfalle; bei ersterer vergleiche man die zureichenden Gründe mit den unzureichenden, bei letzteren dagegen mit den Gründen der Falschheit.

Es ist eine allgemeine Thatsache, daß der menschliche Geist immerfort die sonderheitlichen und einzelnen Lebenserscheinungen gewissen Regeln und Allgemeinheiten unterzuordnen strebt. Er thut dieß in Folge der Ahnung des Denkgesetzes und des Principes, wonach alles Theilheitliche einem höhern Ganzen unterzuordnen, und nur in diesem und durch dasselbe klar zu verstehen und zu beweisen ist. Oder, um mit dem jüngern Fichte (S. 165 seines Erkennens als Selbsterkennen) zu sprechen, in der Ahnung „daß das Einzelne nur die unmittelbare Offenbarung und Gegenwart des Allgemeinen, Ewigen ist.“ Wo ihm die Erfahrungsregeln noch abgehen, da bildet er sich dieselben mit Hülfe jener angebornen Begriffe, Urtheile und Schlüsse, die wir in § 47 anführten, aus einer Mehrheit ähnlicher oder gleichartiger Vorkommnisse und schreibt diesen, wenn auch nicht eine unbedingte, so doch eine bezügliche und für die Fälle der gewöhnlichen Erfahrung geltende Gewißheit zu; welche bezügliche Gewißheit aber, weil wir nie die unendlich vielen ähnlichen Fälle zu überschauen vermögen, nur Wahrscheinlichkeit genannt werden kann. Alle Wahrscheinlichkeit beruht sonach auf Schlüssen, in welchen entweder statt einer schon bekannten

allgemeinen Regel in einem rückschreitenden Schlußverfahren mehre anerkannt gleichartige Fälle gesetzt, und daraus in dem Schlußsatze erst eine allgemeine Regel gefolgert wird. Oder man nimmt wie bei der Hypothese in fortschreitender Schlußweise eine durch die Erfahrung nicht völlig zu beweisende allgemeine Regel an, ordnet derselben einzelne Erfahrungsfälle unter, um diese dadurch näher zu erklären. In diesem Falle schließt man wie bei den Formschlüssen der vier alten Schlußfiguren in synthetischer oder absteigender Methode von der höhern Einheit und Allgemeinheit auf die Sonderheit und Einzelheit; bei der Wahrscheinlichkeit dagegen wie bei den Formschlüssen der vier neuen Figuren in analytischer oder aufsteigender Denkweise aus gegebenen Sonderheiten und Erscheinungen auf die Allgemeinheit und Regel. Aus diesem Grunde werden jene Schlüsse Wahrscheinlichkeitschlüsse (syllogismi dialectici) genannt, welche gewöhnlich überall da vorkommen, wo aus anerkannten Erfahrungssätzen ein Schluß gezogen werden soll. Diese Schlüsse sind überhaupt auch das gewöhnliche Mittel, deren sich Natur- und Geschichtforscher bedienen, wenn sie bestimmte Natur- und Lebensgesetze aufzustellen streben.

Man kann die Wahrscheinlichkeitschlüsse wieder eintheilen:
1) in Schlüsse der Fallerschöpfung oder Induction;
2) in Aehnlichkeit- oder Analogieschlüsse;
3) in Voraussetzungsschlüsse im engern Sinne oder in Schlüsse aus Hypothesen.

a) Die Fallerschöpfungs- oder Inductionsschlüsse.

§ 132.

Jede fortschreitende oder synthetische Schlußweise geht von dem Einen Ganzen auf die Theile, von der Gattung auf die Art und Einzelheit. In dem rückschreitenden oder analytischen Schlußverfahren, in welchem die Art und Einzelheit der Gattung untergeordnet wird, gibt es nur dann sichere Schlüsse, wenn letztere oder das Eine Ganze schon bekannt, und ebenso auch daß die Art als Theil desselben anzusehen ist. Auch von den Theilen auf die übrigen Theile kann ein Schluß nur

dann gemacht werden, wenn man das Ganze bereits schon kennt, und man auch weiß, daß die angegebenen Theile wirklich alle Theile desselben sind. Weiß man aber Letzteres nicht, so kann man dann auch nicht angeben, welche Eigenschaften der einzelnen Theile als gemeinschaftliche Eigenschaften aller Theile dieses Ganzen anzusehen sind. Wäre aber dieses einigermaßen bekannt, so findet bei sich einander ergänzenden Theilen der Schluß statt: was von vielen Gliedern desselben Ganzen gilt, das gilt wahrscheinlich auch von allen übrigen Gliedern desselben, sofern es aus diesen Theilen besteht; oder kurz: was von vielen Dingen eines höhern Ganzen gilt, das gilt wahrscheinlich auch von allen übrigen einzelnen Dingen desselben. Die allgemeine Formel dieses Schlusses ist: M—S—P; die sonderheitliche dagegen:

$\alpha, \beta, \gamma, \delta$ . . . . ist a;
$\alpha, \beta, \gamma, \delta$ . . . . ist c;
———————————
a ist also wahrscheinlich c.

Merkur, Venus, Mars, Erde 2c. sind Planeten;
Merkur, Venus, Mars, Erde 2c. haben eine Atmosphäre;
———————————
Alle Planeten haben wahrscheinlich eine Atmosphäre.

Man sieht daß hier der Mittelbegriff durch eine unvollendete Reihe vertreten ist, welche nur angibt, daß die Einzelheiten eine Allgemeinheit oder Regel bilden sollen. Weil man auf diese Weise ein Ganzes mittelst seiner bekannten Theile zu bestimmen sucht, so nennt man diese Schlußweise Fallerschöpfung oder Induction (von inducere einführen, aufzählen). Sind alle Theile bekannt, so ist es eine vollständige Induction, welche dann immer einen wahren Schluß im Gefolge hat. Weil aber selten alle Theile angeführt werden können, so bleibt die Induction meist unvollständig, und gewährt ihr Schluß nur Wahrscheinlichkeit. Die Induction ist daher meist nur als eine Aufzählung einer Mehrheit von Fällen zu betrachten, um daraus deren Allgemeinheit möglichst zu erkennen; sie ist deßhalb das gewöhnliche Mittel zur Bildung sogenannter Erfahrungsschlüsse, welche von den Theilen auf das Ganze, von dem Besondern auf das Allgemeine gehen. Krug nennt die Induction darum

auch eine Aufzählung des Besondern zur Beurtheilung des Allgemeinen. Ihr Schluß muß deßhalb nothwendig unsicher bleiben, weil den Theilen eines Ganzen etwas Eigenwesenliches (eine spezifische Differenz) zukommen kann, das nicht am Ganzen als solchen statt findet; denn wir haben in § 113 gesehen, daß von den theilheitlichen Urtheilen I und O kein Schluß auf die ganzheitlichen Urtheile A und E gemacht werden darf. Je mehr Theile im Ganzen nachgewiesen werden können, desto vollständiger ist der Fallerschöpfungsschluß, dessen Wahrscheinlichkeit sonach mit der Menge der aufgezählten Fälle wächst; er wäre aber dann völlig ungültig, falls nur von einem einzigen Theile nachgewiesen werden könnte, daß ihm das bestimmte Merkmal nicht zukommt, wie wir dieses schon in § 68 bei den beschnäbelten Thieren rc. besprochen haben. Man hat daher sehr genau auf die Verschiedenheiten, Einschränkungen und Ausnahmen hinzusehen; indem insbesonders dadurch viele Irrthümer hervorgerufen werden, daß man öfters wichtige Verschiedenheiten vermeintlicher Theile eines und desselben Ganzen übersieht.

Man unterscheidet auch eine einzelheitliche (individuale) und eine sonderheitliche (speciale) Fallerschöpfung. Unser obiges Beispiel ist eine einzelwesenliche, weil hier zur Beurtheilung der Art einzelne Planeten aufgezählt werden; besteht aber das Aufgezählte aus Arten, um darnach die Gattung zu beurtheilen, wie z. B. Vierfüßler, Vögel, Fische rc. haben eine willkürliche Bewegung, also werden sie alle Thiere haben, — so ist diese eine sonderheitliche Fallerschöpfung. Aber auch diese, so wie alle Induction beruht doch eigentlich auch auf der einzelheitlichen Fallerschöpfung, weil, was man nicht an Einzelwesen bemerkt hat, man auch nicht an Arten behaupten kann.

Es findet ein wesenlicher Unterschied zwischen der Fallerschöpfung (Induction) und der Ableitung (Deduction, § 55) statt; die erstere entspricht der Theilschauung (Intuition, § 55) die letztere der Beweisführung (Demonstration), welche auf dem sichern Schlusse beruht. Darum sagt schon Aristoteles: „Wir überzeugen uns von Allem

mittelst des Syllogismus und der Fallerschöpfung (ἐπαγωγή)"; ferner: „wir lernen durch Induction und Demonstration (ἀπόδειξις); die Demonstration geht aus dem Allgemeinen, die Induction aus dem Theilheitlichen hervor."

b) Die Aehnlichkeit- oder Analogieschlüsse.

§ 133.

Ist ein höheres Ganze bereits bekannt, und kennt man auch schon mehre Theile desselben, und an diesen wiederum einzelne gemeinsame Merkmale: so hat man auch bei den übrigen Theilen zu untersuchen, ob diese Merkmale allgemein sind, mithin von allen Theilen gelten. Bevor jedoch diese Aufgabe durch Induction gelöst werden kann, entsteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Einem oder mehren Theilen eines Ganzen gemeinsame Wesenheiten auch allen übrigen Theilen desselben zukommen dürften. Oder falls wir ein Endlichwesenliches nicht ganz zu erkennen vermögen, so vergleichen wir dasselbe mit ähnlichen zu derselben Art und Gattung gehörigen bekannten Dingen, und tragen deren sämmtlichen Merkmale auch auf die noch nicht so genau bekannten über. Man schließt also hier von bekannteren Theilen auf andere unbekanntere Theile, und zwar nach dem Gesetze der Aehnlichkeit oder Analogie, das Kiesewetter in § 208 seiner Logik so formte: „Wenn zwei oder mehre Dinge in mehren Stücken übereinstimmen, so stimmen sie auch in den übrigen überein." Nach dem jüngern Fichte (S. 162 seiner oben angeführten Schrift) besteht bei den Analogieschlüssen die Anforderung: „ein Concretes zu finden, das Repräsentant seiner ganzen Gattung sei, was also zugleich das Einzelne und die Gattung ist, — ein Normaleinzelnes, an dem sich das Allgemeine der ganzen Gattung ausspricht (M. P.). Und der Schluß selbst wird darin bestehen, ein Einzelnes aufzuweisen, welches, weil es von gleicher Gattung mit dem ersten, nun auch dieselben Eigenschaften haben soll, welche als die allgemeine schon bei den beiden ersten nachgewiesen worden." Die allgemeine Formel ist hier **M—P—S**; die besondere:

c ist α, β, γ;
a stimmt mit c in α und β überein;

Also wird a mit c auch in γ übereinstimmen.

Die Erde ist von der Sonne erleuchtet, hat Gebirge, eine Atmosphäre und organische Wesen;
Die Planeten sind ebenfalls von der Sonne erleuchtet, haben Gebirge und eine Atmosphäre;

Die Planeten mögen also ebenfalls organische Wesen haben.

Diese Schlußweise ist jedoch sehr unsicher, denn aus der Uebereinstimmung mehrer Merkmale bei verschiedenen Einzelheiten folgt noch nicht, daß sie in allen ihren Wesenheiten übereinstimmen. Sie hat ihre Grundlage nur in der Voraussetzung des Gesetzmäßigen und der folgerichtigen Entsprechung der Naturgebilde; sie stützt sich auf das in § 37 entwickelte Gesetz der Aehnlichkeit und Gegenähnlichkeit, wonach alle Glieder und Eigenschaften eines Wesenlichen dem Ganzen selbst und allen übrigen Gliedern und Eigenschaften ähnlich, also auf gleiche Weise bestimmt und gebildet sind. Sie setzt ferner immer ein Bekanntes und Minderbekanntes voraus und daß man besonders auf die bejahigen, nicht aber auf die den meisten Dingen gemeinsamen verneinigen Merkmale Rücksicht nimmt. Auch ist sie um so zuverlässiger in je mehr Punkten die verglichenen Gegenstände übereinstimmen.

§ 134.

Die Inductions- und Analogieschlüsse stehen in einem bestimmten Gegensatze zu einander und ergänzen sich wechselseits. Bei der Induction schließen wir von den bekannten vielen Theilen auf alle Theile und den Umfang des Ganzen; wir behaupten hier, daß dasjenige, was in vielen Theilen enthalten ist, auch in allen sei, oder wir schließen aus der Gemeinsamkeit in der Vielheit auf die Allheit oder die Gattung. Bei der Analogie schließt man dagegen, daß alle Eigenschaften, welche bestimmten Theilen eines höhern Ganzen zukommen, auch den übrigen Theilen desselben angehören mögen, falls diese mit jenen in mehren Eigenschaften übereinstimmen; man schließt also hier aus einzelnen gemeinsamen Eigenschaften bestimmter Theile auf den gleichen Inhalt

aller Theile eines Ganzen; oder daß die Vielheit der Wesenheiten, die in Einem Theile bemerkt wird, auch bei den übrigen Theilen zu finden sei d. i. man schließt hier auf die Vielheit in der Gemeinsamkeit, und auf die Gleichheit der besonderen Wesenheiten in der Art. In der Induction sind die Arten bekannt und sucht man den Gattungsbegriff; in der Analogie kennt man diesen bereits, aber noch nicht den vollwesenlichen Artbegriff.

Uebrigens haben beiderlei Schlüsse das miteinander gemeinsam, daß sie von dem Bekannten auf das Unbekannte, und von dem Einzelnen auf das Allgemeine schließen; daß sie die allgemeine Regel erst in dem Schlußsatze aufstellen, aber nur höchst selten eine gegenständliche Ueberzeugung gewähren.

Beide unterscheiden sich aber auch von der in § 55 abgehandelten Ableitung oder Deduction noch dadurch, daß diese in einem innern Entfaltungsgange aus einem Allgemeinbegriffe (genus) die Sonderheit (species) und die Einzelheit (individualitas) nachweiset, und die Quelle regelmäßiger Schlüsse ist; während bei der Induction und Analogie umgekehrt aus der Einzelheit und Sonderheit auf die Allgemeinheit, also in unsicherer Weise geschlossen wird.

c) Die Schlüsse aus Voraussetzungen oder aus Hypothesen.

§ 135.

Diese Schlüsse gehen aus Voraussetzungen im engern Sinne hervor, die man dazu aufstellt, um daraus gewisse ihnen unterzuordnende Erscheinungen natürlich erklären zu können. Weil solche Voraussetzungen öfters sehr kühn sind, nannte Schulze in seiner Logik die Hypothese die Wagerklärung. Diese Schlüsse beruhen auf der Ahnung, daß Alles einen hinreichenden Grund haben müsse. Die Hypothesen selbst aber müssen, wie schon in § 73 angegeben wurde, hinreichend begründet sein, und dürfen sich nicht selbst wieder auf Hülfhypothesen stützen. Wenn wir den Voraussetzungsschluß scharf anschauen, wie in dem Beispiele:

Alle Himmelkörper sind bei gehöriger Reife von geistigen Wesen bewohnt,
Die Erde ist ein Himmelkörper;
Darum ist die reife Erde von geistigen Wesen bewohnt:

so ergibt sich, daß diese Schlußweise eigentlich eine umgekehrte ist; indem man nicht wie gewöhnlich vom Grunde auf die Folge, sondern von der Folge auf den Grund schließt. Die Hypothese ist darum, wie Beneke § 204 seiner Logik sehr richtig bemerkte, eine problematische Annahme für die Erklärung des Wahrgenommenen in dem Verhältnisse des Schlusses von der Folge auf den Grund. Der problematische Charakter wird in gewisser Hinsicht zur Gewißheit durch die Uebereinstimmung des aus der Hypothese Gefolgerten mit fernerhin wahrgenommenen Thatsachen. Nach Trendelenburg's logischen Untersuchungen (II. S. 309) liegt die Hypothese in einer eigenthümlichen Verbindung der Analysis und Synthesis. „Der vorläufige Begriff wird synthetisch in seinen Folgen construirt. Mit diesen Folgen, die sich ergeben müssen, wenn der Begriff wahr ist, werden analytisch die Erscheinungen verglichen, denen der Begriff genügen soll. Aus der Erscheinung ist der Grund divinirt, und der divinirte Grund wird in die Folgen, die er haben muß, hineingetrieben als in seine eigentlichen Erscheinungen." S. 311: „In der auf diese Weise erzeugten Erkenntniß entsteht zwischen Begriff und Folgen eine organische Wechselwirkung, und der vorläufige Begriff erzeugt die Folge, und die Folge bestätigt den Begriff. So durchdringt Ein Leben den ganzen Vorgang."

Es ist ein Unterschied zwischen den verhaltigen (§ 114) und Seinheitschlüssen (§ 137 — 141) einerseits und den Schlüssen aus Voraussetzungen im engern Sinne oder Hypothesen andererseits. Bei ersteren schließt man aus dem Vorhandensein des a d. i. des Grundes, auf das b als der Folge; in der Hypothese dagegen ist b oder die Folge vorhanden, und es soll wie J. H. Fichte (S. 232 a. a. O.) treffend bemerkte, das Dasein und die Beschaffenheit des Grundes erst erkannt oder darauf zurückgeschlossen werden.

§ 136.

Calker führt in § 225 seiner Logik folgende Wahrscheinlichkeitschlüsse an, deren Schlußsatz ebenfalls aus keiner allgemeinen Regel abgeleitet ist, und die wir der größern Deutlichkeit wegen mit Beispielen versehen wollen.

1) Ein Schluß für die Möglichkeit z. B.

Einige b sind c,
a ist b;
———
a ist vielleicht c.

Einige Kaukasier sind Europäer,
Dieser Fremde ist ein Kaukasier;
———
Also ist dieser Fremde vielleicht ein Europäer.

2) Der Schluß für den Zweifel:

Einige b sind c und einige b sind nicht c,
a ist b;
———
Es ist ungewiß ob a ist oder ist nicht c.

Einige Krankheiten sind heilbar, andere nicht;
Die Wasserscheu ist eine Krankheit;
———
Es ist ungewiß, ob die Wasserscheu heilbar ist oder nicht.

3) Der Schluß für die Wahrscheinlichkeit:

Die meisten b sind c,
a ist b;
———
a ist wahrscheinlich c.

Die meisten Lügner sind diebisch,
Franz ist ein Lügner;
———
Franz ist wahrscheinlich auch diebisch.

4) Der Schluß für die Unwahrscheinlichkeit:

Die wenigstens b sind c,
a ist b;
———
Es ist unwahrscheinlich, daß a ist c.

Die wenigsten Europäer sind Mongolen,
Die Walachen sind Europäer;
———
Es ist unwahrscheinlich, daß die Walachen Mongolen sind.

Es gibt aber auch Wahrscheinlichkeitschlüsse, die:

1) aus einer zwar allgemeinen aber eintheiligen Voraussetzung hervorgehen z. B.

Nicht alle b sind c,
a ist b;
---
a ist wahrscheinlich c, wenn die meisten b sind c.

Nicht alle Hungrigen sind arm;
Karl ist hungrig

Karl ist wahrscheinlich arm, wenn die meisten Hungrigen arm sind.

2) Die aus einem allgemeinen Obersatze entstehen, deren Unterordnung aber nicht alle, sondern nur einzelne Bestimmtheiten der allgemeinen Regel enthält z. B.

c ist α, β und γ;
a ist α und β;
---
a ist wahrscheinlich c.

Die Franzosen sprechen ihre eigene Sprache, sind lebhaften Temperamentes und stolz auf ihr Volkthum;
Dieser Mensch spricht französisch und ist lebhaften Temperamentes;

Dieser Mensch ist wahrscheinlich ein Franzose.

Letztere haben, wie man sieht, große Aehnlichkeit mit den Analogieschlüssen, in welchen jedoch von einer Sonderheit auf eine andere geschlossen wird; während man hier die Sonderheit einer Allgemeinheit unterordnet.

C. Die Seinheitschlüsse.

§ 137.

Wie wir schon in § 107 nachgewiesen haben, besteht das Eigenthümliche der Seinheitschlüsse darin, daß sie zwei Glieder und drei Sätze haben, und daß sie im Untersatze die Seinheit oder Nichtseinheit des Einen Gliedes setzen, und in Folge davon im Schlußsatze das andere Glied setzen oder aufheben. Ebenso führten wir an, daß man sie als hypothetische und disjunctive Schlüsse bald den Wesenheit-, bald den Formschlüssen unterordnet, von denen sie sich jedoch wesenlich unterscheiden. Die gewöhnliche Behandlung dieser Schlußart ist so, daß man z. B. bei den bedingigen Schlüssen einen bedinglichen Obersatz aufstellt, hierauf in dem Untersatze entweder das Vorglied (terminus antecedens) und dann auch in dem

Schlußsatze das Nachglied (terminus consequens) setzt; oder aber man hebt in dem Untersatze das Nachglied auf, wodurch dann auch in dem Schlußsatze das Vorglied aufgehoben wird. Wir bezeichnen diesen Fall mit folgender allgemeinen Formel:

Wenn a ist, so ist b;

1. Nun ist a,
   Also ist auch b.
2. Nun ist b nicht,
   Also ist auch a nicht.

Wenn die Sonne untergeht, so wird es Nacht;

1. Nun geht die Sonne unter,
   Also wird es auch Nacht.
2. Nun wird es nicht Nacht,
   Also geht auch die Sonne noch nicht unter.

Daraus ersieht man, daß die Seinheitschlüsse sowohl in der setzenden (modus ponens) als auch in der aufhebenden Weise (modus tollens) stattfinden können. Man schließt nämlich in der setzenden Weise von der Wahrheit des Vorgliedes in dem Untersatze auf die Wahrheit des Hintergliedes in dem Schlußsatze; in der aufhebenden Weise dagegen von der Falschheit des Nachgliedes in dem Untersatze auf die Falschheit des Vorgliedes in dem Schlußsatze. Dieses Schlußverfahren ergibt sich aber aus der Grundregel, daß mit der Bedingung das Bedingte gesetzt, und mit der Aufhebung des Bedingten auch seine eigenwesenliche Bedingung aufgehoben sei. Oder: mit Setzung des Grundes ist auch die Folge gesetzt, und mit Aufhebung der Folge ist auch ihr Grund aufgehoben.

Die setzende und die aufhebende Schlußweise gelten nun beide in den am Schlusse des § 86 angegebenen vier Urtheilformen, wonach die Glieder derselben bejahig und verneinig betrachtet werden, und zwar:

1) Wenn j a ist, so ist j b;

1. Nun ist j a,
   Also ist j b.
2. Nun ist n b,
   Also ist n a.

Wenn du Gott liebst, so bist du fromm;

1. Nun liebst du Gott,
Also bist du fromm.

2. Nun bist du nicht fromm,
Also liebst du Gott nicht.

2) Wenn j a ist, so ist n b;

1. Nun ist j a,
Also ist n b.

2. Nun ist j b,
Also ist n a.

Wenn du böse bist, so hast du kein gutes Gewissen;

1. Nun bist du böse,
Also hast du kein gutes Gewissen.

2. Nun hast du ein gutes Gewissen.
Also bist du nicht böse.

3) Wenn n a ist, so ist j b;

1. Nun ist n a,
Also ist j b.

2. Nun ist n b,
Also ist j a.

Wenn du nicht gesund bist, so bist du krank;

1. Nun bist du nicht gesund,
Also bist du krank.

2. Nun bist du nicht krank,
Also bist du gesund.

4) Wenn n a ist, so ist n b;

1. Nun ist n a,
Also ist n b.

2. Nun ist j b,
Also ist j a.

Wenn du nicht zufrieden bist, so bist du nicht glücklich;

1. Nun bist du nicht zufrieden,
Also bist du nicht glücklich.

2. Nun bist du glücklich,
Also bist du zufrieden.

Bei der Betrachtung dieser vier Hauptformen ergibt sich, daß die erste und vierte, dann die zweite und dritte einander

geradezu entgegengesetzt sind; und daß es zugleich vier Abfolgerungsweisen gibt, indem:

1) mit Setzung des Vorgliedes auch das Nachglied gesetzt wird;

2) mit Aufhebung des Nachgliedes auch das Vorglied aufgehoben wird;

3) mit Aufhebung des Vorgliedes auch das Nachglied aufgehoben wird; und

4) mit Setzung des Nachgliedes auch das Vorglied gesetzt wird.

Diese vier untergeordneten Schlußweisen setzen jedoch voraus, daß die Glieder a und b gleichumfangig sind; denn sagt man z. B.

Wenn es eine Pflanze ist, so ist es ein lebendes Wesen;
Nun ist es aber keine Pflanze,
Also ist es kein lebendes Wesen:

so ist dieser Schluß falsch.

Die bedingigen Seinheitschlüsse können ebenfalls allgemein oder theilheitlich sein; Beispiele von theilheitlichen sind folgender Art:

Wenn a ist, so ist b;
Nun ist bisweilen a,
Also ist bisweilen b.

Wenn es bei Sonnenschein regnet, so gibt es Regenbögen;
Nun regnet es bisweilen bei Sonnenschein,
Also gibt es bisweilen Regenbögen.

Es gibt aber nicht bloß bedingige Seinheitschlüsse, sondern auch eintheilige, bedingig-eintheilige und causale.

Beispiel von einem causalen Seinheitschlusse:

Weil es regnet, wird die Erde naß;

1. Nun regnet es,
Also wird die Erde naß.

2. Nun wird die Erde nicht naß,
Also regnet es nicht.

§ 138.

Im eintheiligen oder disjunctiven Seinheitschlusse muß man wieder unterscheiden, ob der Obersatz ein Binde- oder Trennungsurtheil ist. Ist er:

1) ein Bindeurtheil, so werden in dem Untersatze entweder das Ganze oder seine Theile zusammengenommen gesetzt oder aufgehoben, und wird diesem gemäß in dem Schlußsatze geschlossen z. B.

a ist α, β, γ;
Nun ist hier a,
Also ist α, β, γ.

Der Baum hat Wurzel, Stamm und Krone;
Nun ist dieses ein Baum,
Also hat er Wurzel, Stamm und Krone.

Oder:

a ist α, β, γ;
Nun ist nicht α, β, γ,
Also ist nicht a.

Der Baum hat Wurzel, Stamm und Krone;
Nun ist hier keine Wurzel, kein Stamm und keine Krone,
Also ist es kein Baum.

2) Ist der Obersatz ein eintheiliges Trennungsurtheil, so werden in dem Untersatze eines oder mehre der Trennungsglieder gesetzt oder aufgehoben, und darum in dem Schlußsatze die anderen Glieder aufgehoben oder gesetzt. Hierfür kann folgende Formel dienen:

a ist entweder α, oder β, oder γ;
1. Nun ist α,
Also nicht β und γ.
2. Nun ist β,
Also nicht α und γ.
3. Nun ist γ,
Also nicht α und β.

Der Winkel ist entweder recht, oder spitz, oder stumpf;
1. Nun ist er recht,
Also nicht spitz und nicht stumpf.

2. Nun ist er spitz,
Also nicht recht und nicht stumpf.

3. Nun ist er stumpf,
Also nicht recht und nicht spitz.

Oder: a ist entweder α, oder β, oder γ;

1. Nun ist es nicht β und nicht γ,
Also muß α sein.

2. Nun ist es nicht α und nicht γ,
Also muß β sein.

3. Nun ist es nicht α und nicht β,
Also muß γ sein.

Der Winkel ist entweder recht, oder spitz, oder stumpf;

1. Nun er nicht spitz und nicht stumpf,
Also muß er recht sein.

2. Nun ist er nicht recht und nicht stumpf;
Also muß er spitz sein.

3. Nun ist er nicht recht und nicht spitz,
Also muß er stumpf sein.

War bei den hypothetischen und causalen Seinheitschlüssen das Verhältniß von Grund und Folge vorherrschend, so überwiegt in den disjunctiven das Verhältniß der Gegenrichtheit (§ 28), und darum der Ausschließlichkeit der Gegenglieder. Man schließt daher hier:

1) von dem Setzen eines der getrennten Glieder auf das Nichtsetzen aller übrigen;

2) von dem Ausschließen aller übrigen Glieder auf das Setzen des einzig noch übrig gelassenen. Man schließt aber auch:

3) von dem Ausschließen eines der Glieder auf das mögliche Setzen eines der übrigen z. B.

a ist entweder α, oder β, oder γ;

1. Nun ist es nicht α,
Also kann es β oder γ sein.

2. Nun ist es nicht β,
Also kann es α oder γ sein.

3. Nun ist es nicht γ,
Also kann es α oder β sein.

Der Winkel ist entweder ein rechter, oder ein spitzer, oder ein stumpfer;

1. Nun ist es kein rechter,
   Also kann es ein spitzer oder ein stumpfer sein.
2. Nun ist es kein spitzer,
   Also kann es ein rechter oder ein stumpfer sein.
3. Nun ist es kein stumpfer,
   Also kann es ein rechter oder ein spitzer sein.

Die Grundregel dieser Schlußweise ist: wenn von zwei oder mehren einander widersprechenden Merkmalen eines gesetzt wird, so werden die anderen aufgehoben, und umgekehrt. Jedoch wird dabei vorausgesetzt, daß die Eintheilglieder einander ausschließen, und sie in dem Untersatze richtig gestellt worden sind.

In Ansehung der Allgemeinheit und Theilheitlichkeit gibt Twesten in § 137 seiner Logik folgende Formeln, die wir mit Beispielen versehen.

Bisweilen ist a α oder β;
Nun ist immer α,
Also bisweilen nicht β.

Bisweilen sind die Weiber schwatzhaft, oder schweigsam;
Dieses Weib ist immer schwatzhaft,
Also bisweilen nicht schweigsam.

Oder:

Gewisse a sind entweder α oder β;
Nun sind alle a α,
Also sind gewisse a nicht β.

Gewisse Schüler sind entweder fleißig oder träge;
Nun sind alle meine Schüler fleißig,
Also sind gewisse Schüler nicht träge.

Oder:

Es ist entweder a oder b;
Bisweilen ist a,
Bisweilen ist nicht b.

Entweder ist es kalt oder warm;
Bisweilen ist es kalt,
Bisweilen ist es nicht warm.

§ 139.

Durch die Verbindung des bedingigen und eintheiligen Urtheils in dem Obersatze erhalten wir den sogenannten hypothetisch-disjunctiven Seinheitschluß. In diesem kann nun aber wiederum die Bedingung oder die Eintheilung vorwalten. Herrscht:

1) das bedingige Gepräge vor, so schließt man entweder in der setzenden Weise aus dem Vorhandensein des Grundes auf das Vorhandensein der Folge, oder aber in der aufhebenden Weise aus der Falschheit der Folge auf die Falschheit des Grundes. Auch hier kann der Obersatz wiederum ein bedingig-eintheiliges Binde- oder Trennungsurtheil sein. Ist er:

a) ein bedingig-eintheiliges Bindeurtheil, so werden in dem Untersatze entweder das Ganze oder alle seine Theile gesetzt oder aufgehoben, und wird diesem gemäß geschlossen z. B.

Wenn a ist, so ist α, β, γ;
1. Nun ist a,
Also ist α, β, γ.
2. Nun ist nicht α, β, γ,
Also ist nicht a.

Wenn es ein Baum ist, so hat er Wurzel, Stamm und Krone;
1. Nun ist es ein Baum,
Also hat er Wurzel, Stamm und Krone.
2. Nun ist hier nicht Wurzel, Stamm und Krone,
Also ist es kein Baum.

b) Ist der Obersatz ein bedingig-eintheiliges Trennungsurtheil, so können wieder mehre Fälle vorkommen, von denen wir beispielweise folgende anführen:

Wenn a ist, so ist entweder α, oder β, oder γ;
1. Nun ist a,
Also ist es entweder α, oder β, oder γ.
2. Nun ist nicht α, noch β, noch γ,
Also ist auch nicht a.

Wenn es ein organisches Wesen ist, so ist es entweder eine Pflanze, oder ein Thier, oder ein Mensch;

1. Nun ist es ein organisches Wesen,
Also ist es entweder eine Pflanze, oder ein Thier, oder ein Mensch.

2. Nun ist es weder eine Pflanze, noch ein Thier, noch ein Mensch,
Also ist es auch kein organisches Wesen.

2) Ueberwiegt der eintheilige Charakter, so wird nach dem Verhältnisse der Gegenrichtheit ein Glied in dem Untersatze gesetzt oder aufgehoben, und werden in dem Schlußsatze die anderen Glieder gesetzt oder aufgehoben. Hier können wiederum alle im vorigen § angeführten Fälle vorkommen, von denen wir nur folgende ausführen:

Wenn a ist, so ist es entweder α, oder β, oder γ;

1. Nun ist α,
Also ist weder β noch γ.

2. Nun ist β,
Also ist weder α noch γ.

3. Nun ist γ,
Also ist weder α noch β.

Wenn es ein Winkel ist, so ist er entweder recht, oder spitz, oder stumpf;

1. Nun ist er recht,
Also ist er weder spitz noch stumpf.

2. Nun ist er spitz,
Also ist er weder recht noch stumpf.

3. Nun ist er stumpf,
Also ist er weder recht noch spitz.

§ 140.

Es gibt auch einen eigenthümlich bedingig-eintheiligen Seinheitschluß, worin in dem Nachgliede des Obersatzes zwei oder mehre Fälle in der Absicht aufgezählt werden, um sie in dem Untersatze entweder zu verneinen, und mit den verneinten Folgen auch ihren Grund (d. i. den Vordersatz des Obersatzes) aufzuheben; oder um nachzuweisen, daß Voraussetzungen vorhanden sind, die bei diesem Grunde nicht ge-

geben sein sollten, und die darum auch diesen Grund aufheben. Weil nun die Annahme oder die Voraussetzung in dem Griechischen λῆμμα genannt wird, so nennt man einen solchen Schluß mit einer zweigliedigen Voraussetzung **Dilemma**, mit einer dreigliedigen **Trilemma** u. s. w.

Als Formeln zu dem **Dilemma** können folgende dienen:

1) Wenn a wäre, so müßte b oder c sein;
Nun ist weder b noch c,
Also ist auch nicht a.

Wenn dieses eine Linie wäre, so müßte es entweder eine gerade oder eine krumme Richtung haben;
Nun hat es weder eine gerade noch krumme Richtung,
Also ist es keine Linie.

Oder:

Wenn a nicht wäre, so müßte b oder c sein;
Nun ist weder b noch c,
Also ist a.

Wenn Franz nicht gottesfürchtig wäre, so müßte er gottlos oder lasterhaft sein;
Nun ist er weder gottlos noch lasterhaft,
Also ist er gottesfürchtig.

2) Wenn a wäre, so könnte weder b noch c sein;
Nun ist b und c,
Also ist nicht a.

Wenn Franz gottlos wäre, so könnte er weder fromm noch tugendhaft sein;
Nun ist er fromm und tugendhaft;
Also ist er nicht gottlos. Und so weiter.

3) Wenn j a wäre, so müßte j b oder n c,
Nun ist n b und j c;
Also ist n a.

Wenn Karl gottesfürchtig wäre, so müßte er fromm und nicht lasterhaft sein;
Nun ist er nicht fromm und lasterhaft;
Also ist er nicht gottesfürchtig. Und so weiter.

Die allgemeine Formel des **Trilemma** ist folgende:

Wenn a wäre, so müßte b oder c oder d sein;
Nun ist aber weder b, noch c, noch d;
Also ist auch nicht a.

Wenn die Todesstrafe zu rechtfertigen wäre, so müßte sie entweder die stärkste, oder die wirksamste Strafe, oder das sicherste Verhütungsmittel der Verbrechen sein;
Nun ist sie aber weder das Eine, noch das Andere, noch das Dritte;
Also ist die Todesstrafe nicht zu rechtfertigen.

Die Wesenheit der Lemmen besteht sonach vorzüglich darin, daß die in dem Nachsatze des Obersatzes vorkommenden und sich aus dessen Vordersatze ergebenden Folgerungen wieder in dem Untersatze aufgehoben werden, und daß daraus in dem Schlußsatze die Wahrheit oder Falschheit des Vordersatzes der ersten Prämisse hervorgeht. Es wird demnach in den Lemmen immer in der aufhebenden Schlußweise gefolgert, und ihr Schlußsatz drückt immer das Gegentheil des Vordersatzes der ersten Prämisse aus.

Der lemmatische Schluß wird auch der gehörnte (Syllogismus cornutus) genannt, weil man mittelst der mehrseitigen Annahme des Obersatzes und deren Aufhebung in dem Untersatze wie mit Hörnern bewaffnet seinen Gegner bekämpft, um dessen Behauptung desto sicherer zu widerlegen. Das Dilemma wird daher auch syllogismus bicornis, das Trilemma s. tricornis u. s. w. genannt.

In den Lemmen findet überhaupt diejenige Beweisart statt, mittelst deren man dem Gegner zwei oder mehre Fälle offen läßt, unter welchen er wählen kann, deren Falschheit aber in dem Einzelnen nachgewiesen wird, so daß er sich auf alle Fälle ergeben muß.

Bei der Prüfung eines lemmatischen Schlusses hat man aber besonders genau darauf zu sehen:

1) ob die Folgerungen in dem obersatzlichen Nachgliede nothwendig aus dessen Vorgliede hervorgehen, ob sie vollständig aufgezählt, sie sich wirklich entgegengesetzt sind und sie sich darum wechselseits ausschließen.

2) Ob die getrennten Glieder in dem Untersatze des gegebenen Falles wirklich aufgehoben sind; oder ob sie da, wo ihre Setzung mit der obersatzlichen Setzung unvereinbar ist, wirklich gesetzt worden sind.

§ 141.

Wie bei den Form- so kommen auch bei den Seinheitschlüssen Kettenschlüsse vor, welche man gewöhnlich die bedingigen und eintheiligen (hypothetischen und disjunctiven) nennt. Sie unterscheiden sich jedoch von den Formkettenschlüssen (siehe § 130) dadurch, daß sie in ihrer letzten Prämisse ein Glied in setzender oder aufhebender Weise aufstellen, worauf dann in dem Schlußsatze das entsprechende andere Glied ebenfalls gesetzt oder aufgehoben wird.

Formel des seinheitlichen Kettenschlusses:

1) in aristotelischer Weise:

Wenn a ist, so ist b;
Wenn b ist, so ist c;
Wenn c ist, so ist d;

1. Nun ist a,
Also ist d.

2. Nun ist nicht d,
Also ist nicht a.

Wenn du fleißig bist, so vermehrest du deine Kenntnisse;
Wenn du deine Kenntnisse vermehrest, so wirst du tiefere Bildung erlangen;
Wenn du tiefere Bildung erlangest, so bist du der Menschheit nützlich.

1. Nun bist du fleißig,
Also bist du der Menschheit nützlich.

2. Nun nützest du der Menschheit nicht,
Also bist du nicht fleißig.

2) In goclenischer Weise:

d ist, wenn c ist;
c ist, wenn b ist;
b ist, wenn a ist;

1. Nun ist a,
Also ist d.
2. Nun ist d nicht,
Also ist a nicht.

Du bist der Menschheit nützlich, wenn du tiefere Bildung erlangest;
Du wirst tiefere Bildung erlangen, wenn du deine Kenntnisse vermehrest;
Du vermehrest deine Kenntnisse, wenn du fleißig bist;
1. Nun bist du fleißig,
Also bist du der Menschheit nützlich.
2. Nun nützest du der Menschheit nicht,
Also bist du nicht fleißig.

Die Auflösung der Kettenschlüsse in eine vollständige Schlußkette geht auf dieselbe Weise vor sich, wie sie in § 130 nachgewiesen wurde; also bei dem aristotelischen in folgender Schlußkette:

Wenn du fleißig bist, so vermehrest du deine Kenntnisse;
Wenn du deine Kenntnisse vermehrest, so wirst du tiefere Bildung erlangen;
Wenn du fleißig bist, so wirst du tiefere Bildung erlangen.
Wenn du tiefere Bildung erlangest, so wirst du der Menschheit nützlich sein;
Wenn du fleißig bist, so wirst du der Menschheit nützlich sein.
1. Nun bist du fleißig,
Also wirst du der Menschheit nützlich sein.
2. Nun nützest du der Menschheit nicht,
Also bist du nicht fleißig.

Bei dem goclenischen Kettenschluß geht die Auflösung in folgender Weise vor sich:

Du bist der Menschheit nützlich, wenn du tiefere Bildung erlangest;
Du wirst die tiefere Bildung erlangen, wenn du deine Kenntnisse vermehrest;
Du bist der Menschheit nützlich, wenn du deine Kenntnisse vermehrest;
Du vermehrest deine Kenntnisse, wenn du fleißig bist;
Du bist der Menschheit nützlich, wenn du fleißig bist;

1. Nun bist du fleißig,
Also bist du der Menschheit nützlich.
2. Nun nützest du der Menschheit nicht,
Also bist du nicht fleißig.

Für den eintheilig-seinheitlichen Kettenschluß haben wir folgende Formel:

a ist entweder b oder c;
b oder c sind entweder d oder e;
d oder e sind entweder f oder g;
Nun ist a weder c, noch e, noch g;
Folglich b oder d, oder f.
Oder: Nun ist a, b, d und f;
Folglich weder c, noch e, noch g.

Solcherlei Kettenschlüsse kommen jedoch im Leben nicht vor, wohl aber bedingig-eintheilig-seinheitliche Kettenschlüsse z. B.

a ist entweder b oder c;
Wenn a ist b, so ist d;
Wenn a ist c, so ist d;
Nun a sei b oder c,
So ist d.

Der Geizige sucht oder besitzt Reichthum;
Wenn er Reichthum sucht, so haßt er Andere;
Wenn er Reichthum besitzt, so hassen ihn Andere;
Der Geizige mag Reichthum suchen oder besitzen,
So ist er gehässig.

Falsche Schlüsse.

§ 142.

Wir haben schon in § 122 einige falsche Schlüsse besprochen; nach Abhandlung sämmtlicher Schlußarten, wollen wir doch die Ursachen überhaupt anführen, welche zu falschen Schlüssen Anlaß geben können.

Die Schlüsse können nämlich dem Gehalte und der Form nach falsch sein.

Dem Gehalte nach ist der Schluß falsch:

1) wenn die Prämissen falsch sind, z. B.

Alles Flüssige ist Wasser,
Geschmolzenes Zinn ist flüssig;
Geschmolzenes Zinn ist Wasser.

2) Wenn die Prämissen zwar wahr sind, aber nicht in dem gehörigen Verhältnisse der Unterordnung oder Ausschließung stehen, so ist z. B. der Schluß:

Die Fleißigen sind nicht faul,
Einige Menschen sind faul;
Also sind einige Menschen nicht fleißig:

ganz richtig; dagegen wäre es falsch, wenn man sagen würde:

Einige Menschen sind faul,
Die Fleißigen sind nicht faul;
Die Fleißigen sind nicht Menschen.

3) Wenn die Folgerung ungültig gezogen wurde, wie z. B. wenn bei einer verneinigen Prämisse ein bejahiger Schlußsatz gefolgert würde.

Man nennt die falschen Schlüsse Fehlschlüsse, und weil mittelst ihrer gleichsam an der Wahrheit vorbeigeschlossen wird, Paralogismen. Weiß der Schließende die unrichtige Verbindung der Prämissen, und wendet er sie dennoch in der Absicht des Betruges an, so nennt man den Schluß Trugschluß; und sofern er den täuschenden Schein der Wahrheit an sich hat, heißt man ihn gewöhnlich Sophisma.

Um sich vor Fehlschlüssen zu wahren, hat man genau darauf hinzusehen, ob die Prämissen nach den in § 122 aufgestellten Regeln beschaffen sind; man vergleiche sie dann mit der Folgerung, und gebe Acht, ob diese mit jenen in dem richtigen Verhältnisse steht.

Der Form nach ist der Schluß verfehlt, wenn er entweder zwei theilheitliche, oder zwei verneinliche Prämissen hat, wenn der Mittelbegriff fehlt, und wenn überhaupt gegen die in § 110 und 122 angeführten Regeln verstoßen wurde. In allen diesen Fällen hat der Schluß entweder keine oder nur eine falsche Folgerung; auch kann man zu viel, oder zu wenig folgern. (Vergleiche § 163.)

Das Geschichtliche der Sophismen ist ausführlich behandelt bei Bachmann (§ 380—383), Gockel (§ 253—257), Troxler (II. Bd. S. 180 ff.), Krug (§ 116 und 117), Fries (III. Ausgabe § 109), Krause (Lehre vom Erkennen I. Bd. S. 190 und ff.) ꝛc.

§ 143.

Betrachten wir den gehaltigen Grund falscher Schlüsse näher, so finden wir daß er immer auf einem Irrthume beruhe; indem man entweder zu viel oder zu wenig sieht, oder die Dinge mit einander verwechselt. Eine große Quelle des Irrthumes besteht nach Krause darin:

1) daß man das Wahre für falsch, oder das Falsche für wahr hält.

2) Daß man das Wahrscheinliche für wahr oder falsch, oder das Wahre oder Falsche für wahrscheinlich nimmt.

3) Daß das Unwahrscheinliche für wahrscheinlich, oder für wahr oder falsch gehalten wird, oder umgekehrt; das Falsche oder Wahre oder Wahrscheinliche für unwahrscheinlich.

4) Daß das Zweifelhafte für wahr oder falsch, für wahrscheinlich oder unwahrscheinlich gehalten wird; oder umgekehrt: das Unwahrscheinliche oder Wahrscheinliche oder Wahre oder Falsche für zweifelhaft. Dazu kann noch beigefügt werden:

5) daß man das Besondere für allgemein, oder das Allgemeine für sonderheitlich nimmt z. B.

Die Juden sind Schelme,
Joseph ist ein Jude;
Also ist Joseph ein Schelm.

Daraus ist ersichtlich, daß der Grund eines jeden Irrthumes vorzüglich in dem Urtheile liegt; insbesonders darin, daß die Seele voreilig zwei Begriffe in ein bejahiges oder verneiniges Verhältniß setzt, welches nicht der Wesenheit derselben entspricht. Ein abermaliger Beweis dafür, daß jedes Urtheil Sachkenntniß voraussetzt, und die einfache Verbindung

der Begriffe noch kein Urtheil ausmacht. Wenn die Seele in dem Urtheilen nicht der Wesenheit der Dinge gemäß, sondern bloß den ersten Eindrücken folgend bei dem Denken verfährt, so wird sie voreilig urtheilen, sie wird meinen (§ 45, 3). Zu dieser Voreiligkeit kann Anlaß geben: der leibliche Sinn, eine allzu lebhafte oder träge Phantasie, Mangel an Scharfsinn und Unterscheidungsgabe, Oberflächlichkeit im Denken, und ein untreues Gedächtniß. Es gibt jedoch noch viele andere Quellen des Irrthumes: dahin gehören: allgemeine und besondere mit uns aufgewachsene Vorurtheile, Mangel an Erziehung und Bildung, Mangel an Selbstvertrauen oder Mißtrauen in die eigene Geisteskraft, woraus leicht blindes Nachbeten Anderer und unbedingter Autoritätsglaube folgt; ferner Krankheiten, Leidenschaften und Gemüthwallungen, besonders Stolz, Hochmuth und ein vermessenes Selbstvertrauen, in welchen Zuständen die Seele leichtfertig über Alles abzuurtheilen sich herausnimmt. Ebenso können verkehrte Gefühle, verderbter Wille, das Beispiel der Menge, blinde Nachahmungs- oder Modesucht, Gewohnheiten und Sitten, Armuth und Reichthum, dann Geschlecht-, Alter-, Stand-, Stamm-, Volk-, ja selbst Rassen- und Zeitverhältnisse uns zu vielen Irrthümern verleiten. Ein anderer wichtiger Quell von Irrthümern liegt auch in der Sprache, weil viele Wörter in verschiedener Bedeutung gebraucht werden.

§ 144.

Alle Irrthümer können sonach als Vorurtheile angesehen werden. Ein Vorurtheil ist nämlich ein voreiliges Urtheil, das wahr oder falsch, wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, oder zweifelhaft sein kann, und sonach der gehörigen Begründung entbehrt; im engern Sinne versteht man jedoch unter Vorurtheil gewöhnlich ein falsches Urtheil. Krug theilt (in § 149 seiner Logik) die Vorurtheile ein:

1) in Vorurtheile des Ansehens, und diese wiederum in solche, die aus dem Ansehen eines Einzelnen (jurare in verba magistri, „αὐτὸς ἔφα“), oder aus dem Ansehen der Menge (wie bei dem Kirchenglauben) hervorgehen.

2) In Zeitvorurtheile, und diese wiederum der alten und neuen Zeit; je nachdem man sich durch das Alter oder die Neuheit einer Meinung bestimmen läßt.

Weil jedoch schon nach Kant's Ansicht ein jedes Vorurtheil ein Princip irriger Urtheile ist, so ist es von höchster Wichtigkeit sich vor denselben möglichst zu bewahren. Um uns nun gegen Irrthümer und Vorurtheile zu sichern, empfiehlt uns schon Des Cartes den echtphilosophischen Grundsatz: nichts als wahr oder falsch anzunehmen, was man nicht selbst aus triftigen Gründen für wahr oder falsch halten muß. Krug empfiehlt uns seinerseits noch, die Erkenntniß der Seelenvermögen und der Irrthumsquellen, Uebung des Geistes in Anwendung der Denkgesetze, Aufmerksamkeit und Sammlung des Gemüthes während des Denkens, Absonderung des Fremdartigen bei dem Denkgegenstande, wiederholte Prüfungen seiner Ueberzeugungen und Vergleichung derselben mit Anderer Ueberzeugung, endlich unbefangenes Anhören der Beurtheilung seiner Meinung durch Andere.

---

§ 145.

Betrachten wir nun noch einmal die ganze Lehre von den Schlüssen, so ergibt sich folgende Uebersicht derselben:

A. Die **Wesenheit- oder unmittelbaren** Schlüsse. (§ 110—117.)

Diese ergeben sich:

1) aus den bezugseinheitlichen oder modalen Urtheilen (§ 110);
2) aus der Abänderung der Glieder und des Bandes (§ 111);
3) aus den fünf Urtheilfällen (§ 112);
4) aus der Gegenheit (Opposition, § 113);
5) aus den verhaltigen (causalen, hypothetischen) Urtheilen (§ 114);
6) aus den gehaltigen oder eintheiligen Urtheilen (§ 115);
7) aus den bedingig-eintheiligen Urtheilen (§ 116).

B. Die Form- oder mittelbaren Schlüsse. (§ 118—135.)
1) Die einfachen Formschlüsse (§ 120—124);
2) die abgekürzten Formschlüsse oder Enthymemen (§ 125);
3) die zusammengesetzten oder Vielschlüsse (Polysyllogismen, § 126—130);
a) der vollständige Vielschluß oder die Schlußkette (§ 127);
b) der unvollständige Vielschluß (§ 128—130);
α) der Doppel- oder Nebenschluß (Epichirem, § 129);
β) der Kettenschluß (Sorites, § 130);
4) die wahrscheinlichen oder unvollkommenen Formschlüsse (§ 131—135.):
a) die Fallerschöpfungs- oder Inductionsschlüsse (§ 132);
b) die Aehnlichkeit- oder Analogieschlüsse (§ 133 und 134);
c) die Schlüsse aus Hypothesen (§ 135).

C. Die Seinheitschlüsse (§ 137—141.):
1) der bedingige Seinheitschluß (§ 137);
2) der eintheilige Seinheitschluß (§ 138);
3) der bedingig-eintheilige Seinheitschluß (§ 139); die Lemmen (§ 140);
4) die seinheitlichen Kettenschlüsse (§ 141).

Die falschen Schlüsse (§ 142).

Die Irrthümer und Vorurtheile (§ 143 und 144).

Fünftes Hauptstück.

Die Denkkunst oder die Methodelehre.

---

§ 146.

Wie die Wissenschaft das Ganze des geordneten Wissens und Kennens ist, so die Kunst in weiterer Bedeutung das Ganze des geordneten Könnens (§ 16). Jene dient der Einsicht in die Wesenheit der Dinge, diese der Ausübung des Erkannten im Leben; beide finden ihre Vermittelung im Handeln, worin Erkennen und Können verbunden sind, und wozu Einsicht und Kunstfertigkeit vorausgesetzt wird.

Wie alle Kunst die nöthige Fertigkeit in Ausübung und Verwirklichung ihres Gegenstandes verschafft und theilweise selbst voraussetzt, so gibt die Denkkunst die Fertigkeit in Anwendung der Denkgesetze, und setzt sie einen geübten mit Scharf- und Tiefsinn begabten Geist voraus. Sie gibt uns die Anleitung, wie wir bei der Erkenntniß eines in Aufgabe stehenden Gegenstandes geistig zu Werke gehen müssen; sodann die Anweisung, daß wir dabei dem subjectiven und objectiven, oder dem formalen und materialen Denkgesetze gemäß denken sollen. In dieser Hinsicht gibt sie uns sonach das Verfahren oder die Methode an, wie wir einen Denkgegenstand wissenschaftlich behandeln sollen, und kann sie die geistige Baukunde (Architectonik) oder auch das Hülfsmittel (Organon) des wissenschaftlichen Denkens genannt werden.

Das Wesenliche der Denkkunst besteht mithin darin, daß wir nach dem Gesetze der Vereinheit alle bisher dargestellten Denkthätigkeiten und Denkgesetze verbinden, also auf den zu bearbeitenden Denkgegenstand hinmerken, ihn geistig erfassen und durchbestimmen; dieses aber auch in der Art, wie es das für alle Dinge geltende Denkgesetz der Wesenheit selbst vorschreibt d. i. wir müssen den Gegenstand in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit betrachten. Thun wir dieses, so werden wir ihn zugleich und vorerst seiner Einen Wesenheit

gemäß auffassen d. i. begreifen; dann werden wir seine inneren und äußeren Verhältnisse aufsuchen d. i. wir werden ihn beurtheilen; endlich werden wir in einem gesteigerten Begreifen und Beurtheilen das in ihm Enthaltene und Begründete erschließen. Auf diese Weise haben wir dann den Gegenstand in seiner Einheit, in seinen inneren entgegengesetzten Theilen und Eigenschaften, und endlich in der Verbindung dieser Theile unter sich und mit dem Ganzen zu betrachten d. i. wir haben ihn vollgliedig oder systematisch zu überdenken.

§ 147.

Weil jedoch der Denkgegenstand entweder aus der Erfahrung oder aus der Vernunft geschöpft sein kann, so gibt es auch zweierlei Wege des wissenschaftlichen Denkens, die wir schon in § 45, 5 und auch bei den zwei Hauptarten der Schlußfiguren (§ 121) angedeutet haben. Die Methode kann nämlich von dem in der Erfahrung Gegebenen zu dessen höhern Idee aufsteigen, wodurch es auf sein Princip zurückgeführt (reducirt) wird; in diesem Falle nennt man das Denkverfahren das aufsteigende (analytische). Oder man kann mit einer durch die Vernunft gebildeten Idee beginnen, von ihr zu den Gegenständen des Lebens herabsteigen, letztere zugleich aus ihrem Principe ableiten (deduciren) und in ihrem höhern Grunde erklären; dieses Verfahren nennt man die absteigende (synthetische) Methode. Daher die alte Regel: ope analyseos leges naturæ conduntur, ope syntheseos phænomena explicantur. Beiderlei Wege sind jedoch nur untergeordnete Theile der Einen wissenschaftlichen Methode, welche:

1) die Gegenstände des Lebens zunächst an und für sich selbst schauen oder intuiren,
2) sie auf ihr Princip zurückführen und von demselben ableiten oder deduciren, und
3) die Theilschauung und Ableitung zur Vollschauung oder Construction (§ 55) verknüpfen, mittelst welcher der innere Reichthum der Ideen und ihre Offenbarung im Leben veranschaulicht werden soll.

§ 148.

Hat man die Idee oder den Grundgedanken eines Denkgegenstandes auf analytische oder synthetische Weise aufgefunden, so besteht nun die Aufgabe denselben wissenschaftlich zu entfalten, indem wir ihn zu einer Einzelwissenschaft gestalten. Darin ist zugleich die Forderung ausgesprochen, daß wir ihn in seiner Einheit, Gegenheit und Vereinheit zu betrachten haben.

Wenn wir nun einen Gegenstand seiner Einheit nach in das Auge fassen, so haben wir es zunächst mit seinem Inhalte an und für sich zu thun; oder bestimmter ausgedrückt, wir haben seine Wesenheit in ihrer Einheit, Selbheit und Ganzheit zu entfalten d. i. wir müssen ihn begreifen. Es entsteht sonach die erste Forderung: den Begriff des Gegenstandes zu bestimmen oder ihn zu definiren. Alsdann haben wir gemäß des Gesetzes der Gegenheit und des Verhaltschauens oder Urtheilens seine inneren Theile und Eigenschaften, oder wie man es gewöhnlich etwas zu beschränkt ausdrückt, seinen Umfang zu betrachten; thun wir dieses, so werden wir den Begriff eintheilen oder ihn dividiren. Sollen aber auch die inneren Gliedungen und Wesenheiten unter sich und mit dem Ganzen nach dem Gesetze der Vereinheit einen wohlgliedigen oder organischen Zusammenhang haben: so müssen sie noch in Form des Schließens so von ihren Einem Principe abgeleitet oder ihm untergeordnet erscheinen, daß ihre Gewißheit von selbst einleuchtet, oder doch leicht einleuchtend gemacht werden kann; dieses geschieht durch die Begründung oder die Beweisführung (argumentatio, probatio).

Die Begriffbestimmung hätte sonach die Eine Wesenheit des Gegenstandes anschaulich und deutlich zu machen, und eben dadurch gewährt sie uns eine Ansicht von ihm; die Eintheilung gibt uns die innere Gliederung und Anordnung desselben, und verleiht uns eine Uebersicht von ihm; die Begründung gibt uns die Erkenntniß der allseitigen Verknüpfung der Theile unter sich und mit dem Ganzen, und gibt uns die Einsicht, die Ueberzeugung und Gründlichkeit im Denken. Das Begriffbestimmen, Eintheilen und Begründen

sind sonach die Hauptverrichtungen der Denkkunst. Diese zerfällt daher:

1) in die aus dem Begreifen hervorgehende Begriffbestimmung;

2) in die durch das Urtheilen bedingte Begriffeintheilung;

3) in die aus dem Schließen sich ergebende Begründung und Beweisführung.

1. Die Begriffbestimmung (Definitio).

§ 149.

Durch die Begriffbestimmung werden die wesenlichsten Merkmale eines Begriffes d. i. der Eine selbe und ganze Gehalt seiner Wesenheiten wohlgliedig dargestellt; daher man sie auch mit Ehrhard (S. 138) die vollständige Entwickelung des wesenlichsten Inhaltes eines Begriffes nennen kann. Weil die Begriffbestimmung dem Begriffe zugleich auch den Ort und die Grenze im Gegensatze zu den übrigen Gehaltschauungen angibt, und ihn dadurch von allen übrigen Begriffen deutlich unterscheidet: so läßt sich untergeordneter Weise mit Reinhold (§ 139 seiner Logik) die Definition auch die Grenzbestimmung des Begriffes nennen. Man kann darum sagen: die Begriffbestimmung sei der klare Ausdruck des Gehaltes eines Wesenlichen durch seine vorzüglichsten Wesenheiten oder Merkmale, wodurch es zugleich von allen übrigen Dingen bestimmt unterscheidbar gemacht wird.

Der Gehalt eines jeden endlichen Begriffes besteht nun, weil er in einem höhern Allgemeinen enthalten, und nur als dessen weitere Bestimmtheit anzusehen ist:

1) in dem Reinwesenlichen des nächsthöhern Begriffes, worin eben seine Begründung gegeben ist, und welches man gewöhnlich die Gattung (genus) nennt;

2) in dem Eigenwesenlichen (differentia specifica), wodurch ein Begriff sich gerade von allen übrigen unterscheidet, und er sich als Art der höhern Gattung unterordnet.

Darum sagt man gewöhnlich, eine jede Definition müsse die nächsthöhere Gattung und den Sonderunterschied enthalten (definitio fit per genus proximum et differentiam specificam). Man darf jedoch das genus proximum, wie Lotze (S. 77 seiner Logik) bemerkte, nicht als ein Merkmal ansehen, indem es gar keinen neuen Inhalt zu dem Begriffe bringt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß eine jede Begriffbestimmung schon die Anerkenntniß des nächsthöhern Begriffes und des Sonderunterschiedes voraussetzt, also nur bei untergeordneten Begriffen anwendbar ist; dann daß nicht alle Begriffe definirt werden können, insbesonders nicht die höchsten und einfachsten Wesenbegriffe und die Grundwesenheiten oder Kategorien. Letztere aus dem Grunde nicht, weil ihnen die höheren Gattungsbegriffe abgehen, sie selbst die Denkbestimmungen alles Denkbaren sind, und darum nur an Beispielen und durch umschreibende Erklärungen erläutert werden können. Aus diesem Grunde unterscheidet man auch die Begriffbestimmung von der Umschreibung und wendet man letztere nur bei sogenannten einfachen Begriffen an.

§ 150.

Der Begriff oder das Subject ist das **Bestimmte** (definitum), und die Aussagen oder Prädicate sind die **Bestimmungsglieder** (membra definientia), welche sich zu einander wie das Samenkorn (implicitum) und die entwickelte Pflanze (explicitum) verhalten.

Von einer jeden Begriffbestimmung wird verlangt:

1) daß sie die ganze Eigenwesenheit enthalte, welche wiederum die einzelnen Wesenheiten oder characteristischen Merkmale des Begriffes in sich ist (in definitione debent exprimi notæ tantum essentiales).

2) Daß sie den Inhalt des Begriffes vollwesenlich oder vollständig, angemessen und deutlich enthalte (definitio sit completa, adæquata et clarior re definita).

3) Soll die Begriffbestimmung dem zu bestimmenden Begriffe so gleichwesenlich oder so entsprechend gebildet sein, daß das Urtheil rein umgekehrt werden kann (definitio sit propria

rei definitæ, ut cum illa reciprocetur). Daraus läßt sich auch am leichtesten erkennen, ob die Begriffbestimmung zu eng oder zu weit ist (definitio ne sit latior aut angustior suo definito). Sie ist:

a) zu eng, wenn ein zu niedriger Sonderunterschied beigefügt ist; dann ist ihr Umfang zu klein und ihr Inhalt zu groß z. B. ein Hund ist ein vierfüßiges Thier mit glatten Haaren. Die sicherste Probe für die Richtigkeit einer solchen Definition besteht darin, daß man den Satz umkehrt und verneint z. B. ein vierfüßiges Thier, das nicht glatte Haare hat, ist kein Hund.

b) Sie ist zu weit oder sprunghaft (per saltum), wenn ein zu hoher Gattungsbegriff angegeben ist; dann ist ihr Umfang zu groß und ihr Inhalt zu klein z. B. ein Löwe ist ein vierfüßiges brüllendes Thier. Hier ist die einfache Umkehrung des Satzes die beste Probe z. B. jedes vierfüßige brüllende Thier ist ein Löwe.

4) Die Begriffbestimmung soll nur bejahig, also durchaus nicht verneinig sein (definitio debet esse positiva et non involvere negationem), wie z. B. eine Taube ist kein Sperling; denn die Verneinung gibt keine Einsicht in die eigentliche Wesenheit der Dinge.

5) Sie soll einfach und kurz, nicht vergleichend oder bildlich, sondern mit einfach und klar bezeichneten Wörtern ausgedrückt sein; also z. B. nicht: die Wißbegierde ist Durst nach Erkenntniß der Wahrheit.

6) Sie soll keinen Zirkel machen (ne fiat in orbem, definitum definitionem non ingrediatur) z. B. groß ist, was vermehr- oder verminderbar ist.

7) Sie soll ursprünglich oder genetisch sein d. h. sie soll die ganze Eigenwesenheit des Begriffes zugleich mittelst des nächsthöhern Begriffes als ihres Grundes darstellen.

8) Sie soll nicht eintheilig sein (definitio ne fiat per disjuncta) z. B. der Mensch ist Geist und Leib.

9) Sie soll sachlich oder real sein d. h. sie soll eine Sacherklärung (Realdefinition) und nicht eine Namenerklärung (Nominaldefinition), oder eine Worterklärung (Verbaldefinition)

sein. Die Sacherklärung reicht zur Erkenntniß des Gegenstandes zu, indem sie seine Daseinheit aus seinen inneren Merkmalen darthut; die Namenerklärung enthält die nähere Angabe des Benennungsgrundes eines Begriffes z. B. Regierungsrath wird derjenige genannt, der die Regierung eines Landes mitberathen hilft. Qui præest reipublicæ, ob id Consul vocari, quia munus illius est, reipublicæ bono consulere. Die Worterklärung besteht darin, daß ein Wort etymologisch erklärt wird z. B. flüchtig kommt von fliehen, und bezeichnet etwas schnell Vorübergehendes; oder daß wie in den Wörterbüchern ein Wort durch ein gleichbedeutendes erklärt wird z. B. Kosmologie ist die Lehre von der Welt. Die Worterklärung und Namenerklärung können aber als untergeordnete Theildefinitionen der Sacherklärung angesehen und behandelt werden.

Kiesewetter theilt (in § 280 seiner Logik) die Definitionen auch in analytische und synthetische ein; bei jenen ist der Begriff gegeben und wird er in seine Wesenheiten aufgelöst, bei diesen erzeugt man selbst den Begriff durch die Definition.

Die Begriffbestimmung ist nur vollwesenlich, wenn die ganze Wesenheit des zu bestimmenden Begriffes erkannt wird, nicht aber bloß einzelne characteristische Eigenschaften oder Merkmale. Weil man aber nicht immer die ganze Wesenheit erkennt, so muß man sich indessen selbst in der Wissenschaft mit theilweisen Definitionen begnügen; die, da die Wesenheit eines jeden Begriffes eine Mehrheit von inneren und äußeren untergeordneten Theilwesenheiten ist, sehr vielfach sein können. Diese Theildefinitionen machen aber erst zusammengenommen die vollständige innerlich ausgeführte und deutliche Schauung eines Begriffes aus; denn nur jene Begriffe lassen sich vollständig definiren, deren Wesenheiten oder Gesammtinhalt man vollständig kennt. Und weil an allem wahrhaft Wesenlichen gewöhnlich alle Theilwesenheiten unter sich wohlgliedig verbunden sind, so kann man auch von einer jeden Theildefinition zu jeder andern mittelst einer folgerechten Betrachtung eines Gegenstandes gelangen.

§ 151.

Von der Begriffbestimmung oder der Definition unterschieden ist die **Begriffentwickelung**, die **Beschreibung**, die **Erläuterung** und die **Erörterung**.

Ein jeder Begriff bleibt nach § 14 eine endlich-unendliche Aufgabe der Forschung und kann auch in der Gesammtheit der Begriffe in unendlich vielen Verhältnissen gedacht werden. Er läßt sich darum durch Weiterbestimmung allseitig in die Tiefe entfalten, und seine Entfaltung bleibt selbst eine stetige Aufgabe für die Menschen. Diese Entfaltung wird erreicht:

1) durch die **Begriffentwickelung** (expositio). Diese ist in Anwendung des Denkgesetzes die möglichst ausführliche Zerlegung eines Begriffes in seine innere Gliedung, Theilheitlichkeit und Vollgliedigkeit, und ist wenn wesengemäß die sonderheitliche Wissenschaft dieses Begriffes. Von ihr unterschieden ist:

2) die **Beschreibung** (descriptio), welche als die Definition eines Einzelwesenlichen nur eine ausführliche Erklärung eines Dinges ist, das durch eine Menge individueller Merkmale anschaulicher gemacht wird. Sie ist daher eine ungenaue Begriffentwickelung, die vorzüglich bei Erfahrungsbegriffen angewendet, und durch welche öfters der Stoff für die Begriffbestimmung angegeben wird. Dieses geschieht namentlich in den Naturwissenschaften, in welchen man wegen der Vielheit der Merkmale mehr beschreiben als definiren kann. Man verlangt jedoch von der Beschreibung, sie soll so deutlich und treu sein, daß man sich den beschriebenen Gegenstand nach allen seinen Theilen und Eigenschaften denken könne.

3) Die **Erläuterung** (explicatio) ist eine vorläufige Erklärung, durch welche man sich einer Begriffbestimmung annähert und diese vorbereitet, und wodurch vorerst einige dunkel gebliebenen oder doch der nähern Bestimmung bedürftigen Merkmale, oder auch undefinirbare Begriffe anschaulicher gemacht werden. Man kann darum die Erläuterung ein Mittelding zwischen Beschreibung und Umschreibung (siehe § 49) nennen.

4) Die Erörterung (locatio) untersucht vorläufig das Gebiet, die Quelle und die Wissenschaft, welcher ein Begriff angehört, dann dessen Verhältniß zur entsprechenden Wissenschaft. Sie zeigt auf diese Weise seinen Ort im Ganzen der Begriffe an.

2. Die Begriffeintheilung (divisio).

§ 152.

Hat man in Anwendung des Denkgesetzes den Begriff zunächst nach seinem Einen selben und ganzen Gehalte bestimmt oder definirt, so ist er als ein endliches Gliedganze auch nach dem Gesetze der Gegenheit in seinem innern Umfange oder Gebiete zu betrachten d. i. er ist in seine inneren Unterschiede und Theilbegriffe zu zerlegen. Davon ausgenommen sind nur jene in ihrer Art letzten Begriffe, welche wie z. B. die Kreislinie und Kugel keine Weiterbestimmung in Untertheile und Unterarten mehr zulassen. Sofern ein Glied nun mittelst des Urtheilens in seine inneren Theilbegriffe zergliedert wird, insofern beschäftigt man sich mit der Begriffeintheilung. Diese ist demnach die Auflösung des Einen und ganzen Begriffes in seine untergeordneten Theilbegriffe, welche jedoch zusammenstimmen und dem Umfange des Ganzen entsprechen müssen. Die Division könnte sonach selbst als eine Unterart der Begriffentwickelung angesehen werden.

Wie die Begriffbestimmung den vollwesenlichen wissenschaftlichen Begriff bildet, so die Begriffeintheilung das vollwesenliche wissenschaftliche Urtheil; indem man mittelst des Urtheils die in einem höhern Begriffe enthaltenen Theilbegriffe entfaltet, oder man den höhern Begriff in seine Unterbegriffe theilt. Während die Begriffbestimmung mehr den Inhalt des Begriffes angeht, hat es die Begriffeintheilung mehr mit der Entfaltung seines Umfanges zu thun; daher sagt man, daß jene den Begriff nach innen (intensive), diese dagegen nach außen (extensive) deutlich mache. Eigentlich ist es aber umgekehrt; denn die Begriffbestimmung gibt den wesenlichen Gehalt eines Begriffes und damit also zugleich an, wodurch er sich von anderen Begriffen nach außen unter-

scheidet; die Begriffeintheilung gliedert dagegen den höhern Begriff nach innen in seine Theilbegriffe, macht ihn sonach innerlich deutlich.

§ 153.

Durch die Begriffeintheilung werden auch die Begriffe in bestimmte Klassen gebracht, wie sie in einem Hauptbegriffe in, unter und nebeneinander sind, oder es werden ihre vollgliedigen (systematischen oder organischen) Verhältnisse erkannt.

Die Form der Begriffeintheilung ist das Urtheil; der höhere Begriff ist das Subject, die ihm inwohnenden Theilbegriffe bilden in ihrer Vereinheit das Prädicat z. B. die organischen Naturgeschöpfe zerfallen in Menschen, Thiere und Pflanzen.

Man hat bei jeder Begriffeintheilung zu unterscheiden:

1) den einzutheilenden Begriff, das einzutheilende Ganze (totum divisum), das immer ein höherer Begriff sein muß;

2) die Eintheilglieder (membra dividentia), welche die in dem höhern Begriffe untergeordneten Theilbegriffe sind, deren Verhältniß ihr Unterschied (differentia membrorum) und die man in ihrer Gesammtheit auch die Eintheilung in dem engern Sinne nennt. Sie haben das Allgemeinwesenliche ihres höhern Begriffes an sich, enthalten es aber in einer weitern Bestimmtheit und in einer eigenthümlichen Darstellung, daher sie sich wechselseits ausschließen.

3) Den Eintheilgrund (fundamentum s. ratio divisionis); er besteht in derjenigen Wesenheit, die den jedesmaligen Gesichtpunkt angibt, aus welchem das einzutheilende Ganze betrachtet werden soll. Der Eintheilgrund soll jedoch die Eine Wesenheit des Eintheilbegriffes umfassen; indem die Eintheilglieder auf seinen untergeordneten characteristischen Wesenheiten beruhen. Daher enthält eine jede wesenliche Begriffeintheilung zugleich die Begriffbestimmungen (Definitionen) aller Eintheilglieder.

Der Eintheilgrund kann jedoch auch eine Einzelwesenheit sein, wie z. B. die Eintheilung der Menschen nach ihren

Kenntnissen: in Gelehrte, Ungelehrte und Halbgelehrte; oder: in Ansehung der Sachgüter: in Reiche, Arme und Bemittelte u. s. w.

§ 154.

Jede Eintheilung kann sonach ganz- oder theilheitlich (totalis oder partialis) sein, je nachdem die ganze Wesenheit den Eintheilgrund abgibt, oder nur eine Theilwesenheit. Beiderlei Eintheilungen sind indeß zur Begriffentwickelung und Wissenschaftbildung wesenlich. Auch ist die Eintheilung möglichst fortzusetzen, bis man auf die unterste Theilung (divisio ultima) kommt, wo man dann auf Begriffe stößt, die keine Weiterbestimmung mehr zulassen; indem wie z. B. bei dem Kreise ihr Inhalt vollständig angegeben ist. Ein Beispiel einer ganzheitlichen Eintheilung gibt uns Krause mit der Linie, welche Ausdehnung mit bestimmter Richtung ist. Diese Richtung ist nun entweder immer dieselbe, und dann ist es die gerade Linie; oder sie ist stetig anders, und dann nennt man sie die krumme Linie. Die gerade Linie läßt nun keine andere Weiterbestimmbarkeit mehr zu, wohl aber die krumme; denn diese ist entweder gleichförmig krumm wie der Kreis, oder ungleichförmig krumm. Der Kreis läßt wieder keine Weiterbestimmung mehr zu; die ungleichförmig krumme Linie kann selbst wieder gleichförmig ungleichförmig krumm sein wie die Eilinie und Ellipse, oder ungleichförmig ungleichförmig krumm wie die Spirale ꝛc. Oken versuchte eine ganzheitliche Eintheilung der Pflanzen; das ganze Pflanzenreich ist ihm Eine Pflanze, von welcher jedes Organ selbständig geworden und zu einem eigenen Gebäude ausgebildet ist. Diese Eine Pflanze gliedert sich nach Mark, Scheide und Organ in Mark-, Scheide- und Organpflanzen, die wiederum in Klassen und Arten zerfallen. Die meisten bisherigen Pflanzeneintheilungen dagegen sind theilheitlich, so die Linne'sche nach dem Geschlechte, die Jussieu'sche nach den Samenlappen (in Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen), die Decandolle'sche nach der anatomischen Textur in Gefäß- und Zellenpflanzen u. s. w.

Die Naturwissenschaften bedienen sich bei ihren Eintheilungen folgender Unterglieder. Zu unterst stehen die Einzelwesen, über diesen die Art, dann die Gattung, das Geschlecht, die Sippschaft, die Familie, die Klasse, die Ordnung und endlich die Reiche. Diese Unterglieder und Unterbegriffe gehen sämmtlich aus dem Hauptbegriffe hervor.

Den Inbegriff und das vollgliedige Ganze von logisch miteinander in Unter- und Nebenordnung verbundenen Begriffen nennt man ein Gliedganzes, ein Organismus oder System. Die vollständig durchgeführte Eintheilung mit ihren Unter- und Nebentheilungen heißt Plan, Tafel oder Tabelle.

Sowohl die ganz- als die theilheitliche Eintheilung kann sich in Untertheilungen (subdivisiones) gliedern z. B. die Menschen nach den Kenntnissen in Gelehrte, Ungelehrte und Halbgelehrte; die Gelehrten in Theologen, Juristen ꝛc.; die Theologen in christliche, jüdische ꝛc.; die christlichen Theologen in katholische, protestantische ꝛc.; die protestantischen Theologen wieder in Rationalisten und Orthodoxen u. s. w. Es gibt daher eine Haupt- und Untertheilung (divisio primaria et secundaria).

Jede ursprüngliche Eintheilung steigt von der Einen Wesenheit als dem Grunde in die Gegenheit als die Artheit herunter; sie kann darum wie die Gegenheit erstwesenlich nur zweigliedig sein, weil sich jeder wesenliche Gegensatz wie Ja und Nein verhält, wie z. B. Mann und Weib, Kopf und Rumpf u. s. w. Das vollgliedige oder organische Eintheilgesetz ist das Gesetz der Wesenheit, also die Einheit, Gegenheit und Vereinheit, wie wir bereits in § 101 bei dem eintheiligen Urtheile auseinander gesetzt haben; und wonach alles Wesenliche zunächst in seiner Einheit, dann in seiner Ureinheit, dann nach seiner Gegenheit und nach den vier Vereinheiten zu schauen ist.

Dieses auf den Einen und ganzen Begriff angewendete Gesetz, findet der Verhaltgleichheit wegen auch bei einer jeden Einzelgliedung statt; es bildet daher neue Untertheilungen,

und schreitet so fort, bis die ganze Eintheilung mit der Durchführung des Systemes geschlossen ist.

§ 155.

Aus dem Angeführten ergeben sich für die Begriffeintheilung folgende Regeln:

1) sie muß einen Eintheilgrund haben (divisio ne careat fundamento), der eine wesenliche Bestimmung des einzutheilenden Begriffes und durch die ganze Eintheilung festzuhalten ist; so z. B. bei der Linie die Richtung.

2) Um Verwirrung zu vermeiden und an sich soll jede Eintheilung nur Einen Eintheilgrund haben; weil jedoch auch eine jede untergeordnete Wesenheit als Eintheilgrund gebraucht werden kann, so entstehen dadurch theilheitliche oder Untereintheilungen. Sofern letztere alle nebeneinander bestehen, werden sie Nebentheilungen genannt; sie alle sind unter der Grund- oder Haupteintheilung enthalten. Zu einer vollwesenlichen Begriffeintheilung müssen alle Eintheilgründe, welche die Eine selbe und ganze Wesenheit des Eintheilbegriffes erschöpfen, wohlgeordnet alle mit allen verbunden angewandt werden. In diesem Falle nennt man die Eintheilung erschöpfend.

3) Das Eingetheilte und die Eintheilglieder müssen sich entsprechen oder sich angemessen sein, so daß alle Glieder zusammengenommen dem Eintheilbegriffe gleich sind, und die Allgemeinbegriffe und ihre sämmtlichen Glieder für einander gesetzt werden können, (totum divisum et membra dividentia debent posse reciprocari, debent esse inter se adæquata). Ist diese Füreinandersetzung nicht möglich, so enthält die Begriffeintheilung entweder mehr oder weniger Eintheilglieder, und die Eintheilung ist dann zu weit oder zu eng (angustior aut latior diviso) d. h. sie hat dann mehr oder weniger Eintheilglieder als nach dem Eintheilgrunde erforderlich sind.

4) Die Eintheilglieder müssen von gleicher Abstufung, einander wesenhaft entgegengesetzt sein, und sich deßhalb wechselseits ausschließen (membra sint opposita, nulla pars contineat alteram); so wäre z. B. die Eintheilung der Menschen in

weiße, schwarze, gebildete, arme 2c. falsch, und eine solche Eintheilung wird schielend oder schwankend genannt.

5) Die Eintheilglieder müssen bejahig sein, wenn das Ganze bejahig ist (vitentur termini negativi, si totum positivum); es wäre daher schlecht eingetheilt, wenn man die Menschen in logische und unlogische theilen würde.

6) Die Eintheil ng muß stetig sein (divisio fial in membra proxima et immediata), darf nicht die Haupt- und Untertheilung mit einander vermischen, und nicht sprungweise geschehen (ne procedat per saltum) z. B. die Linie ist entweder eine gerade oder ein Kreis.

7) Die Eintheilung muß zweckmäßig und der Sache entsprechend sein; sie soll daher nicht ins Kleinliche gehen (ne fiat nimia), weil dadurch die deutliche Uebersicht des Systemes verloren ginge.

§ 156.

Man theilt die Eintheilung auch in die Wort- oder Namen- (verbalis s. nominalis) und in die Sacheintheilung (realis). Jene ist bloß grammatikalisch und zeigt den Umfang oder die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes nach Art der Wörterbücher an. Man nennt sie auch die Unterscheidung (distinctio), sofern sie die deutliche Anschauung des Unterschiedes ähnlicher oder verwandter Begriffe ist, und welche entweder das Grammatikalische oder die Verwandtschaft im Ausdrucke, oder das Logische d. i. die Wesenheiten des Begriffes angeht. Die Sacheintheilung ist die eigentlich logische, indem sie einen Begriff in seine Theilbegriffe zerlegt.

§ 157.

Von der Begriffeintheilung verschieden ist noch die Zertheilung, die Anordnung und die Aufzählung.

1) Die Begriffzertheilung (partitio) zerlegt den einzelnen Begriff in seine wesenlichen Bestandtheile (partes integrantes), die selbst die wesenlichsten Merkmale an dem Inhalte des Begriffes, also in der Einen Wesenheit verbunden sind. So sagt man daß der Mensch aus Leib und Seele, daß der Leib aus Kopf, Rumpf und Gliedmaßen bestehe. Die Begriffeintheilung bezieht sich mehr auf den Umfang des

Begriffes, auf das was ihn als Ganzen angeht, was an ihm ist; ihr gemäß gliedern sich die Begriffe in Gattungs=, Art= und Einzelbegriffe. Die Begriffzergliederung geht mehr auf die Urbestandtheile und das Gepräge des Begriffes und ist für die Gattung, die Art und die Einzelwesen zugleich geltend. Gemäß der Begriffeintheilung theilt man den Baum z. B. in Nadel= und Laubholzbäume, nach der Begriffzertheilung aber in Wurzel, Stamm und Krone. Das Dreieck gliedert sich nach der ersten in recht=, spitz= und stumpfwinklige; nach der Zertheilung in Seiten und Winkel. Die Begriffeintheilung drückt sich meist in Trennungs=, die Zertheilung dagegen in Bindeurtheilen aus.

2) Die Anordnung (dispositio) ist die Vertheilung eines Ganzen in der Weise, daß man in seinem Denkstoffe Gleichartiges und Verwandtes sowohl in Ansehung des Nebeneinanderseins als der Aufeinanderfolge gehörig zusammenstellt, um dadurch die Uebersicht und die Haupttheile des Ganzen besser im Gedächtnisse zu behalten.

3) Die Aufzählung (enumeratio) verhält sich ebenso zur Eintheilung wie die Beschreibung zur Begriffbestimmung. Sie leitet die Art= nicht von den Gattungsbegriffen ab, sondern zählt sie nur vorläufig auf und sammelt sie als wesentlichen Stoff für die Eintheilung. Gar oft muß man sich mit ihr begnügen, wo die nothwendigen Bedingnisse zu einer guten Eintheilung noch fehlen.

3. Die Begriffbegründung oder die Beweisführung.

§ 158.

Die Begründung (argumentatio) oder die Beweisführung (demonstratio s. probatio) stimmt in Gehalt und Form mit dem Schlusse überein; daher sie denselben Gesetzen unterworfen und ebenso mannigfaltig als der Schluß ist.

Beweisen oder begründen heißt etwas in seinem höhern Grunde als wahr nachweisen. Weil es wie das Schließen auf dem Gesetze der Vereinheit beruht, so gibt es unserm Erkennen den innigen allartigen Zusammenhang. Jeder Beweissatz ist als ein Urtheil anzusehen, der in der Beweisfüh-

rung als Schlußsatz erscheint, und dessen Prämissen man in rück- oder fortschreitender Weise aufzusuchen hat (§ 127). Man kann daher sagen: die Begründung oder der Beweis sei die Nachweisung der Wahrheit eines Satzes aus anderen schon als wahr anerkannten Sätzen.

Ein unmittelbar gewisses Urtheil bedarf keines Beweises; denn dieser strebt uns immer dadurch eine überzeugende Einsicht in die Wahrheit einzelner Sätze zu verschaffen, daß er zeigt, wie sie als etwas Besonderes oder Untergeordnetes in einem Allgemeinen oder Höhern begründet sind.

Sofern der Beweis zugleich die Begründung des Begriffes und seiner Theilbegriffe ist, setzt er auch die Begriffbestimmung und die Begriffeintheilung voraus. Ja mittelst der Begründung bauen wir eine Wissenschaft erst systematisch aus d. i. wir verbinden deren Theile unter sich und mit dem Ganzen.

Wie bei dem Schlusse (§ 107) so haben wir auch bei dem Beweise Wesenheit, Form und Seinheit zu unterscheiden.

§ 159.

Die Wesenheit oder wie man gewöhnlich sagt der Gehalt des Beweises liegt in den einzelnen Sätzen, aus welchen der Beweis gegliedert ist, und zwar:

1) in dem Beweissatze (objectum probationis, thesis), der sich:

2) auf die Beweisgründe (argumenta s. fundamenta probationis) stützen muß, die nichts anderes als die Prämissen des Beweissatzes sind, und welche entweder eine unmittelbare Gewißheit geben, oder wieder aus Vorschlüssen abgeleitet sind. Es gibt daher unmittelbare und abgeleitete Beweisgründe (argumenta primaria et secundaria). Weil die letzteren für sich allein nicht ausreichen, nennt man sie auch die unzureichenden oder unvollständigen Beweisgründe, im Gegensatze zu den ersteren als den zureichenden und vollständigen.

3) In der Beweiskraft (nervus probandi), die in dem nothwendigen logischen Zusammenhange des Beweissatzes als der Schlußfolge mit den Beweisgründen als den Prä-

missen besteht, so daß sich die Wahrheit jenes aus der Wahrheit dieser nothwendig ergibt und anerkannt werden muß.

§ 160.

Jene Beweisgründe, mit welchen die Gewißheit eines Satzes anhebt, und aus welchem sich wiederum andere Sätze ableiten lassen, heißen Grundsätze oder Principien, die sich wieder auf die Vernunftforschung oder auf die Erfahrung stützen. In ersterm Falle nennt man sie Axiome (von ἀξιοῦν würdigen, für wahr halten), im zweiten Falle dagegen Empeireme oder Erfahrungssätze. Axiome sind aber Principien oder Grundsätze, die sich nicht wieder aus höheren Principien ableiten lassen, die weder eines Beweises fähig noch bedürftig sind, und aus welchen wiederum andere Sätze abgeleitet werden können. Es können aber auch untergeordnete Sätze als Principien angesehen werden, sofern sie ebenfalls wieder als Stützpunkte für abgeleitete Wahrheiten gelten. Das Axiom gibt eine unmittelbare Erkenntniß von der Wesenheit eines Gegenstandes und wird daher als ein theoretischer Satz dem Soll- oder Heischsatze (Postulate) entgegengesetzt, welcher letztere mehr auf die Form, auf die Ausführung und das Practische geht. Der Heischsatz ist ebenfalls ein unmittelbar gewisser Grundsatz, nur daß er sich auf eine gewiß ausführbare Handlung richtet. Sagt man z. B. der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, so ist das ein Axiom; wird aber das Urbild des menschlichen Lebens angegeben d. i. wie der Mensch vernünftig leben soll, und wird dieses in einem Satze dargestellt, so ist dieses ein Postulat.

Vom Axiome unterschieden ist der Lehrsatz (Theorem, Akroam), der immer ein Grundsatz (Thesis) ist, dessen Wahrheit erst durch andere Begriffe nachgewiesen (demonstrirt) werden muß. Aus diesem Grunde nennt man das Akroam auch einen discursiven, das Axiom hingegen einen intuitiven Grundsatz. Sagt man z. B. das Ganze ist größer als eines seiner Theile, so ist dieses ein Axiom; während der Satz: nur Tugend allein macht glücklich, ein Akroam ist.

Das Akroam darf auch nicht mit den Aufgaben (Problemen) und Fragen verwechselt werden; denn letzteres sind

Sätze, aus denen noch andere gesucht werden sollen, um über einen Gegenstand ein reiferes Urtheil zu bilden, und deren Auflösung sich auf Gründe stützen muß.

Jene Sätze, welche in derjenigen Wissenschaft worin sie als Stützpunkte gebraucht werden nicht einheimisch sondern aus anderen Wissenschaften entlehnt sind, nennt man Lehnsätze (Lemmata); so ist z. B. der Satz: der Mensch erkennt mittelst leiblicher und Seelensinne, — ein aus der Anthropologie für die Logik entlehnter Satz.

Folgt ein Satz unmittelbar und von selbst aus einem andern, wie dieses bei den unmittelbaren Schlüssen und Enthymemen der Fall ist, so z. B. jeder Affect stört die Aufmerksamkeit, also stört der Zorn die Aufmerksamkeit, — so hat man einen Folgesatz, Consectarium (von consequi) oder Corollarium (von corona oder corolla ein Kranz); indem ein solcher Satz gleichsam als ein Kränzchen einem andern angehängt oder die Zugabe zu einem andern ist.

Bloße Erläuterungssätze, wie z. B. erklärende Anmerkungen, werden auch Scholien (σχολίον Anmerkung, Erläuterung) genannt.

Von den Beweisgründen verlangt Aristoteles:

1) daß sie wahr sein müssen, denn was nicht ist, das kann man nicht wissen;

2) daß sie unvermittelt sind, weil sonst das Wissen nicht möglich ist, wenn sie nicht noch besonders bewiesen würden, da durch den Beweis erst das Wissen entsteht;

3) daß sie den Schlußsatz aus sich erzeugen müssen, weil man nur dann etwas weiß, wenn man objectiv den Grund davon erkannt hat, und ebendeßhalb müssen sie auch früher und bekannter sein. (Siehe Biese's Philosophie des Aristoteles Bd. I. S. 235.).

§ 161.

In Ansehung der Beweisfähigkeit kann man die Sätze eintheilen in beweisbare und unbeweisbare. Beweisbar sind alle Sätze, die zwar wahr aber nicht unmittelbar gewiß sind, und deren sichere Wahrheit für die Erkenntniß erst auszumitteln ist. Bobrik nennt das Beweisbare

einen unvollständigen Gedanken, der seine Vollständigkeit erst durch den Beweis erhalte. Je näher ein solcher Satz dem des Beweises nicht bedürftigen Principe steht, desto einfacher; je entfernter er davon ist, desto schwieriger ist sein Beweis. Aus diesem Grunde ist Manches nicht augenblicklich oder wenigstens nicht für solche Menschen schnell beweisbar, welche die zwischen dem Satze und dem Principe liegenden Mittelglieder noch nicht wissenschaftlich erkannt haben.

Weil den Principien unmittelbare Gewißheit zukommt, und der Beweissatz auf sein Princip bezogen werden muß, so ist jeder Beweis nur ein Streben der unmittelbaren Wahrheit näher zu kommen. Die unmittelbaren Wahrheiten sind zugleich die unbeweisbaren und solche deren Wahrheit an sich selbst einleuchtet, und die sich nicht aus anderen ableiten lassen. Wie die obersten Grundbegriffe nicht bestimmt oder definirt werden können (§ 149), so sind auch die aus ihnen hervorgehenden obersten Urtheile (§ 82) unbeweisbar; sie sind höchstens an Gott nachweisbar. Unbeweisbar sind ferner alle jene Sätze, deren Wahrheit sogleich ohne allen Beweis einleuchtet, wenn man nur die Worte versteht z. B. der Satz: es ist unmöglich, daß ein und dasselbe Ding zugleich auf der Erde und auf dem Monde sei. Ebenso sind unbeweisbar die Dinge der allgemeinen Erfahrung, wie z. B. der Satz: es ist Tag, es ist hell u. s. w. Sofern solche unbeweisbare Sätze zugleich die obersten Grundsätze oder die Anfangsgründe einzelner Wissenschaften sind, nennt man sie die ursprünglichen oder Elementarsätze (propositiones elementares).

§ 162.

Der Beweis eines Satzes kann entweder durch Vernunft- oder durch Erfahrungsgründe, oder durch beide zumal geleistet werden. Ein Vernunftbeweis (argumentatio a priori s. rationalis) ist dann vorhanden, wenn ein Satz mittelst der durch die Vernunft erkennbaren obersten Grundsätze als wahr nachgewiesen wird. Der Erfahrungsbeweis (argumentatio a posteriori s. empirica) tritt überall da ein, wo zur Begründung eines Satzes andere Sätze in Anspruch genommen werden, welche aus allgemeinen Wahrnehmungen,

Beobachtungen, angestellten Versuchen, auf glaubwürdigen Zeugnissen und gewöhnlichen Erlebnissen beruhen. Diejenigen Beweise überzeugen jedoch am sichersten, welche sich auf Vernunft- und Erfahrungsgründe zumal stützen.

Ein so beschaffener und dem Geiste völlige Gewißheit und Befriedigung gewährender Beweis, der somit die Behauptung des Gegentheils ausschließt, wird ein nothwendiger, sicherer, apodictischer oder demonstrativer Beweis (demonstratio) genannt. Gibt er aber keine volle Gewißheit und Befriedigung sondern nur eine Wahrscheinlichkeit, die sonach die Behauptung des Gegentheils möglicher Weise noch zuläßt, so nennt man ihn Wahrscheinlichkeitbeweis (probatio); und sofern er sich auf Induction, Analogie oder Hypothesen stützt, wird er dann ein inductiver, analoger oder hypothetischer Beweis genannt. Daraus ersieht man, daß unter Begründung (argumentatio) eine jede Beweisführung verstanden wird.

§ 163.

Fassen wir nun das Wesenliche des Beweises näher in das Auge, so ergibt sich folgende Regel: der Beweis muß von richtigen Grundsätzen ausgehen und eine vollständige Begründung seiner Urtheile enthalten; die Beweisgründe müssen daher wahr und die Beziehung auf den zu beweisenden Satz treffend sein. Dieses drückt man gewöhnlich kurz so aus: der Beweis müsse seinem Gegenstande angemessen sein d. h. genau das beweisen was bewiesen werden soll. Gibt ein Beweis dasjenige nicht was er leisten soll, so kann er zwar an sich gültig sein, aber hinsichts des in Frage stehenden Beweissatzes ist er ungültig.

Sind die im Beweissatze enthaltenen Begriffe in Ansehung ihres Umfanges nicht sorgfältig bestimmt, so kann leicht zu viel oder zu wenig bewiesen werden.

Beweist man zu viel, so überspringt man sein Ziel dadurch, daß man aus seinen Grundsätzen nicht bloß den Beweissatz sondern auch noch andere Sätze folgen läßt z. B. wenn man aus dem möglichen Mißbrauche eines Guten dessen völlige Schädlichkeit behaupten wollte. Oder wenn man be-

hauptet: was Gott zusammengefügt, das darf der Mensch nicht trennen; also darf man auch keine Haare, Nägel, brandige Glieder rc. abschneiden, keine Bäume fällen u. s. w. Oder: was ich mir nicht gegeben habe, das darf ich mir nicht nehmen; also darf ich auch ererbtes oder geschenktes Gut nicht veräußern u. s. w. Eine solche Beweisart, welcher immer die nöthige Bündigkeit abgeht, fehlt gegen die Regel: ne sit plus in conclusione, quam in præmissis, und von ihr gilt, daß ein Zuvielbeweisen soviel wie Nichtsbeweisen sei (qui nimium probat, nil probat.)

Wird zu wenig bewiesen, so erreicht der Beweis nicht sein Ziel; indem er nur einen Theil dessen beweiset, was bewiesen werden soll. Ein solch unvollständiger Beweis wäre z. B. derjenige für die Unsterblichkeit der Seele, sofern diese bloß aus der Unzerstörbarkeit der Seele gefolgert würde; indem hier wohl die Fortdauer aber nicht die persönliche bewiesen würde.

Daraus ergibt sich, daß man zu viel beweist, wenn die Vordersätze einen allzugroßen Umfang haben, und daß zu wenig bewiesen wird, wenn ihr Umfang zu beschränkt ist.

§ 164.

Die Beweise können jedoch auch aus anderen Gründen verfehlt werden; man merke sich daher noch folgende Regeln:

1) es darf nicht ein Satz als Beweisgrund aufgestellt werden, der nicht unmittelbar gewiß ist sondern selbst noch des Beweises bedarf. Diesen Fall nennt man die Beweiserschleichung (petitio principii) z. B. wenn man die Rechtmäßigkeit des Sclavenhandels dadurch beweisen will, daß man darthut, er sei einer gewissen Bildungsstufe angemessen, für den Anbau einzelner Gegenden vortheilhaft, und für die ihn treibenden Völker nützlich. Ueberhaupt darf nichts Ungewisses durch ein ebenso Ungewisses bewiesen werden. Hierher rechnet Schulze (Logik, § 126) auch falsche Auslegungen von Beweisstellen, Erdichtungen in der Geschichte und unrichtige Erfahrungen; ferner als eine besondere Art: die eingebildete Wahrnehmung (vitium subreptionis), wonach man in

der Erfahrung angetroffen zu haben meint, was man zu ihr nur hinzugedacht hat.

2) Der Beweisgrund muß den in Frage stehenden Beweissatz (punctum quæstionis) selbst treffen, und darf nicht etwas Anderes im Gefolge haben; sonst ist es eine Beweisänderung (mutatio s. ignoratio elenchi, von ἔλεγχος Beweisgrund), durch welche etwas anderes bewiesen wird, als bewiesen werden sollte. Dieses wäre z. B. der Fall, wenn Jemand das Vorhandensein der Gespenster daraus beweisen wollte, daß man etwas Ungewöhnliches gesehen habe; oder: es gibt Krieg, weil ein Komet sichtbar ist. Dieser Fehler kommt auch vielfach bei wissenschaftlichen Streitigkeiten vor, namentlich wenn man den Gegner nicht recht verstanden hat, oder wenn man ihm aus Rechthaberei die Richtigkeit seiner Behauptung nicht zugestehen will, und man daher den Streitpunkt mit oder ohne Absicht ändert.

3) Es darf kein Satz als Beweisgrund gebraucht werden, der nur die Folge und nicht der Grund des Beweissatzes ist; indem man dann den Grund durch die Folge beweisen würde. Diesen Fehler ruft die Beweisverkehrung hervor, welche man gewöhnlich das Hysteronproteron (von ὕστερον das Nachfolgende und πρότερον das Vorausgehende) nennt z. B. eine Handlung ist tugendhaft, weil sie glücklich macht; ein Mensch ist strafbar, also zurechnungsfähig. Daraus ergibt sich, daß das Hysteronproteron nur eine verkehrte Anordnung eines selbst ganz richtigen Beweises ist, weßhalb man es auch mit Kehrbeweis bezeichnen kann.

4) Die Beweisgründe müssen dergestalt von dem Beweissatze verschieden sein, daß dieser als Schlußfolgerung von ersteren und als ein wirklicher Fortgang des Denkens erscheint. Es darf daher die Wahrheit des Beweisgrundes nicht wieder aus der Wahrheit des Beweissatzes, also wechselseits Eines aus dem Andern, A aus B und B aus A folgen, sonst ist es ein Kreis- oder Zirkelbeweis (circulus s. orbis in demonstrando) oder eine Diallele (von δι' αλλήλων durcheinander) z. B. die Vögel haben Ortsinn, weil sie ihre Heimath wieder finden, und finden ihre Heimath wieder, weil sie

Ortsinn haben. Oder, wenn man aus dem Dasein Gottes die Wirklichkeit der Offenbarung, und aus der Offenbarung das Dasein Gottes beweiset. Der Kreisbeweis ist dem Kehrbeweise verwandt, unterscheidet sich aber von diesem dadurch, daß seine Voraussetzung in dem Beweissatze wieder bewiesen wird; während in dem Kehrbeweise eine Behauptung aufgestellt wird, die in dem Schlußsatze ihren Grund hat.

5) Die einzelnen Beweisglieder der Schlußreihe müssen in einer stetigen Verbindung sein d. h. sie müssen durch ihre Mittelbegriffe so innig aneinander schließen, daß der Beweissatz mit Nothwendigkeit aus seinen Voraussetzungen folgt. Wird dagegen gefehlt, so entsteht ein Lück- oder Sprungbeweis gewöhnlich der Beweissprung (saltus in demonstrando) genannt, wobei wegen Auslassung eines Mittelgliedes der logische Zusammenhang fehlt z. B. Socrates war kein Christ, folglich nicht tugendhaft; die Tugend macht selig, also sind die Geistlichen selig. Dieser Sprungbeweis darf jedoch nicht mit dem abgekürzten Beweise, der durch abgekürzte und Kettenschlüsse geführt wird, verwechselt werden, in welchen die Lücken nur in der Auslassung einzelner sich von selbst verstehenden Mittelglieder liegen.

§ 165.

Die Beweisform oder das Beweisverfahren entspricht der Grundlage nach den Formschlüssen, oder ist wie man gewöhnlich sagt syllogistisch; ja ein jeder einfache und zusammengesetzte Formschluß kann als ein einzelner Beweis für seine Schlußfolge angesehen werden. In jedem Beweise, dessen Beweissatz sich auf mehre mittelbare und unmittelbare Beweisgründe zumal stützt, geht das Beweisverfahren nach Art einer Schlußkette (§ 127) vor sich. Und wie die Schlußkette rück- und fortschreitend ist, so gibt es auch:

1) einen rückschreitenden (regressiven oder analytischen) Beweis, mittelst dessen man von dem Beweissatze zu seinen obersten Grundsätzen aufsteigt (regressus a principiatis ad principia);

2) einen fortschreitenden (progressiven oder synthetischen) Beweis, in welchem man von den unmittelbar einleuch-

tenden obersten Grundsätzen ausgeht, und daraus die mittelbaren Wahrheiten in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit jenen ableitet (progressus a principiis ad principiata).

Das fortschreitende Beweisverfahren ist das wissenschaftliche, sofern sein oberster Satz ein wirklich unmittelbar wahrer Grundsatz ist; das rückschreitende dagegen ist das gewöhnliche bequemere und sichere, nur bedarf es noch der Bestätigung durch das fortschreitende. Am sichersten wird man dann überzeugen, wenn man von den Gegebenheiten des Lebens auf ihre Principien zurückgeht, und von da absteigend die Einzelheiten ableitet und begründet.

Darauf stützt sich auch der Unterschied zwischen Erweis und Nachweis, welcher im Beweise selbst begründet ist. Der Erweis ist nämlich die Nachweisung des Allgemeinen und Höhern an besonderen und untergeordneten Fällen; er muß sich sonach auf einzelne Thatsachen oder Fälle stützen, um eine Regel oder ein Gesetz in Form der Voraussetzung oder Hypothese aufzuzeigen. Geht man aber von dem vorläufig ausgemittelten Allgemeinen aus und reiht man das Besondere als thatsächliche Belege oder als sprechende Thatsachen an, so ist dieses nach F. Fischer (Logik S. 168) ein Nachweis. Dieser ist also die Nachzeigung des Allgemeinen in dem Besondern, der Erweis dagegen durch das Besondere.

§ 166.

Weil der erforderliche Beweis selbst durch ein unmittelbares oder mittelbares Verfahren geleistet werden kann, so theilt man die Beweise auch in unmittelbare und mittelbare ein.

1) Unmittelbarer (directer oder ostensiver) Beweis wird derjenige genannt, der auf dem Gesetze des Grundes und der Folge beruht, und den Beweissatz geradezu aus den vorausgeschickten und als wahr angenommenen Grundsätzen ableitet.

2) Der mittelbare (indirecte oder apagogische, von ἀπαγωγή Wegführung) Beweis gibt den Beweissatz nicht geradezu sondern führt zuerst auf sein Gegentheil hinüber, um dessen Unwahrheit und Ungereimtheit darzuthun, und schließt

dann aus der Unwahrheit des letztern auf die Wahrheit des Beweissatzes. Man sieht, daß dieser Beweis auf dem Gesetze der widersprechenden Gegenheit (oppositio contradictoria) beruht, wonach A falsch ist, wenn O wahr ist, und umgekehrt (§ 113). Dieses Beweisverfahren kann aber leicht zu Sophismen Anlaß geben, indem die Ungereimtheit auch nur scheinbar sein könnte, die Falschheit eines Satzes nicht immer die Wahrheit seines Gegentheils darthut, namentlich da nicht, wo wie in § 113 besprochen wurde, A und E zugleich falsch sind. Da diese Schlußweise also nur in der Gegenheit von A zu O und von E zu I gilt, so darf sie nur mit der größten Vorsicht angewendet werden. Nach Sigwart (Logik, § 395) beruht der indirekte Beweis auf dem aufhebenden Causalitätsgesetze: wenn die Folge nicht ist, so ist auch der Grund nicht; was sich ebenfalls rechtfertigen läßt.

Beispiele zu beiden Beweisarten:

1) zu dem unmittelbaren Beweise:

Beweissatz: Die Neger sind bildbar.

Die Neger sind Menschen,
Alle Menschen sind Vernunftwesen;
Die Neger sind Vernunftwesen.
Alle Vernunftwesen sind bildbar;
Also die Neger sind bildbar.

2) Dasselbe Beispiel in dem mittelbaren Beweise gerechtfertigt:

Gesetzt einige Menschen wie die Neger wären nicht bildbar (O), so wären sie keine Vernunftwesen, entbehrten sie mithin des Hauptkennzeichens des Menschen, wären sie sonach entweder keine Menschen, oder die Behauptung: daß alle Menschen Vernunftwesen sind (A), wäre unwahr. Nun zeigen aber nicht nur der Leibesbau der Neger sondern auch ihre Sprache, ihr geselliges Leben, ihre Beschäftigungen, ihre religiösen Strebungen, und überhaupt ihre seit vielen Jahrhunderten anerkannte Bildbarkeit, daß sie Menschen, somit Vernunftwesen, und darum auch bildbar sind; und da alle Menschen Vernunftwesen und alle Vernunftwesen bildbar sind (A), so wäre es Unsinn zu behaupten, daß einige Menschen wie die Neger nicht

Vernunftwesen und also auch nicht bildbar seien (O). Daraus folgt nun, daß die Neger bildbar sind.

Aus diesem Beispiele wird anschaulich, wie das unmittelbare Beweisverfahren das kürzere, sichere und selbst das gewöhnlichere ist; indem es zugleich den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Grund und Folge nachweist. Vorsichtig angewendet überzeugt aber der mittelbare Beweis schneller und bringt er lästige Gegner sehr bald zum Schweigen; er ist jedoch länger und gewährt nicht so schnell die überzeugende Einsicht in die tieferen Gründe des Beweissatzes.

Weil der mittelbare Beweis von dem widersprechenden Gegentheile des Beweissatzes ausgeht, und daraus ungereimte und anerkannten Wahrheiten widerstreitende Sätze folgert, so kann man ihn auch den Unsinnbeweis (deductio in absurdum) nennen. Er läßt sich auch sehr zweckmäßig in der Form eines Seinheitschlusses und zwar vorzüglich in einem Dilemma ꝛc. (§ 140) bilden.

§ 167.

Hinsichts der Kraft der Beweisgründe theilt man das Beweisverfahren auch in das gegenständliche oder allgemeingültige (objective), und in das von der Bildungsstufe des Menschen abhängige sondergültige (subjective) ein.

1) Das allgemeingültige Beweisverfahren wird auch der Wahrheitbeweis (demonstratio ad veritatem) genannt. Seine Beweisgründe haben allgemeine und gegenständliche, somit eine von jeder Persönlichkeit unabhängige Gültigkeit; so daß dem mit Nothwendigkeit daraus gefolgerten Beweissatze volle Gewißheit (Evidenz) zukommt, die Möglichkeit des Gegentheils ausgeschlossen bleibt, und er Ueberzeugung hervorruft. Dieser Beweis ist darum auch der eigentlich wissenschaftliche.

2) Das sondergültige oder subjective Beweisverfahren, auch der Menschenbeweis (demonstratio ad hominem) genannt, richtet seine Beweisgründe vorzüglich nach dem Standpunkte der jedesmaligen Bildungsstufe des Gegners ein, und stützt sich mehr auf Treue und Glauben als auf eigentliche Ueberzeugung. Man stellt nämlich bekannte von den Mei-

nungsgenossen zugestandene Sätze auf, wie z. B. in religiösen Streitigkeiten verschiedener Bekenner, und folgert daraus dasjenige, wovon man Andere überzeugen oder wozu man sie überreden möchte. Dieser Beweis wird darum auch der Zugeständnißbeweis (demonstratio ex concessis) genannt, und wird oft sehr geschickt von Volkrednern durch treffende Bilder geführt; wie z. B. die Fabel von dem Kopfe und Rumpfe des Menenius Agrippa, die biblischen Gleichnisse, Parabeln u. s. w. Es ist dieses überhaupt der Beweis des gewöhnlichen Lebens, und darum ebenfalls sehr der Beachtung zu empfehlen, falls die aufgestellten Beweisgründe wirkliche Grundsätze sind. Stützt sich aber der Beweissatz nur auf die Unwissenheit und das mangelhafte Urtheil des Andern, so nennt man ihn auch Rabulistenbeweis (von rabula schlechter Advokat, Zungendrescher), falls mittelst desselben ungebildete Menschen zur Annahme eines falschen Satzes überredet werden sollen; wie z. B. durch falsche Auslegung eines Gesetzes, durch falsche Urkunden oder Zeugen.

§ 168.

Wir haben nun die Wesenheit und Form des Beweises abgehandelt; Wesenheit und Form sind aber in der Seinheit vereint, also ist auch die Wesenheit des Beweises und das Beweisverfahren in die Beweisseinheit zu verbinden. Die Beweisseinheit gibt als die eigentliche Beweisführung an, wie man den Beweis im Leben anwendet, wo wirklich die Beweisgründe und das Beweisverfahren innigst vereint vorkommen.

Die Beweisführung zerfällt aber wieder in Unterarten, nämlich:

1) in die Begründung im engern Sinne,
2) in die Vertheidigung,
3) in die Widerlegung, und
4) in die Bestreitung.

§ 169.

Die Begründung im engern Sinne besteht darin, daß man seine Ansichten über einen Gegenstand in unmittelbar gewissen Grundsätzen, zuhöchst in Einem Principe, dann ihren

Zusammenhang unter sich und mit dem Ganzen nachweiset, ihnen somit eine wohlgliedige (systematische oder organische) Form ertheilt. Dieses geschieht am besten durch die das rück- und fortschreitende Verfahren vereinende Beweisart (§ 165), welche dann zugleich auch als unmittelbarer (§ 166) und als allgemeingültiger oder Wahrheitbeweis (§ 167) erscheint. Die Begründung ist eigentlich die Beweisführung nach dem Gesetze der Einheit, also die noch nicht streng geschiedene vielmehr die ungeschiedene Beweisart selbst; daher in ihr auch die übrigen Beweisführungsarten untergeordneter Weise schon vorkommen können. So macht sich die Begründung z. B. bei dem Schreiben eines Lehrbuches in der Art geltend, daß man seinen Lehrgegenstand zunächst auf dessen Princip zurückführt, daraus die untergeordneten Lehren ableitet, und sie unter sich und mit dem Ganzen zu einem wohlgliedigen Baue verbindet. Gelegentlich wird man aber auch einzelne neue oder sonderbar erscheinende Behauptungen gegen mögliche Einwürfe zu vertheidigen, dabei auch entgegengesetzte Ansichten anderer Schriftsteller über diesen Gegenstand zu widerlegen suchen; ja man kann sogar einzelne Lehren gegen mögliche Einreden vertheidigen und zugleich Entgegenstehendes widerlegen d. i. bestreiten.

§ 170.

Die **Vertheidigung** ist die Abweisung eines Angriffes gegen eine aufgestellte selbständige Behauptung und festere Begründung derselben. Dieses geschieht durch die Nachweisung:

1) daß unsere Ansicht durch die sachliche Wahrheit ihrer Vordersätze und die Bündigkeit der Folgerung gerechtfertigt wird, kurz daß sie der Wesenheit und Form nach als ein wahrer Schlußsatz erscheint;

2) daß der Gegner unserer Ansicht einen andern Sinn untergeschoben, indem er entweder die Worte nicht recht verstanden, oder ihre Bedeutung anders genommen habe;

3) daß die Folgerungen des Gegners nicht aus unserer Behauptung hervorgehen;

4) daß und warum unsere etwa sonderbar erscheinenden Behauptungen nicht so ungereimt seien, wie der Gegner meine. Man spreche sich:

5) deutlicher über die angefochtenen Punkte aus, bestimme ihre Begriffe genauer, und unterstütze sie noch durch anderweitige Gründe. Angefochtene Begriffe werden immer dadurch deutlicher gemacht, daß man sie in ihre Artbegriffe auflöst, und mit Hülfe dieser das bisher undeutlich Gebliebene zu erläutern sucht. Ebenso auch dadurch, daß man die der Wesenheit nach angegriffenen Schlüsse durch Nebenschlüsse (Epichireme), durch Schlußketten und Kettenschlüsse auf ihre höheren Grundsätze oder Principien zurückführt. Wenn jedoch der Schlußsatz der Form nach vernichtet wäre, so hätte man sich noch nach anderweitigen Beweisgründen aus dem Principe umzusehen. Falls aber der Gegner dennoch hartnäckig den Sinn unserer Behauptung verwirft, dieselbe böswillig auslegt, und uns deßhalb sogar als einen gefährlichen Menschen verdächtigen möchte: so stehe man mit Anstand und Würde mittelst einer bündigen Erklärung von aller Vertheidigung ab.

§ 171.

Die Widerlegung ist die Nachweisung der Falschheit oder Unrichtigkeit einer aufgestellten Behauptung. Sie ist dadurch von einer besondern Wichtigkeit, daß sie in ihrer Richtigkeit leicht auf die Falschheit der Grundsätze führen kann, aus welcher die aufgestellte Behauptung hervorging, so daß mittelst ihrer das ganze System des Gegners zusammenstürzen dürfte. Die Widerlegung muß entweder die Wesenheit d. i. die Prämissen des Schlusses angreifen, oder die Form desselben d. i. nachweisen, es finde hier eine ungültige Schlußfolgerung statt, oder sie vereint beides. Sie kann aber auch dadurch gelingen, daß man einfach die Unwahrheit der Behauptung darthut. Bloße Einwürfe bestreiten aber widerlegen nicht; denn sie entkräften nur, indem sie sich einfach gegen einen der Vordersätze richten und so den Schlußsatz schwächen. Der Widerlegende hat immer recht, sofern er wirklich Unrichtiges nachweist; es können jedoch beide Theile zugleich unrecht haben, weil nach § 113 A und E zumal falsch sein kann.

§ 172.

In der Bestreitung oder Disputation sind Vertheidigung und Widerlegung vereint; indem sich hier zwei

Parteien bekämpfen und jede die Richtigkeit ihrer und die Falschheit der gegnerischen Ansicht zu behaupten strebt. Die Bestreitung kann sich jedoch auch darauf beschränken, daß sie entweder die Irrigkeit eines Satzes nachweist, oder doch wenigstens zeigt, daß dieser in dem von dem Gegner angenommenen Sinne irrig sei, oder daß er höchstens einen bedingigen Werth habe. Die Bestreitung unterscheidet sich dadurch von der einfachen Widerlegung, daß der Angegriffene seine Behauptung aufrecht zu halten strebt, also antwortet; denn wo der Angriff nicht beachtet wird oder unbeantwortet bleibt, da ist noch kein Streit. Die Bestreitung ist jedoch mehr geeignet niederzureißen als aufzubauen, und führt meist für die eine oder die andere Partei oder für beide zumal unangenehme Folgen herbei. Um sich möglichst gegen letztere zu wahren, hat man allgemeine Regeln aufgestellt, die theils die Streitenden, theils den Streitgegenstand, theils die Streitführung angehen.

§ 173.

Hinsichts der streitenden Personen werden folgende Anforderungen gestellt:

1) sie sollen die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen;

2) sie sollen von einem redlichen Willen durchdrungen sein, den Streit nicht als Zweck sondern nur als Mittel zur Erlangung übereinstimmender Ansichten betrachten, und nur aus Liebe zur Wahrheit ihn eingehen.

3) Sie sollen einander wohlwollend und menschenfreundlich behandeln. Sie sollen anerkennen, daß einem jeden Irrthume irgend eine Wahrheit zu Grunde liege. Sie sollen sich auf den Standpunkt des Gegners stellen, und dessen Gedanken aufmerksam und in ihrem Zusammenhange auffassen; sie dürfen sich daher nicht reizen, verwirren, unedle Absichten oder andere Gründe unterschieben. Ueberhaupt sollen sie sich an die Sache haltend alle Persönlichkeiten, besonders aber lieblose nachtheilige Mittheilungen über das Privatleben des Gegners, Verdächtigungen und Kränkungen jeder Art meiden.

4) Sie sollen, falls sie eines Irrthumes überwiesen werden, bereitwillig ihren Irrthum eingestehen, und die durch den Streit vermittelte Wahrheit dankbar und freundlich anerkennen; wie es tiefer gebildeten Männern geziemt, deren Leben der praktischen Förderung höherer Aufgaben geweiht ist.

§ 174.

In Ansehung des Streitgegenstandes gelten folgende Bestimmungen:

1) er muß des Streites fähig sein; denn über unmittelbar gewisse Sätze und persönliche Erfahrungen läßt sich nicht streiten.

2) Der Streitpunkt ist genau festzustellen, damit nicht Wortstreit (Logomachie) entstehe; darum hat man sich zuvor über den Sinn des aufgestellten Satzes zu verständigen (statum controversiæ formare), und seine Gründe mit einfachen, bestimmten und unzweideutigen Worten vorzubringen.

3) Man muß sich über gewisse dem Streitsatze zu Grunde liegende allgemeine Grundsätze vereinigen; denn contra principia negantem disputari non potest. Aus diesem Grunde meide man mit ängstlichen Zweiflern allen zeitraubenden Streit, sofern man nicht gerade selbst über die Wahrheit der Grundsätze streitet; was immerhin der einzige Weg bleibt, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, den die Wahrheit Suchenden aber noch in Dämmerung Irrenden zu einer tiefern und klarern Einsicht zu wenden.

4) Man hüte sich während des Streitens, daß man sich nicht auf Nebendinge einlasse und von dem Streitgegenstande allzusehr entferne.

§ 175.

Hinsichts der Streitführung ergeben sich folgende Regeln:

1) man prüfe die gegnerischen Beweise zuerst in Ansehung ihrer Form, dann die Wesenheit derselben; weil in dieser, oder in jener, oder in beiden Hinsichten zumal gefehlt werden kann.

2) Man untersuche ob die Beweisgründe allgemeingültige oder bloß subjective Bestimmungen enthalten, und widerlege dann letztere durch mittelbare (§ 166) oder sogenannte Menschenbeweise (§ 167).

3) Man widerlege nicht bloß die Beweisgründe sondern auch den Beweissatz; denn die Gründe können zwar falsch, aber der Beweissatz aus einem andern Grunde wahr oder falsch sein.

4) Es dürfen alle Beweisarten angewendet werden, doch haben die unmittelbaren und allgemeingültigen Beweise vor den mittelbaren und dem Menschenbeweise den Vorzug; besonders sind die Lemmen (§ 140) sehr geeignet zur Widerlegung des Gegners. Kann man den Gegner mit seinen eigenen Gründen schlagen, also diese für sich verwenden, so wird der Gegenbeweis um so leichter gelingen.

5) Der Widerlegende weise zuerst die Unhaltbarkeit der Gegengründe nach, alsdann versuche er den Irrthum des Gegners zu entdecken, lasse sofort auf die Widerlegung den Beweis folgen, und unterstütze die Richtigkeit seiner eigenen Ansicht durch nähere und entferntere Gründe. (Vergleiche Gockel's Logik S. 173 u. folg.)

Schlußwort.

§ 176.

So sind wir nun dem in § 8 aufgestellten Plane gemäß am Ziele unserer Bestrebung angekommen, die dahin gerichtet [illegible]e wohlgliedige das ganze Denken umfassende Denkwissenschaft aufzustellen. Wir glauben dieser Aufgabe durch Darstellung des Denkens und Erkennens zunächst in seiner Ungeschiedenheit, dann durch die Entwickelung des Denkgesetzes der Wesenheit, der Form- und Seinverrichtungen, und endlich durch die Entfaltung der Denkkunst entsprochen zu haben. Daß sich die denkende Seele in allen diesen Verrichtungen und gemäß aller hier aufgestellten Denkgesetze thätig erweist, darüber scheint diese Arbeit manches Licht verbreitet zu haben. Denn welcher Gegenstand auch vor den Seelensinn getreten sein mag, die Seele wird ihn immer gemäß des in § 42 entwickelten materialen Denkgesetzes der Wesenheit, und in Anwendung der Formverrichtungen des Hinmerkens, Erfassens und Durchbestimmens,

also auch des Ableitens, Theil- und Vollschauens bearbeiten; ebenso wird sie ihn auch mittelst der Seinverrichtungen des Begreifens, Urtheilens und Schließens in seinem selbständigen Gehalte und in seinen allseitigen Verhältnissen zu erkennen streben. Nicht weniger bewährt all ihr Denken Zusammenhang, indem sich ein Gedanke auf den andern stützt, einer den andern hervorruft und begründet: so daß sie sich ein kugelförmiges allseitig verschlungenes Netz von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen bildet, die je nach ihrer nähern oder fernern Verwandtschaft theils mehr in theils mehr außer einander erscheinen. In diesem kugelartigen Gedankennetze ist auch der tiefere Grund der unwillkürlichen Gedankenverbindung oder der sogenannten Ideenassociation zu suchen, deren ausführliche Darstellung Gegenstand der Seelenlehre ist.

Verbesserungen.

Seite 64	Zeile 28	lies: In, statt An.	
„ 135	„ 2	von unten setze nach gb: und tb.	
„ 136	„ 16	setze: A, statt a.	
„ 149	„ 2	lies: bestimmt, statt bestimmen.	
„ 173	„ 19	lies: welche ein Gattungssatz ist, Artsätze sind.	
„ 177	„ 20	lies: mit Ausnahme der ersten, die ein Gattungssatz ist, Artsätze sind.	

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lindemann, Heinrich Simon,

Die Denkkunde oder die Logik

Solothurn 1846

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.264
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11760307-0